

RheinlandPfalz



Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung



**Nachrichtenblatt
Heft 43 / 2005**



Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

	Seite
M. Buschmann u. E. Schumacher:	Planung und Umsetzung extensiver Beweidungskonzepte 64
P. Sound:	E+E Projekt Mittelrheintal 71
M. Schumann:	Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren 73
M. Kirst:	Vermessungstechnische Arbeiten im Innen- und Außendienst in GRIBS 77
L. Heinen:	GRIBS_Datenaustausch mit anderen Stellen (Kataster, ÖbVI, Bündelungsstelle und TZ) und Katasterberichtigung 89
Ehrungen: 97
Nachrichten und Pressemeldungen: 102
Impressum: 112

IM BLICKPUNKT

„Staffelübergabe“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Rheinland-Pfalz nach Bayern¹⁾

Staatssekretär Walter Strutz, Mainz

Eure Majestät,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Adelhardt,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Professor Dr. Schlagheck,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen im Hambacher Schloss, dieser herausragenden Stätte des Aufbruchs in ein neues Zeitalter.

Weit über die Staatsgrenzen Deutschlands hinaus steht das Hambacher Schloss für die Einigung Europas und für die Symbolkraft der deutschen Demokratie.

Wir haben uns heute an dieser historischen Stelle getroffen, um in der Pfalz, einem für Bayern und Rheinland-Pfalz gleichermaßen bedeutenden Gebiet, den Wechsel des Vorsitzes und der Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung von Rheinland-Pfalz nach Bayern zu vollziehen.

Insbesondere freue ich mich, Sie, Herrn Kollegen Adelhardt, hier in dieser herrlichen Region der Pfalz empfangen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Denkmal der deutschen Demokratie ist das Hambacher Schloss - wie schon angedeutet, ein kulturhistorisch herausragender Ort.

Das Hambacher Schloss eignet sich daher besonders gut, einen bedeutenden aktuellen Wandel aufzuzeigen, nämlich die stärkere Ausrichtung der Landentwicklung an den Zielen einer integrierten ländlichen Entwicklung, ausgelöst durch den neuen Fördergrundsatz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.



Abb.1: Staatssekretär Walter Strutz, MWVLW

Wir feiern den Stabwechsel hier in diesem Hambacher Schloss, weil wir die Aufbruchstimmung nutzen wollen, die von diesem geschichtlich bedeutenden Ort ausgeht.

¹⁾ Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Walter Strutz, anlässlich der „Staffelübergabe“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Rheinland-Pfalz nach Bayern am 3. November 2004, 18 Uhr im Hambacher Schloss bei Neustadt/Hambach

So wie von hier aus die Demokratie verbreitet wurde, haben wir das Hambacher Schloss gewählt, um dem ländlichen Raum entscheidende Impulse durch eine integrierte ländliche Entwicklung zu geben.

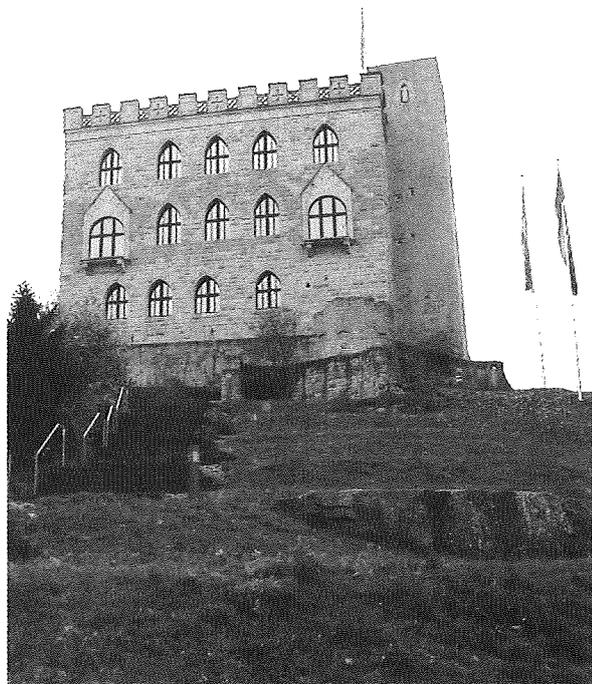


Abb. 2: Hambacher Schloß

Der ländliche Raum bleibt nämlich nicht unberührt von Veränderungen. Die Globalisierung und der Einsatz neuer Technologien nehmen immer stärker Einfluss auf unser Leben.

Wir müssen uns gerade im ländlichen Raum mit den Folgen der Bevölkerungsentwicklung auseinandersetzen.

Hinzu kommt der enorme Strukturwandel in der Landwirtschaft, mit dem Sie sich täglich auseinandersetzen müssen.

Das sind nur beispielhafte Anforderungsprozesse, die durch eine aktive Strukturpolitik für den ländlichen Raum erfüllt werden müssen.

Wenn wir den ländlichen Raum in seiner Vielfalt erhalten wollen, müssen wir uns intensiv mit den Entwicklungschancen der ländlichen Räume auseinandersetzen, für die ländlichen Räume Zukunftsperspektiven entwickeln und auch nutzen.

Dies ist ein zentrales Ziel der ArgeLandentwicklung, der Landesregierung in Rheinland-Pfalz und auch ein persönliches Anliegen.

Wenn es uns gelingt, den ländlichen Raum als Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen, dann kann der ländliche Raum „Zukunftsmotor“ für die Gesamtentwicklung Deutschlands werden.

Dafür investieren wir hier in Rheinland-Pfalz in das Unternehmen „Ländlicher Raum“.

Basis der rheinland-pfälzischen Politik für den ländlichen Raum ist dabei das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung.

Dabei geht es aus meiner ganz persönlichen Sicht darum, alle Politiken für den ländlichen Raum immer stärker aufeinander abzustimmen und eine Förderpolitik aus einem Guss zu entwickeln.

Mit der Initiative Ländlicher Raum machen wir darüber hinaus die Entwicklung auf dem Land zur Chefsache.



Abb. 3: Tagungsteilnehmer der ArgeLandentwicklung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit Stolz blicken wir auf eine Entwicklung zurück, die wir 1995 eingeleitet haben.

1995 haben wir die integrierte ländliche Entwicklung mit der Bildung so genannter regionaler Entwicklungsschwerpunkte begonnen.

Damit waren wir ein Jahr schneller als die Europäische Union, die dieses Leitbild 1996 verabschiedete.

Ein zentraler Meilenstein waren damals in Rheinland-Pfalz die Leitlinien ländliche Bodenordnung, in denen die integrierte ländliche Entwicklung ein zentraler Ansatz ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

drei Jahre rheinland-pfälzischer Vorsitz in der ArgeLandentwicklung waren geprägt:

- durch die GAP-Reform,
- durch den ersten Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes Eler (ELER),
- durch den tief greifenden Dialog sowie die Verabschiedung des GAK-Fördergrundsatzes integrierte ländliche Entwicklung,
- durch den Nutzungstausch und
- die Agrarverwaltungsreform in fast allen Bundesländern.

Namens des Vorsitzlandes Rheinland-Pfalz möchte ich Ihnen für die zielorientierten sachlichen Auseinandersetzungen der vergangenen drei Jahre danken.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung erzielten positiven Ergebnisse haben auf andere Gremien ausgestrahlt.

Ich hoffe, dass die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung auch in Zukunft zu einvernehmlichen Lösungen beitragen kann.

Wir sind dankbar, dass sie sich die Zeit genommen haben, im Rahmen der eng bemessenen Zeit auch vor Ort das zu sehen, was wir im ländlichen Raum an Produkten entwickeln, denn nur diese persönlichen Erfahrungen können Entwicklungsimpulse setzen.

Wir sind neugierig und gespannt, welche Schwerpunktthemen Sie, sehr geehrter Herr Kollege Adelhardt, in den nächsten drei Jahren des bayerischen Vorsitzes mit den Mitgliedern der ArgeLandentwicklung diskutieren werden.

In Bayern hat vor rund 27 Jahren die Erfolgsstory der ArgeLandentwicklung begonnen - jetzt geht sie in die zweite Runde.

Dazu wünsche ich Ihnen im Rahmen der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen eine glückliche Hand und Erfolg.



Abb.4 u.5 : v.l.n.r. Ewald, Geierhos, MD Adelhardt, Staatssekretär Strutz



Damit darf ich Ihren Blick auf die neue Fahne der ArgeLandentwicklung lenken, die symbolisch für die integrierte ländliche Entwicklung steht und die „zweite Runde“ einläutet.

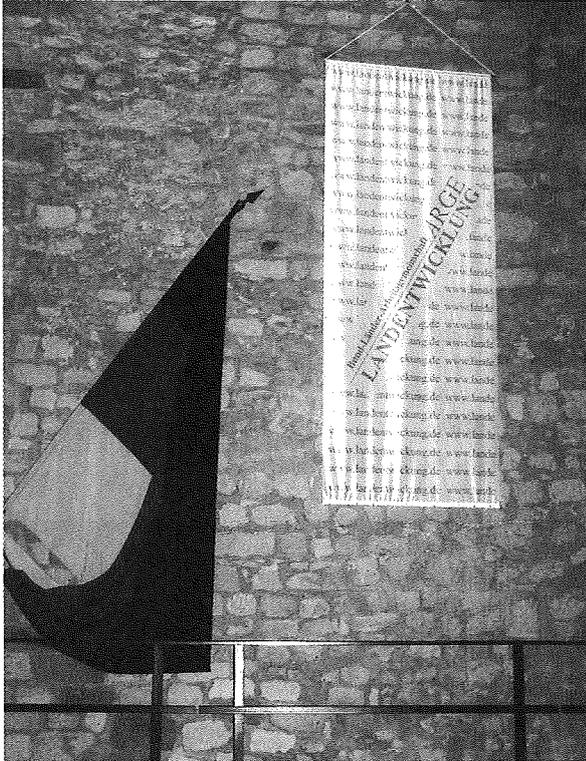


Abb. 6: Fahne der ArgeLandentwicklung

Hier an dieser historischen Stelle soll sie den Aufbruch anzeigen, der in den Ländern mit Beginn des neuen Fördergrundsatzes integrierte ländliche Entwicklung angesagt ist.

Der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung wünsche ich in diesem Sinne weiterhin zielorientierte Aussprachen, für den heutigen Abend noch einen regen Gedankenaustausch und für den weiteren Sitzungsverlauf die in die Praxis umsetzbaren Diskussionsergebnisse.

Den Organisatoren danke ich für die Vorbereitung und Ausführung der Tagung und Exkursion.



Der Concertband des Gymnasiums Nieder-Olm unter Leitung von Herrn Oberstudienrat Arzdorf danke ich für die musikalische Begleitung dieser festlichen Veranstaltung.

Ich freue mich, dass hier junge Schüler spielen, die im Teamprozess alle diese Instrumente von der fünften Klasse an bei Herrn Arzdorf gemeinschaftlich im Musikunterricht erlernt haben.

Vielen Dank, Herr Arzdorf für diese großartige Leistung.

Solche Teams wünsche ich mir überall im ländlichen Raum.

Ich möchte nun wieder an Herrn Oberstudienrat Arzdorf für die weitere musikalische Umrahmung übergeben.



Abb. 7, 8 u. 9: Concertband Niederolm



Rede von MD Adelhardt anlässlich der Staffelübergabe des Vorsitzes der ArgeLandentwicklung von Rheinland-Pfalz an Bayern am 03.11.2004¹⁾

Ministerialdirektor Adelhardt, Bayern

Dank an Rheinland-Pfalz

Herr Kollege StS Strutz hat bereits den fachlich breit gefächerten und umfassenden Arbeitsumfang in der Zeit des rheinland-pfälzischen Vorsitzes umrissen. Angesichts der umfassenden Reformen der Agrar- und Strukturpolitik oder im Verwaltungsbereich werden uns einige Themen in den nächsten Jahren erhalten bleiben.

Ich möchte stellvertretend nur die „GAP-Reform“ und die neue EU-Verordnung ELER als die zentralen Elemente der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik und ländlichen Entwicklungspolitik der EU nennen.

Gerade auch vor diesem Hintergrund ist das dem Plenum jetzt vorgelegte Strategiepapier zur Landentwicklung besonders wertvoll.

Darin werden die aktuellen und künftigen Herausforderungen im ländlichen Raum aufgezeigt und Überlegungen angestellt, welche Antworten die Landentwicklung darauf hat bzw. wie deren Instrumente weiterzuentwickeln sind, um den künftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Wesentliche Punkte konnten ja bereits erfolgreich im neuen Fördergrundsatz „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GA verankert werden.

Ich bedanke mich im Namen aller Mitglieder der ArgeLandentwicklung für die vom Vorsitzland Rheinland-Pfalz geleistete hervorragende Arbeit bei Herrn Kollegen Strutz als dem zuständigen Amtschef, bei Herrn MDgt Buchta als Vorsitzendem und bei Herrn MR Prof. Lorig als Geschäftsführer, sowie bei all Ihren Mitarbeitern.

Ausblick auf Arbeitsschwerpunkte Bayerns (2005 - 2008)

Sie Herr Kollege Strutz haben darauf hingewiesen, dass in Bayern vor rund 27 Jahren die Erfolgsstory der ArgeLandentwicklung begann und jetzt mit dem bayerischen Vorsitz die „zweite Runde“ eingeläutet wird.



Abb. 1: MD Adelhardt, Bayern

Der Zufall will es so, dass es zu den ersten Aufgaben unter dem Vorsitz Bayerns gehören wird, den **Fortbestand der ArgeLandentwicklung** zu sichern.

Wie Sie wissen, hat die AMK die ACK gebeten, im Januar 2005 einen konkreten Verfahrensvorschlag zum länderübergreifenden Abbau von Gremien und Arbeitsgruppen zu unterbreiten.

¹⁾ Rede des MAdelhardt, Bayern, anlässlich der „Staffelübergabe“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Rheinland-Pfalz nach Bayern am 3. November 2004, 18 Uhr im Hambacher Schloss bei Neustadt/Hambach

Um es klar zu sagen: Angesichts der Herausforderungen im ländlichen Raum und den bewährten föderalen Strukturen halte ich die ArgeLandentwicklung schlichtweg für unverzichtbar!

Einsparungen, z.B. durch eine Straffung der Gremien werden allerdings kaum zu umgehen sein. Gestern hat das Plenum hierzu ja bereits einen Beschluss gefasst.

Ich habe bereits erwähnt, dass uns wichtige fachliche Themen weiter begleiten werden:

□ Auswirkungen der GAP-Reform

Die GAP-Reform hat umfassende Auswirkungen auch auf die Landentwicklung.

Deren Aufgaben, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Förderung einer nachhaltigen Landnutzung müssen mit den zentralen Elementen der GAP-Reform, wie der Entkopplung der Zahlungen von der Produktion, dem Bewirtschafterbezug, dem neuen System der Zahlungsansprüche, den Cross-Compliance-Bestimmungen usw. in Einklang gebracht werden.

□ Ausgestaltung und Umsetzung der Förderpolitik der EU ab 2007 zur ländlichen Entwicklung

Für die Landentwicklung ist beim VO-Vorschlag der EU (ELER), insbes. die Ausgestaltung der bisherigen Art. 33 - Maßnahmen der VO 1257/99 von Interesse. Ich nenne hier vor allem die fehlende Aufgabe „Flurbereinigung“.

Deren Förderbereich wird auf Erschließung landwirtschaftlicher Flächen reduziert.

Flurneuordnung ist aber umfassendes Boden- und Flächenmanagement und enthält viel mehr als nur den Wegebau.

Stellvertretend nenne ich hier nur

→ die Zusammenlegung von Flächen,

→ die Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung und

→ die Lösung von Landnutzungskonflikten.

Das verbale Zugeständnis, Flurbereinigung sei in den derzeitigen Entwurfsformulierungen subsummiert genügt meines Erachtens nicht; die Flurbereinigung muss auch künftig explizit Bestandteil der 2. Säule sein und in der EU-Verordnung genannt sein.

Für dieses Anliegen kann ich auch und vor allem bei den Vertretern des Bundes nur dringend werben.

□ FIG-Kongress 2006 in München

Der FIG Kongress 2006 als Höhepunkt der deutschen Präsidentschaft von Prof. Dr. Holger Mangel bietet einen hervorragenden Rahmen für eine über den „normalen“ INTERGEO-Rahmen hinausgehende internationale Präsentation der Landentwicklung.

Diese Chance wollen wir nutzen.

Abschließend danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Freistaat Bayern mit der Übertragung des Vorsizes entgegen bringen.

Wir werden nach Kräften versuchen, an die erfolgreiche Arbeit unserer Vorgänger-Länder anzuknüpfen.

Rede der Gebietsweinkönigin Sylvia Benzinger anlässlich der Staffelübergabe^{*)}

Sylvia Benzinger, Kirchheim a.d.W.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Strutz,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Adelhardt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich hier im Hambacher Schloß, in Neustadt an der Weinstraße, in der Pfalz. Als ich gebeten wurde, ein Grußwort für den heutigen Abend zu halten, war ich über die Thematik ehrlich gesagt etwas verwundert. Landentwicklung - was muss denn bei uns auf dem Land entwickelt werden?

Auf den ersten Blick hat der sogenannte Ländliche Raum doch genau das, was der Stadt, als oft genanntem Gegenteil fehlt: direkte Nähe zur Natur, überschaubare Einwohnerzahlen in den Dörfern und eben dort meist noch intakte Gemeinschaften. Da ich im vergangenen Jahr in Berlin gelebt habe, kenne ich diesen Unterschied recht gut. Nach der Einarbeitung in die Thematik der Landentwicklung, scheint es aber unerlässlich die Entwicklung des Lebensraumes Land von übergeordneter Stelle zu koordinieren. Hier gilt es Problemgebiete jeder Art aufzuweisen, diese Probleme zu lösen und somit den Ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten.

Als besonders wichtig erachte ich in diesem Zusammenhang das Stichwort der nachhaltigen Entwicklung. Denn Entscheidungen den ländlichen Raum und seine zukünftige Entwicklung betreffend, sollen meiner Meinung nach die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen. Den nachfolgenden Generationen sollen die selben Möglichkeiten offenstehen, wie wir Sie uns heute zubilligen.

Die Definition von Nachhaltigkeit, die ich während des Studiums kennengelernt habe, umfasst drei Dimensionen: Ökonomie, Ökologie und Soziale Belange. Wie diese 3 Dimensionen zu definieren sind, wissen Sie meine sehr verehrten Damen und Herren sicherlich besser als ich.

Lassen Sie mich dennoch aus der Sicht einer Vertreterin der jungen Generation eines ländlichen Gebietes einige Wünsche äußern.

Das Land Rheinland-Pfalz ist ein in der Fläche ländlich geprägter Lebensraum, in dem die Produktion kulinarischer und seelischer Genüsse einen sehr



Abb. 1: Gebietsweinkönigin Sylvia Benzinger

hohen Stellenwert besitzt. Es wäre zu wünschen, dass die zukünftigen Strukturen einer modernen Landentwicklung gerecht werden, ohne dass die vorgenannte ländliche Prägung unseres Landes Schaden nimmt.

Ich freue mich, dass gerade Bayern die Nachfolge für das Land Rheinland-Pfalz in der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung antritt, denn ich kann mir vorstellen, dass auch in diesem Land die Menschen ähnlich geprägt sind von einer sogenannten süddeutschen Lebensart, sodass Sie ländliche Entwicklungsprobleme in Rheinland-Pfalz ähnlich sehen wie wir.

Natürlich geht es in der ArgeLandentwicklung nicht nur um Rheinland-Pfalz, aber ich glaube dass es legitim ist, als Botschafterin eines in Rheinland-Pfalz hergestellten Produktes an dieser Stelle diese landesspezifischen Probleme anzusprechen. Den Damen und Herren, die extra aus Bayern angereist sind, möchte ich ein Weinpräsent überreichen, mit der Hoffnung, dass mit dem Genuss dieser Weine ein Funke rheinland-pfälzischer Lebensart auf Sie überspringt. Lebensart gepaart mit einer sachlichen Entscheidungsfreude, die es Ihnen leicht macht, unsere Fahnen hoch zu halten.

^{*)} Rede der Gebietsweinkönigin, Sylvia Benzinger, anlässlich der „Staffelübergabe“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Rheinland-Pfalz nach Bayern am 3. November 2004, 18 Uhr im Hambacher Schloss bei Neustadt/Hambach

FACHBEITRÄGE

„Ländliche Räume - Zukunftsmotor für Rheinland-Pfalz“^{*)}

Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Mainz



Abb. 1: Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister Hans-Artur Bauckhage

Anrede,

herzlich willkommen zu unserer Veranstaltung!

Es geht heute darum, wie die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz mit einer vorausschauenden Politik weiter voran gebracht werden können.

Das ist nicht nur für den ländlichen Raum eine ganz entscheidende Frage, sondern für unser ganzes Land.

Der ländliche Raum ist das Herzstück von Rheinland-Pfalz.

Ich sage das nicht, weil ich selbst aus dem ländlichen Raum stamme und dort meine Heimat habe. Ich sage das deshalb, weil der ländliche Raum als Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum für unser Land unverzichtbar ist.

Im ländlichen Raum entscheidet sich die Zukunft von Rheinland-Pfalz und deshalb haben wir für die heutige Veranstaltung ganz bewusst den Titel gewählt: „Ländliche Räume - Zukunftsmotor für Rheinland-Pfalz“.

Dieser Zukunftsmotor ist kein Selbstzünder und kein Selbstläufer, wir müssen uns frühzeitig den Herausforderungen und Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum stellen.

Davon gibt es eine ganze Reihe.

Ich erinnere nur an den demographischen Wandel, der insbesondere im ländlichen Raum zu spüren sein wird.

Ich erinnere aber auch an den Strukturwandel in der Landwirtschaft, der sich in Zukunft eher noch beschleunigen wird.

Und ich erinnere an die Globalisierung und den Einsatz neuer Technologien, die vor dem ländlichen Raum selbstverständlich nicht halt machen werden.

Für all diese Herausforderungen wollen wir jetzt die Weichen stellen, wir wollen selbst Zukunftsperspektiven entwickeln.

Wir in Rheinland-Pfalz wollen nicht warten, bis in Berlin, Brüssel oder anderswo entschieden wird.

*) Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage, anlässlich der Veranstaltung des MWVLW am 17. November 2004 im Zentrum am Park in Emmelshausen „Ländliche Räume - Zukunftsmotor für Rheinland-Pfalz“

Wir wollen nicht reagieren - wir wollen agieren.

Ich will Ihnen heute deshalb ein Konzept präsentieren, mit dem wir gemeinsam den ländlichen Raum fit für die Zukunft machen können.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zu den Einzelheiten dieses Konzeptes komme, eine wichtige Anmerkung vorweg:

Wir haben in Rheinland-Pfalz sehr gute Voraussetzungen, um die Zukunftsaufgaben für den ländlichen Raum zu lösen.

Wir haben hier Menschen, die sich mit Ihren Heimatregionen identifizieren.

Wir haben in unseren ländlichen Räumen soziale Strukturen, um die uns andere Bundesländer und die Städter beneiden.

Und wir haben gute Voraussetzungen, die Aufgaben der Zukunft zu lösen, weil wir schon in der Vergangenheit wichtige Weichen richtig gestellt haben.

Wir haben mit der Zukunftsinitiative Ländlicher Raum, ZIL, ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, mit dem wir im Zeitraum 2000 bis 2006 fast 300 Millionen Euro allein an EU-Mittel für Rheinland-Pfalz sichern können.

Insgesamt stehen mit der ZIL fast eine Milliarde Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung.

Das sind enorme Mittel, die wir in Rheinland-Pfalz besonders effizient einsetzen können.

Schließlich haben wir mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein in der Bundesrepublik Deutschland einmaliges, echtes Strukturministerium.

Ein Ministerium, das die wichtigsten Fördermöglichkeiten für eine aktive, regionale Strukturpolitik in einem Haus zusammengefasst.

Wirtschafts- und Agrarförderung, Verkehrspolitik, Infrastrukturverbesserung, Technologie- und Tourismusförderung - all das liegt bei uns in Rheinland-Pfalz in einer Hand.

Deshalb sind wir auch bundes- und europaweit einer der Vorreiter in Sachen integrierter ländlicher Entwicklung.

„Integrierte ländliche Entwicklung“, meine Damen und Herren, hinter diesem Fachbegriff steckt eine

eigentlich ganz einfache Idee: Wir wollen eine Politik aus einem Guss anbieten.

Nicht sektorales Kästchendenken ist gefragt, wo jeder unkoordiniert neben dem anderen her wurschtelt.

Sektorales Denken bekämpft nur einzelne Symptome, ohne den Organismus als Ganzes zu stärken.

Deshalb sind schlüssige Gesamtkonzepte unser Ziel und wir wollen dabei auch immer die lokalen Kräfte, die Menschen in den Kommunen, einbeziehen.

Denn sie sind es, die die Probleme einer Region am besten kennen.

Diese Grundideen, eine Politik aus einem Guss unter Nutzung der lokalen Ideen und Initiativen, praktizieren wir bereits in einer Reihe regionaler Entwicklungsschwerpunkte.

Dort werden gemeinsam mit den Entscheidungsträgern, mit den Bürgerinnen und Bürgern zukunftsfähige Konzepte für eine Region erarbeitet.

Diese Idee der regionalen Entwicklungsschwerpunkte wollen wir jetzt weiter fortführen.

Wir haben uns entschlossen, den ländlichen Raum mit unserem „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept“, dem ILEK, weiter zu stärken.

Dabei geht es zum einen darum, die Mittel noch effizienter einzusetzen, denn - Sie alle wissen es - die öffentlichen Kassen sind leer und werden auch in Zukunft nicht unbedingt gut gefüllt sein.

Gleichzeitig - und das ist der zweite Grund, warum wir unser Konzept weiter entwickeln wollen - ist ab diesem Jahr die bundesweite Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angepasst worden, indem viele rheinland-pfälzische Ideen zur gezielten Förderung des ländlichen Raumes aufgegriffen wurden.

Diese Chance wollen wir nutzen.

Hinzu kommt: Durch die Reform der EU-Agrarpolitik ist der ländliche Raum aufgewertet worden.

Mit der im vergangenen Jahr beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen die Ziele „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“, „Nachhaltigkeit“ und „Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt“ jetzt gleichran-

gig nebeneinander, so wie es für uns in Rheinland-Pfalz seit fast einem Jahrzehnt selbstverständlich ist.

Auch bei der EU hat sich die Erkenntnis durchgesetzt: Ländlicher Raum ist eben nicht mehr nur Landwirtschaft.

Wobei ich eins klarstellen will: Genauso wenig ist für mich eine Entwicklung des ländlichen Raumes ohne leistungsfähige Landwirtschaft nicht vorstellbar.

Nur mit einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft werden wir unsere Kulturlandschaft als eines der wertvollsten Güter des ländlichen Raumes dauerhaft erhalten können.

Meine Damen und Herren,

worum geht es nun konkret beim ILEK, beim „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept“?

Für mich stehen bei diesem Konzept folgende Kernthesen im Mittelpunkt.

Erstens wollen wir aufbauend auf unserem bisherigen Erfahrungsschatz die ländliche Entwicklung noch effizienter und erfolgreicher machen.

Zweitens wollen wir noch stärker als bisher die Kräfte der Regionen aktivieren und bündeln.

Wir bieten den Regionen dazu die fachliche Unterstützung an sowohl bei der Erarbeitung der Konzepte, als auch bei deren Umsetzung durch das Regionalmanagement.

Unsere hoch qualifizierte Landesverwaltung ist hier der erste Ansprechpartner.

Wir haben in Rheinland-Pfalz schlagkräftige und effiziente Verwaltungsstrukturen, die eben mehr sind als eine klassische Verwaltung, die Anträge prüft und genehmigt.

Wir haben hier Dienstleistungseinrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Die Experten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, der ADD und meines Hauses sind Ihre Partner bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Wir wollen mit unserem neuen Konzept gleichzeitig aber auch die Eigenverantwortung in den Regionen stärken.

Auftraggeber für das Regionalmanagement und das integrierte ländliche Entwicklungskonzept sind nicht mehr wir, sondern die Handelnden vor Ort.

Das bedeutet auch, dass bei der Finanzierung bestimmter Instrumente Eigenanteile zu erbringen sind.

Die dritte Kernthese bei der Weiterentwicklung unseres Förderkonzeptes ist die Überlegung, die Menschen in den Kommunen noch mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungsprozesse zu stellen.

Wir wollen die dort vorhandenen kreativen Konzepte noch stärker als bisher nutzen.

Gleichzeitig wollen wir ebenfalls bisher die Beiträge der Frauen zur ländlichen Entwicklung berücksichtigen.

Viertens ist es unser Ziel, meine Damen und Herren, die einzelnen Regionen gezielt zu profilieren.

Es geht darum, die Kernkompetenzen einer Region als Standortvorteil und damit auch als Wettbewerbsvorteil herauszuarbeiten.

Denn - machen wir uns nichts vor - in Zukunft wird es zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Regionen kommen.

Es kann dann nicht mehr an jedem Ort ein Gewerbegebiet ausgewiesen oder ein großes und teures Dorfgemeinschaftshaus gebaut werden.

Wir müssen noch stärker als bisher in Regionen denken!

Fünftens, und das ist die abschließende Leitthese, wollen wir uns auf tragfähige Strukturen konzentrieren.

Denn: Ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept und das Regionalmanagement sind zeitlich begrenzt, zumindest was die Förderung dieser Instrumente angeht.

Damit auch nach Abschluss einer geförderten Projektphase die Initiativen weiter geführt werden, wollen wir mit unseren Entwicklungsprozessen möglichst schnell Ergebnisse erzielen und Projekte umsetzen.

Damit wird es am ehesten möglich sein, zum Weitermachen zu motivieren.

Das bedeutet letztlich: So wenig Planung und Analyse wie nötig, stattdessen Konzentration auf vor-

zeigbare Aktionen, Initiativen und Projekten.

Deswegen werden wir auch bei der Erstellung von Konzepten und bei der Durchführung des Regionalmanagements dosiert zu Werke gehen.

Meine Damen und Herren, wie sieht unser neues Instrument „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ im Einzelnen aus?

Das Konzept besteht aus vier Komponenten.

Erstens: Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept.

Das ist die Weiterentwicklung der Ihnen bekannten Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP).

Das neue Konzept wird aber zu einer schlankeren und pragmatischeren Grundlage ausgestaltet.

Ziel ist es, keine dicken Gutachten zu produzieren, sondern mit diesem Konzept eine Grundlage für das sich daran anschließende Regionalmanagement und für die Projektumsetzung zu entwickeln.

Die zweite Komponente unseres neuen Förderinstrumentes ist damit auch folgerichtig das Regionalmanagement, mit dem wir die eigentlichen Projekte initiieren und verwirklichen wollen.

Die Kunst des Regionalmanagements wird es sein, sich auf tragfähige Projekte zu konzentrieren, die eine dauerhafte Wertschöpfung für eine Region möglich machen.

Dabei gilt der Grundsatz „Weniger ist oft mehr“ - wir wollen Kräfte und Finanzmittel bündeln.

Deshalb räumen wir dem Regionalmanagement auch einen größeren Zeitraum als bisher ein.

Und wir werden eine permanente Erfolgskontrolle haben.

Der dritte Baustein, meine Damen und Herren, unseres weiterentwickelten Förderinstrumentes ist die ländliche Bodenordnung mit all ihren Facetten.

Wir werden einfache, schnelle und kostengünstige Verfahren durchführen, wenn es darum geht die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Genauso werden wir umfassende Bodenordnungsmaßnahmen für größere Infrastrukturmaßnahmen einsetzen.

Zur umfassenden Gemeindeentwicklung können beispielsweise auch Dorfflurbereinigungsverfahren notwendig sein.

Viele Projekte, die einen Flächenbezug haben, können eben nur mit dem Instrument der ländlichen Bodenordnung weitestgehend konfliktfrei umgesetzt werden.

Beim vierten Baustein unseres Förderinstrumentes handelt es sich um die Förderung unterschiedlichster Infrastrukturmaßnahmen.

Es geht dabei um den landwirtschaftlichen Wegebau, um die Erschließung von Steillagen, aber auch um touristische Infrastrukturmaßnahmen, wie Wander- und Radwege sowie um Kooperationen im landwirtschaftsnahen Bereich.

Mit diesen investiven Maßnahmen wird das Förderangebot der integrierten ländlichen Entwicklung - wie ich meine - sinnvoll abgerundet.

Zudem unterstützen wir in den Gebieten, in denen ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept erstellt wird, die Förderung der ländlichen Bodenordnung und die weiteren investiven Maßnahmen, indem wir dort einen günstigeren Förderansatz anbieten.

Dahinter steht der Gedanke: Wer sich im Vorfeld um die Entwicklung seiner Region Gedanken gemacht hat, wer die Menschen vor Ort in die Entwicklungsprozesse eingebunden hat, der soll auch einen Nutzen daraus ziehen.

Meine Damen und Herren,

mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept, dem Regionalmanagement, der Förderung der ländlichen Bodenordnung und der Unterstützung weiterer investiver Maßnahmen haben wir ein Instrumentarium, mit dem es nach meiner Überzeugung gelingen wird, die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz weiter voran zu bringen.

Wir haben hier kein statisches Konzept.

Ich will, dass unser Ohr am Puls der Zeit liegt.

Durch einen intensiven Erfahrungsaustausch mit denjenigen, die in den Kommunen und Regionen Verantwortung tragen, soll schnell auf Probleme in der Praxis reagiert werden.

Dazu wird bei mir im Hause eine Gruppe eingerichtet, die in engem Kontakt mit Ihnen ohne bürokratisches Korsett diesen Prozess begleiten soll.

Wichtig ist mir zum Schluss auch noch zu betonen:

Wir haben uns dieses neue Instrumentarium natürlich nicht alleine in einem stillen Kämmerlein ausgedacht.

Wir haben bei der Weiterentwicklung dieser Fördergrundsätze ganz intensiv mit Personen zusammengearbeitet, die im ländlichen Raum in unterschiedlichster Weise aktiv sind.

Diese werden Ihnen heute über ihre Erfahrungen berichten.

Sie werden Ihnen Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung des ländlichen Raumes vorstellen und Ihnen einen ersten Ausblick über die neuen Wege der integrierten ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz vermitteln.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten und informativen Nachmittag und Abend.

Ich hoffe, vieles von dem was Ihnen heute hier vermittelt wird, werden Sie nutzbringend mit nach Hause nehmen und es dort zum Wohle der Region in der Sie leben und arbeiten, einsetzen können.

Damit dieser Nachmittag für Sie nicht zu „trocken“ wird, lade ich Sie am Schluss der Veranstaltung noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch dieses Angebot nutzen und in lockerer Atmosphäre über das neue Konzept zur Entwicklung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz diskutieren.

Für mich steht auf jeden Fall fest:

Die ländlichen Räume sind ein entscheidender Zukunftsmotor für Rheinland-Pfalz.

Arbeiten wir gemeinsam daran, damit dieser Motor weiterhin rund und mit hoher Drehzahl läuft!

AEP – Perspektiven für die Verbandsgemeinde Neuerburg^{*)}

Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Mainz



Abb. 1: Staatsminister Hans-Artur Bauckhage

Anrede,

zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Einladung!

Heute ist sicherlich ein großer Tag für Neuerburg.

Es wird zwar kein Gebäude eingeweiht, kein Band durchgeschnitten.

Heute wird scheinbar nur eine Menge Papier übergeben.

Papier, das aber mehr ist als eine bloße Ansammlung von Zetteln.

Papier, das vom Engagement der Menschen getragen wird.

^{*)} Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage, anlässlich der Übergabe des AEP Abschlussberichtes in der Verbandsgemeinde Neuerburg am 15. November 2004 in der Stadthalle Neuerburg

Damit haben Sie ein wichtiges Fundament gelegt, damit Neuerburg und die gesamte Region zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.



Meine Damen und Herren,

die AEP, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, ist ein wichtiges Instrument, mit dem wir in Rheinland-Pfalz den ländlichen Raum weiter voran bringen wollen.

Der ländliche Raum ist - das muss ganz klar festgehalten werden - das Herzstück von Rheinland-Pfalz.

Ich sage das nicht, weil ich selbst aus dem ländlichen Raum stamme und dort meine Heimat habe. Ich sage das deshalb, weil der ländliche Raum als Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum für unser Land unverzichtbar ist.

Im ländlichen Raum entscheidet sich die Zukunft von Rheinland-Pfalz und deshalb ist die weitere Entwicklung des ländlichen Raums ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Wir investieren hier ganz gezielt mit einer aktiven Strukturpolitik.

Über 500 Millionen Euro sind in den letzten Jahren in den ländlichen Raum geflossen.

Allein mit unserem Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative Ländlicher Raum (ZIL)“ sichern wir über einen Zeitraum von sieben Jahren jährlich 40 Millionen Euro an EU-Mitteln für den ländlichen Raum, dazu legen wir noch mal mindestens die gleiche Summe an nationalen Mitteln drauf.

Das sind enorme Gelder - aber es sind gleichzeitig auch sehr gut angelegte Gelder.

Denn wir investieren in die Zukunftsperspektiven für die Menschen im ländlichen Raum.

Wir wollen unsere Regionen dauerhaft stärken und dabei ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang bringen.

Die Grundlage hierfür bildet das Konzept der „Integrierten ländlichen Entwicklung“.

„Integrierte ländliche Entwicklung“, meine Damen und Herren, hinter diesem Fachbegriff steckt eine eigentlich ganz einfache Idee: Wir wollen eine Politik aus einem Guss anbieten.

Nicht sektorales Denken ist gefragt, wo jeder unkoordiniert neben dem anderen her wurschtelt.

Sektorales Denken bekämpft nur einzelne Symptome, ohne das Ganze im Auge zu haben.

Darum geht es aber bei der AEP - ums Ganze.

Es geht um den gesamten ländlichen Raum, es geht um eine abgestimmte, koordinierte Politik aus einer Hand und einem Guss.



Genau das können wir in Rheinland-Pfalz spätestens seit der Zusammenlegung des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Weinbau anbieten.

Wir haben hier ein bundesweit einmaliges Strukturministerium, das Politikfelder miteinander vereint, wie etwa den Tourismus, die Landwirtschaft oder die Wirtschaftsförderung, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben.

Schaut man aber genauer hin, wird deutlich: Alle diese Politikfelder haben etwas mit der Entwicklung des ländlichen Raums zu tun.

Wir in Rheinland-Pfalz sind Vorreiter, was eine solche integrierte Politik für den ländlichen Raum angeht und ich bin, das gebe ich gerne zu, ein wenig stolz, dass mittlerweile auch die Europäische Union erkannt hat, wie wichtig eine integrierte, abgestimmte Politik für den ländlichen Raum ist.

Mit der im vergangenen Jahr beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“, „Nachhaltigkeit“ und „die Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt“ jetzt gleichrangig nebeneinander, so wie es für uns in Rheinland-Pfalz seit fast einem Jahrzehnt selbstverständlich ist.

Die EU wird ab 2007 zudem mehr Geld in der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik einsetzen - und dazu gehört der ländliche Raum in seiner Gesamtheit.

Ländlicher Raum ist eben nicht mehr nur Landwirtschaft.

Wobei ich eins klarstellen will: Genauso wenig ist für mich eine Entwicklung des ländlichen Raumes ohne leistungsfähige Landwirtschaft nicht vorstellbar.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Landwirtschaft auch das erste von vier Handlungsfeldern, mit denen wir aus meiner Sicht gemeinsam dem ländlichen Raum gute Zukunftsperspektiven geben können.

Bei einer zielgerichteten Landwirtschaftspolitik, so wie ich sie verstehe, muss es immer darum gehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern.

Die Voraussetzungen hierfür hier in Neuerburg sind gut - die Struktur stimmt.

Es gibt einen hohen Anteil leistungsfähiger Haupterwerbsbetriebe, die für die Zukunft gut gerüstet sind.

Diese Zukunft stellt die Landwirtschaft allerdings auch vor große Herausforderungen.

Ich nenne als Stichworte nur: WTO-Verhandlungen, EU-Osterweiterung und Reform der gemeinsamen Agrarpolitik.

Der Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft wird ohne Zweifel weiter zunehmen.

Deshalb geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit allgemein weiter zu verbessern, es geht aber auch darum, neue Chancen in der Landwirtschaft zu nutzen.

Als Stichworte nenne ich die Direktvermarktung und den Agrartourismus.

Ein zentrales Element bei der Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse spielt darüber hinaus nach wie vor die ländliche Bodenordnung.

Die Bodenordnung kann wie kein anderes Instrument helfen, Strukturen nachhaltig zu verbessern.

Hier ist gerade in den südlichen Teilen der Region bereits einiges getan worden und ich darf heute mit Überzeugung festhalten:

Das Wort „Bodenordnung“ hat in Neuerburg einen guten Klang.

An dieser Stelle danke ich auch dem DLR Eifel und seinen Mitarbeitern, die zusammen mit dem Planungsbüro, dem ich ebenfalls danke, die AEP hier erstellt hat und den gesamten Entwicklungsprozess begleitet.

Meine Damen und Herren,

bei der Entwicklung des ländlichen Raums geht es als zweites Handlungsfeld um die Unterstützung der Kommunalentwicklung, damit das Lebensumfeld in den Gemeinden weiter verbessert wird.

Im Mittelpunkt steht hier die Dorfentwicklung und Aktivitäten die Verbesserung des Dorfumfeldes.

Die Gefahr, dass durch leer stehende Gebäude im Ort ein Stück Lebensqualität verloren geht, ist sicherlich jedem von Ihnen bewusst.

Hier kann beispielsweise die Dorfentwicklung durch Dorfflurbereinigung ein Instrument sein, das hilft die Lebensqualität im Ort zu verbessern.

Und die Dorfflurbereinigung kann auch dabei helfen, ländliche Gebiete als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum noch attraktiver zu machen.

Zumal die sozialen Strukturen auf dem Lande in-takt sind - darum beneiden uns viele Städter.

Meine Damen und Herren,

das dritte Handlungsfeld betrifft die Ökologie. Es geht um die ökologische Gesamtsituation und den Erhalt der Kulturlandschaft.

Jede ökologische Maßnahme - das will ich hier betonen - muss aber nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und unter Beachtung der Interessen aller „Landnutzer“ umgesetzt werden.

Gerade hier kann und hat die AEP Positives bewirkt, indem sie Ansprüche der Flächennutzer mit den Ansprüchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammen bringt.

Unser aller Ziel muss es sein, die regionaltypischen Kulturlandschaften zu erhalten.

Denn das ist ein Pfund, mit dem unsere ländlichen Räume gerade beim Tourismus wuchern können. Damit bin ich auch schon beim vierten Handlungsfeld - bei der Sicherung und dem Ausbau neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Es geht hier um die Region als Wirtschaftsstandort. Zukunftstechnologien, Datenautobahnen, aber auch echte Autobahnen dürfen keinen Bogen um den ländlichen Raum machen.

Wir brauchen hier die notwendige Bau- und Gewerbeflächen.

Wir brauchen eine aktive Gewerbeansiedlungspolitik.

Und wir brauchen den Tourismus.

Gerade hier bietet die reizvolle Landschaft um Neuerburg ein großes Potenzial, auf das Gastronomie und Hotellerie aufbauen können.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen: Entwicklung des ländlichen Raums, so wie wir sie in Rheinland-Pfalz betreiben, ist nicht nur Agrarstrukturverbesserung.

Sondern auch Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, Tourismus, Dorfentwicklung und Naturschutz sowie Landschaftspflege.

Das alles in einem abgestimmten Gesamtpaket.

Ein solches Gesamtpaket entwickeln und umsetzen - genau dafür ist die AEP eine gute Grundlage.

Wir haben ganz bewusst Sie, meine Damen und Herren, bei der AEP aktiv eingebunden.

Denn Sie sind es, die die Probleme einer Region am besten kennen und am ehesten in der Lage sind, Lösungen zu finden.

Lösungen von außen, die einer Region übergestülpt werden, funktionieren allenfalls so lange, solange viel Geld fließt.

Diese Zeiten sind aber lange vorbei - jetzt gilt es die knappen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Meine Damen und Herren,

die Region Neuerburg ist mit der nun abgeschlossenen AEP auf einem guten Weg.

Diese AEP ist Ihr Produkt.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Neuerburg, haben sich erfolgreich eingebracht.

Das zeigt: Wir haben das beste Potenzial, das man sich für die Entwicklung des ländlichen Raums vorstellen kann.

Wir haben Menschen, die aktiv zupacken und mitarbeiten.

Dafür danke ich Ihnen!

Ich bin schon sehr gespannt auf die Präsentation der Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise. Bevor wir dazu kommen, meine Damen und Herren, noch ein kurzer Ausblick.

Wir werden in Rheinland-Pfalz die Politik für den ländlichen Raum weiter entwickeln.

In zwei Tagen - am 17. November - werde ich in Emmelshausen ein entsprechendes Konzept vorstellen.

Es wird die konsequente Fortführung dessen sein, was wir bisher aufgebaut haben.

Diese Konzept, so viel kann ich heute schon verraten, wird auch für Neuerburg interessante Ansätze enthalten, wie der hier begonnene Prozess weiter geführt werden kann.

Sie wissen, die Moderationsphase - die professionelle Begleitung und Umsetzung der Ergebnisse der AEP - ist in der bisherigen Form nicht mehr möglich.

Wir werden hierfür aber ein neues Instrument anbieten.

Damit Sie hier in Neuerburg den eingeschlagenen Weg weiter gehen können.

Bringen Sie sich, meine Damen und Herren, weiter konstruktiv und kreativ in den Entwicklungsprozess Ihrer Heimatregion ein.

Setzen Sie die erfolgreiche Arbeit für die Zukunft Ihrer Heimat fort.

Ich biete Ihnen dabei gerne die Unterstützung meines Hauses und der ihm zugeordneten Dienststellen an!

Schlussveranstaltung der Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck^{*)}

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Anreden,

Ich freue mich, heute wieder an der Mosel zu sein, und danke Ihnen für die Einladung.

Ohne Sie Herr Dötsch, säßen wir heute nicht hier. Bei aller Bescheidenheit, mit der Sie Ihre eigene Leistung hinten anstellen, müssen Ihr Engagement, Ihre Voraussicht, Ihre Überzeugungskraft besonders hervorgehoben werden. Sie und die anderen Gründungsväter der Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck wurden Rebellen und Revoluzzer genannt. Dennoch konnten Sie viele Mitsstreiter hinter sich versammeln und große Erfolge verbuchen.

Sie haben es geschafft, nicht nur das Notwendige zu erkennen, Sie haben es auch gegen zahlreiche Widerstände umgesetzt.

So rechne ich es auch Ihrer persönlichen konsequenten Einstellung zu, dass Sie festgestellt haben, dass die Ziele der Erzeugergemeinschaft erreicht sind und sie somit aufgelöst werden kann.

Mit der Rückbesinnung auf die Wurzeln der Erfolge des Moselweins und durchaus radikalen Maßnahmen ist es Ihnen gelungen, alte Fäden neu zu sortieren und aufzunehmen.

Der Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck gelang es, bereits 1980 wichtige Zielmarken festzulegen und Qualitätssicherung festzuschreiben:

1. Riesling - sortenrein, säurebetont, kein Verschnitt, keine Süßreserve aus anderen Trauben.

2. Ertragsbeschränkungen auf 8 000 Liter je Hektar durch kontrollierten Rebschnitt.
3. Festlegung von Mindestmostgewichten, die zu konsequenter Qualitätserzeugung notwendig sind.
4. Ausreichender und kostendeckender Erzeugerpreis.
5. Flächen in den Terrassenlagen müssen parzellengenau abgegrenzt werden.
6. In eigener Selbstverwaltung sollten Rebschnitt und Erträge von örtlichen Beiräten geprüft werden.

Eine gute Pressearbeit in Verbindung mit der Einführung der Flaschenkapsel und dem Markenabzeichen der Erzeugergemeinschaft brachten die Grundlagen für den Wiedererkennungswert der Flaschenweine und legten die weiteren Grundsteine für den Erfolg.

Anrede,

Die einzigartige Schönheit der Mosellandschaft ist weltberühmt, wir blicken hier auf eine 2000-jährige Geschichte als Weinkulturlandschaft zurück.

^{*)} Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Günter Eymael, anlässlich der Schlussveranstaltung der Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck, am 17. September 2004, um 14 Uhr, in Winningen

Winzer und Weintrinker, Gastronomen und Gäste kennen und schätzen die Terrassenmosel.

Sehr gute Weinqualitäten, die Nähe zu Konsumenten und das Knowhow der Unternehmer bieten eine gute wirtschaftliche Grundlage für Weinbau und Tourismus.

In den letzten Jahren sind Veränderungen im Landschaftsbild festzustellen.

Nach wie vor fallen an der gesamten Mosel Weinbergflächen ungesteuert brach bzw. werden aus der Nutzung genommen.

Dies hat mittel- und langfristig negative Folgen für die Entwicklung des gesamten Moselraums.

Weinbau und Tourismus - aber auch die anderen Wirtschaftsbereiche - sind davon betroffen.

Hier gilt es, weiterhin verstärkt gegen zu steuern. Sowohl aus Gründen des Naturschutzes als auch wegen ihrer landschaftsprägenden Bedeutung ist die Erhaltung und Pflege der Terrassenanlagen an der Untermosel unverzichtbar.

Die Kulturlandschaft hier an der Untermosel, die von Winzerhand geschaffen wurde, kann nur über eine dauerhafte Bewirtschaftung erhalten werden.

Mit der Anlage von Transportbahnen, durch die Mauersanierung und einfache Bodenordnungsmaßnahmen können für die Winzer die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Hier haben wir einiges getan.

Mit der Förderung des Transportbahnbaus ist für die Untermosel im Terrassenweinbau ohne Zweifel die entscheidende Weichenstellung erfolgt, in den prägenden Lagen den Weinbau zu erhalten.

Auch wenn es nicht immer gelingt, geschlossene Weinbergsareale zu erhalten, so wurde doch Dank des konsequenten Einsatzes technischer Innovationen im Verbund mit vielen unternehmerischen Initiativen eine Aufbruchstimmung erzeugt, die zu einer Renaissance des Terrassenweinbaus geführt hat.

Vieles wurde geleistet, aber es gilt, diesen Erfolg weiterhin zu sichern.

Hierfür biete ich weiterhin die Unterstützung, auch bei der Landentwicklung an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wichtige Impulse für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung des Moselraums hat auch das von unserem Ministerium im Jahr 1997 gestartete Programm „WeinKulturLandschaft Mosel“ gegeben.

Unser Ziel war es, die Weinbau- und Tourismusregion Mosel mit integrierten Konzepten, die an der Basis entwickelt werden, voranzubringen.

Es ging und geht dabei weniger um neue Programme und um zusätzliche Finanzmittel.

Vielmehr waren und sind die bereits bestehenden Instrumente aufeinander abzustimmen.

Wie sieht nun die Zwischenbilanz des Programms „WeinKulturLandschaft Mosel“ aus?

Das integrierte Förderprogramm hat zu einem tragfähigen Entwicklungskonzept zur Erhaltung des Steillagenweinbaues und zur Förderung des Tourismus in der Region geführt.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen, die die Bandbreite verdeutlichen:

Bodenordnung, Umstrukturierungsmaßnahmen, Rationalisierungsinvestitionen, einzelbetriebliche Förderung und auch Bewirtschaftungszuschüsse haben zu einer verbesserten Arbeitsproduktivität und damit zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Steillagenweinbaus geführt.

Hier ist besonders das „Schweicher Modell“ zu erwähnen.

Das Stichwort ist „Flächenmanagement in Verbindung mit Landschaftsplanung und Wein.“

In der Verbandsgemeinde Schweich wurde ein Landnutzungskonzept erarbeitet, das dazu beitragen soll

- zusammenhängende Weinbergslagen im Kernbereich der ursprünglich weinbaulich genutzten Flächen langfristig zu erhalten und
- einer zunehmenden Verbuschung und Verwaldung der Weinbergslandschaft entgegen zu wirken.

Dies ist ein Modell, das sicherlich anderen Gemeinden, Regionen zur Nachahmung zu empfehlen ist.

In der Dorferneuerung ist die Region Mosel seit Jahren ein herausragender Förderschwerpunkt.

Hier wurden seit 1996 im Moselraum über 1 200 öffentliche und private Dorferneuerungsprojekte gefördert.

Der Bereich Tourismus sei hier noch mal erwähnt.

Auch er ist Teil eines tragfähigen integrierten Entwicklungskonzeptes und unweigerlich mit dem Steillagenweinbau, der Landschaft verbunden.

Wein und Tourismus gehören an der Mosel untrennbar zusammen. Der hohe touristische Bekanntheitsgrad der Mosel basiert in ganz eindeutig auf dem Wein.

Wein ist ein hervorragendes Medium, um Appetit auf eine touristische Region anzuregen und das Produkt greifbar zu machen. Andererseits ist der Tourismus wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Weinmarketing.

Der Wein, das Landschafts- und Naturerlebnis sowie die kulturelle Vielfalt des Landes sind zentrale Motive für einen Urlaub in Rheinland-Pfalz insgesamt. Das ergab auch eine landesweite Befragung von Tagesausflüglern und Urlaubsgästen durch das Europäische Tourismus Institut. Als typisches Merkmal des Landes und seiner Tourismusregionen wurden spontan der Wein und die Weinlandschaft genannt.

Die Terrassenmosel ist eines der beliebtesten Urlaubsziele an der Mosel. Es ist auch idealer Ausgangspunkt für Ausflüge nach Trier, Koblenz, den Hunsrück oder die Eifelmaare. Langeweile ist hier ein Fremdwort.

Die Mosel ist im Vergleich der touristischen Regionen innerhalb von Rheinland-Pfalz seit Jahren Spitzenreiter. Von 21 Millionen Übernachtungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 entfielen allein 5,7 Millionen auf die Region Mosel/Saar, ein höchst beachtliches Ergebnis.

Die wirtschaftliche Dimension wird deutlich, wenn man die aktuelle Grundlagenuntersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (DWIF) berücksichtigt. Nach dieser Untersuchung gibt jeder übernachtende Gast in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt täglich 80 Euro 50 Cents aus.

Damit dies ausgebaut werden kann, unterstützt das Land den Ausbau des Tourismus mit:

- Einzelbetrieblichen Investitionen zur Schaffung von Gästezimmern und Ferienwohnungen sowie von Freizeitanlagen im Segment „Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen“,

- und über Kooperationsprojekte von Anbietern dieser Urlaubsform mit anderen Leistungsträgern (Winzerhöfe, Reiterhöfe, Gastronomen etc.), die der Verbesserung der Infrastruktur, der Vernetzung von Einzelangeboten zu vermarktungsgerechten Gesamtangeboten und damit der Schaffung zusätzlicher Dienstleistungen für den Gast dienen.

- Mittelklassehotels in den Regionen werden durch eine vom MWVLW gestartete Qualitäts offensive unterstützt, um qualitativ und quantitativ der Trendwende im Tourismusgewerbe zu Kurztrips in Nahregionen gewachsen zu sein. Aktionen mit dem für die Steillagengebiete gut gelegenen Flughafen Hahn und seinen Ziel-/Startflughäfen befinden sich in der Umsetzung.

Herr Dötsch hat den Radwegebau als wichtiges Glied der Tourismusförderung bereits angesprochen. Hier konnten seit 1997 entscheidende Impulse gesetzt werden. Das Netz ist bereits auf rund 212 km angewachsen. Der durchgängige Ausbau des Moselradweges als einer der sieben rheinland-pfälzischen Radfernwege ist auch für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Planungen für die noch bestehenden Lücken sind auf dem Weg. Mit einer abschließenden Realisierung rechnen wir bis 2008.

Anrede,

nicht vergessen werden darf die wichtige Kooperation von Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft.

Das „Wein- und Gourmetfestival Mosel, Saar, Rur“ wurde erstmals 1999 durchgeführt. Es hat sich inzwischen etabliert und ist als Auftakt für die Tourismussaison unumstritten.

Durch den Anschluss von Luxemburg und einer belgischen Region konnte es inzwischen zum „Internationalen Wein- und Gourmetfestival“ weiterentwickelt werden.

Oder auch „Der beste Schoppen“.

Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit zwischen Gastronomie und Weinbau.

Es steigert die Qualität der Ausschankweine in der Gastronomie.

Begonnen hat „Der beste Schoppen“ im Jahr mit circa 40 Teilnehmern aus der Gastronomie und knapp 100 Weingütern.

Mittlerweile haben wir rund 200 Teilnehmer aus der Gastronomie und rund 300 Weingütern.

Ich denke, die Zahlen allein sprechen für sich.

Soweit ein kurzer Abriss zum Programm „Wein-KulturLandschaft Mosel“.

Ich betrachte es als erfolgreich und beispielhaft.

Anrede,

mit dem aktuellen Aufbau eines leistungsfähigen Dienstleistungszentrums für den ländlichen Raum an der Mosel können die vorhandenen weinbaulichen Potenziale der nördlichen Weinbaugebiete des Landes umfassend erschlossen werden.

Viele Anzeichen deuten derzeit darauf hin, dass Rieslingweine auf dem internationalen Weinmarkt eine deutliche Aufwertung erfahren.

Der Aufbau eines Weinbaukompetenzzentrums an der Mosel kommt daher genau zum richtigen Zeitpunkt.

Denn mit diesem Zentrum soll der positive Markttrend zu Gunsten der Mosel und des Steillagenweinbaus unterstützt werden.

Das Dienstleistungszentrum Mosel nimmt als landesweite Aufgabe die Entwicklung des Steillagenweinbaues mit den Schwerpunkten Steillagenweinbautechnik und Oenologie von Rieslingweinen wahr.

Die Entwicklung kostengünstiger und arbeitssparender Produktionsverfahren für den Rieslinganbau in Seilzuglagen, wie die Auswahl von Klonen mit günstigen Ergebnissen bei Arbeitsbedarf und Weinqualität, Weiterentwicklung der Seilzugtechnik, Optimierung der Arbeitswirtschaft, Weiterentwicklung arbeitssparender Erziehungsformen und sind die Aufgaben der Weinbauabteilung des Dienstleistungszentrums.

Problemlösungen für neue Umweltauflagen mit Wirkung auf den Steillagenweinbau, wie zum Beispiel die EU Wasserrahmenrichtlinie oder die Einführung resistenter Rebsorten, Bewässerung, angepasste Düngung bzw. Pflanzenschutzapplikationen werden hier entwickelt.

Von der neuen Dienststelle erwarte ich deutliche Fortschritte bei der Steillagenrationalisierung, aber vor allem auch bei der Weiterentwicklung des Geschmacksprofils unserer Steillagenrieslinge.

Gestern konnte ich in Bernkastel-Kues die Prämierungen der Weine aus Steillagen unseren Winzern von Mosel, Saar und Ruwer überreichen.

Seit über zehn Jahren veranstaltet die CERVIM mit Sitz in Aosta in Italien als Zentrum für die Erforschung des Weinbaus in Steillagen den internationalen Wettbewerb der Weine aus den Steillagen und Bergregionen Europas.

Dieser internationale Wettbewerb ist ein willkommenes Forum für die Winzer und die Weine aus den besonderen Steillagenregionen.

Wettbewerbe und die Auszeichnungen gewinnen im Marketing der Erzeugerbetriebe zunehmend an Bedeutung, denn nur wer sich qualitativ herausstellen kann, ist in der Lage, mit den Pfründen seiner Arbeit zu wuchern.

Anrede,

wo ist das Geschäftsfeld für den Wein unserer Steillagenregion zu sehen?

Der starke Flächenrückgang der vergangenen Jahre ist vor allem durch die schlechte Situation an den Rohwarenmärkten bei Fasswein und Sektgrundwein zurückzuführen.

Ein rentables Wirtschaften in den Steillagen ist für dieses Marktsegmente nicht möglich.

Das Basissegment scheidet für die kostenintensive Bewirtschaftung aus.

Nur im Premium- und Superpremiumbereich kann bei entsprechender Qualität ein kostendeckender Preis erzielt werden.

Und hier sehe ich die einzigartigen Rieslingweine der Region Terrassenmosel angesiedelt.

Anrede,

die Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck mag ihr Ziel erreicht haben.

Ihr Modell, mit radikalen Schritten zurück zu den Wurzeln zu gehen, ist jedoch nicht überholt. Im Gegenteil, ich kann mir vorstellen, dass die ehemalige Erzeugergemeinschaft Deutsches Eck auch in Zukunft Pate steht für eine konsequente Qualitätspolitik in den rheinland-pfälzischen Weinbauregionen.

Herr Dötsch, Ihnen und Ihren Mitstreitern ein herzliches Dankeschön, auch im Namen des Landes!

Ein Jahr Agrarverwaltungsreform^{*)}

Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Mainz

Anrede,

vor genau einem Jahr habe ich die Eckpunkte der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltungsreform vorgestellt.

21 Dienststellen, 32 Standorte, 1 580 Beschäftigte und 80 Millionen Euro Jahreskosten - all das war in die Neuordnung einbezogen.

Uns war von Anfang an klar: Ein solches Vorhaben braucht Zeit.

Die haben wir mit zehn bis zwölf Jahren realistisch veranschlagt.

Danach müssen 40 Prozent der Personalkosten und 50 Prozent der Sachkosten eingespart sein.

Inzwischen ist knapp zehn Prozent dieser Zeit um. Geschafft haben wir aber bereits rund 20 Prozent der geplanten Kostensenkung.

Das ist eine Zwischenbilanz, die sich sehen lassen kann, und ich bin stolz auf unser Ergebnis.

Stolz deswegen, weil es sich nicht um vorübergehende Anfangserfolge handelt, sondern um nachhaltige Ergebnisse, für die hart gearbeitet wurde.

Stolz auch deswegen, weil unser Reformkonzept die erste Bewährungsprobe gut bestanden hat.

Meine Damen und Herren,

Kosten sparen, Aufgaben und Strukturen überprüfen, das gehört bei einer Reform, so wie ich sie verstehe, zusammen.

Genau das haben wir bei der Landesagrarverwaltung gemacht.

Eine Tageszeitung hat kürzlich geschrieben: Wir haben die Strukturen regelrecht umgepflügt.

Ich verstehe das positiv - denn vergleichbar mit einer guten Pflugfurche in der Landwirtschaft schaffen wir mit unserer Reform die Voraussetzungen für eine reiche Ernte.

Wir haben statt 21 Anstalten und Behörden nun sechs Dienstleistungszentren.

Wir haben Bodenordnung, Schule, Versuchswesen und Beratung zusammengeführt.

Wir haben enge Dienstbezirksgrenzen geweitet und durchlässig gemacht, und wir haben jedem der sechs Zentren landesweite Kernkompetenzen zugeordnet.

Die eingerichteten Schwerpunkte reichen von Weinmarketing in Oppenheim über den Gartenbau in Neustadt, die Tierzucht in Münchweiler, den Ackerbau in Bad Kreuznach, die Ernährungsberatung in Montabaur, die Agrarförderung und den Steillagenweinbau in Bernkastel-Kues und die Tierhaltung in Bitburg.

Den strategischen Wert dieser Kompetenzzentren werden alle schnell schätzen lernen.

Davon bin ich überzeugt.

EU-Agrarreform und die niedrigen Preise bei Gemüse und Milch sind Beispiele für drängende betriebliche Anpassungsprozesse.

Hierfür liefern die Zentren die nötigen Konzepte und hiervon können Sie sich auch auf der heutigen Tagung überzeugen.

Meine Damen und Herren,

Sie alle wissen: mit einem ambitionierten Konzept alleine ist es nicht getan.

Vieles hängt von der Umsetzungsphase ab.

Da sind einmal die Zauderer, die schmerzhaftes Einschnitte auf das Ende der Reformphase verschieben wollen.

Zum anderen kennen wir alle die Erfahrung, dass viele Reformschritte zuerst einmal Mehrkosten verursachen, bevor es ans Sparen geht.

^{*)} Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage, anlässlich der Fachtagung „Ein Jahr Agrarverwaltungsreform“ am 10. September 2004 um 9 Uhr in der Aula des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 60

Mit Ihrer Unterstützung, meine Damen und Herren, ist es gelungen, diese und andere Reformbremsen zu lösen.

Für die konstruktive Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen und vieler Betroffenen aus unseren Dienststellen danke ich ganz herzlich.

Nun zum Stand der Reformen im Einzelnen.

Zuerst zur Kostenentwicklung der Agrarverwaltung. In der öffentlichen Verwaltung sind, wie bei privaten Dienstleistern auch, die Personalkosten die wichtigste Größe.

Sparen geht daher nur über Personalabbau.

Eine schwierige Aufgabe, denn das Land kann und will in der Agrarverwaltungsreform Niemanden betriebsbedingt kündigen.

Diese Zusage habe ich der Personalvertretung gegeben und dazu stehe ich.

Für alle Bediensteten, deren Aufgaben weggefallen sind oder die bereit waren, in andere Bereiche zu wechseln, wurde nach Einsatzmöglichkeiten außerhalb der Agrarverwaltung gesucht.

99 Bediensteten konnten wir Angebote machen.

Sie sind heute in Schulen, beim Landesbetrieb Straße und Verkehr, bei der Rheinland-Pfalz-Touristik GmbH, beim Landesamt für Geologie und Bergbau, in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Landesregierung, der Landwirtschaftskammer und seit ersten September 2004 auch beim Käufer der privatisierten ehemaligen Domäne Marienthal tätig.

Weitere 46 Beamte nutzten das Angebot des Landes für über 55-jährige, vorzeitig in den einstweiligen Ruhestand zu wechseln.

Hierzu kommen 18 Personen, die im Jahresverlauf das Rentenalter erreicht haben.

Damit sind insgesamt 163 Bedienstete aus der Landesagrarverwaltung ausgeschieden.

Trotz des schnellen und nachhaltigen Stellenabbaus kam es bisher zu keinem einzigen reformbedingten Rechtsstreit.

Dies ist Beweis für konstruktive Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auf der Basis eines sozialverträglichen Reformkonzeptes.

Wir haben aber nicht nur abgebaut.

Um die Agrarverwaltung leistungsfähig zu halten, gibt es einen Einstellungskorridor, der selbstverständlich auch genutzt wird.

Allein im vergangenen Jahr konnten fünf junge Nachwuchskräfte eingestellt und vier Mitarbeiter von der Landwirtschaftskammer für die DLR gewonnen werden.

Unterm Strich hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den Dienstleistungszentren seit dem Start der Reform am ersten September 2003 um 154 Stellen reduziert.

Dies sind knapp 24 Prozent der rund 650 Stellen, die insgesamt eingespart werden müssen.

Ich meine, das ist ein respektables Ergebnis.

Soweit zur Personalentwicklung.

Noch zwei Sätze zum Thema Sachkosten.

Im ersten Reformjahr wurden 13 Standorte aufgegeben.

Nach Abzug der Mehrkosten in den aufnehmenden Stellen summiert sich die Kosteneinsparung alleine bei den Mieten auf stolze 1,6 Millionen Euro.

Auch das ist ein respektables Ergebnis.

Meine Damen und Herren,

die Situation der öffentlichen Haushalte zwingt dazu, bei jeder Reform Sparziele ganz groß zu schreiben.

Das ist auch bei der Agrarverwaltungsreform so.

Hier gibt es nichts zu beschönigen.

Als Weinbau- und Landwirtschaftsminister stehen für mich aber auch und gerade die Inhalte der Reform im Vordergrund.

Mein Ziel war und ist es, die staatlichen Dienstleistungen am geänderten Bedarf der Praxis auszurichten.

Angebote, die kein Landwirt, Winzer und Gärtner nachfragt, sind verzichtbar.

Gleiches gilt für alles, was andere besser können als der Staat.

Umgekehrt gilt: Wo gesetzliche Aufträge erfüllt werden müssen und übergeordnete Interessen im Spiel sind, ist der Staat besonders gefordert.

Das Land konzentriert sich daher mit der Reform auf Schule, Agrarförderung, Bodenordnung und Versuchswesen.

Die mit dem Versuchswesen eng verbundene Produktionsberatung und die Ernährungsberatung gehören ebenfalls zu dem Feld, das von den staatlichen Dienststellen bearbeitet wird.

Alle anderen Aufgaben der Landesagrarverwaltung werden neu organisiert.

Ein Beispiel der Neuorganisation ist die vor wenigen Tagen verkaufte Weinbaudomäne Marienthal. So wie in Marienthal wird sich das Land von den Betrieben und Flächen trennen, die für Forschung, Versuche und andere staatliche Aufgaben wie Aus- und Weiterbildung nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Privatisierungsprojekte stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Forschungsbereiche Ökologie und Grüne Gentechnik in Neustadt gehören dazu.

Ab ersten Januar 2005 wird diese Forschung in eine gemeinnützige GmbH eingebracht.

Ich hoffe, dass nach einer Übergangszeit das Land auch Anteile an dieser Gesellschaft an geeignete Partner abgeben kann.

Die Stationsprüfung für Schweine in Münchweiler wird ebenfalls zum Jahresende privatisiert und voraussichtlich von einem der Fachverbände übernommen.

Bei Bodenkunde und Hauswirtschaft ziehen sich die staatlichen Dienststellen schrittweise zurück und überlassen die Aufgabe anderen Trägern.

Soweit zum Stand der Aufgabenprivatisierung.

Meine Damen und Herren,

in der Wirtschaft ist es an der Tagesordnung, nach Allianzen zu suchen, um so das jeweilige Ergebnis zu verbessern.

Als moderne Verwaltung müssen auch wir diesen Weg gehen. Wo immer möglich, haben wir dies getan.

Wir haben kompetente Partner gesucht und gefunden.

Die Universität Bonn im Gartenbau und der Bezirksverband Pfalz in der Tierhaltung bringen in gemeinsame Kompetenzzentren in Klein-Altendorf und Münchweiler ihr Fachwissen ein.

Das Land bietet mit seiner Beteiligung die Möglichkeit, über Schule und Beratung die dort entwickelten Forschungs- und Versuchsergebnisse schnell in die Praxis zu bringen.

Damit aber nicht genug.

Durch die gemeinsame Nutzung der teuren Versuchseinrichtungen haben wir Synergieeffekte, die erhebliche Kosten einsparen.

Meine Damen und Herren,

ein ganz wichtiger Partner der Landesagrarverwaltung ist natürlich die Landwirtschaftskammer.

Ein Ziel der Agrarverwaltungsreform war daher eine sinnvolle und klare Arbeitsteilung zwischen Land und Kammer.

Für die landwirtschaftlichen Unternehmensberatung mit Finanz- und Förderberatung, Beratung zu Einkommensalternativen, Direktvermarktung und Dienstleistungen in Fragen des Agrartourismus ist die Selbstverwaltung ein sehr gut geeigneter Träger.

Ich bin daher froh, dass Herr Kammerpräsident Schartz das Angebot des Landes angenommen hat.

Gleichzeitig hat die Kammer das Gründlandversuchswesen an das Dienstleistungszentrum Eifel abgegeben, in dessen Aufgabenspektrum es hervorragend passt.

Meine Damen und Herren,

einigen von Ihnen wird aufgefallen sein, dass die Neuabgrenzung zwischen Land und Kammer recht ungewöhnlich erfolgt ist.

Statt Vertragsabschluss und nachfolgende Umsetzung der Neuregelungen haben wir es hier umgekehrt gemacht.

So etwas geht nur bei sehr guten Partnern auf der Grundlage eines langjährigen Vertrauensverhältnisses.

nisses - und es ist nicht übertrieben, Herr Präsident Schartz, wenn ich sage:

Zwischen uns gibt es ein solches Vertrauensverhältnis.

Meine Damen und Herren,

mit den reformierten Strukturen der Landesagrарverwaltung sind wir für die Herausforderung der Zukunft gut aufgestellt.

Das müssen wir auch sein, denn der globale Wettbewerb und der Wettbewerb zwischen den europäischen Regionen wird auch in der Agrarwirtschaft härter.

Mit dem olympischen Motto „Dabei sein ist alles“ können wir in diesem Wettbewerb nicht bestehen.

Wir müssen gemeinsam den Willen zum Siegen mitbringen.

Die Landesregierung tut dies. Rheinland-Pfalz liegt übrigens gut im Bundesländervergleich.

Erst kürzlich hat uns die Zeitschrift Wirtschaftswache in Sachen ökonomische Rahmenbedingungen die Bronzemedaille verliehen - nur zwei Bundesländer waren noch besser.

Jetzt geht es um Gold für Rheinland-Pfalz und dazu soll auch die Agrarverwaltungsreform beitragen.

Arbeiten wir gemeinsam an diesem Ziel!

Herr Kammerpräsident Schartz: Sie haben das Wort.

Integrierte ländliche Entwicklung - Perspektiven und offene Fragen^{*)}

Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zur beabsichtigten Umsetzung in den Bundesländern

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein, Institut für ländliche Strukturforschung (IfLS)

1. Neuerungen der GAK-Fördergrundsätze

Der neue Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) bringt einige Neuerungen im Rahmen der Bund-Länder finanzierten Förderung ländlicher Räume mit sich. Neben einer integrierten Betrachtung von Dorferneuerung (DE), Flurneueordnung und ländlichem Wegebau ergeben sich insbesondere mit den neuen Fördergegenständen integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEKs) und Regionalmanagement (RM) neue Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume. Wie werden diese Perspektiven in den Bundesländern eingeschätzt? In welcher Form beabsichtigen die Bundesländer die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen?

Welche Vorstellungen bestehen zum möglichen Zusammenspiel mit anderen Instrumenten und Regionalisierungsprozessen?

Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) ist diesen und anderen offenen Fragen mit einer ad-hoc-Befragung der zuständigen Landesministerien nachgegangen. Mit den im Folgenden vorgestellten Auswertungen und Einschätzungen möchte das IfLS einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Perspektiven einer integrierten ländlichen Entwicklung leisten.

2. Untersuchungsdesign und Ergebnisse

2.1 Untersuchungsdesign

Befragt wurden die Vertreter der für die Umsetzung des Fördergrundsatzes zur integrierten ländlichen Entwicklung zuständigen Ministerien der 13 Flächenländer. Berlin, Hamburg und Bremen wurden nicht befragt.

^{*)} Nachdruck aus AgrarEurope

Durchgeführt wurde die Befragung im Oktober 2004.

Gegenstand der Befragung waren die folgenden Themenkomplexe:

- Überarbeitungsstand der Richtlinie und Zeitplan zur Veröffentlichung
- Länderspezifische Ausgestaltung der Richtlinien
- Vorstellungen zu Gebietskulissen
- Kriterien zur Förderwürdigkeit von Regionen
- Vorstellungen zum Bedarf von ILEKs und RM
- Einschätzungen zu Chancen und Perspektiven des neuen Fördergrundsatzes
- Vorstellungen zu Inhalten und zum integrierten Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung
- Vorstellungen zur Ausgestaltung des RM
- Vorstellungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Vorstellungen zur zukünftigen Unterstützung der Regionen
- Berücksichtigung und Aufarbeitung bisheriger Erfahrungen

Im Einzelnen erbrachte die Befragung die im Folgenden dargestellten Ergebnisse.

2.2 Überarbeitungsstand der Richtlinie und Zeitplan zur Veröffentlichung

Zum Zeitpunkt der Befragung im Oktober 2004 war lediglich in Brandenburg eine Richtlinie veröffentlicht. In neun weiteren Bundesländern befand sich ein Richtlinienentwurf in einem Abstimmungsprozess mit den Fachressorts des jeweiligen Landes bzw. mit dem BMVEL. Eine Veröffentlichung war im Gros dieser Länder für das erste Quartal 2005 vorgesehen (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen). In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen war die Veröffentlichung der Richtlinie noch bis Ende des Jahres 2004 beabsichtigt. Im Saarland ist vorerst keine Erstellung einer eigenen Landesrichtlinie beabsichtigt. Vielmehr ist vorgesehen, den Fördergrundsatz des Bundes für eine integrierte ländliche Entwicklung analog im Lande anzuwenden.

In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde noch kein Abstimmungsprozess in Gang gesetzt. Dort soll zunächst mit der bestehenden Richtlinie weitergearbeitet werden. In Sachsen wollte man dabei bewusst die angekündigten Neuerungen der EU (ELER im Jahre 2007) abwarten und integrieren.

2.3 Zur Ausgestaltung der Länder-Richtlinien

In den meisten Bundesländern werden die Aussagen des GAK-Rahmenplans zum ILE-Fördergrundsatz weitestgehend direkt übernommen. So werden meist lediglich länderspezifische Aussagen zu Fördermodalitäten, zuständigen Stellen u. ä. hinzugefügt. Abweichende Vorstellungen gibt es bei einer Reihe von Ländern hinsichtlich der Mindestgröße von Regionen, in denen ein Regionalmanagement gefördert werden kann. Hier sehen einige Länder in der Mindestgröße von 30.000 Einwohnern, die im GAK-Rahmenplan als Ausnahme für dünn besiedelte Regionen genannt wird, eher die Regel (Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). So wurde zu bedenken gegeben, dass eine zu große flächenmäßige Ausweitung der Regionen die Erarbeitung einer einheitlichen Strategie sowie die Definition konkreter Handlungsfelder und Maßnahmen erschwere.

In Rheinland-Pfalz werden ergänzende, länderspezifische Förderungen vorgesehen, wie die Steillagen-Förderung. Die DE, die dort in einem anderen Ministerium angesiedelt ist, wird nicht in die neue Richtlinie einbezogen. In Baden-Württemberg wird das RM voraussichtlich nicht als Fördergegenstand in die Landesrichtlinie übernommen.

Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern beabsichtigen die Integration aller Förder Richtlinien (EU-, Bund- und Länder-Programme) in einer einzigen Dach- oder Generalrichtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, um so eine Harmonisierung der Förderpraxis zu gewährleisten. In Mecklenburg-Vorpommern ist ebenfalls die Integration des GAK-Fördergrundsatzes und einer weiteren Förderrichtlinie, deren Förderatbestände mit Mitteln des Landes und aus dem EAGFL/A bezuschusst werden, in einer gemeinsamen Richtlinie in Vorbereitung.

Zwei Gesprächspartner wiesen grundsätzlich darauf hin, dass die Richtlinien zwar im Wortlaut nicht wesentlich vom GAK-Rahmenplan abweichen, jedoch länderspezifische Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen in nach gelagerten Arbeits- und Durchführungsanweisungen erkennbar werden könnten.

2.4 Vorstellungen zur Gebietskulisse

Die Frage, für welche Gebietskulisse integrierte Entwicklungskonzepte erstellt und ein Regionalmanagement implementiert werden sollen, war lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (MV) noch offen. Die große Mehrheit der Befragten präferierte den Zusammenschluss von kooperationswilligen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden unabhängig von Landkreisgrenzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Zusammenschlüsse in der Regel kleiner als Landkreise sind. In solchen Gebietszuschnitten werden die größten Chancen zur Realisierung eines „bottom-up-Ansatzes“ sowie umfangreicher Partizipations- und Kooperationsprozesse gesehen (NRW, Saarland, Niedersachsen, Bayern, Thüringen, Schleswig-Holstein). Für das Saarland wurde betont, dass die Gebietskulisse einer Region nicht als statisches Gebilde verstanden wird. Vielmehr gehe man von einem dynamischen Prozess aus, der eine nachträgliche Erweiterung - aber auch den Ausschluss von Gemeinden - nicht ausschließt, wenn sich herausstellt, dass Teile am Rande der Region willig und geeignet sind, das Leitbild und die Ziele der Region wirkungsvoll umzusetzen.

Eine Orientierung an naturräumlichen Gegebenheiten wird bereits in Hessen praktiziert und in Rheinland-Pfalz in Erwägung gezogen. So wird in Rheinland-Pfalz überlegt, ggf. Naturparke als Gebietskulisse zuzulassen, während in Hessen die bisherige Praxis der Ausweisung und Förderung bestimmter „Landschaftsräume“ fortgeführt werden soll.

Lediglich in Brandenburg werden die Regionen überwiegend mit den Landkreisen übereinstimmen. Dies habe sich als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses des Landes mit Vertretern von Verbänden, LEADER+-Aktionsgruppen und Landkreisen herauskristallisiert. So biete die Landkreisebene insbesondere eine höhere Umsetzungssicherheit. Dies gelte im Besonderen für Maßnahmen öffentlicher Träger in Hinblick auf die Sicherung der erforderlichen Eigenanteile.

2.5 Kriterien zur Förderwürdigkeit von Regionen

Grundsätzlich wird eine Doppelförderung einzelner Fördergegenstände wie beispielsweise das RM durch verschiedene Programme ausgeschlossen. Eine Anschlussförderung nach Auslaufen anderer Programme, wie Regionen Aktiv (RA) oder LEADER+ wird teilweise beabsichtigt, um entstandene Entwicklungspotentiale auszubauen. Darüber hinaus wurden keine speziellen Auswahlkriterien, ökonomische o. a. Merkmale der Regionen benannt.

Lediglich in Bayern soll in der Dorferneuerung eine deutliche Abstufung nach der Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinden vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen in Bayern auch die strukturschwachen Regionen entlang der Grenze zu Tschechien stärker gefördert werden. In Nordrhein-Westfalen wurden bei der Förderung der Erstellung von ILEKs gestufte Höchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl der in ein Konzept involvierten Gemeinden festgelegt.

2.6 Vorstellungen zum Bedarf von ILEKs und RM

Die Einschätzungen zum Bedarf bzw. zur anvisierten Anzahl geförderter Regionen waren über alle Bundesländer hinweg recht verschieden: In Baden-Württemberg wird für das RM kein finanzieller Handlungsspielraum für eine Förderung aus der GAK gesehen. ILEKs sollen dort nur in dem Umfang gefördert werden, als sie für die Förderhöhe der Flurneuordnung erforderlich sind.

Einen Großteil des Bedarfs nach Entwicklungskonzepten sehen Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen durch ihre bisherige Praxis bereits weitestgehend abgedeckt. Dort wurden nach Einschätzung der Befragten bereits eine große Anzahl ILEK-konformer Prozesse angestoßen und Entwicklungskonzepte erstellt. So existieren in Bayern bereits ca. 50 „Regionale Landentwicklungen“, weitere sind in Vorbereitung. Eine ungebrochene Nachfrage bestehe dort allerdings weiterhin nach DE und Flurneuordnung. In Schleswig-Holstein wurde ebenfalls bereits eine Vielzahl von „Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen“ (LSE) durchlaufen. Auch in Hessen ist von einer annähernden Bedarfsdeckung die Rede. Dort existieren elf ausgewiesene Regionen. Diese sollen nach Auslauf der aktuellen Förderung weitergefördert werden. Ebenso kann Rheinland-Pfalz für sich Erfahrungen mit AEPs „neueren Typs“ sowie mit integrierten Entwicklungsprogrammen (IEP) für einzelne Naturräume („Mittelrhein“, „Mosel“) geltend machen. Auch wurden dort bereits Erfahrungen mit partizipativen Erarbeitungsprozessen und einer zusätzlichen Umsetzungsmoderation gesammelt. In diesem Bundesland wird von einem moderaten zusätzlichen Bedarf an ILEKs und insbesondere RM ausgegangen.

Ein wachsender Bedarf an ILEKs und RM wird in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland erwartet. Dort wird sich allerdings erst zeigen müssen, wie zügig sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Regionen im Sinne des ILEK-Fördergrundsatzes zusammen finden.

Eine landesweite Erstellung von ILEKs und Implementierung von RM beabsichtigt Brandenburg auf der Ebene der Landkreise bzw. der Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei werden die Regionen allerdings nicht flächendeckend abgebildet, sondern jeweils räumliche und inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte gebildet. In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wird in Erwägung gezogen, die Förderung des RM wie bei LEADER und RA an einen Wettbewerb zu knüpfen.

Insgesamt wurde die Meinung vertreten, dass die Einrichtung und Förderung eines RM auf ein höheres Interesse in den Regionen stoßen werde als die Erstellung von ILEKs. Dies wird mit der Vielzahl bereits bestehender Planungen und Konzepte sowie mit dem allgemeinen Personalabbau in öffentlichen Verwaltungen begründet.

2.7 Einschätzungen zu Chancen und Perspektiven des neuen Fördergrundsatzes

Die Einschätzungen von Chancen und Perspektiven, die der neue Fördergrundsatz und insbesondere die Fördergegenstände ILEK und RM bieten, fiel sehr unterschiedlich aus. Das Spektrum reicht hier von sehr hohen bis hin zu keinen positiven Erwartungen. Von der überwiegenden Mehrheit der Ansprechpartner wurde der neue Fördergrundsatz begrüßt. Eine ganze Reihe von Personen stellte heraus, dass der neue Fördergrundsatz insbesondere durch seinen integrativen Ansatz neue Entwicklungsmöglichkeiten und Synergieeffekte bietet. So gehe der integrierte Ansatz wesentlich über die bisherige Praxis einer eher sektoralen Planung, wie sie die AEP darstellt, hinaus (Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Thüringen, NRW, Saarland). Synergieeffekte werden in Thüringen und Bayern beispielsweise durch die Integration von DE, Flurneuordnungen, ländlichen Wegebau u. a. in ein regionales Gesamtkonzept erwartet. Ein weiterer Gesprächspartner fand es darüber hinaus wünschenswert, dass die Philosophie der integrierten ländlichen Entwicklung seitens seiner Landesregierung aufgegriffen und zur sektorübergreifenden Landespolitik ausgebaut werde.

Als neu für einzelne Bundesländer wurden die Etablierung von einzelnen Ortschaften übergreifenden Bürgerbeteiligungsprozessen (NRW) und der gemeindeübergreifende Ansatz (Saarland) erachtet. So seien einzelne Gemeinden kaum noch in der Lage, aktuelle Probleme alleine zu lösen. Durch die Implementierung und Positionierung eines RM erhielten die Regionen darüber hinaus mehr Selbstverantwortung und würden damit gestärkt (Nieder-

sachsen, NRW). Grundsätzlich wurde in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg begrüßt, dass die methodischen Ansätze z.B. von LEADER und RA in die Regelförderung übergehen und so in der Fläche Verbreitung finden.

Die Vertreter von sechs Bundesländern betonten, dass der neue Fördergrundsatz im Wesentlichen an der bisherigen Praxis ihres Bundeslandes direkt anknüpft und insofern eine Fortführung des Bestehenden darstellt. So würden in Hessen die Fördergegenstände ILEK und RM im Prinzip seit LEADER I praktiziert. Neu sei lediglich die stärkere Gemeinwohlorientierung und die Förderung des Landtourismus. Auch in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen habe man bereits weit reichende Erfahrungen mit gemeindeübergreifenden, integrierten Beteiligungsprozessen - allerdings mit einem engeren Themenspektrum. In Sachsen und Bayern werden seit ca. zehn Jahren regionale Entwicklungskonzepte als eine spezifische Form der AEP bzw. im Rahmen der „Regionalen Landentwicklung“ erstellt. In Schleswig-Holstein ist seit 1995 das Instrument „Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse“ (LSE) im Einsatz - wobei die LSE Stufe II weitestgehend ILEKs entspräche.^{*)} Die bisher in Schleswig-Holstein praktizierte Regionalbetreuung soll zum Regionalmanagement (Vernetzungsfunktion) weiterentwickelt werden. Diese sechs Länder verstehen den neuen GAK-Fördergrundsatz auch als formale Bestätigung bzw. Anerkennung ihrer bisherigen langjährigen Tätigkeit in diesem Gebiet.

Keine zusätzlichen Effekte von den neuen Instrumenten werden in Baden-Württemberg erwartet. So böten DE und Flurneuordnung für sich schon gemeindeübergreifende Anknüpfungspunkte. Als grundsätzliches Problem wurde von einigen Ansprechpartnern die Mittelknappheit und Konkurrenz um Finanzmittel benannt. So wurde insbesondere die Gefahr gesehen, dass Mittel aus dem originären Bereich der Landwirtschaft abgezogen werden könnten.

2.8 Vorstellungen zu Inhalten und zum integrierten Ansatz der ILE

Auch bezüglich der Frage der inhaltlichen bzw. thematischen Bandbreite, die durch ILEKs und RM aufgegriffen werden sollten, gingen die Meinungen der Befragten auseinander:

*) LSE I: kleine Gebietskulisse: durchschnittlich 8.000-15.000 Ew. unter Einbeziehung von 4 bis 18 kleinen Gemeinden (einige LSE I auch über 20.000 EW); LSE II: Ausweitung der Kulisse - allerdings kleinräumiger als ILE-Vorgabe.

Während einige Länder betonten, dass dem integrierten Ansatz folgend ILEKs Themenbereiche abdecken können, die über die Agrarförderung hinaus gehen (Saarland, Rheinland-Pfalz, NRW), hoben andere hervor, dass sich die Inhalte eng an den GAK-Fördergegenständen (DE, Flurneuordnung, Wegebau, Kooperationen mit Handwerk und Tourismus) orientieren sollten (Brandenburg, Niedersachsen). Im Saarland wurden konkret als Themenpalette die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Kulturgüter bzw. Kulturlandschaft benannt. Eine thematische Öffnung über die Land- und Forstwirtschaft hinaus wird im Bereich des Tourismus und der Kooperation mit dem Handwerk gesehen und soll von den meisten Ländern entsprechend genutzt werden.

Hinsichtlich räumlicher Bezüge möchte man in Schleswig-Holstein verstärkt das Thema Stadt-Umland-Beziehungen angehen. In Brandenburg, wo ILEKs auf der Ebene der Landkreise erstellt werden sollen, müssen innerhalb der Landkreise räumliche und thematische Schwerpunkte gesetzt werden - im Umkehrschluss wird es „weiße Flecken“ geben. So wird betont, dass der ILEK-Grundsatz kein Instrument zur Nivellierung räumlicher Disparitäten sei, sondern der Förderung von Entwicklungsschwerpunkten diene.

Grenzen der ILEKs werden auch hinsichtlich einer vollständigen Integration aller regionalisierten, sektoralen Entwicklungsstrategien (Wirtschaftsförderung, Regionalplanung etc.) gesehen. Dieser Anspruch stelle vielmehr eine Überforderung des Instruments dar (Brandenburg, Bayern, Niedersachsen). Grundsätzlich dürfe man sich von ILEKs keine „Wunder“ erwarten. Während die Durchführung von AEPs 100.000 - 120.000€ kostete, müssen ILEKs mit ca. der Hälfte dieses Betrags auskommen (max. 60.000 - 70.000€).

Daher sollte es sich bei ILEKs um knappe, umsetzungsorientierte Konzepte handeln, die oft auf bereits bestehenden Bestandsanalysen aufbauen und die für einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahre für die zukünftige regionale Entwicklung Leitbild, Strategien, Ziele und Maßnahmen benennen (Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland).^{*)}

Eine ganze Reihe von Bundesländern strebt an, bestehende AEPs und REKs (LEADER, RA, Regionale Landentwicklung etc.) auf ihre ILE-Konformität zu prüfen und entsprechend als ILEKs anzuerkennen oder ggf. zu modifizieren und zu ergänzen (Rheinland-Pfalz, Thüringen, Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein). So will man möglichst zügig an die Implementierung eines RM gehen und

frühzeitig Maßnahmen und Projekte realisieren. Gerade die Akteure vor Ort hätten meist ein größeres Interesse an konkreten Projekten als an einer Leitbild- und Strategieentwicklung.

2.9 Vorstellungen zur Ausgestaltung des RM

Zur Implementierung des RM bestehen bisher noch wenig konkrete Vorstellungen. Zwar besteht dem GAK-Fördergrundsatz folgend darüber Einigkeit, dass es sich beim RM um eine verwaltungsexterne Leistung handeln solle. Wie das RM implementiert und wo es angesiedelt werden soll, ist allerdings meist offen.

In einigen Bundesländern herrscht die Meinung vor, dass die Erbringung der Leistungen des RM an externe Büros ggf. für einen längeren Zeitraum (2 - 5 Jahre) übertragen werden solle (Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Thüringen, Saarland, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern). In Mecklenburg-Vorpommern wurde betont, dass es sich bei dem Auftragnehmer um eine bestehende Einrichtung mit entsprechend qualifizierten Mitarbeitern handeln müsse, die Kontinuität und Qualität des Regionalmanagements gewährleisten kann. Im Saarland wurde ferner die Wahrung der Unabhängigkeit des RM von einzelnen Gemeinden und in Nordrhein-Westfalen die thematische Öffnung des RM zu weiteren, über die Landwirtschaft hinaus gehenden Bereichen betont.

In Hessen gibt es in 10 Regionen seit mehreren Jahren ein sich mittlerweile selbst aus der Region tragendes professionelles Regionalmanagement außerhalb der Verwaltungen. Der Aufbau wurde mit Landesmitteln und mit EU-Mitteln aus LEADER II über das hessische Programm zur ländlichen Regionalentwicklung gefördert. Träger des Regionalmanagements sind so genannte „Regionalforen“ in unterschiedlichen Rechtsformen. Überwiegend handelt es sich um Vereine, es gibt aber auch eine GmbH und einen Zweckverband.

Ein Teil dieser Regionalforen sind gleichzeitig auch lokale Aktionsgruppen nach LEADER+.

*) So wurde angeführt, dass im Rahmen der Bestandsaufnahme beispielweise keine Primärerhebung durchgeführt werden könnte. Vielmehr sollten bestehende Daten ausgewertet und in der Vor-Ort-Diskussion bewertet werden (Rheinland-Pfalz)

2.10 Vorstellungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Grundsätzlich wurden mögliche Überschneidungen von ILEKs mit Umweltfachplanungen, der Raumplanung sowie der Wirtschaftsförderung gesehen. Zum Umgang mit entsprechenden Überschneidungen gab es unterschiedliche Auffassungen:

Hinsichtlich der Frage, wer die Abstimmung leisten sollte, sahen einige Ansprechpartner die Aufgabe der Integration der Themen und Ressorts beim RM bzw. den Gemeinden selbst. Das RM solle in Kontakt mit den entsprechenden Stellen treten und eine Abstimmung mit konkurrierenden Konzepten herbeiführen (NRW, Saarland, Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein).

Andere Gesprächspartner sahen Abstimmungsbedarf bereits auf Ebene der Landesverwaltung. Diese hoben als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des integrierten Ansatzes den Zuschnitt und die Zusammenarbeit der Ressorts (räumliche Planung, Raumordnung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung) hervor. In Bayern beispielsweise hätten die anderen Ressorts den strategischen Ansatz von ILEKs bereits anerkannt.

Ein eher arbeitsteiliges Verständnis von ILE, Raumplanung und Wirtschaftsförderung haben wiederum andere: So wird das Verhältnis von ILEKs bzw. RM und Wirtschaftsförderung in Hessen aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Skalierung arbeitsteilig eingeschätzt. Dort existieren drei Großregionen (Nord-, Mittel- und Südhessen) die ein vom Land (Wirtschaftsministerium) getragenes wirtschaftsbezogenes Regionalmanagement betreiben. Darunter finden sich die kleineren naturräumlich geprägten Regionen, die über den ILE-Grundsatz gefördert werden.

In Brandenburg wird auf Landkreisebene von einer gegenseitigen Ergänzung von Wirtschaftsförderung und integrierter ländlicher Entwicklung ausgegangen. Zumal sich die Wirtschaftsförderung dort meist als top-down-Ansatz manifestiert, während die ILE dem bottom-up-Ansatz folgt.

Das Verhältnis zur Raumplanung wird ebenfalls oftmals eher arbeitsteilig gesehen. In Mecklenburg-Vorpommern finden sich seitens der Regionalplanung vier großräumige regionale Entwicklungsprogramme. Darin werden Grundsätze dargestellt, die sinnvoller Weise durch ILEKs ergänzt und konkretisiert werden könnten.

2.11 Vorstellungen zur zukünftigen Unterstützung der Regionen

Hinsichtlich einer inhaltlich-fachlichen Begleitung der Regionen, die in die Erstellung von ILEKs und die Implementierung von RM eintreten, wurde in einigen Bundesländern auf den Einsatz des sich zu diesem Thema in Erarbeitung befindlichen bundeseinheitlichen Leitfadens verwiesen (NRW, Saarland, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern). Zusätzlich werden von einer Reihe weiterer Länder neben der Landesrichtlinie noch Informationsveranstaltungen, kürzere Infoschriften sowie ein Unterstützungsangebot seitens nach geordneter Behörden angeboten (Rheinland-Pfalz, NRW, Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

2.12 Berücksichtigung und Aufarbeitung bisheriger Erfahrungen

Wie umfassend in die zukünftige Praxis bereits gesammelte Erfahrungen mit den bisherigen Förderprogrammen einfließen, ist über die Bundesländer hinweg verschieden. Dabei ist in der Regel der bisherige Ressortzuschnitt und die Verteilung von Zuständigkeiten für die einzelnen Programme und Fördergegenstände ausschlaggebend. So erfolgte in den meisten Bundesländern lediglich ein informeller Erfahrungsaustausch zwischen zuständigen Ressorts. Dabei wurde der praktizierte Erfahrungsaustausch in einigen Ländern als gut und intensiv bezeichnet (Saarland, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein), während er in anderen Ländern nur in geringem Maße erfolgte. Eine systematische Auswertung, beispielsweise der in einem Bundesland gelaufenen Evaluierungen zu den verschiedenen Förderprogrammen der ländlichen Entwicklung, erfolgte nicht. Doch wiesen die Vertreter von Hessen, Bayern und Sachsen auf umfangreiche, zusätzlich in Auftrag gegebene Expertisen hin.

Eine systematische Aufbereitung und Auswertung von Erfahrungen und Überlagerungen bisheriger Ansätze wie LEADER, RA, AEP, DE, Flurneuordnung - aber auch der regionalen Wirtschaftsförderung - wurde daher von einigen Ansprechpartnern als wünschenswert erachtet (Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen).

Dies sei um so bedeutsamer, da es nicht nur gelte, die Modellvorhaben RA und LEADER in die Regelförderung zu überführen. Vielmehr sollten auch die innovativen Ansätze in der bestehenden Praxis der Länder Berücksichtigung finden (Niedersachsen).

3. Zusammenfassende Einschätzungen

Angesichts des sich abzeichnenden Bildes der Umsetzung des neuen GAK-Fördergrundsatzes „Integrierte Ländliche Entwicklung“ stellt sich zum einen grundsätzlich die Frage, welche Chancen sich den Regionen bieten und zum anderen, welche davon mit der beabsichtigten Form der Umsetzung ergriffen werden. Einige diesbezüglich zentralen Aspekte werden im Folgenden vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse diskutiert.

3.1 Abstufungen des integrativen Ansatzes

In Bezug auf die von den Bundesländern anvisierte räumliche und thematische Integration, die ILEKs und RM leisten sollen, zeichnen sich unterschiedliche Integrationstiefen ab. Dabei können im Wesentlichen die folgenden drei Stufen differenziert werden:

Eine erste Integrationsstufe stellt die Zusammenführung von bisher getrennt geförderten GAK-Fördergegenständen, wie der DE, der Flurneuordnung und des ländlichen Wegebbaus dar. Die Abstimmung dieser Fördermaßnahmen für ein gemeindeübergreifendes Gebiet im Rahmen von ILEKs bietet nun die Möglichkeit der gezielten Bündelung von Aktivitäten und der Bildung von Entwicklungsschwerpunkten. Damit können Synergieeffekte erzeugt werden, die zu einer positiven Ausstrahlung solcher Entwicklungsschwerpunkte auf ihr räumliches Umfeld führen und eine gezielte Ressourcensteuerung erlauben. Gleichzeitig kristallisieren sich mit einer solchen Schwerpunktsetzung auch Räume heraus, in die entsprechend weniger Finanzmittel fließen. Damit können durchaus politische Kontroversen verbunden sein.

Eine weitere vertiefte Integration bietet sich in der Verknüpfung von Themen- und Handlungsfeldern, die über die Land- und Forstwirtschaft im engeren Sinne hinaus gehen. Insbesondere sind dies Fragen der Kooperation mit Handwerk und Gewerbe und die Förderung des Landtourismus. Diese Verknüpfung dient in besonderem Maße der Einkommensdiversifizierung. Gleichzeitig können so regionale Wertschöpfungsketten im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft ausgebaut und deren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung erhöht werden.

Ferner zeichnet sich eine dritte Integrationsstufe ab, auf der im Sinne einer integrierten, nachhaltigen Regionalentwicklung über das GAK-Förderspektrum hinausgehende Themen und Handlungs-

felder im Rahmen von ILEKs und RM behandelt werden sollen. Dabei spielen zusätzliche Handlungsfelder wie „Wirtschaftsförderung“, „Ressourcen- und Energiemanagement“, „Soziales, Bildung und Kultur“, „Flächennutzung und Siedlungsentwicklung“, „Verkehr“, „Umwelt- und Naturschutz“ u. a. eine Rolle. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen müssten dann über alternative Förderprogramme finanziert werden. Durch eine solche thematische Erweiterung kann die Region als Gesamtsystem wahrgenommen und gefördert werden. Dies hätte die Integration aller regionalen Akteure und ihrer Teilsysteme zur Folge und kann zu einer umfassenderen Mobilisierung der endogenen Potenziale ländlicher Räume führen. Durch diese Gesamtsicht wird das ILEK und RM zu einem zentralen Instrument für die Steuerung ländlicher Entwicklung. Es tritt damit allerdings auch ggf. in Konkurrenz zu anderen regionalisierten Entwicklungsstrategien und -konzepten.

Die verschiedenen beabsichtigten Herangehensweisen der Bundesländer zeugen von einer unterschiedlichen Bereitschaft die angeführten Chancen der beschriebenen Integrationsstufen zu nutzen. Dass die Mehrzahl der Bundesländer die skizzierte zweite Stufe anvisiert, ist zu begrüßen. Ein Übergang und die Ausweitung hin zur dritten Integrationsstufe ist dabei sicher auch schrittweise möglich. Zur Integration regionaler Themen- und Handlungsfelder sollte eine Strategie verfolgt werden, die bestehende Aktivitäten bündelt, frühzeitig Umsetzungserfolge ermöglicht und bei dem Machbaren anfängt - gleichzeitig aber eine thematische und räumliche Ausweitung durch eine modulare Konzeption ermöglicht.

Wie in einer Region mit Konkurrenz- oder Komplementärbeziehungen verschiedener Entwicklungskonzepte und Instrumente umgegangen werden soll, hängt sicher zum einen von regionalen Kooperations- und Organisationsformen und zum anderen von der regionalen Aktivitätsdichte ab. So kann in peripheren Regionen, in denen nur begrenzt regionale Entwicklungsprozesse zu verzeichnen sind, eine Bündelung aller regionalisierten Aktivitäten sinnvoll sein, während in Regionen mit hoher Aktivitätsdichte aufgrund ihrer Komplexität dies einer Überforderung entsprechender Instrumente und Institutionen gleich käme. In diesem Fall dürfte eine „Beschränkung“ auf die Vernetzung und strategische Abstimmung regionaler Entwicklungsbemühungen Zielführender sein. Grundsätzlich bedarf es jedoch immer der Abstimmung der Konzepte und Förderinstrumente, um hier eine Harmonisierung zu erreichen.

3.2 Geeignete und ungeeignete Gebietskulissen?

Die Frage der geeigneten Gebietskulisse für die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung wird durchaus kontrovers diskutiert. So stellt sich die Frage, welche Gebietskulisse für einen bottom-up-Ansatz geeignet ist. Gleichzeitig ist zu fragen, welche Aktivitäten - wie z.B. die Regionalvermarktung - welche Gebietskulisse erfordern. Der Argumentation der Befürworter des „bottom-up-Ansatzes“ folgend ist es sicher richtig, für eine umfassende Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure kleinere Gebietskulissen zu wählen, da so eine stärkere persönliche Betroffenheit und Motivation erreicht werden kann. Andererseits ergeben sich für eine adäquate Bearbeitung der inhaltlich-fachlichen Facetten einer nachhaltigen Regionalentwicklung - seien es Fragen der Förderung von Kultur- und Freizeitaktivitäten, Tourismus, Regionalvermarktung oder Wirtschaftsförderung - größere Gebietskulissen, als sie sich für eine optimale Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure ergeben. Auch räumliche Verflechtungen beispielsweise in Hinblick auf Stadt-Umland-Beziehungen erfordern meist eine großräumigere Betrachtung.

In diesem Spannungsfeld gilt es zu differenzieren zwischen Förder-, Beteiligungs- und Aktionskulisse: Während die räumliche Förderkulisse durchaus größere zusammenhängende Regionen erschließen sollte, wären themen- bzw. projektspezifisch ggf. räumliche Untereinheiten hinsichtlich Aktionsradius und Beteiligung relevanter Akteure zu wählen. Dabei sollte sich die Abgrenzung der Gesamtregion, an identitätsstiftenden Merkmalen, wie gemeinsame Naturräume oder historisch gewachsene, kulturell und wirtschaftlich verflochtene räumliche Einheiten orientieren. Eine Gebietskulisse von ein bis drei Gemeinden oder Gemeindeverbänden erfüllt diese Kriterien allerdings meist noch nicht. Insofern ist der von den meisten Bundesländern präferierte Regionszuschnitt eher Anforderungen der Beteiligung geschuldet als denen der effektiven und effizienten Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Daher sollte zumindest eine zukünftige räumliche Ausweitung oder Fusion der Zusammenarbeit einzelner „Regionen“ vorgesehen werden.

3.3 Regionalmanagement - Schlüsselrolle für den Erfolg!

Die Ausgestaltung des Regionalmanagements sowie die Organisation der Zusammenarbeit der regionalen Akteure stellte sich im Rahmen der Befragung als der am offenste und mit den meisten Fra-

gezeihen behaftete Bereich dar. Diese Offenheit erstaunt - zumal eine Reihe von Bundesländern sich direkt an die Implementierung eines RM auf der Basis bestehender Entwicklungskonzepte machen möchte. Dabei scheint meist jedoch nicht geklärt zu sein, in welche Organisationsstruktur das RM eingebettet werden soll und wie Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu gestalten sind. Damit verbunden sind insbesondere auch Legitimations- und Machtfragen dieser neuen Form von inter-kommunaler Zusammenarbeit. Das RM muss zwangsläufig in eine Organisationsstruktur eingebettet sein, über die Legitimation regionaler Aktivitäten erzeugt wird - so wie es durch die Implementierung von Regionalforen bei LEADER und RA geschieht. Daneben bedarf es zur Vernetzung und Koordination der Einrichtung weiterer Arbeitsplattformen, um die regionalen Akteure zusammenzubinden und ihre Aktivitäten abzustimmen. Diese Fragen werden weder von der Bundes- noch von den Länderrichtlinien in ausreichender Form aufgegriffen. In der Praxis werden deshalb sehr unterschiedliche Organisationsformen zu erwarten sein, die sicher auch hinsichtlich Effektivität und Effizienz große Unterschiede aufweisen werden.

Gerade auch die zentrale Frage der Realisierung des oben diskutierten integrierten Ansatzes durch das Regionalmanagement ist in der Umsetzungspraxis eng mit Legitimations- und Machtfragen verbunden. Wenn eine ressortübergreifende inhaltlich-fachliche Abstimmung durch das RM erfolgen soll, wie es von verschiedenen Landesvertretern befürwortet wurde, dann ist zu fragen, wie das Mandat des RM hierzu ausgestattet ist. Hat ein externes Planungs- oder Beratungsbüro diesbezüglich Verhandlungsspielräume? Oder kann es nicht eher ausschließlich verständigungsorientiert und argumentativ agieren? Ohne einen entsprechenden Handlungsauftrag ist daher die Gefahr des Rückzugs des RM auf einen Kernbereich außerhalb konkurrierender Interessenssphären groß, womit jedoch der integrative Ansatz verloren ginge.

Zu prüfen wäre auch, ob ein unmittelbar implementiertes RM tatsächlich auf ein bereits bestehendes Entwicklungskonzept aufbauen kann. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, ob der Erarbeitungsprozess des Konzeptes in ausreichendem Maße unter den regionalen Akteuren einen Verständigungsprozess auf gemeinsame Leitbilder, Ziele und Maßnahmen ermöglicht hat. Denn eine steuernde Wirkung auf das Handeln der regionalen Akteure geht oftmals weniger von den schriftlich fixierten Inhalten der Konzepte als vielmehr von den gemeinsam durchlaufenen Verständigungs- und Umsetzungsprozessen aus.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass dem Regionalmanagement und seiner Verankerung in der Region die Schlüsselrolle bei der Verwirklichung einer integrierten ländlichen Entwicklung zukommt. Bisher liegen in erster Linie Best-Practice-Beispiele für ein erfolgreiches Regionalmanagement vor. Zukünftig werden zweifellos weitere Anstrengungen erforderlich, damit das Regionalmanagement den bestehenden Anforderungen gerecht und zum erhofften Erfolg geführt werden kann.

3.4 Erfahrungsaustausch und Erfolgskontrolle

Dem neuen Fördergrundsatz liegen neben den Erfahrungen und Erfolgsfaktoren einzelner Länderprogramme in erster Linie die Erkenntnisse von LEADER und RA zugrunde. Aufgrund spezifischer Ressortzuschnitte laufen auf Länderebene die hierbei gesammelten Erfahrungen mancherorts bei anderen Stellen zusammen als bei denjenigen, die nun für die Umsetzung des neuen GAK-Fördergrundsatzes verantwortlich sind.

Hier bedarf es auf der jeweiligen Landesebene sicherlich einer verstärkten systematischen Aufbereitung und des Austauschs von Erfahrungen zu den bisher getrennt und nun integriert durchzuführenden Fördergegenständen und Förderprogrammen.

Auch erweist sich die Frage nach Qualitätskriterien für die neuen Fördergegenstände als ein noch weitestgehend offenes Feld. Qualitätsstandards und Indikatoren für die Qualitäts- und Erfolgskontrolle fehlen auf Länderebene noch weitestgehend. Wenn auch hierbei zumindest teilweise auf die Erfahrungen der Evaluierung z.B. von Länderprogrammen

im Rahmen des EAGLF, der LEADER-Programme und auf die wissenschaftliche Begleitforschung zu RA zurückgegriffen werden kann, bedarf es in diesem Bereich doch an zusätzlichen Forschungsanstrengungen, um geeignete Standards und Indikatoren zu entwickeln.

3.5 Der ILE-Fördergrundsatz - eine Innovation?

Handelt es sich nun beim neuen Fördergrundsatz zur Integrierten ländlichen Entwicklung um eine Innovation landwirtschaftlicher Förderpolitik in Deutschland? Der Einschätzung von knapp der Hälfte der Befragten folgend, kann zwar nicht von einem gänzlich neuen Ansatz gesprochen werden. Doch bietet der Fördergrundsatz erstmals die Möglichkeit regionale Entwicklungsprozesse *flächendeckend* in ganz Deutschland finanziell zu unterstützen und zu fördern. Insofern handelt es sich hierbei tatsächlich um eine grundsätzliche Neuerung - insbesondere wenn es darum geht, die Land- und Forstwirtschaft stärker eingebettet in die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu betrachten und zu fördern. Ob die Länder, die bisher diesen Weg noch nicht beschritten haben, die Möglichkeiten ergreifen, um die endogenen regionalen Potenziale stärker zu nutzen und für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu bündeln, bleibt abzuwarten. Nicht nur die finanziellen Anreize lassen eine positive Entwicklung erwarten.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein,
Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS)
Email: gehrlein@ifls.de; Website: www.ifls.de

Großmaßstäbige Bodenfunktionskarten als Grundlage eines flächendeckenden Bodenmanagements in Rheinland-Pfalz

Dr. S. Sauer, Dr. P. Böhm, M. Goldschmitt, Dr. E.-D. Spies und Prof. Dr. H. Ehses,
Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz

1. Einleitung

Der Boden ist der belebte oberste Bereich der festen Erdkruste, der vielfältige Aufgaben im Naturhaushalt übernimmt. So dienen Böden beispielsweise als Standort für Tiere und Pflanzen oder als

Produktionsgrundlage landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Sie fungieren als Wasserspeicher und Wasseraufnahmemedium, puffern und filtern Stoffe und sind Dokumente der Erdgeschichte. Gleichzeitig sind Böden aber empfindlich, leicht zu zerstören und nicht vermehrbar.

Bodenmanagement bedeutet einen vorausschauenden und schonenden Umgang mit der Ressource Boden unter Wahrung der Multifunktionalität des Bodens. Grundlage für einen flächendeckenden Boden- und Wasserschutz muss die Kenntnis dieser Bodenfunktionen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz [1] sein (Tabelle 1).

Das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) ist in Rheinland-Pfalz für eine flächendeckende bodenkundliche Landesaufnahme zuständig und erarbeitet ein großmaßstäbiges bodenfunktionsbezo-

genes Kartenwerk in einem Zielmaßstab von 1:5.000. Dieser Maßstab ermöglicht als Grundlage eines effektiven Bodenmanagements parzellenscharfe Aussagen zu Bodeneigenschaften und -funktionen. Deren Kenntnis ist von besonderer Bedeutung für eine integrierte ländliche Entwicklung, beispielsweise als Planungsgrundlage für die ländliche Bodenordnung. Weiterhin sind großmaßstäbige Bodenfunktionskarten unabdingbar, um stofflichen und nichtstofflichen Gefährdungen (Tabelle 2) entgegensteuern zu können. Denn nur wer den Boden kennt, kann ihn auch schützen.

Bodenfunktionen	
Natürliche Funktionen	<p>Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch, Tier, Pflanze und Bodenorganismen</p> <p>Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen</p> <p>Abbau-, Ausgleichs-, und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers</p>
Nutzungsfunktionen	<p>Rohstofflagerstätte</p> <p>Fläche für Siedlung und Erholung</p> <p>Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung</p>
Archivfunktionen	<p>Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</p> <p>(Erläuterung: z.B. Böden, die unter nicht mehr vorhandenen Klimaten entstanden wie die Schwarzerden, aber auch naturnahe Böden wie Moore)</p>

Tabelle 1: Bodenfunktionen nach Bundes-Bodenschutzgesetz [1]

Gefahr schädlicher stofflicher Bodenveränderungen durch	Gefahr schädlicher nichtstofflicher Bodenveränderungen durch
<p>Veränderung des Stoffhaushaltes Ein- und Austrag von Schad- und Nährstoffen im Boden (z.B. Dünger, Klärschlamm etc.)</p> <p>Ab- und Aufträge von Bodenmaterial</p>	<p>Erosion</p> <p>Verschlämmung</p> <p>Verdichtung</p> <p>Ab- und Aufträge von Bodenmaterial</p>

Tabelle 2: Nichtstoffliche und stoffliche Gefährdung von Bodenfunktionen

2. Datengrundlage

Die 19.853 km² umfassende Bodenfläche von Rheinland-Pfalz wird zu 42,7 % landwirtschaftlich und zu 40,8 % forstwirtschaftlich genutzt. Die verbleibende Fläche verteilt sich auf 13,5 % Siedlung und Verkehr, 1,4 % Wasser und 1,6 % sonstige Nutzungen [2].

Für die aus Sicht des Boden- und Wasserschutzes sensiblen Flächen unter landwirtschaftlicher Nutzung liegen die von der Finanzverwaltung erhobenen Bodenschätzungskarten und die vom Landesamt für Geologie und Bergbau (vormals Geologisches Landesamt) erhobenen Weinbergsbodenkarten vor (Abbildung 1). Für den Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Flächen existieren für etwa die Hälfte des Staatsforstes Ergebnisse der Forstlichen Standortkartierung, während die andere Hälfte noch nicht kartiert ist. Für den Privatwald sowie für Siedlung und Verkehr liegen keine bodenkundlichen Grunddaten vor. Lediglich für die Siedlungsbereiche, die innerhalb ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen ausgewiesen wurden, sind teilweise (analoge) Altdaten der Bodenschätzung verfügbar. Es liegen somit für etwa 60 % der Landesfläche großmaßstäbige Bodeninformationen vor.

Das LGB arbeitet seit 2002 im Rahmen des Projektes „Bodenfunktionsbezogene Auswertung von Bodenschätzungsdaten“ in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG), der Oberfinanzdirektion Koblenz sowie der Katasterverwaltung an der bodenkundlichen Aufarbeitung der digitalen Bodenschätzungs-

daten. Gleichzeitig erfolgt die Digitalisierung und bodenkundliche Interpretation der analogen Weinbergsbodenkarten. In Kooperation mit der Landesforstverwaltung (Forstliche Standortkartierung) werden seit 2002 Bodenprofile unter forstwirtschaftlicher Nutzung beschrieben und beprobt. Eine weitergehende Zusammenarbeit hinsichtlich der bodenkundlichen Auswertung der Forstlichen Standortkarten mit dem Ziel eines flächendeckenden großmaßstäbigen Kartenwerks ist geplant.

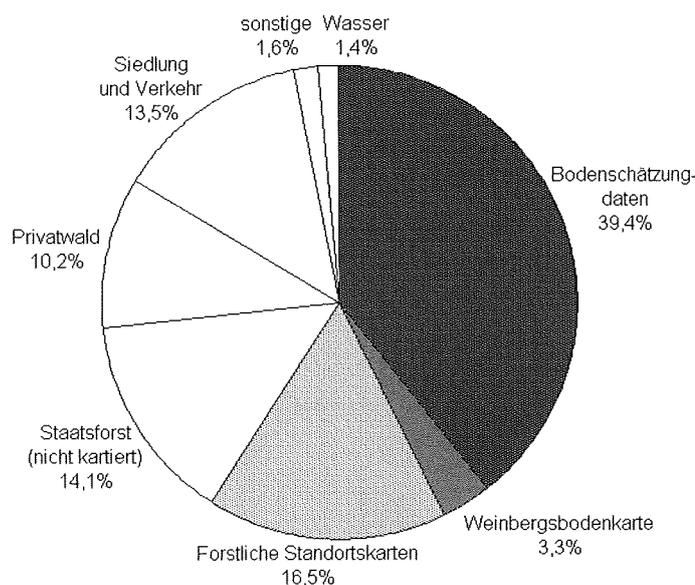
2.1 Bodenkundliche Interpretation der Bodenschätzungsdaten

2.1.1 Grundlagen

Im Zeitraum von 1934 bis 1950 wurde im Rahmen der „Reichsbodenschätzung“ eine flächendeckende bodenkundliche Aufnahme der land- und gartenwirtschaftlich nutzbaren Böden mit dem Ziel der einheitlichen steuerlichen Bewertung ihrer Ertragsfähigkeit durchgeführt. Gesetzliche Grundlage war und ist das Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) vom 16.10.1934.

Der Ausgangspunkt für die einheitliche Durchführung dieser Bewertung war der Acker- und der Grünlandbewertungsrahmen. Jeder Ackerboden wird nach dem Ackerschätzungsrahmen aufgrund der drei Kriterien

- Bodenart,
- Zustandsstufe und
- Entstehung eingestuft.



Die Bodenart beschreibt den körnungsbedingten Gesamtcharakter des Bodenprofils bis ein Meter Tiefe. Es werden acht mineralische Bodenarten zuzüglich einer organischen Bodenart unterschieden.

Die Zustandsstufe unterscheidet sieben Gütestufen und ist nach den damaligen bodengenetischen Vorstellungen ein Maßstab für den Entwicklungsgrad und somit auch für die Leistungsfähigkeit des Bodens.

Die Entstehung ist eine vereinfachte geologische Differenzierung des Ausgangsgesteins. Es werden Al-Böden (holozäne Schwemmlandböden), D-Böden (Ausgangssubstrate der Bodenbildung sind quartäre Sedimente,

Abb. 1: Großmaßstäbige Bodeninformationen in Rheinland-Pfalz in % der Landesfläche [2, 3]

aber auch kreidezeitliche und tertiäre Sande oder Tone), LÖ-Böden (Ausgangssubstrat der Bodenbildung ist Löß) und V-Böden (Verwitterungsböden, das heißt Böden über Festgestein) unterschieden [4].

Der Schätzungsrahmen sieht für jede mögliche Kombination der drei Kriterien eine Wertspanne vor, innerhalb derer der amtliche Schätzungsausschuss nach Ermessen einen Wert festlegt. Dabei handelt es sich um die so genannte Bodenzahl, eine Verhältniszahl zwischen 7 und 100, die auf unterschiedliche Bodeneigenschaften zurückführbare Ertragsunterschiede im Vergleich zu einer Schwarzerde in der Magdeburger Börde ausdrückt. Zugleich wird eine zweite Wertzahl, die Ackerzahl, festgelegt. Diese weicht gegebenenfalls von der Bodenzahl durch Zu- und Abrechnungen für das Klima, die Hangneigung, den Waldschatten etc. ab. Die Kombination von Bodenart, Zustandsstufe, Entstehung und Wertzahlen wird als Klassenzeichen bezeichnet. Nach dem Ackerschätzungsrahmen lassen sich etwa 200 verschiedene Klassen bilden. Der Grünlandschätzungsrahmen weicht in einigen Punkten vom Rahmen der Ackerschätzung ab.

Die Ergebnisse der Bodenschätzung werden in den Bodenschätzungskarten (Maßstab 1: 500 bis 1: 2.500) und Schätzungsbüchern bei der Finanz- und Katasterverwaltung vorgehalten. In den Schätzungskarten werden jeder abgegrenzten Klassenfläche ein Klassenzeichen und ein Grabloch zugeordnet. Das Beispiel eines Klassenzeichens für Ackerland ist „sL 5 Vg 35/32“. In den Schätzungsbüchern sind detaillierte Profilbeschreibungen (die so genannten Grablochbeschreibungen) bis zu maximal ein Meter Bodentiefe niedergelegt. In diesen werden wichtige Bodenmerkmale wie Bodenart, Skelettgehalt, Humus- und Carbonatgehalt oder Hydromorphie Merkmale horizontweise angesprochen, allerdings im bodenkundlichen Sprachgebrauch der 20er Jahre [5].

2.1.2 Technik

Die digitale Aufbereitung der Bodenschätzung beim LGB umfasst die Zusammenführung und Prüfung der Bodenschätzungsdaten der rheinland-pfälzischen Katasterverwaltung (Folie 42, ALK) mit den Grablochbeschreibungen der OFD Koblenz

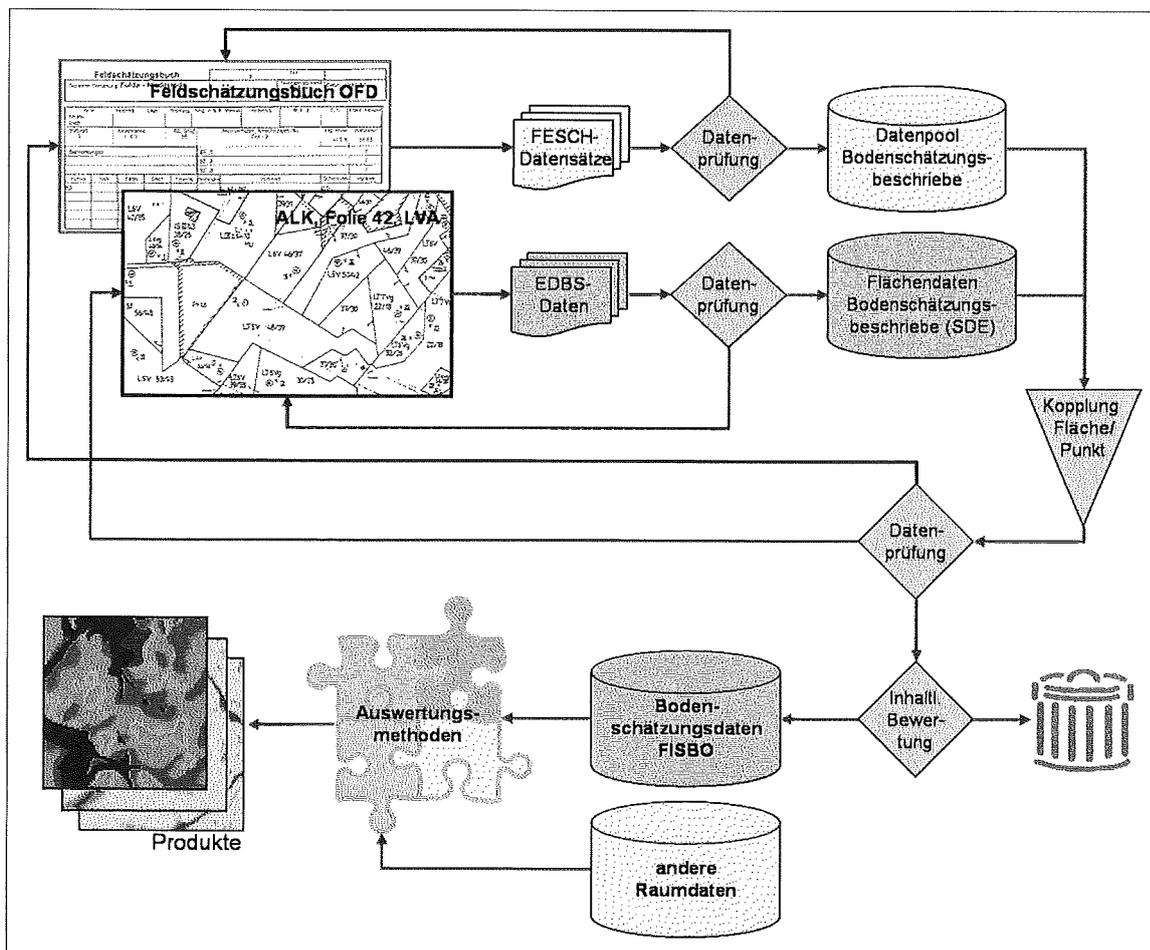


Abb. 2: Ablaufschema zur Auswertung der Bodenschätzungsdaten

(FESCH, Digitales Feldschätzungsbuch). Die automatisierte Datenintegration sowie Prüf- und Auswertungsroutinen ermöglichen die Bearbeitung der gesamten Landesfläche im entsprechenden Maßstab und stellen die angestrebten Qualitätsstandards sicher. Mit der gewählten Arbeitsweise werden neben den Klassenzeichen auch die Daten der detaillierten Profilbeschreibungen für die Auswertung verfügbar.

In einem zweiten Schritt werden die Daten systematisch ausgewertet sowie thematische Karten und Daten bereitgestellt (Abbildung 2). Im Rahmen des Projektes wurde vom HLUG das Programm „PESCH“ entwickelt [6], das der Finanzverwaltung ermöglicht, die digitalen Grablochbeschreibungen auf Syntaxfehler zu überprüfen.

2.1.3 Methodenentwicklung

Als Grundlage für die Methodenentwicklung wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet

die Vorgehensweise für die Sammlung, Beschreibung, Bewertung, Anpassung, Weiterentwicklung und Anwendung von Methoden zur Auswertung von Daten der Bodenschätzung (Abb. 3).

Dabei setzen die Methoden direkt an den Rohdaten an, ohne dass eine Übersetzung der Bodenschätzungsdaten in die bodenkundliche Nomenklatur stattfindet [7].

Diese Vorgehensweise spart Ressourcen, und vermeidet Fehlerquellen bei der Übersetzung. Im Anschluss der Überprüfung der Methoden an unabhängigen Datensätzen (vgl. Abbildung 5) erfolgt die Validierung der Methodenergebnisse im Gelände [8].

Um einen regen Austausch zwischen den verschiedenen Bundesländern hinsichtlich der Bodenfunktions- und Bodeneigenschaftenbewertung zu fördern, stellt das Projekt anderen Bundesländern die bereits entwickelten Methoden zur Verfügung.

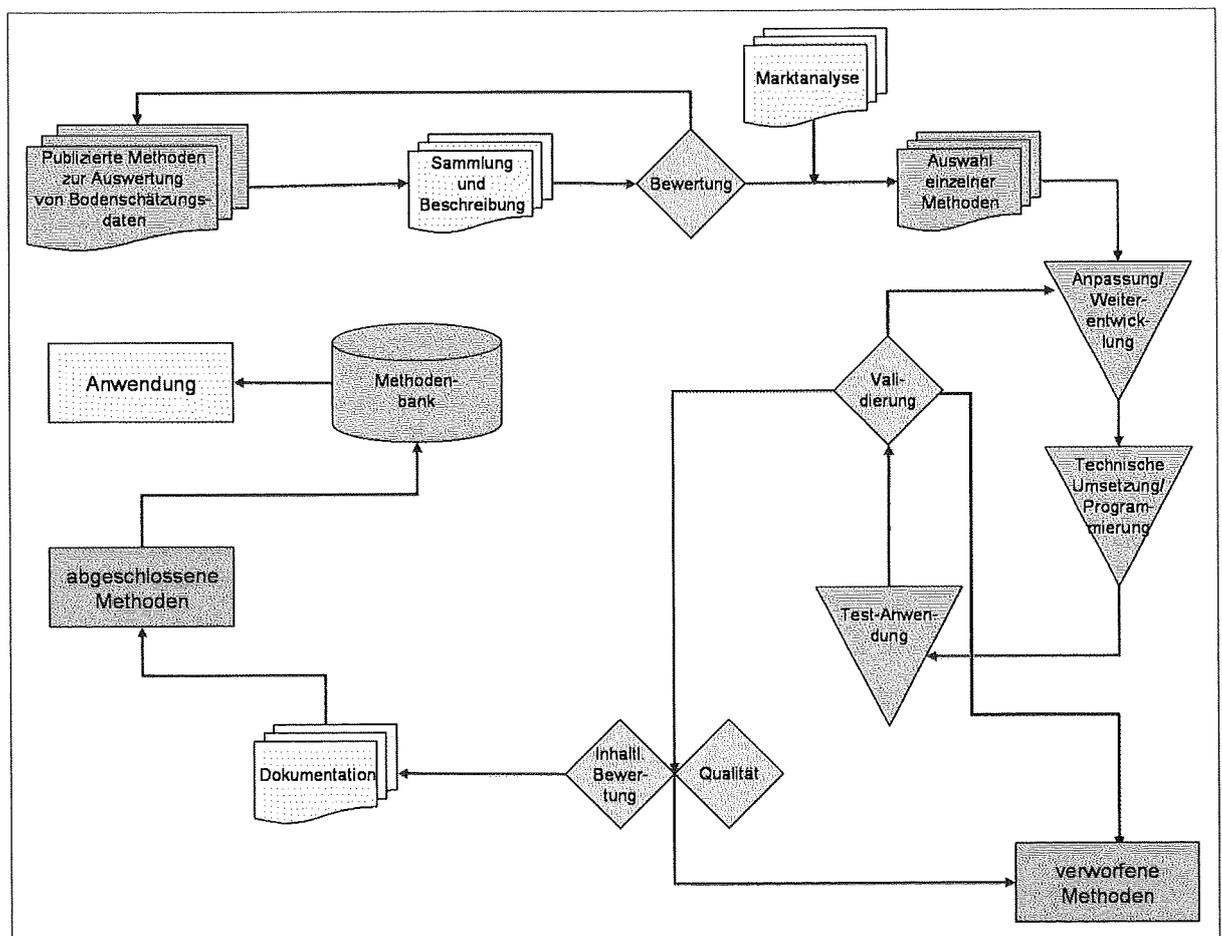


Abb. 3: Vorgehensweise bei der Methodenentwicklung [7]

2.1 Bodenkundliche Interpretation der Weinbergsbodenkarten

Das LGB Rheinland-Pfalz führte im Rahmen eines von der Wiederaufbaukasse Rheinland-Pfalz geförderten Vorhabens in der Zeit von 1951 bis 1986 eine Kartierung der Weinbergsböden aller Weinbaugebiete von Rheinland-Pfalz durch. Ziel war, diese Karten in Weinbaupraxis, -beratung und -planung zu verwenden und besonders zu gewährleisten, dass infolge der durch Reblausbefall bedingten Umstellung auf amerikanische Unterlagsreben für jeden Boden die richtige Unterlage ausgewählt werden konnte [9]. Die in Rheinland-Pfalz auf insgesamt etwa 80.000 ha über 35 Jahre hinweg durchgeführte Weinbergsbodenkartierung bezieht sich auf ca. 620 Gemarkungen, die von ca. 1.100 Einzelblättern abgedeckt werden. Bei der Kartierung mit durchschnittlich 40 Erdbohrungen je Hektar wurden zwei Tiefenstufen erfasst: Der durch den Menschen veränderte Rigolhorizont (bis 60/80 cm Tiefe) und der „natürlich gewachsene“ Untergrund (bis 100 cm, max. 200 cm Tiefe). Im einzelnen wurden bei der Kartierung folgende Parameter erfasst:

- Ausgangsgestein
- Bodenart (Fein- und Grobboden)
- Wasserspeichervermögen
- Gesamtwasserhaushalt
- Kalkgehalt
- Bodenreaktion
- Garebereitschaft
- Durchwurzelbarkeit.

Die Parameter können allerdings erst nach weiterer fachlicher Bearbeitung in die heutige Nomenklatur übernommen werden [10].

Das Ergebnis der Kartierung sind parzellenscharfe Karten im Maßstab von etwa 1: 1.000 bis 1: 10.000, die Areale einheitlichen Ausgangsgesteines und einheitlicher Bodeneigenschaften ausgrenzen. Beispielsweise wurden Böden aus Löß zu A-Böden und Schieferböden zu S-Böden zusammengefasst und anschließend aufgrund ihres Karbonat- oder Steingehaltes oder auch ihrer Gründigkeit weiter untergliedert [11].

Seit 2001 wurden seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau etwa 600 analoge Weinbergsbodenkarten inkl. Legenden in digitale Form überführt. Die Weinbergsbodenkarten der Anbauggebiete Mittelrhein (2.100 ha), Rheinhessen (31.000 ha) und Pfalz (25.000 ha) sind inzwischen vollständig digitalisiert. Weitergehende Arbeiten zur Digitalisierung der Anbauggebiete Nahe, Mittelrhein, Mosel und Ahr werden in der zweiten Jahreshälfte 2005 abgeschlossen.

Die fachliche Überarbeitung der Weinbergsbodenkarten und ihrer Legenden ist noch nicht beendet. Datenbanken zur Vereinfachung von Abfragen, Auswertungen und statistischen Überprüfungen wurden erarbeitet. Zur Zeit erfolgt eine Prüfung der Daten auf Plausibilität und die Erstellung einer Generallegende (substratbezogene Klassifikation). Die Zuordnung bodenkundlicher Kennwerte unter Einbeziehung externer Daten sind ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Nach Abschluss der Arbeiten am Geoinformationssystem „Digitale Weinbergsbodenkarte Rheinland-Pfalz“ können die Weinbergsbodenkarten automatisch erstellt und gepflegt werden. Damit ist gewährleistet, dass auch bei Fortführung der Kartierungen und Überarbeitung der Daten der jeweils aktuellste Arbeitsstand als Karte zur Verfügung steht.

3. Beispielmethode „Ableitung der nutzbaren Feldkapazität (nFK)“

Die nutzbare Feldkapazität (nFK) ist die Menge an pflanzenverfügbarem Wasser, die ein Boden gegen die Schwerkraft zurückhalten kann. Die nFK ist für die Ertragsfähigkeit und für wichtige natürliche Bodenfunktionen von zentraler Bedeutung [12]. Beispielsweise sinkt die Sickerwassermenge und steigt die Nitratrückhaltung eines Bodens mit steigender nFK im durchwurzelbaren Bodenraum. Damit ist ihre flächendeckende Ableitung im großen Maßstab eine wichtige Grundlage für weitergehende bodenhydrologische Fragestellungen im Rahmen des Boden- und Wasserschutzes, aber auch als Instrument des Flächenmanagements.

Folgende Gesetzesvorgaben haben einen direkten oder indirekten Bezug zur nFK [13]:

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (Charakterisierung von Deckschichten)
- Bundesbodenschutzgesetz § 2, Abs. 2.1.a (Lebensgrundlage und Lebensraum)
- Bundesbodenschutzgesetz § 2, Abs. 2.1.b (Bestandteil des Naturhaushaltes)
- Bundesbodenschutzgesetz § 2, Abs. 2.1.c (Filter und Puffer)
- Bundesbodenschutzgesetz § 2, Abs. 2.3.c (Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung)
- Bundesbodenschutzverordnung § 4 (Sickerwasserprognose)
- Landschaftspflegegesetz Rheinland-Pfalz § 2, Abs. 10 (Arten- und Lebensraumschutz).

3.1 Ableitung der nFK aus dem Klassenzeichen der Bodenschätzung

Die Bodenzahl des Ackerschätzungsrahmens korreliert mit der nFK des durchwurzelbaren Bodenraums [14]. Der Ackerschätzungsrahmen bildet folglich den Zusammenhang zwischen Bodenzahl und nFK ab (Abbildung 4).

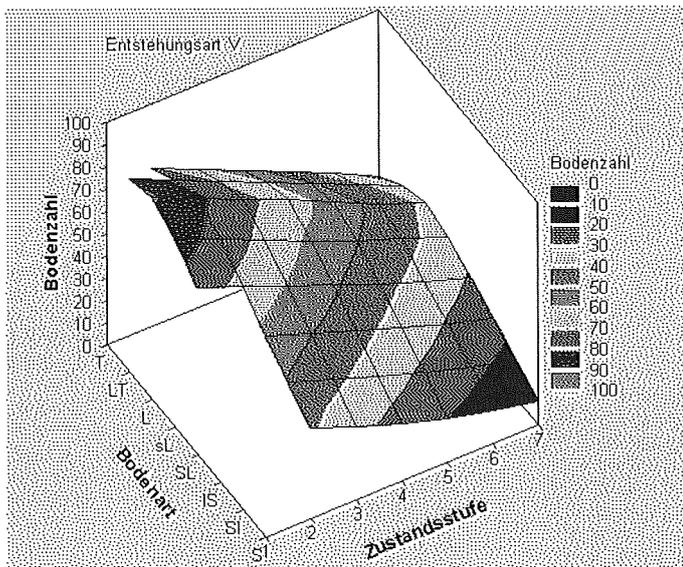


Abb. 4: Die Bodenzahl in Abhängigkeit von Bodenart und Zustandsstufe für die Entstehungsart V [7]

Die Bodenzahlen und damit die nFK-Werte steigen von der Bodenart S (Sand) zu L (Lehm), um dann nach LT (schwerer Lehm) und T (Ton) abzusinken. Dieser Zusammenhang gilt gleichermaßen für alle Entstehungsarten. Es ist somit möglich und zulässig, den Bodenklassen des Schätzungsrahmens direkt plausible nFK-Werte zuzuordnen. Dies geschieht, indem die jeweiligen Mittelwerte der Bodenzahlen der einzelnen Klassen (Kombination aus Bodenart, Zustandsstufe und Entstehungsart) mit einem variierenden Faktor multipliziert werden [13]. Die Validierung sowohl mit 3.675 Acker-Grablochbeschrieben als auch mit den 98 Vergleichsstücken aus Hessen belegen - trotz einzelner Ausreißer - die Stimmigkeit der Methode. Die Bestimmtheitsmaße bei der Gegenüberstellung der Datensätze liegen zwischen 75% und 86 %.

3.2 Ableitung der nFK aus der Legende der Weinbergsbodenkarte

Aus den Weinbergsbodenkarten werden nach fachlicher Überarbeitung und Aggregation der Legendeninhalte jeder Kombination von Substrat und Bodenart nFK-Werte zugeordnet, anhand des Skelett

gehaltenes korrigiert und auf die Profiltiefe aufsummiert. Die alleinige Übersetzung der Feinbodenart in die moderne bodenkundliche Nomenklatur mit anschließender Ableitung der nFK nach Bodenkundlicher Kartieranleitung [15] ist aufgrund der uneinheitlichen Bodenartenansprache mit Fehlern behaftet.

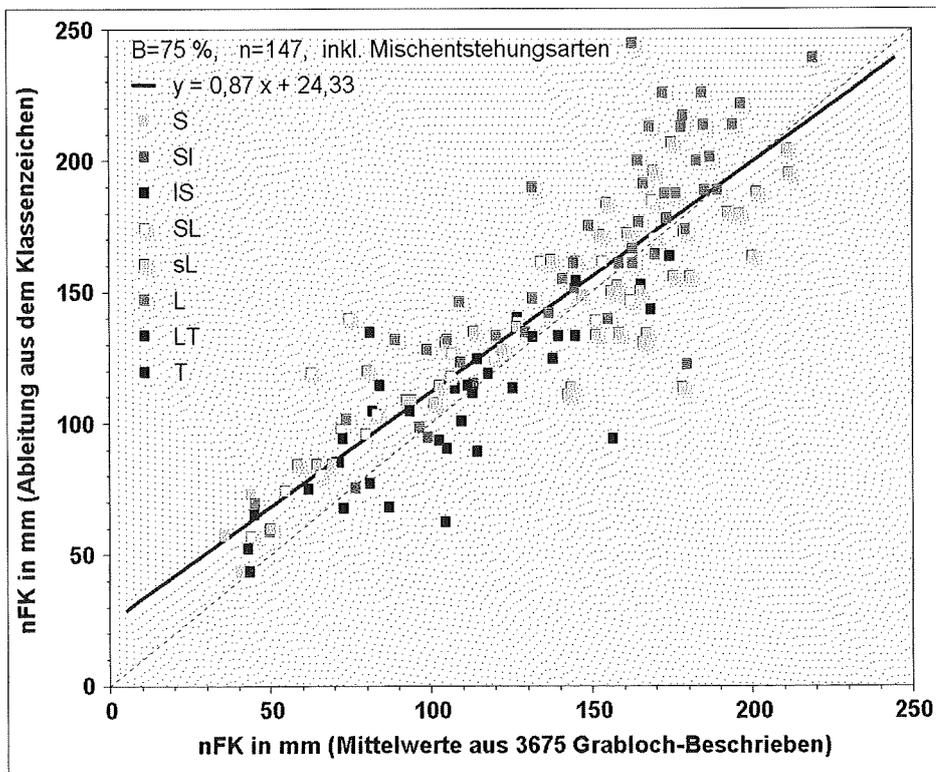


Abb. 5: Vergleich zwischen den aus dem Klassenzeichen der Bodenschätzung abgeleiteten nFK-Werten und den auf Grundlage von 3675 Bohrstockbeschreibungen berechneten Werten für die nutzbare Feldkapazität (147 Datensätze durch Gruppierung der Bodenart) [8]

3.3 Anwendungsbeispiele

3.3.1 Karten der nFK

Am Beispiel der Gemarkung Winnigen (Untermosel) soll die Präzision der Aussageschärfe zwischen den mittelmaßstäbigen Bodenkarten (Maßstab = 1: 25.000) und den großmaßstäbigen Aufnahmen der Bodenschätzung sowie der Weinbergsbodenkartierung über die Ableitung der nFK dargestellt werden.

Die mittelmaßstäbige Karte (Abbildung 6) vermag im Bereich der steileren Hanglage nur wenig zu differenzieren. Die nFK liegt einheitlich bei unter 50 mm. Die Weinbergsbodenkarte von 1964 hingegen zeigt kleinräumige Unterschiede zwischen den flachgründigen Böden aus lößlehmhaltigen Fließerdern über wechsellagernden Gesteinen des Unterdevon (überwiegend Quarzit) und den tiefgründigen Böden mit einer sehr hohen nFK im Be-

reich der Rinnenfüllungen mit ihren Kolluvien (Abbildung 7). Ab etwa 195 m ü. NN gehen die steileren Weinbergsflächen in den Bereich der landwirtschaftlich intensiv genutzten Hauptterrasse mit Lößüberdeckung über. Die tiefgründigen Böden (Braunerden und Parabraunerden) werden durch die Auswertung der Bodenschätzung von 1994 mit einer nFK zwischen 160 und 190 mm zutreffend eingestuft.

Des Weiteren zeigt dieses Beispiel sehr deutlich die Unterschiede in der Flächenbildung zwischen Bodenschätzung und bodenkundlicher Landesaufnahme. Die Bodenschätzung orientiert sich oftmals an den Flurstücksgrenzen, wodurch überwiegend eckige Polygone entstehen.

Die bodenkundliche Kartierung der Landesaufnahme nutzt dagegen überwiegend naturräumliche Gegebenheiten (Relief, Geologie, etc.) zur Abgrenzung, wodurch gerundete Formen gebildet werden.

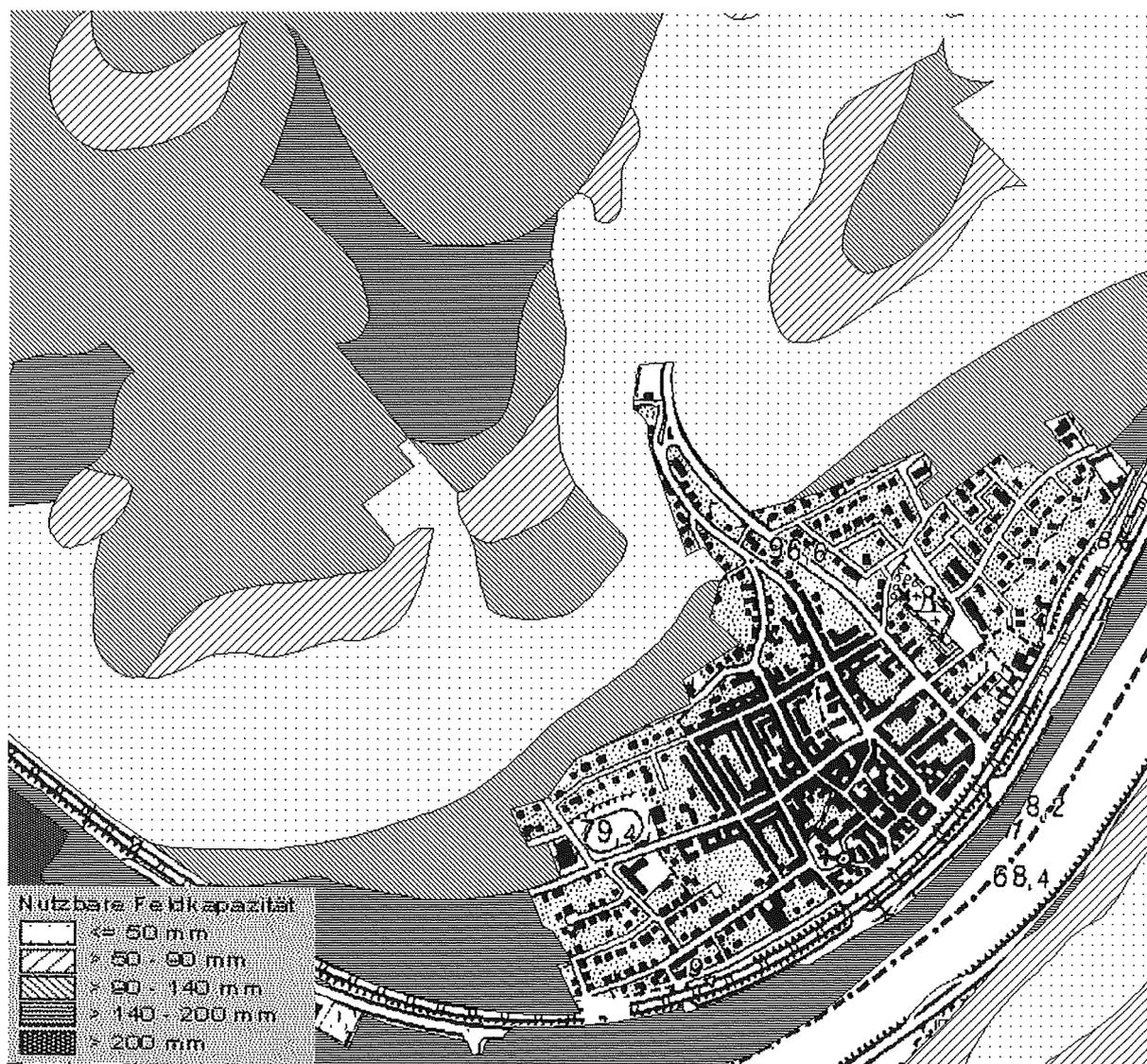


Abb. 6: Karte der nutzbaren Feldkapazität für die Gemarkung Winnigen/Untermosel, abgeleitet aus der Bodenkarte 1: 25.000

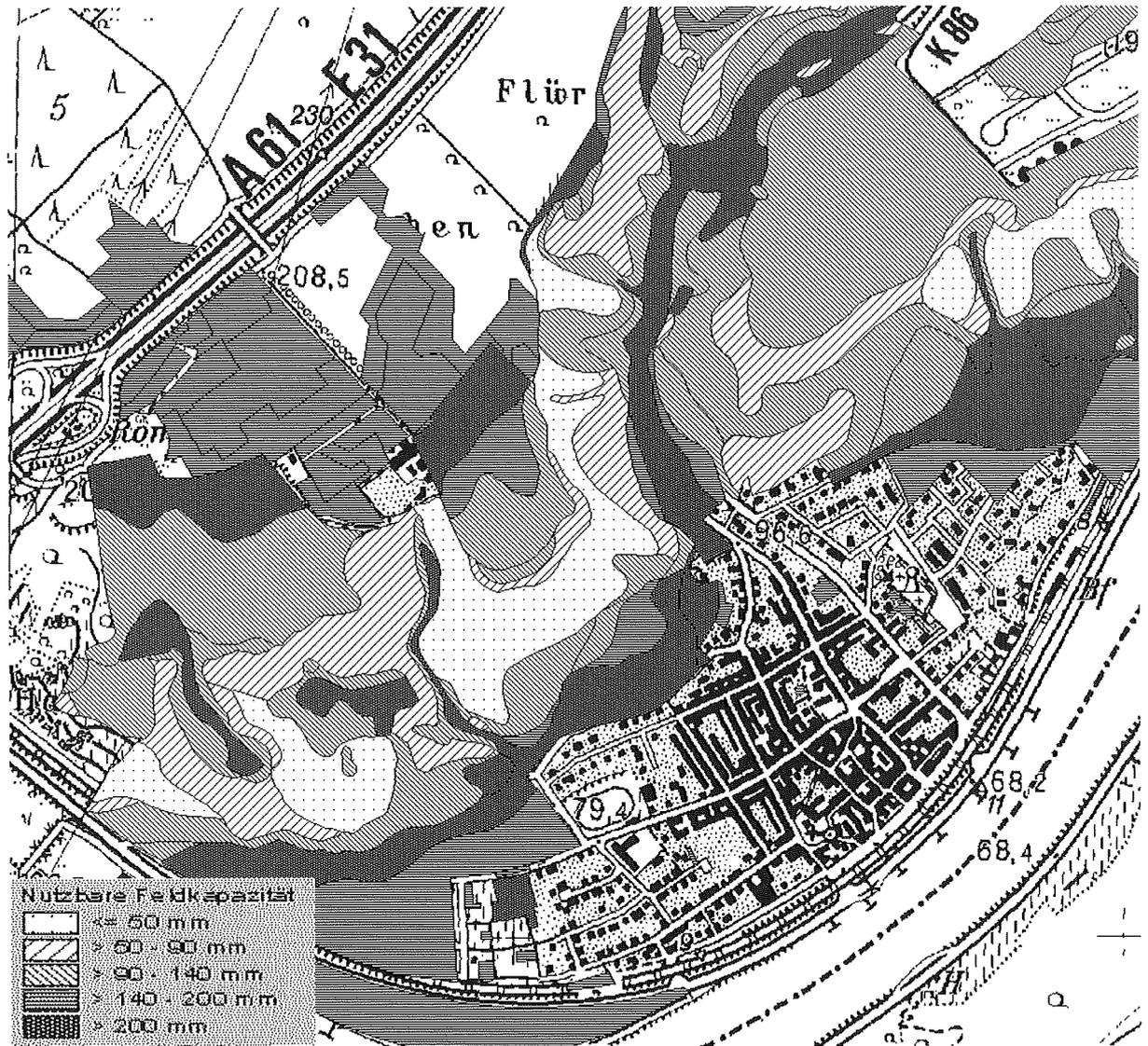


Abb. 7: Karte der nutzbaren Feldkapazität für die Gemarkung Winningen/Untermosel, abgeleitet aus der Weinbergsboden- und Bodenschätzungskarte

Das zweite Beispiel zeigt für die rheinhessische Gemarkung Gau-Bickelheim die nFK-Werte auf Basis der Bodenschätzungs- und der Weinbergsbodenkarte (Abbildung 8).

Deutlich erkennbar sind die tiefgründigen Lössböden (Tschernoseme, Pararendzinen und Kolluvisole) mit einer sehr hohen nFK westlich und südlich von Gau-Bickelheim, die sowohl von der Bodenschätzungs- als auch von der Weinbergsbodenkarte gut abgebildet werden.

Am Südhang des Wißberges nördlich der Ortschaft hingegen zeigt sich ein kleinräumiges Mosaik aus Böden mit mittleren bis sehr hohen nFK-Werten.

Ursache sind die vielfältigen tertiären Ablagerungen (Kalke, Mergel und Feinsande), die - verstärkt durch Hangrutschungen sowie bewirtschaftungsbedingte Erosion und Akkumulation - zu heterogenen Bodenverhältnissen führen.

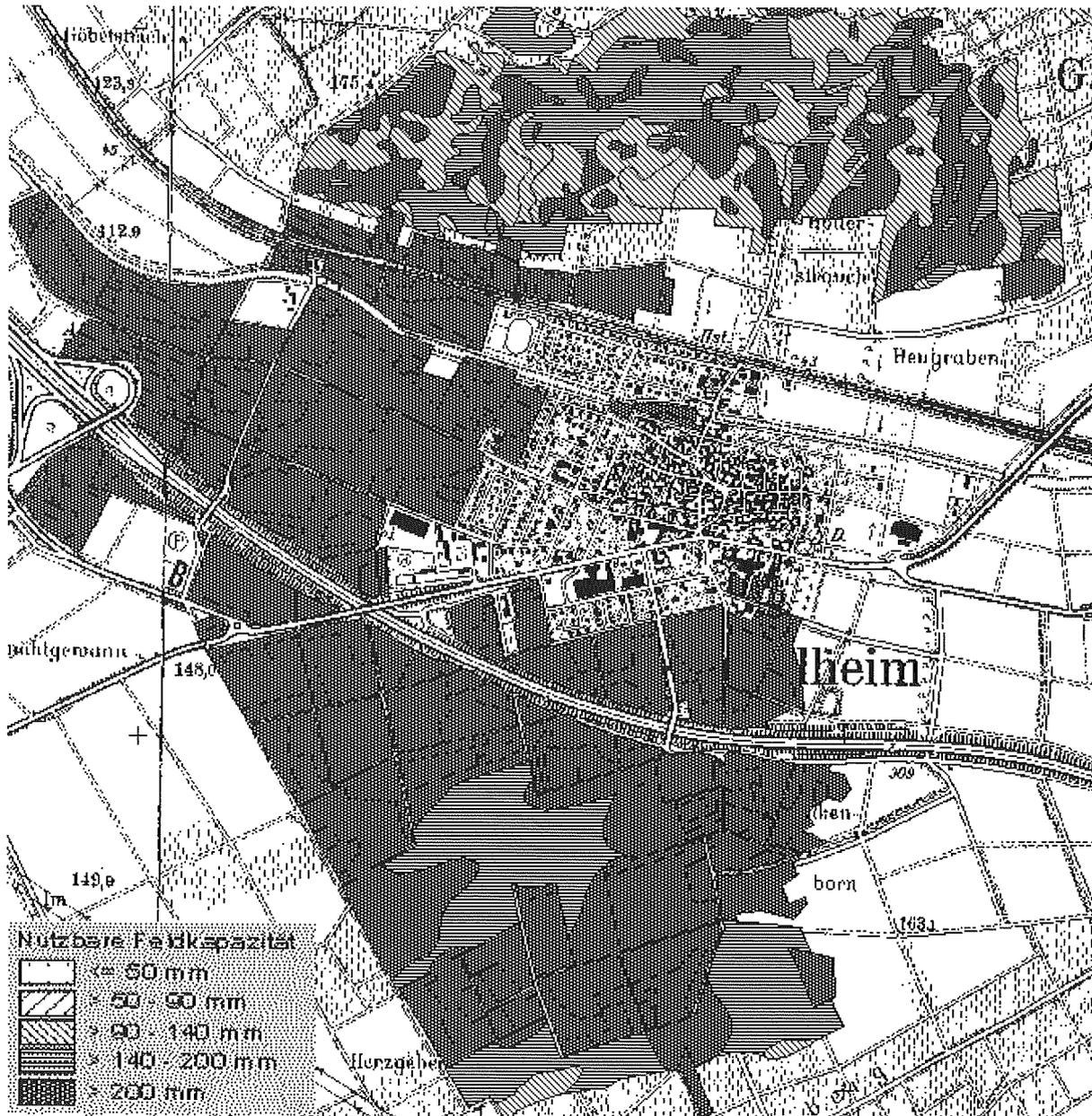


Abb. 8: Karte der nutzbaren Feldkapazität für die Gemarkung Gau-Bickelheim/Rheinhessen, abgeleitet aus der Weinbergsboden- und Bodenschätzungskarte

3.3.2 Bewässerungsbedürftigkeit von Weinbergsflächen der Pfalz

Dem folgenden Beispiel liegt die Fragestellung zu Grunde, welche Rebflächen im Anbauggebiet Pfalz in Trockenjahren bewässerungsbedürftig und bewässerungswürdig sind. Für diese anwendungsbezogene Fragestellung wurde die großmaßstäbige digitale Weinbergsbodenkarte ausgewertet.

Im ersten Schritt wurde anhand von Literaturangaben und Experteneinschätzungen [16, 17 und 18] die potenzielle Bewässerungsbedürftigkeit der Flächen anhand des Parameters nFK_{1m} bis 1 m Bodentiefe (nFK_{1m}) abgeschätzt.

Abbildung 9 zeigt am Beispiel des Raumes Weisenheim a. B. und Herxheim a. B. die Karte der klassifizierten nFK_{1m} . Zwischen den beiden Ortschaften liegen im Bereich eines Hanges aus tertiärem Kalkstein und Mergeln Flächen mit mittlerer bis geringer nFK_{1m} .

Ursache dafür sind erhöhte Grobbodengehalte und z.T. ein hoher Tongehalt des Feinbodens. Östlich von Herxheim a. B. schließen sich Plateauflächen mit mächtiger Lössüberdeckung an, die aufgrund des fehlenden Grobbodens und des schluffigen Feinbodens eine hohe nutzbare Feldkapazität aufweisen.

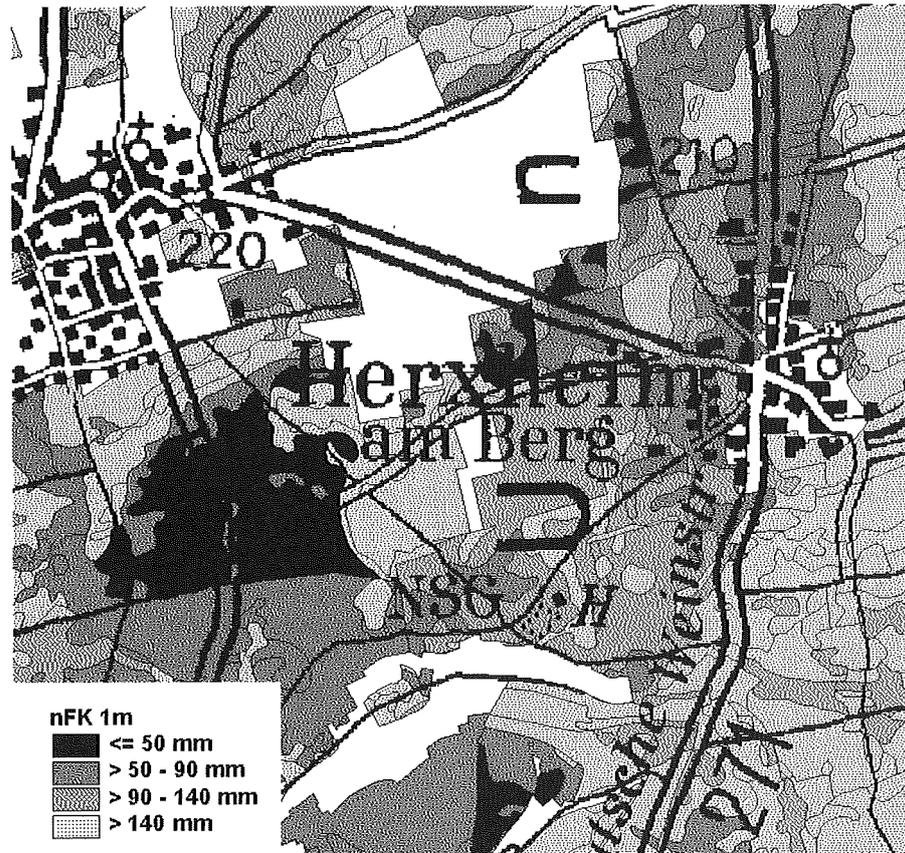


Abb. 9: Karte der aus der Weinbergsbodenkartierung abgeleiteten nutzbaren Feldkapazität (nFK_{1m})

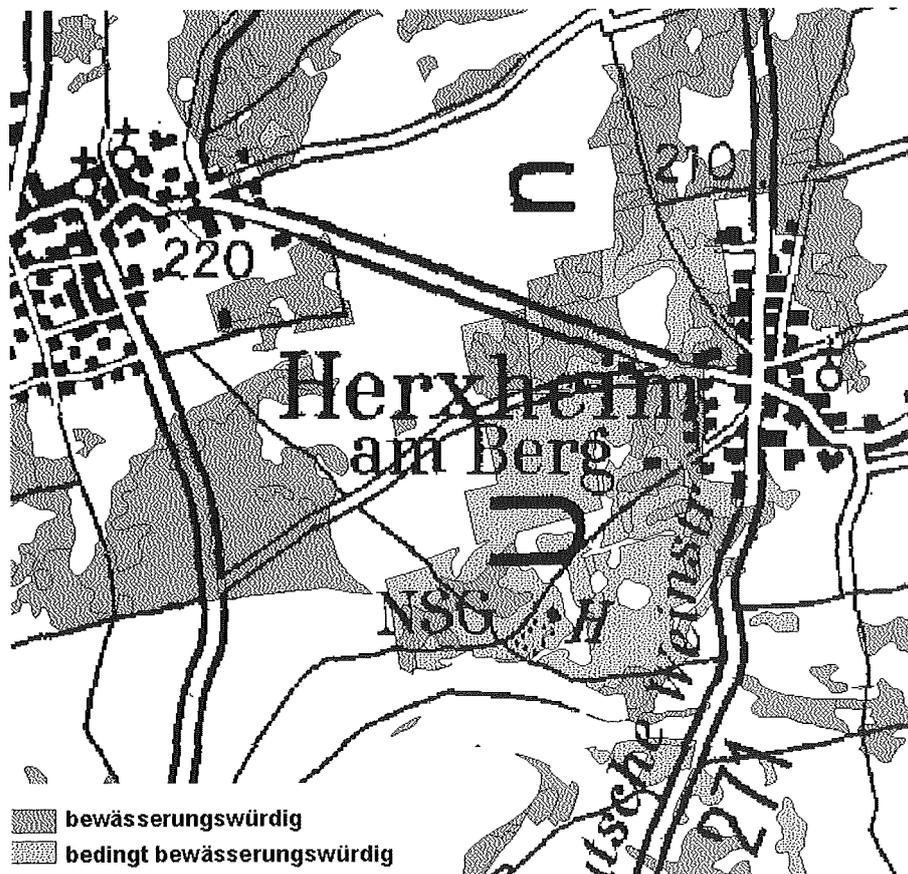


Abb. 10: Karte der bewässerungswürdigen Rebflächen

Flächen mit einer nFK_{1m} von weniger als 120 mm werden als bewässerungsbedürftig und Flächen mit einer nFK_{1m} zwischen 120 und 140 mm als bedingt bewässerungsbedürftig eingestuft. Ab einer nFK_{1m} von mehr als 140 mm wird in der Regel von einer ausreichenden Wasserversorgung ausgegangen. Deshalb war in einem zweiten Schritt zu klären, ob die bewässerungsbedürftigen Flächen auch als bewässerungswürdig einzuschätzen sind. Es galt, zwei Grundannahmen zu berücksichtigen:

- Tonböden werden aufgrund ihrer bodenphysikalischen Eigenschaften als bewässerungstechnisch problematisch eingestuft (z.B. Trockenrisse bei Trockenheit). Sie sollten nicht bewässert werden.
- Nahes Grundwasser kann einerseits durch die Reben leicht erschlossen werden (zusätzliches Wasserdargebot) und ist andererseits sensibel für Stoffeinträge durch das Bewässerungswasser (z.B. Eintrag von Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser). Sie sollten ebenfalls nicht bewässert werden.

Daher wurden die Bereiche mit Tonböden und Böden mit einem Grundwasserflurabstand von weniger als 20 dm durch Verschneidung aus den bewässerungsbedürftigen Flächen herausgenommen (Abbildung 10). Die Flächen mit Punktraster zeigen Areale, die vermutlich bewässerungsbedürftig sind bzw. bei denen der Bewässerungsbedarf im Einzelfall zu klären ist (bedingt bewässerungsbedürftig). Aus den Karten der nFK_{1m} und der bewässerungswürdigen Böden lässt sich der konkrete Bewässerungsbedarf in Anlehnung an Literaturangaben [17] abschätzen.

4. Ausblick

Es konnte am Beispiel des Wasserhaushaltsparameters „nutzbare Feldkapazität“ gezeigt werden, dass die digitale Aufbereitung und fachliche Interpretation großmaßstäbiger Bodeninformationen (Bodenschätzungsdaten und Weinbergsbodenkarten) parzellenscharfe und flächendeckende Aussagen zu bodenfunktionsbezogenen Themen mit definierter Qualität ermöglichen.

Aus dem Klassenzeichen der Bodenschätzung und unter Einbeziehung externer Klima- und Reliefdaten können beispielsweise zur Zeit Auswertungskarten zu folgenden Themen erarbeitet werden:

- Wurzelraummächtigkeit
- nutzbare Feldkapazität

- Feldkapazität
- Nitrataustragsgefährdung
- Erosionsgefährdung
- Standörtliches Biotopotenzial
- Natürliches Ertragspotenzial.

Die geplante Auswertung der Grablochbeschreibungen wird weitergehende horizontbezogene Aussagen, beispielsweise zur Fein- oder Grobbodenart des Oberbodens mit der Möglichkeit der Ableitung weitergehender bodenkundlicher Kennwerte, ermöglichen.

In Abhängigkeit vom Stand der Digitalisierung der analogen Datenbestände durch die Finanz- und Katasterverwaltung, die bis Ende 2006 abgeschlossen sein wird, steht somit für die landwirtschaftliche Nutzfläche ein einheitliches Kartenwerk mit bodenschutz- und wasserschutzrelevanten Themen zur Verfügung.

Für die Weinbauflächen sind in Abhängigkeit vom Stand der Digitalisierung am LGB Aussagen zum Substrat der Bodenbildung, zum Wasserhaushalt, zur Fein- und Grobbodenart sowie zum Kalkgehalt und der Bodenreaktion möglich.

Allerdings handelt es sich im Vergleich zu den Bodenschätzungsdaten um einen heterogeneren Datenbestand. Die bodenkundliche Interpretation der Daten kann auch durch nach der Weinbergsbodenkartierung erfolgte Flurbereinigungen erschwert sein.

Mögliche Anwendungsbereiche für das großmaßstäbige Kartenwerk liegen in den Bereichen

- Landnutzung (Anbauberatung, teilschlagspezifische Landbewirtschaftung, Erosionsschutz, Beregnungsplanung etc.)
- ländliche Bodenordnung (z.B. Bodenordnungsverfahren)
- Wasserwirtschaft (Grundwasser- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge) sowie der
- Planung (Landschafts-, Bau- und Flächennutzungsplanung, Bodenschutzplanung).

5. Literatur

- [1] Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG): Gesetz zum Schutz vor Schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten. BGBl. I, Bonn, 502 S., 1998
- [2] Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Rheinland-Pfalz heute, Bad Ems, 24 S., 2001
- [3] Landesforsten Rheinland-Pfalz, Freundliche mündl. Mitt. durch Herrn Dr. Gauer, Außenstelle Forsteinrichtung Koblenz, 2004
- [4] Rösch & Kurandt, Bodenschätzung und Liegenschaftskataster, 3. Aufl., Heymann Verlag, Berlin, 1950
- [5] Pfeiffer, E.-M., S. Sauer & E. Engel, Bodenschätzung und Bodenbewertung Nutzung und Erhebung von Bodenschätzungsdaten, Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, 88 S., 2003
- [6] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, <http://www.hlug.de/medien/boden/fisbo/bs/index.html> vom 17.09.2004
- [7] Sauer, S., R. Miller, M. Peter & T. Vorderbrügge, Bodenfunktionsbezogene Auswertung von Bodenschätzungsdaten für Hessen und Rheinland-Pfalz - Methodenentwicklung, Mitt. Dtsch. Bdkl. Ges. Bd. 102 (1), 557-558, 2003
- [8] Miller, R., M. Peter, S. Sauer & T. Vorderbrügge, Bodenfunktionsbezogene Auswertung von Bodenschätzungsdaten für Hessen und Rheinland-Pfalz - Methodenvvalidierung, Mitt. Dtsch. Bdkl. Ges. Bd. 103, 59-60, 2004
- [9] Zakosek, H., Die Böden der hessischen Weinbaugebiete, Abh. Hess. Landesamt Bodenforsch 50, 9-19, 1967
- [10] Böhm, P., S. Diemer, M. Goldschmitt, S. Sauer, S. & E.-D. Spies, Stein und Wein, Das deutsche Weinmagazin 2004/3, 26-27, 2004
- [11] Lothhammer, H., Weinbergsbodenkartierung des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Nachrichtenbl. Vermessungs- u. Katasterverw. Rheinland-Pfalz, Jg. 30, H. 4, 340-343, 1987
- [12] Sauer, S. & T. Harrach, Rooting and available water capacity of soils as regulators of ecological soil functions, Mitt. Dtsch. Bdkl. Ges. 93, 200-203, 2000
- [13] Vorderbrügge, T., R. Miller, M. Peter & S. Sauer, Ableitung der nutzbaren Feldkapazität aus dem Klassenzeichen der Bodenschätzung, Mitt. Dtsch. Bdkl. Ges. Bd. 104, 33-34, 2004
- [14] Peter, M., S. Sauer & S. Siebert, Die Bodenschätzung als großmaßstäbliche Datenbasis für Bodenschutzplanungen, Bodenschutz 2/99, 62-68, 1999
- [15] AG Boden, Bodenkundliche Kartieranleitung, 4 Aufl. (3. Aufl. 1982), 392 S., Hannover, 1996
- [16] Eder, J., Wie kommt das Wasser an den Weinberg?, Vortrag anlässlich der 57. Pfälzischen Weinbautage am 15. Januar 2004 in Neustadt an der Weinstraße, 2004
- [17] Reuther, H., F. Rebholz, B. Ziegler, J. Eder, A. Simonis, F. Treis, D. Rupp, B. Prior, M. Balmer, M., Bewässerung. Planung & Umsetzung: Was ist zu beachten, 2004
- [18] DLR Rheinpfalz, Freundliche mündl. Mitt. durch Herrn Ziegler, 2004

Fachexkursion Flurbereinigung nach Hessen^{*)}

Klaus-Peter Fink, DLR RH.-N.-H., Simmern

Seit 2002 ist das Obere Mittelrheintal in die Welt-erbeliste der UNESCO eingetragen und erstreckt sich von Bingen/Rüdesheim bis Koblenz. Auf vielfältige Weise werden Aktivitäten spürbar. Die Reaktivierung brach gefallener Weinberge gehört dazu. Verstärkt öffnet sich der Blick für die Erhaltung und Unterstützung der gewachsenen Kulturlandschaft des Mittelrheins. Damit einher gehend sind verschiedenste Bodenmanagementaktivitäten ins Leben gerufen worden, die in Rheinland-Pfalz sichtbar und in fast spektakulärer Weise sich am Oelsberg bei Oberwesel exemplarisch dokumentieren.

In Verbindung mit der neuen Strukturierung der Sonderkultur Weinbau gehen insbesondere auch touristische Attraktionen einher wie beispielsweise die Verwirklichung des rechtsrheinischen Rheinsteihs und des linksrheinischen Rheinburgenwand-erwegs. Kulinarische Höhepunkte werden in fast jedem Ort der ausgezeichneten Rheinstrecke angeboten.

Bei dieser außerordentlich erfreulichen Entwicklung nähern sich die nachteiligen Begleiterscheinungen einer länger vernachlässigten Kulturlandschaft erst bei einer Detailbetrachtung.

An vielen Orten bemühen sich junge und innovative Winzer um den Erhalt und die Erneuerung in Vergessenheit geratener, verbuschter Weinbergsflächen. Durch die Bodenordnungsbehörde beim Dienstleistungszentrum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück werden verstärkt Projekt bezogene agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Durchführung der mit hohen Zuschüssen geförderten Bodenordnungsmaßnahmen mit Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden kann.

Bei einem „Runden-Tisch-Gespräch“ mit Winzern und Behördenvertretern in Bacharach im November 2003 kam die Sprache auch auf die unerfreulichen und andauernden Schäden, die das Schwarz-

wild in den Steilhängen in fast allen Gemarkungen am Mittelrhein anrichtet. Von Winzerseite wurde berichtet, dass in der Flurbereinigung Lorch des Nachbarlandes Hessen ein Schutzzaun errichtet worden sei, der zu einer erheblichen Schadensreduzierung geführt hätte.

Hubert Müllen, Beauftragter der ADD für das Welt-erbegebiet Oberes Mittelrheintal, machte damals den Anwesenden den Vorschlag, die von den Kollegen des Nachbarlandes Hessen getroffenen Maßnahmen zur Abwehr von Wild zu besichtigen.

Damit war die „Fachexkursion Flurbereinigung nach Hessen“ geboren.

In Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Karl-Heinrich Franz von der Flurbereinigungsbehörde in der Hauptabteilung Kataster, Flurneuordnung beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Dienstsitz in Eltville vereinbarte Hubert Müllen ein anspruchsvolles Tagesprogramm mit dem Kollegen aus Hessen:



^{*)} Fachexkursion der Abteilung Landentwicklung im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen - Nahe - Hunsrück zur Nachbar - Flurbereinigungsbehörde in Hessen beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Hauptabteilung Kataster, Flurneuordnung, Verwaltungsstelle Eltville

- Begrüßung im Rathaus Lorch
- Begehung der Weinbergsflur im laufenden Bodenordnungsverfahren Lorch
- Besichtigung der Bewässerungsanlage am Schloss Johannisberg
- Besichtigung und Führung durch das Kloster Eberbach
- Begehung der Weinbergsflur Kiedrich

Begrüßung im Rathaus Lorch

Anfang Mai 2004 trafen sich Winzer aus Bacharach, Kaub, Oberwesel und Spay, Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften links und rechts des Rheins, Verbandsvertreter sowie Mitarbeiter der ADD und des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück im Rathaus Lorch. Dort erwartete sie eine Abordnung der hessischen Flurbereinigungsverwaltung, an ihrer Spitze Amtsleiter Werner Pilz, Abteilungsleiter Karl-Heinrich Franz mit der landespflegerischen Sachbearbeiterin Christa Weber und dem TG-Vorsitzenden der Flurbereinigung Lorch, Gilbert Laquai.



v. l. n. r.: Karl-Heinrich Franz, Christa Weber, Gilbert Laquai

Sowohl Amtsleiter Pilz als auch der rheinland-pfälzische Delegationsleiter Müllen stellten in ihren einleitenden Worten fest, dass der Rhein nach wie vor eine Grenze darstellt, die es zu überwinden gilt. Dazu ist die Länder übergreifende Zusammenarbeit der Flurbereinigungsverwaltungen zu begrüßen. Es gibt viele Ansätze zur Verbesserung, wie z. B. die vereinheitlichte Weinbergslagenbezeichnung im Welterbegebiet, wie Hubert Müllen ausführte.

In den Begrüßungsworten des Lorcher Bürgermeisters Retzmann kam der Wille zum Ausdruck, dass der Weinbau im Welterbegebiet unbedingt erhal-

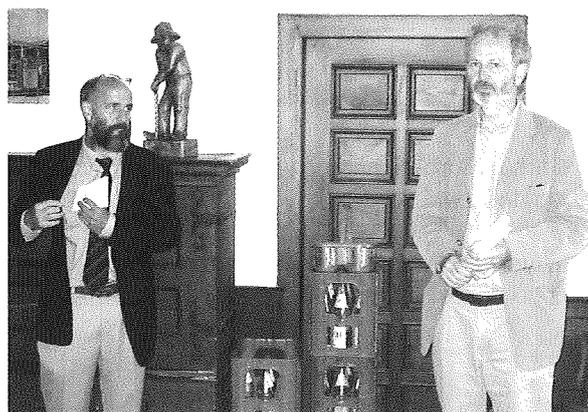
ten bleiben muss. Trotz Rückgang der Weinbergbewirtschaftung gegenüber der weltbekannten Weinstadt Bacharach wolle man sich mit den Winzern der Stadt Lorch darum bemühen, den durch Weinbau geprägten Landschaftscharakter zu erhalten.

Der TG-Vorsitzende Gilbert Laquai machte darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe sehr stark zurückgegangen sei. Die frei werdenden Rebflächen müssen durch Zukauf oder Zupacht von den verbleibenden Winzerbetrieben aufgefangen werden. Das stoße irgendwann an eine Grenze. So bewirtschaftete sein Familienbetrieb derzeit eine Rebfläche von 11 ha.

Aus der Sicht des Winzers Laquai wirkt sich die Bewirtschaftung in der Steillage allerdings nicht sehr nachteilig aus. Auf die Vermarktung komme es an und dazu ist es von besonderer Wichtigkeit, die Attraktivität der Landschaft nachhaltig zu verbessern, um die Stammkunden weiter an die Region zu binden und potentielle Weinliebhaber in die Region hinein zu führen.



Bürgermeister Retzmann



Werner Pilz, links und Hubert Müllen

Abteilungsleiter Franz, der auch als Verfahrensleiter die Flurbereinigung Lorch betreut, moderierte anschließend eine lebhafte Diskussion der Anwesenden. Dabei äußerte er seine persönliche Meinung zum Standort Lorch, der eine Randlage in Hessen darstelle.

Es ist zu hoffen, dass durch das Welterbe Oberes Mittelrheintal Länder übergreifend zusammenwächst, was zusammengehört.

Begehung der Weinbergsflur im laufenden Bodenordnungsverfahren Lorch

Bei der anschließenden Besichtigung der Flurbereinigung Lorch/Rhein handelt es sich um eine Weinbergsflurbereinigung nach § 1 FlurbG. Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 116 ha, von denen rd. 90 ha weinbaulich genutzt werden. Die verbleibenden Flächen sind aufgegebene Weinberge, zum Teil stark verbuscht. Die dauerhafte Freihaltung soll im Rahmen der Flurbereinigung auch durch Beweidung erreicht werden.

Winzer Laquai und Verfahrensleiter Franz wiesen an verschiedenen Haltepunkten auf die Hauptziele der Weinbergsflurbereinigung Lorch hin und verdeutlichten die begleitenden baulichen Maßnahmen an Ort und Stelle:

- Verbesserung der weinbaulichen Betriebs- und Besitzstruktur durch Zusammenlegung
- Umwandlung von Seilzug- in Direktzuglagen
- Bessere Erschließung der Weinberge durch Wegebau
- Vermeidung von Erosions- und Wasserschäden in den Weinbergen und der Ortslage
- Schutz vor Wildschäden durch Errichtung eines neuen Wildschutzzaunes
- Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna

Auf folgende bodenordnerischen Besonderheiten machte Verfahrensleiter Franz aufmerksam:

Die erste Flurbereinigung wurde kurz nach Beendigung des zweiten Weltkrieges abgeschlossen.

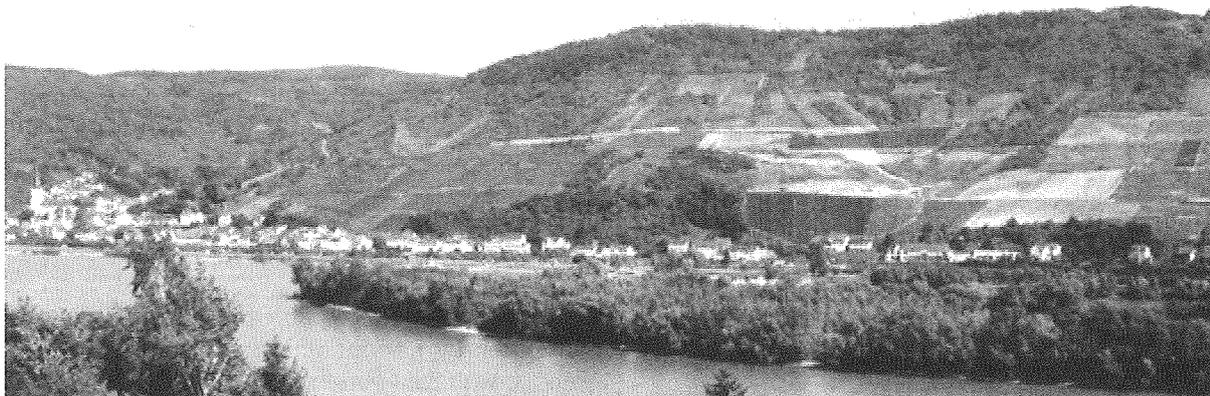
Das vorhandene Wegenetz wurde übernommen und durch neue Querverbindungswege ergänzt.

Ebenso konnten auch die seinerzeit geschaffenen wasserwirtschaftlichen Anlagen beibehalten werden. Sie wurden jetzt repariert und ergänzt.

Das Verfahren beinhaltet fünf Teilgebiete. Davon liegen vier, überwiegend weinbaulich genutzt, innerhalb des neuen Wildschutzzaunes. Das fünfte Teilgebiet besteht aus Wald und aufgegebenen Weinbauflächen. 2003 wurde die Zuteilung der neuen Rebflächen in den weinbaulich genutzten Teilgebieten abgeschlossen.



TG-Vorsitzender Laquai (4. v. l.), Landespflegerin Weber und Verfahrensleiter Franz (ganz links) erläuterten den interessierten Anwesenden, unter ihnen auch MR Vogelgesang (unteres Foto, rechts) aus dem rheinland-pfälzischen MWVLW, Details zur Flurbereinigung Lorch. Im Hintergrund erkennt man auf der linken rheinland-pfälzischen Rheinseite die Weinlage „Burg Fürstenberg“ bei Rheindiebach.



450 Grundstückseigentümer sind an dem Verfahren beteiligt. 11.170 Flurstücke wurden neu geordnet.

Ein interessanter Aspekt wurde beim Mauerbau deutlich. In der Vergangenheit richtete sich Größe und Anzahl der Mauern oft danach, wie viel Gesteinsmaterial vor Ort zur Verfügung stand. Es wurden dort viele Mauern errichtet, wo sonst Überschussmaterial kostenintensiv hätte abtransportiert werden müssen. Für die Lorcher Weinberglagen stand Schiefermaterial des rheinischen Schiefergebirges für Trockenmauern in ausreichender Menge zur Verfügung.

Bei den Schiefermauern zeigen sich heute starke Verwitterungs- und Destabilisierungserscheinungen, die vermehrt zum Einsturz der Mauern führen. Beschattung durch Bewuchs fördert zusätzlich den Verwitterungsprozess des Schiefergesteins.

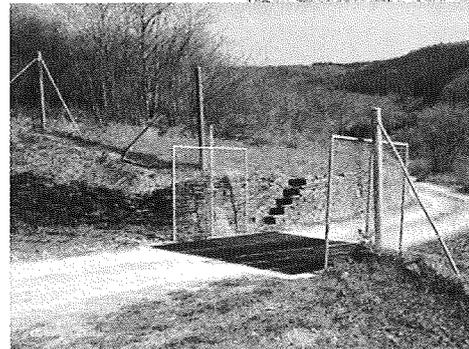
Heute wird vornehmlich Quarzitgestein verwendet, dessen Vorkommen ebenfalls im rheinischen Schiefergebirge liegen. Näher bekannt als Rheingau-, Taunus und Hunsrückquarzit zeichnet sich dieses Gestein durch eine weitaus höhere Festigkeit und Lebensdauer aus, gepaart mit herbstlichem Farbenspiel.

Um Wildverbiss und Wildfraß besonders durch Schwarzwild und damit verbundene Schäden zu vermeiden, sind die Rebflächen durch einen Zaun vom Wald und angrenzenden verbuschten Flächen abgetrennt.

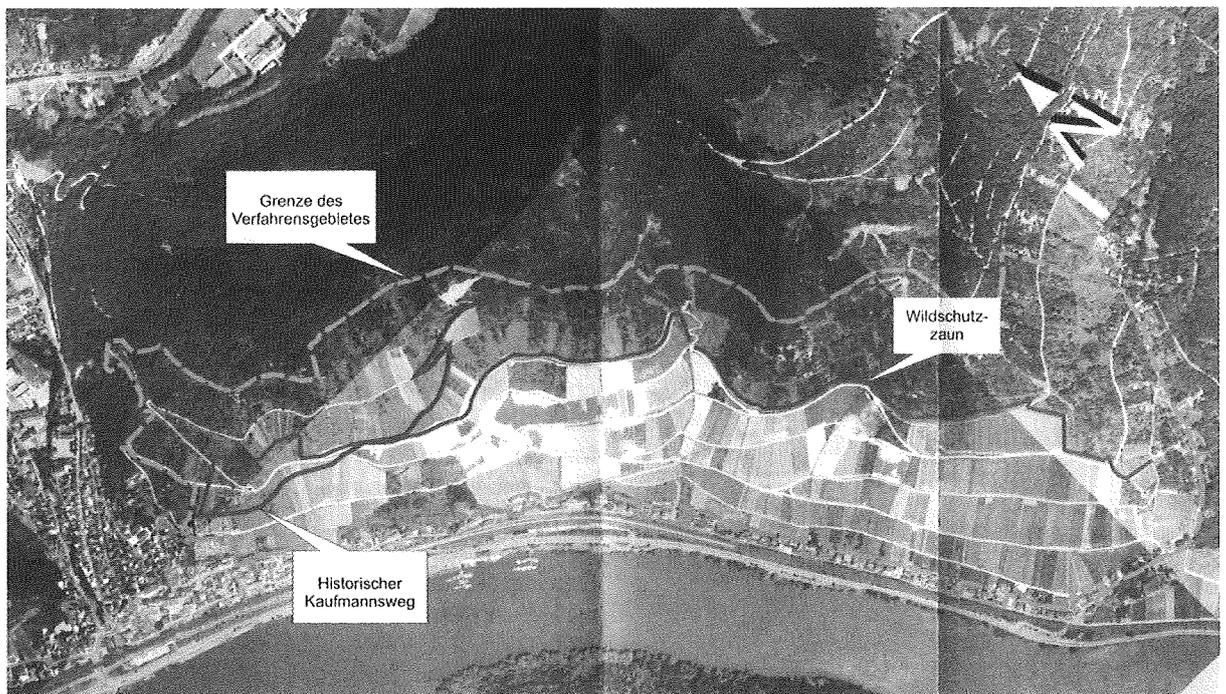


Wildschutzzaun

Bodengleich verlegter Baustahl



Wildgitterrost



Übersichtskarte des Flurbereinungsverfahrens Lorch

Zu dem ca 2,5 km langen Wildschutzzaun aus Knotengeflecht gehören Wildgitterroste und Tore in den Wegeflächen und ein begleitender Weg zur Pflege und Freihaltung der Zaunanlage. Eine Besonderheit des Zaunes ist ein am Fuß verlegter und verzinkter Baustahl, 14 mm Durchmesser, der mit 70 mm langen Schlagankern am Boden befestigt ist.

Vor allem Wildschweinen soll damit die Möglichkeit genommen werden, mit ihren starken Rüsseln den Zaun am Boden anzuheben und durchzuschlüpfen.

Im Lorcher Verfahrensgebiet findet man eine große Anzahl von wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten, die zum Teil dicht an die vorhandenen Landschaftsstrukturen gebunden sind.

Ohne die Trockenmauern und offenen Felsen wären die großen Eidechsenpopulationen nicht denkbar, ohne die blütenreichen Staudenfluren der Wegränder und Brachflächen gäbe es diese artenreiche Insektenfauna nicht.



Das Landschaftsbild im Verfahrensgebiet zeichnet sich durch ein dichtes Netz von Trockenmauern aus, die teilweise noch sehr gut erhalten sind, zum Teil aber auch durch mangelnde Pflege Einsturz gefährdet sind. Sie bieten einer Vielzahl von wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Hier sind in erster Linie die verschiedenen Sedum-Arten (Mauerpfeffer, Fetthenne u. a.) zu nennen sowie als faunistische Besonderheiten die Zaun- und Mauereidechsen.

Bei der Gestaltung des ergänzenden Wegenetzes sowie bei der Kultivierung der Weinbergflächen wurde der Mauerbestand von Anfang an in die Planung mit einbezogen.

Wo aus bewirtschaftungstechnischen Gründen (Umwandlung einer Seilzug- in eine Direktzuganlage) niedrige Mauern entfernt wurden, erfolgte Ersatz durch Ergänzung bzw. Neuerrichtung sanierungsbedürftiger Mauerabschnitte. Da ausreichend alte Mauersubstanz vorhanden ist, können die neuen Mauerabschnitte von dort aus neu besiedelt werden.

Ein weiteres Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Neuanlage und Vernetzung von Biotopstrukturen.

Als wertvolle hangparallele Elemente sind die Trockenmauern zu nennen, dazu kommen kleine Feldgehölze in Wegedreiecken und einzelne Obstbäume.

Als Vernetzungsstrukturen in der Falllinie sind die Kadriche vorhanden, deren Funktion dadurch aufgewertet wird, dass an beiden Seiten ein mindestens 3 m breiter Gras-/Krautstreifen ausgewiesen wird. Hier findet keine Bewirtschaftung statt, so dass sich eine wärmeliebende, blütenreiche Krautflora mit großer Bedeutung für die Insektenfauna entwickeln kann. Dieser Krautstreifen wird einmal im Jahr gemäht, damit er nicht verbuscht. Dadurch ist eine Verbindung von der bebauten Zone am Hangfuß bis zum Wald geschaffen.

Dazu kommen große Trittsteine, die sog. „Ökoflächen“. Diese werden im ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung aufgrund ihrer Struktur (Felsen, Mauern u. a.) und ihrer besonderen Bedeutung für Flora und Fauna als zu erhaltende bzw. entwickelnde Bereiche ausgewiesen.

Das Landschaftsbild im Verfahrensgebiet Lorch hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch gewandelt.

Konnte man bis in die sechziger Jahre von einer Dreiteilung der Landschaft an den Hängen sprechen, die aus Weinbergen, Gartenland und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Wald bestand, hat sich dies durch eine massive Verbuschung der Mittelzone komplett geändert.

Durch die Nutzungsaufgabe in diesen Bereichen entstand im Laufe der Jahre eine Landschaft, in der der Wald seine „Vorboten“ ins Tal schickt. Diese verbuschten Bereiche reichen zum Teil bis an die Weinberge heran, was zu massiven Problemen insbesondere mit Schwarzwild führt.

Auch aus dieser Sicht des Naturschutzes ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten, da eine kleinräumige, reich gegliederte Kulturlandschaft, die durchaus auch einen Anteil an verbuschten Flächen aufweisen soll, wesentlich mehr Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bietet, als eine Landschaft aus wenigen gleichförmigen Strukturen.

Um dieser Verarmung der Landschaft entgegenzuwirken, wurde unter anderem das Beweidungsprojekt „Eisensgrub“ initiiert.

Unter Federführung des Landschaftspflegeverbandes Rheingau-Taunus werden ca. 2 ha verbuschter Fläche jeweils in Teilabschnitten von Ziegen beweidet. Bereits nach 2 Jahren ist das Projekt positiv zu bewerten.

Weiterhin ist nach diesen guten Erfahrungen geplant, die Beweidung in größerem Rahmen fortzuführen, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Lorch zum Welterbe Oberes Mittelrheintal gehört und deshalb eine besondere Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung seiner Kulturlandschaft hat.



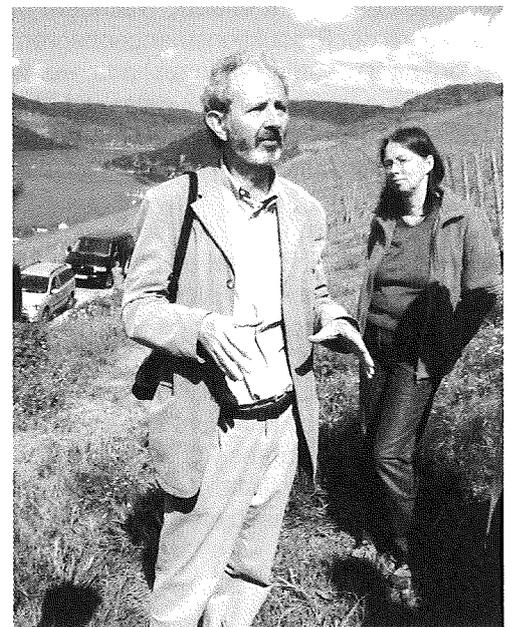
Die romantische Stadt Lorch, erstmals urkundlich erwähnt im Jahre 1085, aber schon zu früheren Zeiten ein militärischer Stützpunkt der Römer auf dem Weg der Wachablösung vom römischen Bingen zum Limes bei Kemel, liegt an den südwestlichen Hängen des Taunus-Gebirges.

Als wichtiges Merkmal der Lorcher Kulturlandschaft ist auch der historische Kaufmannsweg zu nennen (siehe Übersichtskarte Verfahrensgebiet). Über diesen Weg wurden bis zur Schiffbarmachung des gefürchteten „Binger Lochs“ sämtliche Waren über die Rheinhöhen nach Rüdesheim transportiert, um dort wieder aufs Schiff verladen zu werden.

Abschließend bezifferte Verfahrensleiter Franz die veranschlagten Kosten für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen mit rd. 3,5 Millionen Euro, die sich auf folgenden Positionen verteilen:

➤ Wegebaumaßnahmen	1.184.000 €
➤ Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.002.000 €
➤ Landeskulturelle Maßnahmen	338.000 €
➤ Landespflegerische Maßnahmen	153.000 €
➤ Sonstige Ausbaumaßnahmen	623.000 €
➤ Bodenordnung	153.000 €

Am Ende der Besichtigung in Lorch bedankte sich Hubert Müllen im Namen der Exkursionsteilnehmer bei den hessischen Kollegen und dem TG-Vorsitzenden für die interessante und ausführliche Darstellung des Flurbereinigungsverfahrens Lorch.





Besichtigung der Bewässerungsanlage am Schloss Johannisberg

Nach der außergewöhnlichen Trockenheit im vergangenen Jahr war als weiterer Tagesprogramm-punkt die Besichtigung der Bewässerungsanlage am Schloss Johannisberg eingeplant worden.

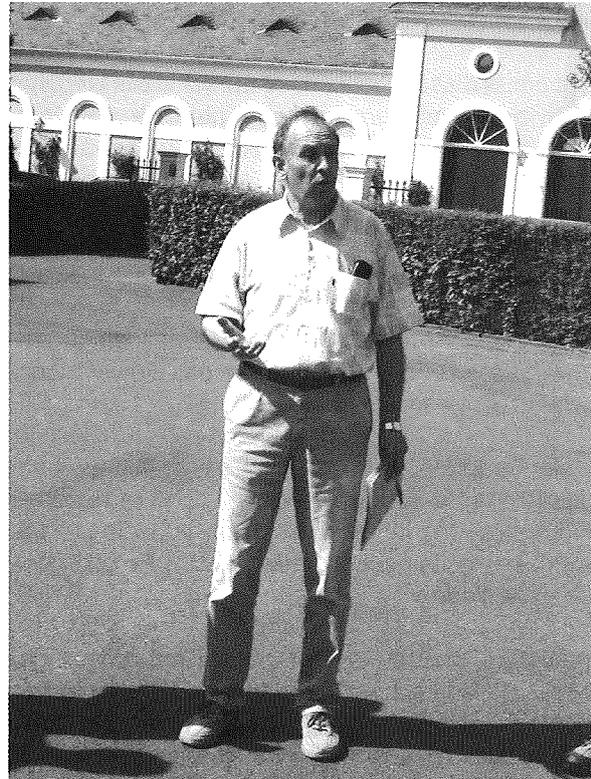
Als einer der Schwerpunkte im Projekt „Optimierte Anbausysteme für den Weinbau in Steillagen“ widmen sich die Forschungsanstalt Geisenheim mit den Fachgebieten Weinbau, Technik und Betriebswirtschaft/Marktforschung mit den Schloß Johannisberger Weingüter und dem Deutschen Wetterdienst, Außenstelle Geisenheim, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Qualitätssteigerung im Weinbau nicht nur für das Weiterbegebiet Oberes Mittelrheintal.

Um Überproduktionen zu vermeiden war die künstliche Bewässerung bei der Qualitätsweinerzeugung in den EU-Ländern mit Ausnahmen, wie dem Steillagenweinbau, nicht erlaubt. Nachdem diese Regelung mit der Produktionsmengenbegrenzung pro Hektar an Bedeutung verloren hatte, wurde die EU-Verordnung im Jahre 2002 gelockert, so dass inzwischen auch Direktzuglagen mit dem vorrangigen Ziel der Qualitätssteigerung bewässert werden dürfen.

Aus diesem Grund findet die Zusatzbewässerung auch im deutschen Weinbau immer mehr Zuspruch. Dabei spielen auch veränderte Bewirtschaftungsmethoden, wie z. B. die Maßnahme der Dauerbegrünung oder bei Problemen mit Trockenstress an der Rebe und nicht zuletzt die Auswirkungen des Trockenjahres 2003 eine entscheidende Rolle, um die künstliche Bewässerung zur Qualitätssicherung einzusetzen.

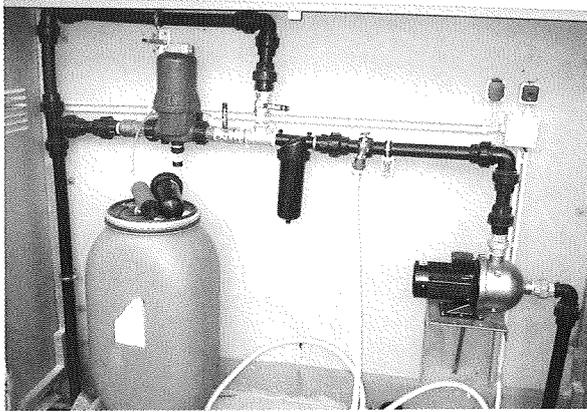
Wegen der begrenzten Wasserverfügbarkeit kommt als Hilfe bei der Wasserversorgung im Weinbau praktisch nur die Tröpfchenberegnung in Betracht.

Zu diesem Thema erwartete die Reinland-Pfälzer Prof. Dr. Berthold Steinberg im Schloss Johannisberg, der mit fachkundigen Erläuterungen die Anwesenden in die Wissenschaft der Tröpfchenberegnung, den Umständen entsprechend kurz, einweihte.



Eine komplette Tropfbewässerungsanlage besteht aus der Kopfeinheit, dem Leitungssystem und den Tropfelementen. Sofern die Wasserversorgung nicht über den Gefälledruck oder aus dem Leitungsnetz erfolgt, ist außerdem eine Pumpe erforderlich.

Dieser technische Aufwand ist in Schloss Johannisberg nicht erforderlich, da die Oberflächenwasser aller Gebäude oberhalb der Bewässerungsanlage in einer Zisterne aufgefangen werden und durch den natürlichen Gefälledruck an die Reben geleitet werden.



Die Kopfeinheit steuert die Wasserzufuhr und bereitet das Wasser entsprechend den Anforderungen der Tropfelemente auf. Sie ist mit einem Hauptahn, einem Druckregler, der Druckanzeige und einem Feinfilter ausgestattet. Ist die Kopfeinheit zusätzlich mit einer Wasseruhr oder einem Durchflussmengenregler ausgerüstet, lässt sich die Höhe der Wassergaben besser überwachen. Falls eine Ausbringung von Düngerlösungen über die Tropfbewässerungsanlage erfolgen soll, verfügt die Kopfeinheit außerdem über ein entsprechendes Dosiergerät.

Das Leitungssystem besteht aus der Hauptleitung, den Verteiler- und den Tropfleitungen. Es finden hauptsächlich schwarz eingefärbte PE-Rohre Verwendung, deren Innenwand außerordentlich glatt gehalten ist und damit den Druckverlust minimiert. Mit geeigneten Kupplungs- und Verbindungsteilen lassen sich die Rohre leicht verlegen. Über die meist unter Flur verlegte Verteilerleitung wird das Wasser an die Tropfleitungen weitergegeben. Die Tropfleitungen werden je nach System am Drahtrahmen aufgehängt oder auf dem Erdboden verlegt.

Man unterscheidet zwei Systeme:

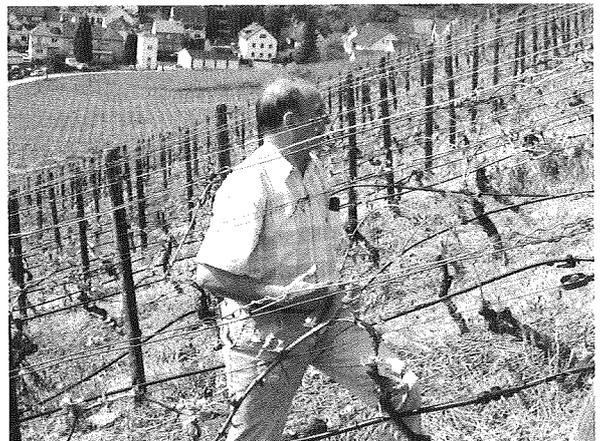
- die druckkompensierten Einzeltropfer und
- die druckkompensierte Tropferleitung

Die Einzeltropfer werden während des Verlegens von Hand in die Tropfleitungen eingesetzt. Der Vorteil dieses Systems besteht darin, dass die Positionen der Tropfer exakt den einzelnen Reben zugeordnet werden können.

Bei den Tropfschläuchen sind die Tropfelemente von vornherein in festen Abständen in die Tropfleitung integriert. Die Installation dieses Systems ist weniger arbeitsaufwendig. Da die Wasseraustrittsöffnung jedoch nicht deutlich vom Rohr abgesetzt ist, kann es bei hängenden Leitungen zum Abfließen von Wasser entlang des Rohres kommen. Das wiederum beeinträchtigt die Wasserverteilgenauigkeit erheblich. Aus diesem Grunde werden in Hanglagen überwiegend Systeme mit Einzeltropfern eingesetzt.

Die Ausführungen von Prof. Steinberg haben besonders die anwesenden Winzer vom Mittelrhein zum Nachdenken angeregt. Hier und dort sind in der Zwischenzeit verschiedene Bewässerungsanlagen installiert worden, was die Wirkung einer derartig informativen Veranstaltung unterstreicht.

Hubert Müllen sprach Prof. Steinberg im Namen der Anwesenden den Dank für die relativ kurze und dennoch profunde Wissensvermittlung über den Stand der Tropfberegnung aus.



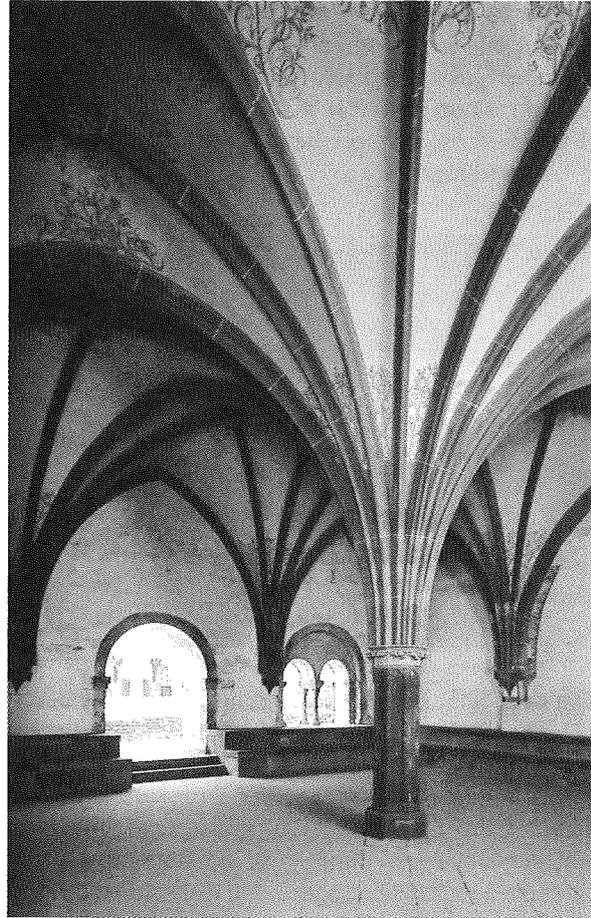
Besichtigung und Führung durch das Kloster Eberbach



Als nächsten Programmpunkt hatte Karl-Heinrich Franz noch vor der Mittagspause eine kurze und eindrucksvolle Führung durch das Kloster Eberbach organisiert. Ein alter Weggefährte des Organisations Franz, Herr Hirschmann, übernahm die Delegation aus Rheinland-Pfalz und beeindruckte die Anwesenden mit präzisen Geschichtszahlen. Der kompetente Klosterführer gab folgende Eckdaten zum Kloster Eberbach bekannt:

- 1136 Zisterzienser gründeten ihre Niederlassung in Eberbach durch den Abt Bernhard aus Clairvaux (um 1090 - 1153).
12. - 13. Jh. Blütezeit der harten zisterziensischen Lebensordnung.
13. - 15. Jh. Soziale und religiöse Umwälzungen bringen Veränderungen. Mönche übernehmen zunehmend seelsorgerische und wissenschaftliche Arbeiten. Rückgang der harten asketischen Gesinnung.
- 1803 Im Zuge der Säkularisation mussten die Mönche das Kloster verlassen. Graf Friedrich August von Nassau-Usingen wurde das Kloster zugeschlagen.
- 1866 Das Königreich Preußen annektiert das Herzogtum Nassau. Die Klosteranlage Eberbach gerät unter preußische Verwaltung.
- 1946 Das Kloster wird Eigentum des Landes Hessen. Verwaltung durch die Hessischen Staatsweingüter.
- 1998 Überführung der Klosteranlage in das Eigentum einer gemeinnützigen Stiftung öffentlichen Rechts mit dem Namen „Stiftung Kloster Eberbach“.
- 2003 850. Todesjahr des heiligen Bernhard von Clairvaux, Gründer der Zisterzienserabtei Kloster Eberbach

Beim anschließenden Rundgang wurde zuerst der **Kapitelsaal** gezeigt. Auf den ringsum angebrachten Steinbänken versammelte sich der Mönchskonzent regelmäßig zu geistlichen Lesungen. Hier wurden die Ordenskonstitutionen und sonstige für das gemeinsame Leben wichtige Verordnungen verlesen und Verstöße gegen die Klosterdisziplin geahndet. Dieser Beratungsraum des Konvents diente auch als Wahl- und Begräbnisstätte der Äbte.



Der „**Cabinet**“-Keller oder die Fraternei als nächster Besichtigungsräum wurde lange Zeit als Schatzkammer für besonders edle Weine genutzt. Der Begriff „Cabinet“ tauchte erstmals 1730 auf einer Rechnung des Klosters auf. Später wurde daraus das Wein-Qualitätsmerkmal „Kabinett“.



Das **Mönchsdomitorium** oder der Schlafsaal der Mönche stellt sich in der Architektur der Frühgotik dar und ist über dem „Cabinet“-Keller gelegen. Es hat eine Länge von 72 m und stellt eine der größten Raumschöpfungen des europäischen Mittelalters außerhalb des rein sakralen Bereichs dar. Hier mussten die Bewohner auch im Winter ohne Heizung nächtigen.

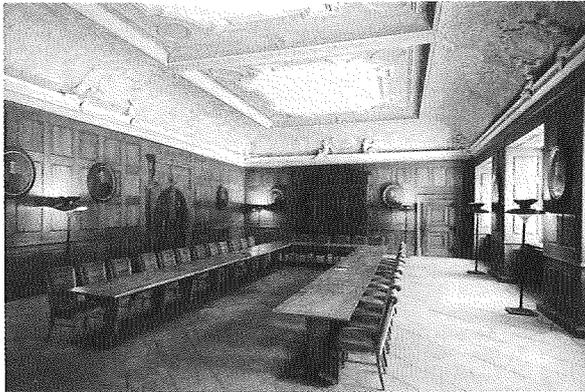


Mit den Bauarbeiten an der **Abteikirche** oder Basilika wurde gegen 1140 begonnen. Bis zum Jahr 1186 dauerten die Bauarbeiten an. Es entstand ein Bauwerk, das in seiner klaren, schmucklosen Architektur die kompromisslos strenge Frömmigkeit als Lebensform zisterziensischer Frühzeit eindrucksvoll künstlerisch bewusst macht.

Beim Eintritt in die Kirche entfaltet sich ein Raum von überwiegend einheitlicher Wirkung und einfacher Schönheit.

Die Basilika dient heute hauptsächlich anspruchsvollen Konzertveranstaltungen. Gottesdienste finden nur gelegentlich zu besonderen Anlässen statt.

Das spät entstandene **Mönchsrefektorium** ist der Hauptraum des Erdgeschosses. Es bildet in seiner Wirkung den größten Gegensatz zu den eher ärmlichen und ernsten mittelalterlichen Räumen. Heute dient das Refektorium als Repräsentations- und Veranstaltungssaal. Im 19. Jahrhundert fanden hier berühmte Weinversteigerungen statt.



Das **Laienrefektorium** ist eine der weltlichen Einrichtungen des Klosters Eberbach. Die Laienbrüder hatten einen großen Anteil am Wohlstand der Einrichtung, der im Wesentlichen auf dem Weinbau beruhte. Hier befinden sich seit 1955 die historischen, bis ins 20. Jahrhundert genutzten Kellern der Abtei. Die Älteste stammt aus dem Jahre 1668, die Jüngste von 1801.



Nach dieser interessanten kulturellen Vorstellung verabschiedete Kollege Franz den Klosterführer mit gebührenden Worten des Dankes. Ohne Ausnahme dürften die Klosterbesucher eine wertvolle Bereicherung erfahren haben.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass alte Freundschaften bzw. Bekanntschaften nicht rosten, sondern auch zu einer wichtigen und wertvollen Weitergabe von Wissen und Informationen eingesetzt werden können, an denen alle Beteiligten ihre Freude haben.

Begehung der Weinbergflur im laufenden Bodenordnungsverfahren Kiedrich

Nach der Mittagspause in der Klosterschenke führte Kollege Franz die Exkursionsteilnehmer mitten in das Flurbereinigungsverfahren Kiedrich. Mit rd. 1.200 ha Verfahrensgröße wird die außerordentlich umfangreiche und komplexe Flurbereinigung klassisch nach § 1 FlurbG zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen im Weinbau durchgeführt.



Neben 207 ha Acker-/Grünlandflächen, 274 ha Weinbauflächen, 674 ha Wald werden auch 65 ha Ortslagenland im Rahmen einer der ersten größeren Dorferneuerung in Hessen bearbeitet.

Das Flurbereinigungsverfahren besteht aus 20 Teilgebieten mit jeweils einer Größe zwischen 4 und 23 ha und wurde im Jahre 1995 begonnen.

In 7 Teilgebieten ist die Bodenordnung durch Besitzeinweisungen bis zum Jahre 2004 örtlich abgeschlossen worden.

Das Kiedricher Bachtal lag und liegt den Planern besonders am Herzen. Heute verläuft das Bachbett nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle. Es wurde verlegt und mit Nassauer Gestück befestigt.

Die Bachau zeichnet sich heute durch eine große Vielfalt aus, wenngleich kritisch anzumerken ist, dass in Teilbereichen ein großer Nutzungsdruck (Bebauung, Freizeitaktivitäten) herrscht.

Die weiteren Ziele der Flurbereinigung wie

- Durchführung von bodenordnerischen Maßnahmen zur Sicherstellung ökonomischer Wirtschaftseinheiten

- Neugestaltung des Wegenetzes zur Verbesserung der Zuwegung zu den Weinbergflächen unter Berücksichtigung der Landschaftsstrukturen und der Landschaftspflege
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation und des Hochwasserschutzes sowie der Verringerung der Bodenerosion
- Sicherung und Schaffung einer Biotopvernetzung unter Einbeziehung der vorhandenen ökologisch wertvollen Strukturen

ähneln denen der Flurbereinigung Lorch, berücksichtigen aber in besonderer Weise den Hochwasserschutz der Ortslage.

Das Hochwasserrückhaltebecken Kiedricher Bach wurde in den Jahren 1998 bis 1999 errichtet. Es ist als Erdbecken mit ca. 7.000 cbm Stauvolumen für ein 30-jähriges Starkregenereignis geplant.



Bei der Ausformung des Beckens und der Gestaltung der Umgebung wurde Wert auf eine naturnahe Gestaltung gelegt. Seit seiner Errichtung hat sich eine lebensraumtypische Tier- und Pflanzenwelt entwickelt.



Bei der Begehung fiel besonders auf, dass die Kiedricher Gemarkung noch reichlich mit historischen Wegekreuzen und Grenzsteinen ausgestattet ist

und merklich zum Charme des Rheingaus beitragen. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurde auf die Berücksichtigung dieser kulturellen Zeugnisse Wert gelegt.

Diese Flurdenkmäler verleihen der Landschaft eine Identität, werten das Landschaftsbild auf und lassen Weinbergswanderungen zu einem Erlebnis werden.

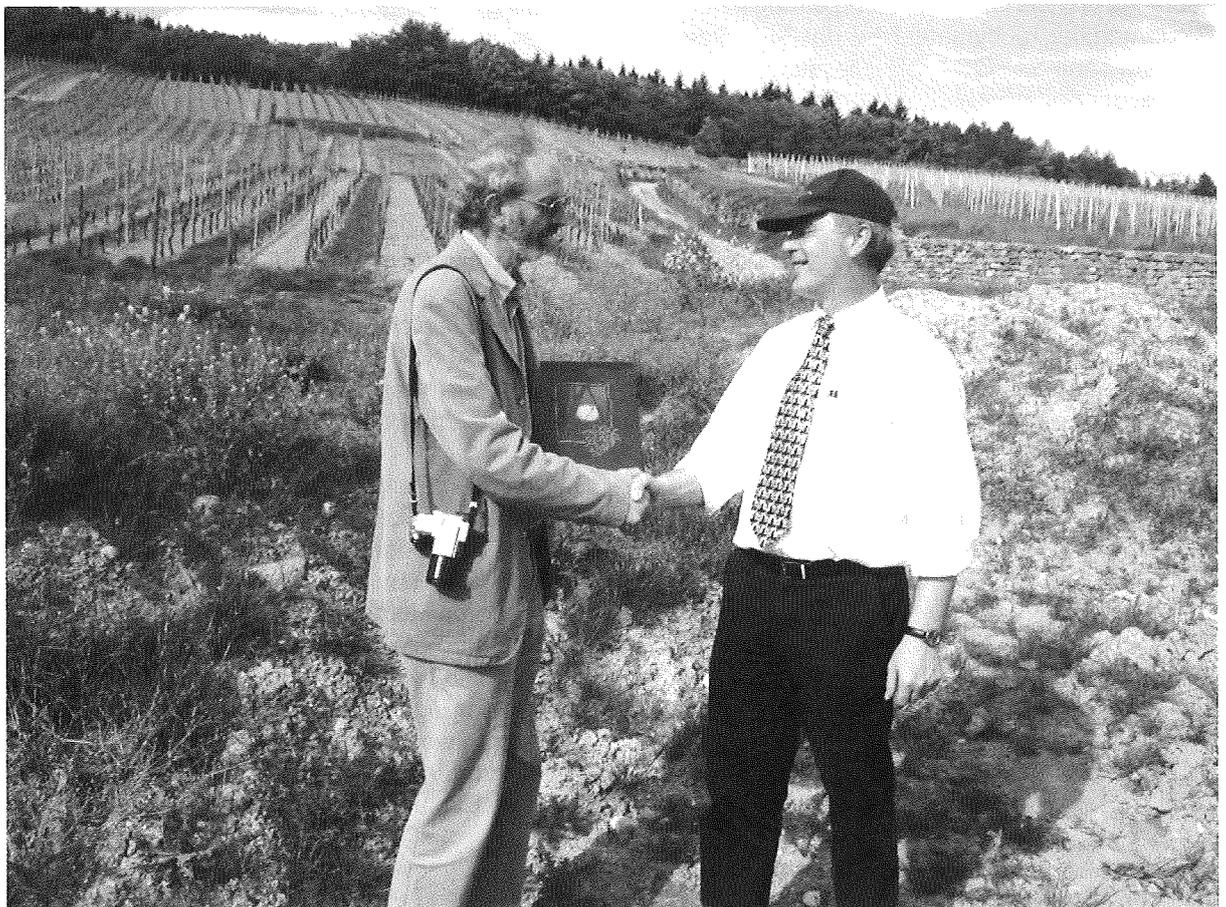
Der gewaltige Umfang dieser Flurbereinigung hat einen stolzen Preis. Mit rd. 10 Mio € wurden die Ausführungskosten veranschlagt, die mittels Darlehensfinanzierung zu rd. 25 % als Eigenleistung von den Eigentümern getragen werden.

Nachdem alle Teilnehmer der Fachexkursion die vielen Eindrücke verarbeiteten und viele Fragen stellten, verstand es der Exkursionsleiter Franz vorzüglich, immer wieder auch auf Feinheiten einzugehen und gute Tipps zu geben.

Dabei leitete er schließlich die Gruppe an die sehenswerte Bruchsteinmauer an der Rauenthaler Hohl. Dort versicherten Hubert Müllen und auch Karl-Heinrich Franz, dass dieser Tag sowohl den Rheinland-Pfälzern als auch den Hessen wertvolle Eindrücke vermittelt hätte.

Alle Anwesenden spürten, dass damit im wahrsten Sinne des Wortes ein Brückenschlag über den Rhein hinweg gelungen war, der voraussichtlich in naher Zukunft dazu führen wird, die hessischen Kollegen dann in Rheinland-Pfalz zu begrüßen.

Mit einem Weinpräsent aus dem Welterbegebiet bedankte sich Hubert Müllen bei den hessischen Kollegen für die Mühe und Arbeit, die zum Gelingen der Fachexkursion nach Hessen beigetragen haben.



Colibri unterstützt Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz

Techn. Ang. Martin Kirst, DLR Rh.-N.-H., Mainz

Im Zuge der immer stärkeren Automatisierung der Arbeitsabläufe setzt die rheinland-pfälzische Flurbereinigungsverwaltung seit 1999 auf den Einsatz von Microport Feldcomputern. Das Einsatzgebiet betrifft zum einen die Landespflege, ein spezielles Aufgabengebiet im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren. Im Außendienst werden mit Unterstützung von Orthofotos (Luftbildern) Biotope, Schutzgebiete und andere landespflegerische Maßnahmen erfasst. Zudem kommen die robusten Geräte hauptsächlich in der Vermessung mit Anbindung von Tachymetern der Firmen Trimble und Leica sowie mit GPS-Systemen der Firma Trimble zum Einsatz.

Als Software wird eine eigene Fachschale angewendet, die auf dem Geoinformations-System DAVID des Ingenieurbüros Riemer ibR in Bonn aufsetzt. Der lückenlose Datenfluss ist durch den Einsatz der Software im Außendienst auf den Feldrechnern sowie auch im Innendienst gewährleistet. Diese integrierte Büro-/Feldlösung vereinfacht deutlich die Arbeitsprozesse durch die Einbeziehung von Grafik im Außendienst. Die Tachymeterkopplung und die GPS-Kopplung ermöglichen eine Steuerung der Tachymeter bzw. der GPS-Systeme (mit und ohne SAPOS®) als „Messköpfe“ vollständig aus der Software heraus. Somit hat der Vermesser mit dem Feldrechner die vollständige Kontrolle über die angeschlossenen Messsysteme, die Abarbeitung der vermessungstechnischen Abläufe mit visueller Kontrolle in der Grafik sowie die Erfassung vieler Attribute vor Ort, wo sie auch entstehen. Dadurch können die in den Flurbereinigungsverfahren benötigten Daten so erfasst werden, wie sie sich tatsächlich darstellen, und die Ergebnisse können direkt vor Ort visualisiert, ausgewertet und kontrolliert werden.

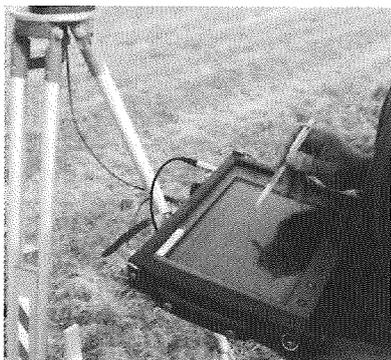


Abb. 1: Bis heute sind über 40 Geräte vom Typ microport colibri und seinem Vorgängermodell MicroPCPen landesweit im Einsatz

„Display erreicht das Optimum“

Da sich diese technologische Verbindung aus Software, Hardware und Sensorik mittlerweile durchgesetzt hat, wurden im Laufe der letzten Jahre weitere Feldrechner angeschafft. Bis heute sind über 40 Geräte vom Typ Microport Colibri und seinem Vorgängermodell MicroPC Pen landesweit im Einsatz. Der flächendeckenden Ausstattung des Außendienstes mit dem Microport Colibri gingen Grundüberlegungen bezüglich der Anforderungen an die Hardware voraus. „Die Feldrechner sollen außendiensttauglich sein, das ist eine Grundvoraussetzung in der Vermessung.“, fasst Martin Kirst von der Technischen Zentralstelle des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Mainz zusammen. „Das betrifft die Arbeit bei jedem Wetter bezüglich des Gehäuses und des Displays. Für die grafische Darstellung hat das Display des neuen Colibri X4 nahezu das Optimum erreicht, was den Kompromiss zwischen Abmessungen des Gerätes als solches und der Darstellbarkeit auf dem Display angeht.“ Und auch die Ergonomie spielt ebenfalls eine sehr große Rolle bezüglich Abmessungen, Gewicht und Handling (Tragegurte, Bedienung). „Die Anforderungen an die Stromversorgung sind nicht ganz so hoch anzusetzen, spielen aber mit in den Bereich der Ergonomie hinein.“, so Kirst. „Das Wechselakku-system der Colibri-Serie ist jedoch nahezu perfekt, da zwei Akkus unsere Anforderungen weitgehend erfüllen.“ Weniger große Anforderungen werden seitens des DLR an die Leistungsfähigkeit gestellt, da der 400 MHz Rechner im Außendienst bisher mehr als ausreicht. Auch die Plattengröße fällt kaum ins Gewicht, was sich aber mit der Einführung von ALKIS in den nächsten Jahren ändern kann, da sich der Datenumfang draußen im Feld unter Umständen drastisch erhöht.

Der technisch hohe Standard, den die DLR im Außendienst einsetzen, hat zu einer überwiegend hohen Akzeptanz der neuen und innovativen Technik geführt. Vor allem aber ist die Akzeptanz mit jedem neueren Modell der Colibri-Serie stetig gestiegen. So sind die Außendienstler von dem neuen Modell Colibri X4 sehr angetan. Insgesamt ist die Summe der Eigenschaften, die der Colibri mitbringt dafür verantwortlich, dass die Feldrechner sich mittlerweile umfassend „eingebürgert“ haben und dauerhaft im Einsatz sind.



Abb. 2: Der Vermesser hat mit dem Feldrechner die vollständige Kontrolle über die angeschlossenen Messsysteme, die Abarbeitung der vermessungstechnischen Abläufe mit visueller Kontrolle in der Grafik sowie die Erfassung vieler Attribute vor Ort, wo sie auch entstehen.

Die DLR

Die insgesamt sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in Rheinland-Pfalz sind mit Umsetzung der Agrarverwaltungsreform 2003 aus der staatlichen Agrarverwaltung und der Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz mit neun Kulturämtern und der Luftbild- und Rechenstelle in Mainz hervorgegangen. Die Kulturämter, die im Rahmen der neuen Struktur in die „Abteilungen Landentwicklung“ der DLR aufgegangen sind, decken verschiedene Aufgabenbereiche zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Umsetzung landespflegerischer, wasserwirtschaftlicher und kommunaler Ziele ab.

Nähere Informationen bei:

Martin Kirst
Technische Zentralstelle des
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Tel.: 06131 16-5266
martin.kirst@dlr.rlp.de

Jörg Groneberg
Mettenmeier GmbH
Tel.: 05251 150-501
joerg.groneberg@mettenmeier.de

Die Rhön - Neue Wege einer umweltgerechten Landnutzung^{*)}

Heinrich Heß, Biosphärenreservat Rhön

Biosphärenreservat Rhön

Die Rhön ist eine Mittelgebirgsregion im Herzen Deutschlands. Sie liegt im Dreiländereck von Bayern, Hessen und Thüringen. Ihre höchste Erhebung ist die Wasserkuppe mit 950 Meter über NN. Das Gesamtgebiet des Lebensraums Rhön umfaßt 185.000 ha; davon entfallen auf Bayern 73.000 ha, auf Hessen 63.500 ha und auf Thüringen 48.500 ha, wobei derzeit in Hessen Anträge von verschiedenen Gemeinden auf Eingliederung in das Biosphärenreservat gestellt wurden, so dass eine Vergrößerung der hessischen Flächen um rund 30.000 ha wahrscheinlich ist.

In der Rhön leben derzeit etwa 134.000 Einwohner, von denen 46.000 im bayerischen, 48.000 im hessischen und 40.000 im thüringischen Teil wohnen.

41 % der Fläche bestehen aus Wald, 30 % werden als Grünland, 22 % als Ackerland und 7 % als Siedlungs-, Verkehrs- und sonstigen Flächen genutzt. Die Rhön weist sehr unterschiedliche Landschaftsbilder auf. So wechseln sich reichgegliederte Mittelgebirgslandschaften und Hochplateauflächen auf Basaltmassiven im Süden mit den Vulkankegeln der nördlichen Kuppenrhön ab.

^{*)} Vortrag von Heinrich Heß in Emmelshausen am 14. Oktober 2004 vor landschaftspflegerischem Fachpersonal

Buchenwald

Von Natur aus würde die Rhön fast ausschließlich aus Buchenwäldern und Buchenmischwäldern, die von zahlreichen Bergbächen und einzelnen Mooren unterbrochen werden, bestehen.

Die Menschen nutzten diese Buchenwälder schon seit weit über tausend Jahren zur Herstellung von Holzkohle, um damit Eisen zu verhütten und Glas zu schmelzen. Deshalb ist die Rhön schon seit langer Zeit nur sehr gering bewaldet. Große, offene Grünlandflächen prägen die Hochlagen der Rhön. Aus diesem Grunde wird die Region als das „Land der offenen Fernen“ bezeichnet.

Land der offenen Fernen

Die Rhön ist kein einheitlicher Kulturraum. Franken, Hermannen (Thüringer) und Sachsen besiedelten das Land von den Tallagen aus. Die zentrale Hochrhön ist kaum besiedelt. Es gibt in den Hochlagen nur im Thüringer Teil wenige Ortschaften. Wichtige deutsche Sprachgrenzen gehen mitten durch die Rhön.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden Bayern und Hessen der amerikanischen, Thüringen der sowjetischen Besatzungszone zugeordnet. Der „Eiserne Vorhang“ trennte Ost und West mitten durch die Rhön bis Ende 1989.

Unterschiedliche Verhältnisse sind die zwangsläufige Folge dieser politischen Situation.

Kleinstlandwirtschaft in Bayern infolge fränkischen Realteilungsrechts steht großflächiger Landnutzung in Thüringen als Nachfolgenutzung ehemaliger Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften gegenüber.

Durch die vierzigjährige Trennung des Landes wurden gewachsene Strukturen zerschnitten, verwandtschaftliche Bande zerstört, infrastrukturelle Entwicklungen verhindert.

Diese peripheren Grenzräume aller drei Länder konnten nicht mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Verdichtungsräume mithalten. Land- und Forstwirtschaft mit ihren traditionellen Verarbeitungsstufen behielten eine überdurchschnittliche Bedeutung.

Andererseits konnten sich großräumig sensible Pflanzen- und Tiergemeinschaften erhalten und zum Teil neu ansiedeln, weil im Schatten der Zonengrenze große Landstriche von der Bevölkerung

nicht betreten werden durften, nicht durch Verkehrswege zerschnitten oder bedingt durch die standörtliche Ungunst nur extensiv genutzt wurden.

Weltnetz der Biosphärenreservate

Wegen dieser außergewöhnlichen Gegebenheiten wurde die Rhön im Jahre 1991 von der Weltkulturorganisation UNESCO in das weltweite Netz der etwa 425 Biosphärenreservate aufgenommen.

Nachhaltigkeit

Rahmensetzendes Ziel ist der Gedanke der Nachhaltigkeit, der im Programm MaB (Man and the Biosphere) in jedem Biosphärenreservat nach den jeweilig speziellen Voraussetzungen umgesetzt werden soll.

LEADER-Regionen

Neben dieser Auszeichnung durch die UNESCO bezog die Europäische Union die gesamte Rhön in ihre LEADER-Programme ein. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk zur vernetzten wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume.

Schwergewicht dieses Programmes sind Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Gruppen, Erarbeitung von Leitbildern und Zielvorstellungen und die Umsetzung von Pilotprojekten, die innovativ sind, die Arbeitsplätze schaffen und die mehrfache Referenzen mit den angestrebten Leitbildern haben.

VNLR - Verein Natur- und Lebensraum Rhön

In Hessen wurde zur Umsetzung der LEADER-Programme der Verein „Natur- und Lebensraum Rhön“ als zuständige LEADER-Gruppe gegründet.

Organigramm VNLR

Ihm gehören alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen der Region an.

Die fachlichen Fragen werden in vier Foren behandelt.

Der Vereinsvorstand, dem je ein Vertreter der fünf wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen und die vier Forensprecher angehören, entscheidet, welche Projekte umgesetzt werden. Die verwal-

tungsmäßige Arbeit führt das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft durch.

Umgesetzt wurden in den Jahren 1992 bis 2004 in den beiden LEADER-Programmen etwa 360 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 12 Millionen DM.

Grundlage der Entwicklungsstrategie ist ein länderübergreifend abgestimmtes Rahmenkonzept von 400 Seiten. Die Beschreibung des Ausgangszustandes und der Potenziale, Formulierung von Zielen und das Aufzeigen von Wegen sind die wichtigsten Inhalte. Niemals kann ein solches Globalkonzept in Punkt und Komma umgesetzt werden, weil es viel zu kompliziert und schwerfällig ist. Das Wichtigste an dem Rahmenkonzept ist, dass viele Menschen der Region sich an seiner Erarbeitung beteiligt hatten und sich die Ideen selbst zu eigen machen konnten.

Das Leitbild des gesamten Entwicklungskonzeptes heißt „Eine Zukunft für das Land der offenen Fernen“.

Die landschaftsprägenden artenreichen und europaweit bedeutsamen Bergwiesen werden aber nur dann eine gesicherte Zukunft haben, wenn es gelingt, Überlebenschancen für die Landwirtschaft in der Rhön zu organisieren.

Die Lage der Landwirtschaft ist in ganz Deutschland sehr angespannt. So gaben in den letzten 20 Jahren jährlich 2 % der Landwirte ihre Betriebe auf, das sind etwa 1/3 aller landwirtschaftlicher Existenzen in diesem Zeitraum.

Nach seriösen Prognosen der Landwirtschaftsexperten werden in den nächsten 10 Jahre auf dem Hintergrund der AGENDA 2000 drei von vier landwirtschaftlichen Betrieben ihre Existenz aufgeben müssen.

Wenn die Rhön unvorbereitet von dieser Entwicklung überrollt würde, könnte das Ziel „Eine Zukunft für das Land der offenen Fernen“ nicht erreicht werden. Deshalb ist es die zentrale Aufgabe im Biosphärenreservat Rhön, nach Möglichkeiten und Auswegen zu suchen, wie man trotz schwieriger Rahmenbedingungen das angestrebte Ziel erreichen kann.

Das Rhönschaf

Das Rhönschaf ist ein Projekt aus Bayern, hat schon vor Anerkennung des Biosphärenreservats

begonnen, wurde von Hessen kraftvoll weitergeführt und ist heute Synonym für den Erfolg für des Lebensraums Rhön weit über seine Grenzen hinweg.

Das Rhönschaf ist eine eigene Schafrasse der Region Rhön mit schwarzem Kopf und hellen Beinen, zierlich und lebhaft und mit ziemlich rauer Wolle.

Gab es um das Jahr 1800 noch rund 100.000 Rhönschafe, also zwanzigmal mehr als damals Kühe in der Region gehalten wurden, so war die Rasse der Rhönschafe im Jahr 1985 akut vom Aussterben bedroht.

Eigentlich verständlich, galt doch Schafffleisch in der Region als Arme-Leute-Essen und wenn schon Schafhaltung, dann aber leistungsfähige Rassen wie Merino, Texel oder Schwarzkopf.

Was man vergessen hatte war, dass das Rhönschaf etwas konnte, was Leistungsschafe nicht vermochten. Es fraß das harte Borstgras in den Hochlagen des Rhöngebirges und die schwer verdauliche Fiederzwencke von dem Kalkmagerrasen.

Deshalb hatten die Altvorderen in der Rhön dieses zierliche und lebhafte Rhönschaf gezüchtet, weil es die Biomasse von Extremlebensräumen noch nutzen konnte, die andere Schafrassen nicht mehr verwerten konnten.

Durch eine geschickte Marketingkampagne konnte das Rhönschaf als regionale Delikatesse auf den Speisekarten der erfolgreichsten gastronomischen Betriebe platziert und sein Marktwert mehr als verdoppelt werden.

Rhönschäfer sind daneben auch eine echte touristische Bereicherung der Region und gelten als wichtige Sympathieträger.

Der Rhöner Weideochse

Die Rindviehhaltung ist der wichtigste Aspekt bei der Nutzung der großen Grünlandflächen. Die Milchwirtschaft konzentriert sich immer mehr in größeren und leistungsfähigen Betrieben in den klimatisch günstigeren Teilbereichen der Rhön.

Mutterkuhhaltung und Jungviehauftrieb auf den Gemeinschaftshutungen der Hochrhönlagen können ein Lösungsansatz für die ärmeren Standorte sein und halten die Grünlandflächen hier wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren offen.

Ökologisierung der Landwirtschaft und günstige Verwertung dieser qualitativ hochwertigen Produkte in Hofläden, der Rhöner Gastronomie und einer regionalen Handelskette, leisten einen zunehmend wichtiger werdenden Beitrag zur Erhaltung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten des Biosphärenreservats.

Ein Besonderheit ist der Rhöner Weideochse.

Betriebe mit Schwerpunkt im Gemeindebereich Hofbieber ziehen in kleinen Herden, vornehmlich im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, kastrierte Bullenkälber der Rasse „Rhöner Fleckvieh“ in ökologischer Wirtschaftsweise auf. Sie werden über einen örtlichen Metzger in der Region hauptsächlich in der heimischen Gastronomie verwertet, wobei die zweimalige Ochsenprämie der EU für die Nebenerwerbslandwirte wirtschaftlich hilfreich ist. Die Ochsenhaltung hatte in der Rhön Tradition. Schwere Arbeiten, insbesondere das Rücken von Starkholz wurden in der Vergangenheit von den ruhigen Ochsen wirkungsvoller erledigt als von hitzigen Pferden.

Außerdem gilt Tafelspitz mit Bärlauchsoße als traditionsreiches Rhöner Hochzeitsessen. Auch hier findet wieder das Streben zu neuen Ufern auf der Grundlage alter Traditionen statt.

Die Rhöner Bachforelle

Dieser heimische Fisch war bis in die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Leitfischart in allen Bachoberläufen der Rhön.

Verdrängt wurde sie durch die robuste und anspruchslosere amerikanische Regenbogenforelle. Einem jungen aufgeschlossenen Fischereimeister vom Fuße der Wasserkuppe ist es gelungen, aus den Restbeständen autochthoner Bachforellen, die in einigen Nebenbächen der Rhön gefunden wurden, wieder einen leistungsfähigen Bestand heranzuzüchten.

Nun können nicht nur die Rhönbäche wieder mit bodenständigen Rhöner Bachforellen besetzt werden, sondern auch ausgesuchte gastronomische Betriebe können dem anspruchsvollen Gast ein Spitzenprodukt aus heimischen Gewässern auf der Speisekarte anbieten.

Darüber hinaus trägt die Rhöner Bachforelle den guten Ruf von sauberem Wasser und intakten Bächen in der Rhön weit über die Grenzen der Region hinaus.

Die Rhöner Apfelinitiative

Die Rhön ist keine bekannte Apfelregion wie das Alte Land, die Wetterau oder die Bodenseeregion, aber Äpfel spielten in der Vergangenheit in der bäuerlichen Kultur dennoch immer eine wichtige Rolle.

Ob als vitaminreiches Frischobst oder als Trockenobst, welches auch als Hutzeln bezeichnet wurde oder als Saft oder Apfelwein, zahlreich waren die Verwendungsmöglichkeiten.

Der Niedergang begann nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Angebot exotischer Früchte. Auch die Anstrengungen der Naturschutzverbände zur Erhaltung der Streuobstbestände waren nicht von Erfolg gekrönt.

Erst das Biosphärenreservat mit seiner Besinnung auf Region und Tradition bereitete die Renaissance des Apfels vor.

Durch ein geschicktes Marketing, durch den Zusammenschluss von Erzeugern und Kellereien zur Rhöner Apfelinitiative, durch die Kartierung der Obstbestände, durch die Sicherung des Erbgutes von 400 verschiedenen Rhöner Apfelsorten und durch die Kreation neuer Rhöner Apfelprodukte wurde der Apfel wieder in das Bewusstsein der Menschen der Region zurückgeholt.

Seit 1995 bis zum Jahre 2000 konnte der Preis ökologisch erzeugter Äpfel im Biosphärenreservat von 2,50 € je Zentner auf 7.50 € je Zentner angehoben werden.

Seither lohnt es sich wieder, sich nach den Äpfeln im Bauerngarten zu bücken.

Und die ökologische Hürde ist nicht hoch.

Nie wurden die Äpfel im eigenen Garten gespritzt, man hat sie nie vermarktet, sondern immer nur für den eigenen Verbrauch angebaut.

Rhönholzveredler

Nicht nur Essen und Trinken sind Elemente einer erfolgreichen Regionalentwicklung, auch andere Aspekte sind zu berücksichtigen.

So machte das Projekt „Rhönholzveredler“ von sich reden.

Dieses ist ein Zusammenschluss von kreativen Rhöner Schreibern, die zunächst Nischenprodukte

aus Obstbaumholz, Erlen, Feldahorn und Eschen anfertigten.

Mittlerweile haben sie sich auf ein klares Profil geeinigt. Sie bauen Vollholzmöbel aus rotkerniger Rhöner Buche. Der angebliche Holzfehler des Rotkernes wird in Möbelfronten kreativ und handwerklich gekonnt eingearbeitet.

Hochwertige Möbelstücke entstehen, die echte „Persönlichkeiten“ in den Rhöner Wohnungen sind und nicht mit dem nächsten Trendwechsel der kommenden Möbelmesse auf dem Sperrmüll landen werden, sondern, wie in der Rhön, üblich von Generation zur Generation weiter vererbt werden können.

Und das Interessanteste dabei ist, die Buchenwälder in der Rhön können wieder alt und reif und ökologisch wertvoll werden, weil sie nicht aus Angst vor entstehendem Rotkern schon im Alter von 100 Jahren abesägt werden müssen.

Partnerbetriebe

Hohe Qualität hat ihren Preis. Hochwertige Produkte lassen sich nur dann dauerhaft absetzen, wenn Seriosität, Qualitätskontrolle, Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit stets und überall gewährleistet sind. Der anspruchsvolle Kunde ist nicht bereit, sein Geld anzulegen, wenn eines dieser Kriterien nicht erfüllt wird.

Deshalb wurde das Projekt „Partnerbetriebe“ mit „Qualitäts- und Herkunftszeichen“ entwickelt.

Partnerbetriebe sind Betriebe innerhalb des Biosphärenreservats, die ihre Betriebsweise in besonderer Weise und in besonders vorbildlicher Form nach den Zielen und Leitlinien des Biosphärenreservats ausrichten oder ihre Produkte in besonders umweltfreundlicher Form erzeugen. Qualitäts- und Herkunftszeichen werden Waren und Dienstleistungen verliehen, die in besonders umweltfreundlicher Betriebsweise erzeugt und die besonders im Bereich der Gastronomie und des Tourismus als Leitprodukte des Biosphärenreservats Rhön als Angebote mit einem besonderem regionalem und ökologischem Profil vermarktet werden können.

Tourismus

Der Tourismus spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Regionalentwicklung der Rhön.

Seine Bedeutung wächst seit mehr als 100 Jah-

ren. Durch den Rückgang der Land- und Forstwirtschaft hat der Tourismus seit einigen Jahren den zweiten Platz hinter Handwerk und Gewerbe sowohl beim Bruttoinlandsprodukt als auch bei der Zahl der Arbeitsplätze eingenommen.

Tourismus kann für eine Region Fluch oder Segen werden.

Tourismusförderung im Sinne des Biosphärenreservats sollte dann eintreten, wenn neben der Wertschöpfung auch der Ressourcenschutz und die Regionalität ihren hohen Stellenwert haben.

Wandertouristen sind dabei eine wichtige Zielgruppe. Sie sind langsamer als motorisierte Touristen, bewegen sich ohne umweltgefährdende Schadstoffe durch die Landschaft und müssen ihre Touren gut vorbereiten.

Dadurch beschäftigen sie sich auch intensiv mit der Landschaft, der Kultur, der Natur, den regionalen Spezialitäten und sind daher besser empfänglich für die Information des Biosphärenreservats als die meisten anderen Zielgruppen.

Die Rhöner Tourismusverbände der Region haben dieses erkannt und wollen die Rhön länderübergreifend zur „Wanderwelt Nr. 1“ entwickeln.

Dazu hat die Rhön ideale Voraussetzungen. „Das Land der offenen Fernen“ bietet unnachahmliche Panoramablicke. Schon nach wenigen hundert Metern gibt es immer wieder neue eindrucksvolle Landschaftsbilder zu sehen, und der Wanderer kann vielerorts auf gut ausgeschilderten Wanderwegen in zahlreichen ländlichen Gasthöfen wohl-schmeckende regionale Spezialitäten genießen.

Radwandern

Neben dem Wandertourismus bekommt das Radwandern eine immer größere Bedeutung. Ein 800 km langes auf vorhandenen Feld- und Wanderwegen geführtes und gut ausgeschildertes Radwegenetz wird gerne angenommen, weil auch Themen der Region an Infopulten neben den Radwegen Interessantes und Wissenswertes über das Biosphärenreservat vermitteln.

Die Wasserkuppe - Weltgeburtsstätte des thermischen Segelflugs

Nach dem ersten Weltkrieg war es den Deutschen im Vertrag von Versailles untersagt worden, motorgetriebene Flugzeuge zu fliegen.

Professoren und Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt experimentierten daraufhin mit Segelflugzeugen auf der Wasserkuppe und erfanden so den thermischen Segelflug.

Die Wasserkuppe gilt seither als die Weltgeburtsstätte dieses Flugsports. Flieger aus aller Herren Länder kommen von weither angereist, um einmal auf der Wasserkuppe zu fliegen und dieses in ihrem Flugbuch zu dokumentieren.

Segelflug, Drachenflug, Paragliding, Modellflug und andere Flugsportarten haben im touristischen Konzept der Rhön ihren wichtigen Stellenwert.

Region der Zukunft

Die Rhön hat seit ihrer Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat eine positive Entwicklung eingeschlagen.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit verhindert Fehlentwicklungen und das sogenannte „bottom-up-Prinzip“ trägt dazu bei, dass die Menschen der Region auch selbst hinter der eingeschlagenen Entwicklung stehen.

Sicherlich läuft auch in der Rhön nicht alles lupenrein ab, es gibt manchmal Stillstand, mitunter auch Rückschläge, aber die Entwicklung ist insgesamt positiv im Sinne der Sevilla-Strategie der UNESCO und des Programmes MaB.

Sie ist positiv für die Menschen der Region, und sie überwindet behutsam geographische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Grenzen in allen drei Landesteilen des Biosphärenreservats Rhön.

Deshalb wurde die Rhön auch im Juli 2000 bei der Weltkonferenz URBAN 21 in Berlin als Region der Zukunft mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Dieses ist sichtbarer Beweis, dass der eingeschlagene Weg der Rhön richtig ist.

Durch Rückbesinnung auf traditionelle Werte und dem Mut, neue Wege zu gehen sowie einem konsequent nachhaltigen Ansatz hat sich die Rhön ein unverwechselbares Profil geschaffen und ist erste Schritte auf ihrem eigenen Weg in eine erfolgreiche Zukunft gegangen.

Planung und Umsetzung extensiver Beweidungskonzepte

Eine Perspektive für die Offenhaltung der grünlandgeprägten Mittelgebirgslandschaften

Dipl.-Ing. Michael Buschmann und Dipl.-Ing. Erika Schumacher, Ingenieurbüro Umwelt Institut Höxter

1. Einleitung

Die zunehmende Intensivierung der Nutzung insbesondere landwirtschaftlich interessanter Flächen hat einen gravierenden Verlust der Lebensraum- und Artenvielfalt zur Folge. Dies hängt nicht nur mit der Intensität der Nutzung sondern auch mit der Betriebsstruktur und den Schlaggrößen zusammen. Im Gegensatz dazu ist die Landwirtschaft auf Grenzertragsstandorten auf dem Rückzug, so dass immer mehr „ungünstige“ Standorte gänzlich ungenutzt der Gehölzsukzession unterliegen. Wie stark sich die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren geändert hat, zeigt ein Vergleich aus einem in Süd-Niedersachsen gelegenen Dorf.

Landwirtschaftliche Vollerwerbs-Betriebe in Dohnsen					
Betriebsgröße nach LF (ha)	1949	1960	1971	1992	2003
2 bis < 10	12	7	6	1	
10 bis < 20	11	11	6	2	
20 bis < 50	6	7	11	3	
> 50	0	0	0	2	
Gesamt	29	25	23	8	3

Quellen:

1949: Landw. Betriebszähl. (Nds. Landesamt f. Statistik = Nds. LVA)
 1960: Gemeindestatistik; Teil 4; Betriebsstruktur der Landwirtschaft (Nds. LVA)
 1971: Gemeindestatistik; Teil 4; Landwirtschaft 1971/72 (Nds. LVA)
 1992: Dorferneuerungsplan Dohnsen
 2003: eigene Erhebung

Tabelle 1: Zahl der Betriebe nach Betriebsgrößen

Ein Offenhalten der nicht mehr genutzten Standorte und damit der Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt ist langfristig und kostengünstig durch eine extensive Beweidung möglich. Das Ingenieurbüro Umwelt Institut Höxter plant und begleitet Beweidungssysteme von der wissenschaftlichen Grundlage hin zur praktischen Umsetzung.

2. Ziele und Formen der Beweidung

Leitbilder für Beweidungssysteme sind zum einen die in jüngster Zeit entwickelte Vorstellung einer natürlichen Landschaft unter dem Einfluss ihrer Fauna und zum anderen der Zustand der Landschaft unter durch menschliches Einwirken veränderten Bedingungen. Die drei Hauptssysteme sind:

a) Kulturlandschaftspflege

Die Kulturlandschaftspflege bewahrt die Lebensraum- und Artenvielfalt historischer Kulturlandschaften durch kleinflächige Pflegemaßnahmen wie Feuchtwiesenmahd, Kalkmagerrasenbeweidung mit Ziegen und Schafen, Entbuschungen etc., oftmals gefördert durch Vertragsnaturschutzprogramme¹⁾.



Abb. 1: Magerrasenbeweidung und strukturierte Kulturlandschaft im Kreis Höxter

b) Halboffene Weidelandschaft

Die halboffene Weidelandschaft ist ein großflächiges Beweidungssystem, in dem möglichst mehrere Tierarten gleichzeitig das Offenland oder unterschiedlich strukturierte Flächen ganzjährig beweiden. Diese Systeme benötigen ein Mindestmaß an Flächen- und Tiermanagement, um durch die Tiervermarktung einen ökonomischen Beitrag zu leisten. Die Beweidung ermöglicht eine Entwicklung unterschiedlichster Vegetationsstrukturen, die eine punktuelle Sukzession zulassen und ein dynamisches Landschaftsmosaik produzieren.

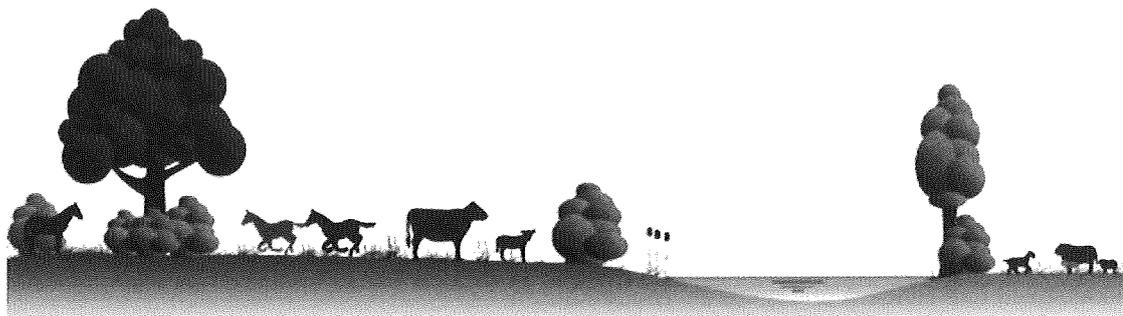


Abb. 2: Halboffene Weidelandschaft (nach U. Riecken, BfN)²⁾

¹⁾ Jedicke, E. (1996): Praktische Landschaftspflege. Grundlagen und Maßnahmen, Ulmer Verlag, Stuttgart

²⁾ RIECKEN, U. et al. (2001): Tagungsbericht zum Workshop „Großflächige halboffene Weidesysteme als Alternative zu traditionellen Formen der Landschaftspflege“. Natur und Landschaft, 76. Jg., Heft 3.

c) Wildnisgebiete

In Wildnisgebieten sind größtmögliche Weidesysteme zusammengefasst, die ohne menschliche Lenkung auskommen sollen. Die Tierarten umfassen neben heimischen Wildtieren auch Rinder und Pferde, die in ihrer Urform in Mitteleuropa heimisch waren, jedoch ausgestorben sind. Die Landschaftsstruktur ähnelt der halboffenen Weidelandschaft, die Weidetiere sind jedoch sich selbst überlassen in allen Vorgängen und Ereignissen von Geburt bis Sterben. Fehlender Bestandteil dieser Weidesysteme sind in Mitteleuropa nach wie vor die großen Beutegreifer.



Abb. 3: Wildnisgebiet (nach U. Riecken, BfN)

3. Allgemeine Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beweidungsvorhabens

Wichtigste Voraussetzung für das erfolgreiche Einrichten von Beweidungsvorhaben ist ein entsprechender „Motor“, der Planung und Umsetzung vorantreibt und Akzeptanz bei Beteiligten und Dritten initiiert und fördert. Weiterhin sind die Flächenverfügbarkeit und standörtliche Flächeneignung (Mindestgröße/Flächenzusammenhang) sowie ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten, vor allem in Form einer Anschubfinanzierung notwendig. Die fachliche Betreuung der Tiere muss gewährleistet sein und bestenfalls mit dem Aufbau einer Vermarktung kombiniert werden.

Erfahrungsgemäß ist eine große Flexibilität innerhalb des Projektmanagement aber auch im Beweidungsmanagement unabdingbar, um auf nicht vorhersehbare Entwicklungen positiv reagieren zu können. Langfristig können sich Beweidungsvorhaben nur etablieren, wenn eine Akzeptanz gegenüber der Bevölkerung, Fachverwaltungen und Verbänden hergestellt ist und eine gute Öffentlichkeitsarbeit (Berücksichtigung der Regionalität) betrieben wird.

4. Eignung ausgewählter Arten und Rassen

Bei der Planung eines Beweidungsvorhabens spielt die Eignung der ausgewählte Tierarten und -rassen für die Umsetzung und das Gelingen eine wichtige Rolle. Der Einsatz von Rindern und Pferden ist die optimale Tierartenkombination für halboffene Weidelandschaften und Wildnisgebiete, aber auch für die Kulturlandschaftspflege können sie geeignet sein.

Die Eignung hängt selten an einer einzigen Rasse, sondern an Grundeigenschaften, die verschiedene Rassen in sich vereinen¹⁾. Bei der Auswahl der Rassen ist auf allgemeine Eigenschaften im Zusammenhang mit den örtlichen Voraussetzungen, dem Management und dem Vorhabensziel zu achten:

- Robustheit
- Gutmütigkeit
- Futtergenügsamkeit
- Leichtkalbigkeit (bei Rindern und anderen Wiederkäuern)
- an die örtlichen Bedingungen physikalisch angepasst (z.B. Feuchtgebiet, Magerrasen)
- eventuell vermarktungstechnisch interessant.

¹⁾ Vgl.: Hochberg, H. & Dyckmans, A. (2002): Tiergerechte und umweltverträgliche Freilandhaltung von Fleischrindern im Winter. Schriftenreihe des Deutschen Grünlandverbands e.V., Heft 2/2002, Berlin.

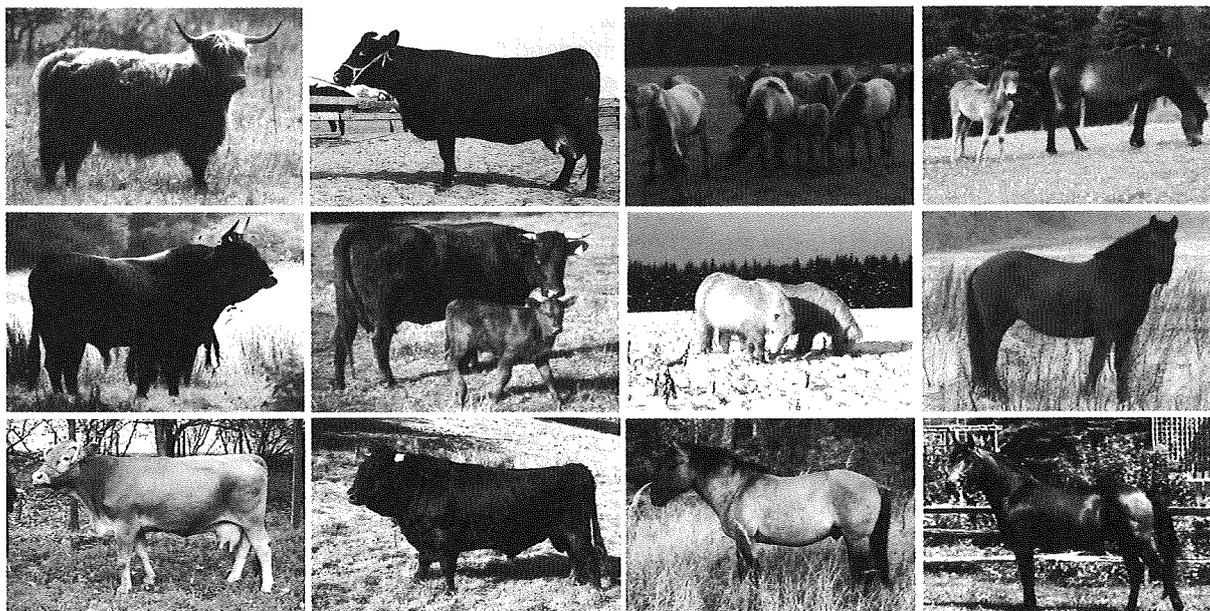


Abb. 4: Zusammenschau unterschiedlicher robuster Rinder- und Pferderassen

5. Bedeutung der Mischbeweidung

Mischbeweidung bezeichnet ein gleichzeitiges oder nacheinanderfolgendes Beweiden der gleichen Flächen mit unterschiedlichen Tierarten. Für die großflächigen Beweidungssysteme ist eine Mischbeweidung von entscheidender Bedeutung, da sich unterschiedliche Tierarten im Einwirken auf die Landschaft positiv ergänzen.



Abb. 5: Strukturentwicklung durch Fraßverhalten

Der primäre Einfluss der Weidetiere ist das Fraßverhalten. Unterschiedliche Fress- und Verdauungsmechanismen der Tierarten sind der Grund für verschiedene Fresstechniken, -gewohnheiten und Selektion. Bei einer Mischbeweidung ergänzen sich die Weidetiere und schaffen der jeweils anderen Art nachhaltig eine Futtergrundlage. Auf die Landschaft wird mosaikhaft eingewirkt.

Ebenso wird durch andere Lebensäußerungen wie Bewegungs- und Komfortverhalten auf die Umgebung Einfluss genommen. Bekannt sind die „Lägerfluren“ aus den alpinen Bergweidegebieten. Weidetiere, die in einer gesunden Sozialstruktur leben, entwickeln Verhaltenstraditionen, die oft örtlich gebunden sind. So entstehen Wechsel, feste Kotplätze, Suhlen und andere Strukturen, die die Landschaft bereichern und wichtigen Lebensraum für „Störstellenorganismen“, d.h. Pionierarten darstellen.

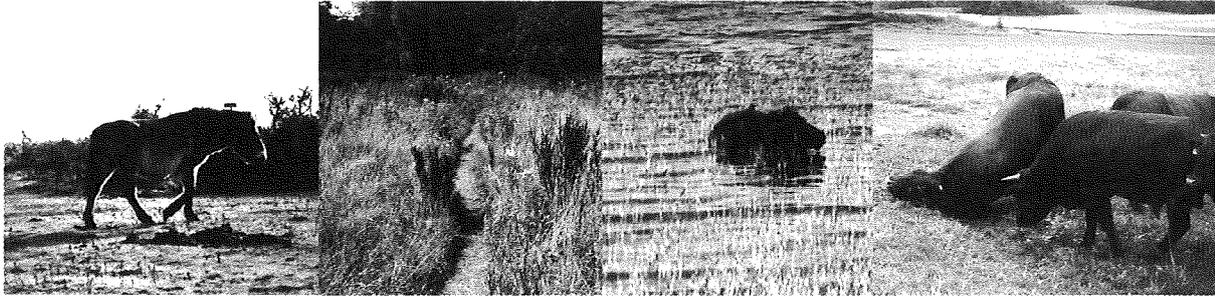


Abb. 6: Strukturentwicklung durch Bewegungs- und Komfortverhalten

Für das Weidemanagement ist besonders von Bedeutung, dass sich die unterschiedlichen Tierarten, besonders Wiederkäuer und Nicht-Wiederkäuer auch im Kotverhalten ergänzen, was sich entscheidend auf die Weidehygiene und die Tiergesundheit auswirkt. Eine Tierart meidet mehr oder weniger stark die eigenen Fäkalplätze, jedoch kaum die der anderen Tierarten. Wirtsspezifische Endoparasiten werden gegenseitig „aufgefressen“ und verdaut.

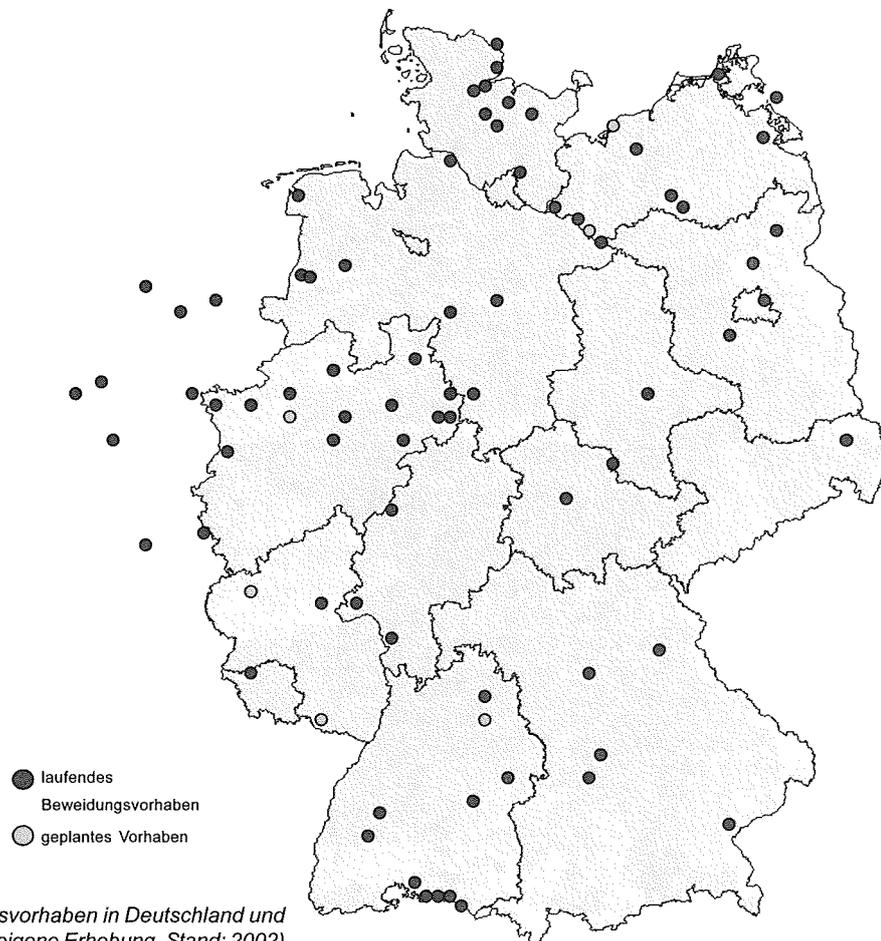


Abb. 7: Großflächige Beweidungsvorhaben in Deutschland und angrenzenden Ländern (eigene Erhebung, Stand: 2002)

6. Vorhaben in ganz Deutschland

Kulturlandschaftspflege mit der Zielrichtung ausgewählte Lebensraumtypen, Pflanzen- und Tierarten mit Hilfe von Weidetieren zu fördern und zu entwickeln, wird schon seit Jahrzehnten in ganz Deutschland betrieben. Aber auch großflächige Beweidungssysteme haben sich in den letzten Jahren etabliert. Eine Übersicht (Abb. 7) soll die Vielzahl der Vorhaben in Deutschland verdeutlichen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die in den Vorhaben eingesetzten Tierarten. Die Anzahl der Vorhaben (71) bildet 100%. Nur in einem Drittel der Vorhaben wird bisher eine Mischbeweidung verwirklicht.

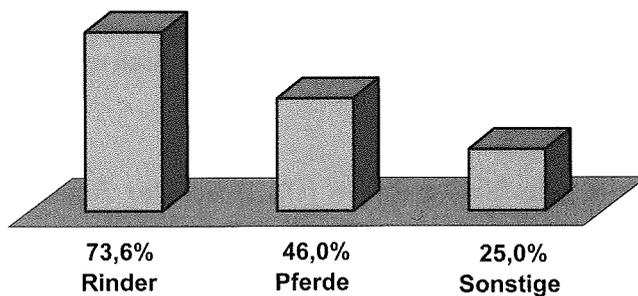


Abb. 8: Anteil der Tierarten in 71 Beweidungsvorhaben (eigene Erhebung)

7. Positivwirkungen

Ein gut durchdachtes Beweidungsvorhaben, das in der Region akzeptiert und unterstützt wird, kann folgende Positivwirkungen leisten:

- kostengünstige Landschafts- und Grünflächenpflege
- Strukturanreicherung und Dynamisierung
- Biotopvernetzung
- Imagegewinn für die Region
- Attraktivitätssteigerung für die Naherholung, Landschaftsbild
- Erhalt alter Nutztierassen
- Alternative Perspektiven für die Landwirtschaft
- Produktion gesunder Nahrungsmittel.

8. Handlungsschwerpunkte der Landentwicklung mittels Beweidungsvorhaben im Bundesland Rheinland-Pfalz

Die Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft ArgeLandentwicklung hat bereits Handlungsschwerpunkte definiert, die eine Einrichtung von Beweidungsvorhaben vereinfachen oder sogar unentbehrlich machen. Gefordert wird ein

„verstärkter Einsatz der vorhandenen Instrumente der Landentwicklung zur Unterstützung der

- Umsetzung von Biotopverbundsystemen, Landschaftsplanung, Ökokonto
- Ausweisung und Pflege von Natura 2000-Gebieten
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Maßnahmen zum Hochwasser- und Trinkwasserschutz u.a.“¹⁾

¹⁾ Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Hrsg.): Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum, Mainz.

In Rheinland-Pfalz sind es vor allen Dingen die schmalen Tallagen der Mittelgebirge (z.B. Hunsrück, Pfälzer Wald), die durch entsprechend angelegte Beweidungskonzepte langfristig gepflegt und offengehalten werden können. Diese Talauen, die in der Regel durch Fließgewässer und Grünland geprägt werden, sind aktuell durch Aufforstungen in ihrem Erscheinungsbild gefährdet. Die sich gegenwärtig abzeichnende Situation der landwirtschaftlichen Betriebe läßt für die Zukunft eine weitere Bewaldung der Mittelgebirgstalauen erwarten. Damit geht nicht nur der Verlust naturschutzfachlich bedeutsamer Grünlandflächen einher, sondern auch der Verlust einer für die Naherholung und den Tourismus äußerst attraktiven Landschaftsbildkulisse. Der Erhalt dieser kulturhistorisch gewachsenen Landschaftsräume ist somit von einem hohen gesellschaftlichen Interesse. Zentrales Anliegen muss es demnach sein, nachhaltige und ökonomisch tragbare Strategien zum Offenhalten dieser bedeutsamen Landschaftsteile zu entwickeln. In diesem Sinne sollten in einem ersten Arbeitsschritt die regional und überregional für Naturschutz und Erholung bedeutsamen Landschaftsräume erfasst werden. Unter Einbeziehung der aktuellen und zukünftig absehbaren Situation der innerhalb dieser Gebietskulisse wirtschaftenden Betriebe ist in einem zweiten Schritt die Gefährdung der Betriebe abzuschätzen. Darauf aufbauend kann eine Prioritätensetzung im Hinblick auf die Umsetzung der oben beschriebenen Beweidungstypen erfolgen. Ziel muss es sein, die vorhandenen finanziellen Ressourcen möglichst gewinnbringend für Mensch und Natur einzusetzen.

9. Mitwirkung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) bei der Realisierung von Beweidungsvorhaben

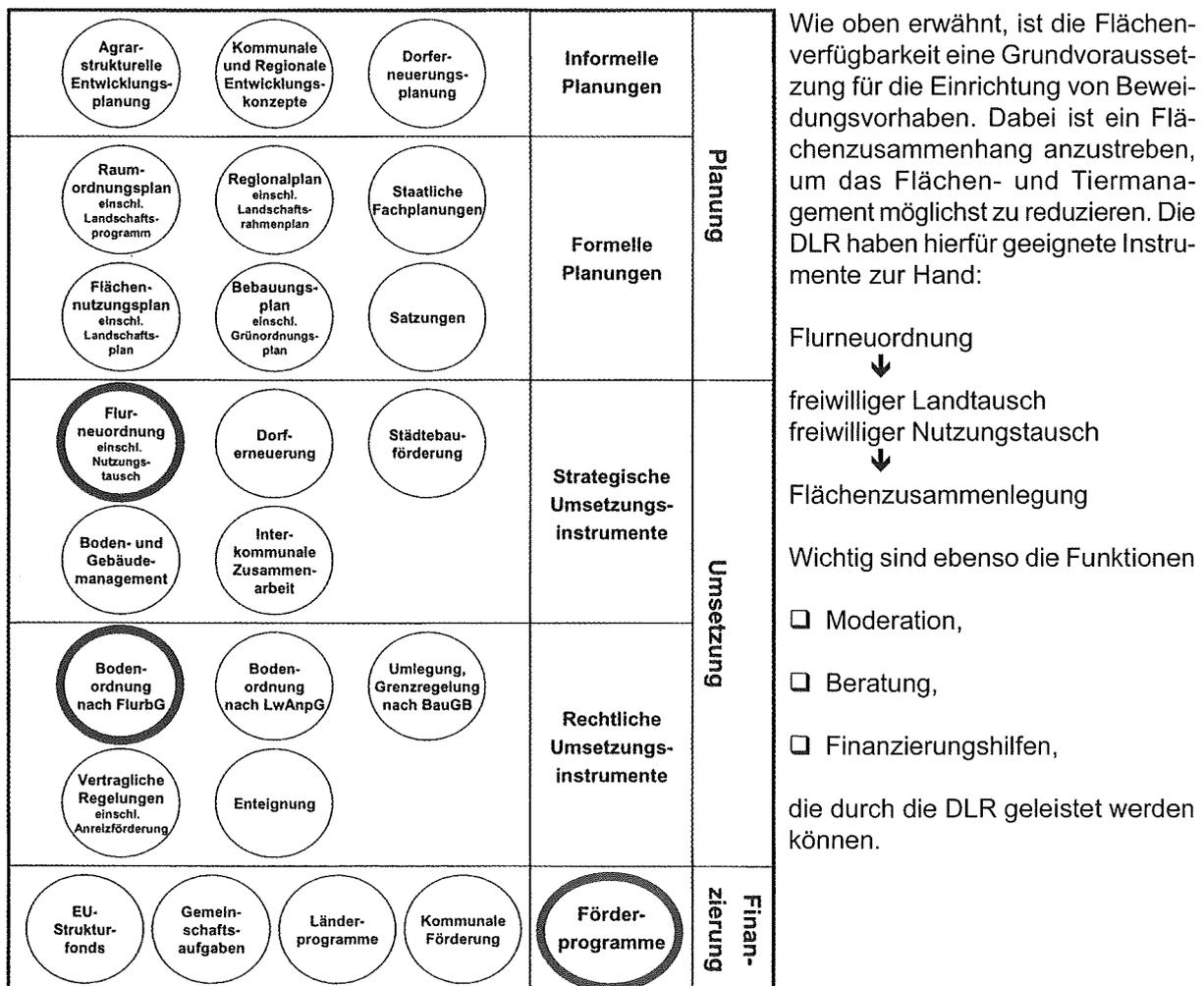


Abb. 9: Instrumente der Landentwicklung¹⁾

¹⁾ Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Hrsg.): Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum, Mainz.

Entscheidendes Instrument für die langfristige Finanzierung sind die Förderprogramme, da durch die extensive Beweidung nicht in erster Linie Produktion stattfindet, sondern eine Leistung für Landschaftspflege, Naturschutz, Ressourcenschutz und Umweltbildung erbracht wird, die den Einsatz von Fördermitteln zur Grundfinanzierung gerechtfertigt.

10. Schlussgedanken

Zusammenfassend bilden folgende Elemente den Weg zum Erfolg und damit zu einem langfristigen Erhalt der offenen Mittelgebirgstäler in Rheinland-Pfalz: ein klares Ziel sollte für das Beweidungsvorhaben definiert sein, um eine individuelle Konzeption erarbeiten zu können. Wichtig ist ein Zusammenführen der Akteure, um Handlungsbedarf kurzfristig erkennen und organisieren zu können. Deshalb bedarf es eines guten Projektmanagements (die Menschen). Erforderlich ist ebenso ein gutes Beweidungsmanagement (die Tiere). Gute Öffentlichkeitsarbeit erzeugt eine entsprechende Akzeptanz vor Ort, ohne eine umfassende vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind Beweidungsvorhaben zum Scheitern verurteilt. Nicht zuletzt ist ebenso ein nachhaltiges Finanzierungsmodell entscheidend. Dieses muss im Sinne der wirtschaftenden Landwirte und zum Wohl von Natur und Landschaft auf mehreren Säulen stehen, die sich gegenseitig ergänzen und die angelegten Projekte dauerhaft zum Erfolg führen. Vorhaben in den benachbarten Bundesländern von Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Pflege der Landschaft im Sinne der vorstehend beschriebenen Beweidungsprojekte einerseits eine kostengünstige und zielführende Alternative für herkömmliche Landschaftspflege darstellen und sich andererseits als wirtschaftliche Säule für die betreuenden Landwirte entwickeln können.

Anschrift der Verfasser für weiterführende Informationen:

Dipl.-Ing. Erika Schumacher / Dipl.-Ing. Michael Buschmann
 Umwelt Institut Höxter
 ARGE Weidetiere & Landschaft
 Schlesische Str. 76
 37671 Höxter
 Tel.: 05271 / 6987-10
 Fax: 05271 / 6987-29
 Email: info@uih.de

Bildautoren:

Abb. 1: F. Grawe, B. Schackers
 Abb. 2: U. Riecken
 Abb. 3: U. Riecken
 Abb. 4: P. Schütz, H.H. Sambraus, E. Schumacher, T. Wolf, Kellas Stud, Lucille Guilbault
 Abb. 5: E. Schumacher
 Abb. 6: E. Schumacher, K. Dörfer, Bath, T. Wolf

E+E Projekt Mittelrheintal

-eine Chance für die Region-

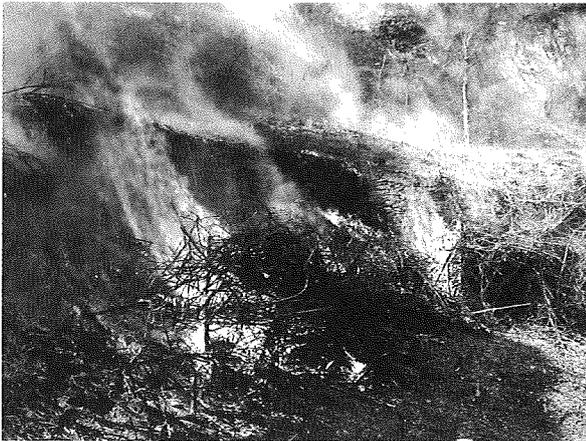
Peter Sound

Seit nunmehr drei Jahren läuft das E+E Projekt Mittelrheintal. Zum ersten Mal wurden bundesweit relevante Methoden zur Offenhaltung von Steilhängen entwickelt und erprobt. Andererseits erhoffen sich die Bürger am Mittelrhein einen Durchbruch bei der Erhaltung der Landschaft im UNESCO Weltnatur-

und Kulturerbe. In diesem Spannungsfeld agieren die Mitarbeiter der GNOR. Dennoch konnten in den vergangenen drei Jahren über 200ha wertvolle Biotopflächen wieder reaktiviert werden. Weitere 100ha sollen im kommenden Jahr noch entbuscht und einer nachhaltigen Offenhaltung zugeführt

werden. Durch Feuer, Panzerkette, Beweidung, der Halbwilden Haltung von Weidetieren, der Förderung von Wein- und Obstbau werden insgesamt 200ha Fläche ökologisch aufgewertet werden. Daneben wurden auch exemplarische Trockenmauern wieder aufgesetzt. Neben den Flächen wirksamen Maßnahmen wird auch durch die Vermarktungsinitiative „Mittelrhein Spezial“ und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit um die Produkte aus den Steilhängen geworben.

Feuer als alternative Maßnahme kam vor allem in Weinbergsbrachen aber auch auf Heideflächen zur Anwendung. Dabei zeichnete sich die Maßnahme durch stark unterschiedliche Effizienz aus. Flächen, die erstmalig gebrannt werden brennen bei günstiger Witterung gut. Bei mehrmaliger Wiederholung nimmt der Erfolg jedoch ab, insbesondere wenn die Flächen von Weinreben und Drahtanlagen durchsetzt sind. Erstmals wurden im E+E Projekt auch Sommerfeuer erprobt. Insgesamt konnten bis jetzt über 50 Flächen durch Brände entbuscht werden. Nur in zwei Fällen gerieten die Feuer außer Kontrolle. Sie richteten dabei jedoch keine Schäden an. Dies zeigt jedoch deutlich, dass diese Methode ein Gefahrenpotential birgt das nur durch sorgfältige Vorbereitung und entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen minimiert werden kann. Deswegen sollten Feuer in der Zukunft immer durch geschulte Personen oder Feuerexperten ausgeführt werden.



Die **Panzerkette** kam an den Hangschultern in Dörscheid, Leutesdorf, Boppard und am Koppelstein zum Einsatz. Entgegen der landläufigen Meinung handelt es sich nicht um einen Panzer, der die Hänge entbuscht sondern um Panzerkettenglieder, die von einem Schlepper über die Verbuschung gezogen werden. Hier zeigte die Maßnahme eine große Effizienz und belegte, dass trotz dieser massiven Maßnahme in relativ kurzer Zeit wieder viele Arten die Flächen besiedeln können. Als kurzfristiger Effekt hat sich auch gezeigt, dass die traktierten Flächen sich schneller regenerieren und eine

geschlossene Grasnarbe ausbilden. Es scheint so als ob sich hier eine effizientere Alternative zum Einsatz von Mulchern entwickelt. Die langfristigen Auswirkungen müssen jedoch noch genauer untersucht werden.

Die **Beweidung** mit Schafen, Ziegen und Kühen in den Steilhängen hat eine lange Tradition am Mittelrhein. Flurnamen wie „Zieggkammer“ oder „Triff“ zeugen noch davon. Dennoch ist das Wissen um die Offenhaltung durch Beweidung in fast 100 Jahren verloren gegangen. In vielen Flächen könnte die Beweidung eine alternative traditionelle Maßnahme zur Erhaltung der wertvollen Biotope darstellen. In über 50 Flächen wird derzeit die Beweidung mit verschiedenen Arten und Rassen mit ihren Auswirkungen und Problemen untersucht. Über 3000 Schafe und Ziegen weiden auf Hangschultern und werden vom E+E Projekt betreut. Es ist sogar gelungen den Aktionsradius einer betreuten Herde bis nach Lorch in Hessen auszudehnen. In 2005 sollen zwei weitere Schafs Herden mit über 1000 Tieren etabliert werden. Außerdem soll die Rinderbeweidung auf Lößreichen Hangstandorten ausgedehnt werden.



Wein und Obstbau sind schon seit fast 2000 Jahren am Mittelrhein etabliert und haben sich immer wieder in den Steilhängen bewährt. Seit fast 100 Jahren entwickeln sich diese beiden Nutzungsformen in den Steilhängen zurück. Dennoch könnten diese Nutzungsformen mit einer gerichteten Unterstützung ein weiteres Instrument zur Offenhaltung sein. Viele engagiert Winzer haben dies im Projekt bestätigt. Über 10 Hektar neue Rebflächen konnten im Rahmen des Projekts wiederangelegt werden. Außerdem wurden Marketingseminare und Schulungen durchgeführt.

Durch den punktuellen Wiederaufbau von **Trockenmauern** können vielerorts Nutzungs- und Offenhaltungsmaßnahmen wieder initiiert werden. Auch hier zeigt sich, dass kleinere begrenzte Maßnahmen eine hohe Flächenwirksamkeit entfalten können.

Am Ellingsweg bei Spay wurde durch den Wiederaufbau von Trockenmauern zwei Winzern und einem Landwirt die Zugänglichkeit zu ca. 20 Hektar Fläche wiedereröffnet. Durch dieses Teilprojekt haben sich auch weitere Synergieeffekte eröffnet. Gemeinsam mit der Stadt Boppard wurde im Rahmen des Projekts „Arbeit statt Sozialhilfe“ ein Arbeitstrupp gegründet, der sich auf den Bau von Trockenmauern spezialisiert hat. So können sowohl kostengünstig Trockenmauern wiederaufgebaut werden und Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt reintegriert werden.

Die Vermarktungsinitiative „Mittelrhein Spezial“ ist mit großem Erfolg angelaufen. Viele Gastronomen und Winzer haben sich zusammengefunden um die Produkte aus den Steilhängen Gästen anzubieten. Nach nur 1,5 Jahren Laufzeit ist diese Vermarktungsinitiative mit über 70 Teilnehmern eine der größten in Rheinland-Pfalz geworden. Viele Produkte, wie z.B. Ziegenfleisch vom Mittelrhein haben sich etabliert.



Dieser schnelle Erfolg birgt jedoch auch Risiken. Ein Markenprodukt zu etablieren ist relativ einfach gemessen an der ständigen Aufgabe der Qualitätssicherung. Diese ist notwendig, da der Konsument eine ständig gleichbleibende Qualität abrufen will. Die große Anzahl der Teilnehmer zeigt den Erfolg, sie erfordert aber auch ein ständiges Halten des Niveaus durch alle Teilnehmer. Diese Ausdehnung der Vermarktungsinitiative und die Erhaltung der erreichten Qualität gehört damit zu den zentralen Zukunftsaufgaben.

Das E+E Projekt Mittelrheintal bietet somit einen „Baukasten“ verschiedenster Möglichkeiten, um Naturschutzmaßnahmen in Hanglagen bundesweit umzusetzen. Durch das Projekt wurde erstmalig ein Management am gesamten Mittelrhein etabliert, das Maßnahmen in allen Konsequenzen mit allen vor Ort handelnden Akteuren umsetzt. Es konnte gezeigt werden, dass durch eine freie Kombination an Maßnahmen optimale Lösungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft mit individuellen Konzepten erarbeitet werden können.

Nähere Informationen bei:

Peter Sound
 Projektleiter
 E+E Projekt Mittelrheintal
 Unten in der Aab 13a
 56154 Boppard-Bad Salzig
 Tel.: 06742/ 897 857
 Fax: 06742/ 897 858
 e-mail:
 peter.sound@web.de oder sound@uni-mainz.de

Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungs- verfahren

Vermessungsdirektor Martin Schumann, ADD

1. Einleitung

Die Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz war im letzten Jahrzehnt geregelt durch die VVZusKatFlurb (Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren)

vom 25.01.1994 (MinBl. S.74). Infolge technischer, rechtlicher und organisatorischer Veränderungen wurde der Inhalt dieser Bestimmungen überarbeitet und ist nunmehr in dem gemeinsamen Rundschreiben „Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren (ZusVermFlurb)“ des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Ver-

kehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. August 2004 geregelt worden.

Der Aufbau der neuen ZusVermFlurb wurde an dem der VVZusKatFlurb orientiert; zusätzlich wurde ein Abschnitt eingeführt, in dem allgemeine Grundsätze geregelt werden. Die Regelungen über die Führung des amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke bei Bodenordnungsverfahren sind nunmehr ein gesonderter Abschnitt, während die Sonderregelungen für die Neuvermessung von Ortslagen in die einzelnen Abschnitte integriert wurden.

2. Wesentliche Neuerungen in der ZusVermFlurb

Die wesentlichen Änderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen anhand der Gliederung des Rundschreibens erläutert.

2.1 Grundsätze

Grundlage für alle vermessungstechnischen und liegenschaftsrechtlichen Arbeiten sind die Regelungen des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Weiterhin wird in diesem Absatz die Bereitstellung der notwendigen Geobasisinformationen geregelt sowie auf die automatisierten Abrufverfahren (Geobasisdatenserver; Automatisiertes Mail-Antwort-System - AMAS) hingewiesen.

Im Hinblick auf die verstärkte Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen ist es wichtig, dass die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und die jeweils zuständigen Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) ihre Arbeiten im Rahmen der Bodenordnungsverfahren rechtzeitig aufeinander abstimmen.

2.2 Vorbereitende Untersuchungen für Bodenordnungsverfahren

Die Regelungen über die Arbeitsplanungen in Bodenordnungsverfahren sind unverändert geblieben, der Passus über Erneuerungsarbeiten ist, da er durch die Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) entbehrlich geworden ist, entfallen. Bzgl. der Entwicklungskonzepte vor der Einleitung von Bodenordnungsverfahren sind die Begrifflichkeiten angepasst worden, inhaltlich gibt es sonst keine Veränderungen.

Eine wesentliche Veränderung sind die Regelungen bzgl. der Aufstellung des Vermessungskonzeptes. Dieses ist einerseits vor der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens aufzustellen und andererseits auch schriftlich mit dem zuständigen VermKA abzustimmen. Hierbei bietet es sich an, diese Abstimmung direkt auf dem Vermessungskonzept durchzuführen.

2.3 Führung des amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke bei Bodenordnungsverfahren

Da diese Vorgaben im wesentlichen aus den gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet sind, gibt es auch hier keine neuen Regelungen.

2.4 Zusammenarbeit vor Eintritt des neuen Rechtszustands in Bodenordnungsverfahren

Dieser Abschnitt, der eine Vielzahl von wichtigen Neuerungen enthält, beginnt mit der Klarstellung, das mit dem Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsbeschluss eine öffentlich-rechtliche Festsetzung für die betroffenen Flurstücke wirksam wird.

Es folgen die Regelungen über die Mitteilung der zum Verfahren gehörenden Flurstücke.

Diese sind durch Angaben über die Gebietsgrenze und Merkmalswerte, die definiert sind, dem zuständigen VermKA zu übermitteln.

Neu geregelt ist, das in das Bodenordnungsverfahren nur ganze Flurstücke einzubeziehen sind. Diese Bestimmung ist aus edv-technischen Gründen erforderlich geworden. Bei Flurstücken, die nur teilweise dem Bodenordnungsverfahren unterliegen sollen, ist rechtzeitig zu veranlassen, dass die notwendigen Sonderungen vor der Anordnung des Verfahrens durch das zuständige VermKA durchgeführt werden.

Bzgl. der Mitteilung von Aktualisierungen des Liegenschaftskatasters wurde die in der Praxis schon bisher bestehende Vorgehensweise (Mitteilungsdienst bzw. Direktabrufverfahren) festgeschrieben.

Für den Bereich Neuvermessung und Raumbezug erfolgte eine komplette Neuregelung, da die bestehenden Regelungen durch die technische Entwicklung überholt sind. Neuvermessungen sind grundsätzlich an den vermessungstechnischen Raumbezug, der von Vermessungs- und Katasterverwaltung (VermKV) durch SAPOS®-Referenz-

punkte (SARP) und übergeordnete Lagefestpunkte (ÜFP) bereitgestellt wird, anzuschließen. Sofern für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens weitere Aufnahmepunkte erforderlich sind, sind diese durch das DLR zu bestimmen. Diese, nur für die Durchführung der Bodenordnung benötigten Punkte werden i.d.R nicht in das Liegenschaftskataster übernommen.

Nur in begründeten Fällen können Liegenschaftsvermessungen und Sonderungen im Verfahrensgebiet (z. B. Beschleunigte Verfahren) auch an die Vorstufe des vermessungstechnischen Raumbezugs angeschlossen werden. Dies ist mit dem zuständigen VermKa im Vermessungskonzept schriftlich abzustimmen.

Bzgl. der Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze wurden die Regelungen, die in der mit Schreiben vom 29.05.2002 geänderten RiVerm enthalten sind, inhaltlich in die ZusVermFlurb übernommen. Diese sind:

Die Gebietsgrenze ist zu bestimmen und abzumarken, wenn sie

- identisch mit der Grenze des Neuvermessungsgebiets ist oder
- vorweg durch einfache Sonderung gebildet wurde.

Auf die Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze kann verzichtet werden, wenn

- die Koordinaten der Grenzpunkte mit der Lagegenauigkeitsstufe 1 vorliegen oder
- die Gebietsgrenze nicht gleichzeitig Grenze des Neuvermessungsgebiets ist und zusätzlich
 - eine Verlagerung des Besitzstands in der Örtlichkeit nicht stattgefunden hat (Feststellung mit Orthophotos und Liegenschaftskarte),
 - die Gebietsgrenze entlang der Außengrenze von gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen wie z. B. Eisenbahnen, Straßen, Wegen verläuft und
 - eine ausreichende vermessungstechnische Verknüpfung zwischen Neuvermessungsgebiet und bestehendem Nachweis des Liegenschaftskatasters hergestellt ist. Dabei sind die Verknüpfungspunkte (identische Punkte alt/neu) an den vermessungstechnischen Raumbezug mit gleicher technischer Genauigkeit wie die des Neuvermessungs-

gebiets anzuschließen Die Lage der Verknüpfungspunkte ist im Vermessungskonzept festzulegen.

Weiterhin enthält die ZusVermFlurb klare Regelungen über die Zuständigkeiten. Die Arbeiten zur Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze obliegen grundsätzlich dem DLR. Wird die Gebietsgrenze von einem Gewässer gebildet wird oder gilt der Grenzverlauf als nicht festgestellt, darf die Bestimmung der Gebietsgrenze nur von dem zuständigen VermKA oder einem ÖbVI durchgeführt werden.

Wichtig ist weiterhin, dass die Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze, unabhängig von dem, der sie durchgeführt hat, als eigenständige Liegenschaftsvermessung unmittelbar nach dem Abschluss der Arbeiten zur Übernahme in das Liegenschaftskataster einzureichen ist. Dazu ist ein ggf. eigenständiger Grenztermin durchzuführen. Nach der Übernahme werden die Daten der Gebietsgrenze dem DLR vom VermKA zur weiteren Verwendung bereitgestellt Mit diesen Daten sind dann die weiteren Arbeiten und Berechnungen in dem Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Wegen dieser Verfahrensweise sollte die Anerkennung der Verfahrensgrenze im Flurbereinigungsplan in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden.

Die Regelungen über die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen und Sonderungen bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands sind inhaltlich nicht geändert worden.

In der neuen ZusVermFlurb sind die Voraussetzungen für die Durchführung von Bodenordnungsverfahren auf Grundlage des Nachweises des Liegenschaftskatasters klar festgelegt. Generell darf diese Bearbeitungsweise durchgeführt werden bei Bodenordnungsverfahren mit festgestellten oder als festgestellt geltenden Flurstücksgrenzen, wenn nach der Bodenordnung die Homogenität des Liegenschaftskatasters gewährleistet bleibt.

In Ausnahmefällen kann diese Bearbeitungsweise auch in Gebieten mit Flurstücksgrenzen, die als nicht festgestellt gelten, angewendet werden, wenn zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele der EG-Agrarreform notwendige Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt werden und wenn sonst besondere Nachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten wären.

Dabei ist die Feststellung neuer Flurstücksgrenzen durch Sonderung im Rahmen von Bodenordnungsverfahren im Außenbereich (Blockweise Neueinteilung) zulässig, wenn

- das zu sondernde Flurstück nicht baulich genutzt ist,
- für die Grenzpunkte der alten Flurstücke auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen berechnete Koordinaten vorliegen oder solche berechnet werden können.

In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Blaue Sonderungen“ (vorübergehende einfache Sonderungen von Flurstücken im alten Bestand, die dabei entstehenden neuen Flurstücksteile werden direkt wieder zu den neuen Flurstücken verschmolzen) nicht explizit erwähnt, sie sind aber im Rahmen der Blockweisen Neueinteilung weiterhin möglich, was durch den Satz „§ 18 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVermdVO) ist im Bodenordnungsverfahren nicht anzuwenden“ ausgesagt wird.

Die Bestimmungen zur Nummerierung der Flurstücke enthalten keine neue Regelungen, es ist ausdrücklich erwähnt, das eine Wiederverwendung bereits vergebener Flurstückskennzeichen nicht zulässig ist.

Die Bestimmungen zur Nummerierung der Punkte und der Bekanntgabe des Flurbereinigungs-/Zusammenlegungs-/Tauschplans entsprechen den bestehenden Bestimmungen. Hierbei ist zu beachten, das diese Regelung auch für Tauschpläne nach § 103 f FlurbG gilt.

Bei der Einbeziehung von Ortslagen in Bodenordnungsverfahren ist zu beachten, dass über die Erfordernis der Einbeziehung der Ortslage im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen eine Aussage getroffen werden muss und dies auch in die Begründung des Flurbereinigungsbeschlusses Eingang finden muss.

Auch hier wurde die Aufgabenverteilung klar festgelegt. Die Ortslagenregulierung und Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen erfolgt durch das DLR, während die Aufmessung der Grenz- und Gebäudepunkte, die Dokumentation und die Berechnungen sowie die Erhebung der tatsächlichen Nutzung entweder vom zuständigen VermKA oder einem ÖbVI durchgeführt werden sollen. Hierbei ist zu beachten, dass der Umfang der in diesem Rahmen vom zuständigen VermKA durchzuführenden Arbeiten im Vermessungskonzept zu vereinbaren ist.

Bzgl. der Ausführungskosten bei den Vermessungsarbeiten, die durch das VermKA durchgeführt werden, ist erstmalig eine eindeutige Regelung ge-

troffen worden. In diesen Fällen erstattet die Teilnehmergeinschaft dem VermKA die Ausführungskosten (angefallene Messgehilfenlöhne und Materialkosten). Diese Regelung ist aus Gründen der Gleichbehandlung zu begrüßen und erfüllt die Forderungen des Rechnungshofes.

2.5 Zusammenarbeit nach Eintritt des neuen Rechtszustands in Bodenordnungsverfahren

Liegenschaftsvermessungen und Sonderungen nach Eintritt des neuen Rechtszustands, die nicht der Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen, sind, wie bisher, durch das zuständige VermKA oder eine sonstige öffentliche Vermessungsstelle auszuführen. Die benötigten Vermessungsunterlagen sind dabei vom DLR zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die durch das zuständige VermKa geprüften Vermessungsschriften dem DLR zur Fortführung des Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsplans zu übergeben.

Die in der alten VVZusKatFlurb in diesem Kontext enthaltenen Regelungen über den vorgezogenen Feldvergleich sind hier entfallen, da sie in den Regelungen über die Berichtigung des Liegenschaftskatasters enthalten sind.

2.6 Berichtigung des Liegenschaftskatasters bei Bodenordnungsverfahren

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Vorgehensweise ist die Tatsache, das sämtliche Unterlagen dem zuständigen VermKA zeitgleich zu übermitteln sind und die Liegenschaftsbeschreibung und die Liegenschaftskarte zeitgleich berichtigt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Entwicklung des Liegenschaftskatasters von ALB und ALK zu ALKIS hin zu sehen. Der Datenaustausch hat grundsätzlich über Datenträger oder E-Mail im definierten Schnittstellenformat zu erfolgen. Erstreckt sich dabei das Bodenordnungsverfahren über mehrere Vermessungs- und Katasteramtsbezirke, so ist der Adressat das VermKA mit dem größten Gebietsanteil im Bodenordnungsverfahren.

Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf schriftliches Ersuchen des DLR, wobei auf die Bescheinigung der verantwortlichen Person nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 LGVerm zu achten ist. Ein entsprechender Vordruck ist in VOSY bereitgestellt.

Die Berichtigungsunterlagen wurden ebenfalls explizit aufgeführt. Dies sind insbesondere:

- ein Auszug aus dem Flurbereinigungs-/ Zusammenlegungsplan,
- die Eigentums-, Eigenschafts- und Flurstücksdaten zur Aktualisierung der Liegenschaftsbeschreibung,
- die Grundrissdaten im Umfang des Grunddatenbestands Rheinland-Pfalz zur Aktualisierung der Liegenschaftskarte im Vektorformat (LiKa-V),
- die Punktdaten der neuen sowie der auf der Gebietsgrenze liegenden alten Punkte,
- die Festpunktbeschreibungen der neu bestimmten Aufnahmepunkte,
- die Vermessungsrisse (nur für Ortslage) und
- die Hinweise auf anhängige Rechtsbehelfsverfahren.

Bzgl. der Übernahme der Nutzungsarten ist eine komplette Neuregelung erfolgt. Der vorgezogene Feldvergleich durch das VermKA entfällt. Stattdessen sind von den DLR bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Rückhaltebecken) die Angaben der tatsächlichen Nutzung zu bestimmen. Die sonstigen Angaben zu den tatsächlichen Nutzungen und Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens können so übermittelt werden, wie sie im Wesentlichen aus der Wertermittlung als Grundlage für die Durchfüh-

rung des Bodenordnungsverfahrens abgeleitet wurden. Im Hinblick auf eine effektive Bearbeitung der Bodenordnungsverfahren ist es sinnvoll, dass die entsprechenden Nutzungsarten schon bei der Wertermittlung berücksichtigt werden. Hierbei sollten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift „Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster“ vom 08.12.2004 beachtet werden.

Die Mitteilung des Vollzugs der Berichtigung des Liegenschaftskatasters ist vom zuständigen VermKA neben dem DLR auch der Bündelungsstelle mitzuteilen.

2.7 Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch

In diesem Bereich gibt es keine Neuregelungen. Es sind neben den Richtlinien zur Bearbeitung von Umlegungen und Grenzregelungen nach dem Baugesetzbuch - Bodenordnungsrichtlinien - (RiBodO) auch sinngemäß die Regelungen der ZusVermFlurb zu beachten.

3. Fazit

Mit der neuen ZusVermFlurb wurde eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung erstellt. Neben den klaren Regelungen ist es jedoch wichtig, das im persönlichen Dialog die anfallenden Aufgaben und Probleme in einer guten Zusammenarbeit gelöst werden.

Vermessungstechnische Arbeiten im Innen- und Außendienst in GRIBS

- Punktbehandlung und Punktattributierung -

Technischer Angestellter Martin Kirst, DLR Rh.-N.-H., Technische Zentralstelle, Mainz

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Neuerungen in der vermessungs- und katastertechnischen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren“ bei den Abteilungen Landentwicklung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR), die die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Zusammenhang mit der Einführung des gemeinsamen Rundschreibens „Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren“

(ZusVermFlurb)¹⁾ durchgeführt hat, sollte über die allgemeine Entwicklung im Bereich der vermessungstechnischen Arbeiten in GRIBS sowie die Punktbehandlung und Punktattributierung referiert werden.

¹⁾ gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Die fortschreitende Entwicklung in der EDV, insbesondere auch im Bereich der außendienstlichen Tätigkeiten, sowie die damit verbundene Notwendigkeit einer Aufklärung über die richtlinien- und katasterkonforme Punktbehandlung waren der Anlass für diesen Vortrag.

Der Vortrag gliedert sich in vier Hauptthemen:

1. **Hardware**
2. **Software**
3. **Vermessungstechnische Arbeiten**
4. **Punktattributierung**

Die ersten drei Themenbereiche geben einen kurzen Überblick, während der vierte Abschnitt den Schwerpunkt des Vortrages selbst darstellt.

1. Hardware

In der Flurbereinigungsverwaltung kommen im Rahmen der vermessungstechnischen Außen-dienstarbeiten verschiedene Messinstrumente zum Einsatz. Dabei ist die Ausstattung im Laufe der letzten Jahre schrittweise erneuert, ersetzt und ausgebaut worden.

Insgesamt sind in der Flurbereinigungsverwaltung 35 Tachymeter im Einsatz. Diese Zahl beinhaltet genau die Tachymeter, die

- a) im Zusammenhang mit GRIBS an den Feld-rechner angeschlossen werden können und
- b) nach den Prüfstreckenmessungen im Herbst vergangenen Jahres weiterhin für Katastermes-sungen zugelassen sind.

Darüber hinaus gibt es weitere, teilweise „exoti-sche“ Geräte (z.B. ein Zeiss Elta R55), die bei den Abteilungen Landentwicklung zum Einsatz kom-men.

Tachymeter	
Zeiss Elta 2 und 3	14
Geodimeter GDM 640	2
Geodimeter GDM S600 (DR)	7
Trimble 5603 (DR)	4
Leica TCA 1203	8
gesamt	35

Abb. 1: Tachymeter landesweit

Die Grundausstattung der Abteilungen Landent-wicklung basiert auf Tachymetern der Firma Zeiss, überwiegend Modelle der Baureihe Elta 3 und 2. Im Rahmen der Erneuerung, Ergänzung und Fort-schreibung der Ausstattung wurden in den Jahren 2001 bis 2003 Tachymeter der Firma Geodimeter (inzwischen von der Firma Trimble übernommen) vom Typ GDM S600 bzw. 5603 beschafft. Dabei handelt es sich um voll motorisierte elektronische Tachymeter mit abnehmbarer Tastatur, die im Rah-men der Einführung der grafisch unterstützten Feld-datenerfassung an die ehemaligen Kulturämter ausgegeben wurden.

Im vergangenen Jahr wurden zur Komplettierung der Ausstattung weitere Tachymeter hinzu gekauft, wobei sich die Flurbereinigungsverwaltung in die-sem Fall für die Tachymeter der Firma Leica ent-schieden hat. Es wurden 8 Geräte der neuesten Generation der Serie TPS 1200 beschafft. Außer-dem wurde das Messzubehör der einzelnen Pro-duktionsgruppen bei den Abteilungen Landent-wicklung schrittweise komplettiert.

Verteilung auf die Abteilungen

Leica-Tachymeter

DLR Westerwald-Osteifel, Westerburg
DLR Mosel, Trier
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern
DLR Rheinpfalz, Neustadt a.d. Weinstraße

Geodimeter / Trimble-Tachymeter

DLR Eifel, Prüm
DLR Westerwald-Osteifel, Mayen
DLR Mosel, Bernkastel-Kues
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Worms
DLR Westpfalz, Kaiserslautern

Abb. 2: Verteilung der Tachymeter

Um den Bearbeitern vor Ort nicht zuviel verschiede-nes Messequipment an die Hand zu geben, hat man sich dafür entschieden, die einzelnen Abtei-lungen „homogen“ auszustatten. Das heißt, dass Abteilungen komplett mit Leica-Tachymetern aus-gerüstet wurden, wodurch andere Abteilungen kom-plett auf Geodimeter-/Trimble-Geräte umgestellt wurden. Die Vorteile dieser Verteilung:

- Die Bearbeiter müssen sich nicht zwangsläufig mit verschiedenen Messsystemen auskennen.
- Da das Messzubehör firmen- und gerätespezi-fisch ist, ist bei homogener Ausstattung die Ge-fahr einer Durchmischung nicht gegeben.

- Bei einzelnen Ausfällen von Messzubehör kann innerhalb einer Abteilung kurzfristig für Ersatz aus einem anderen System gesorgt werden.

Die Anzahl der einzelnen Tachymeter zeigt Abbildung 1, die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen Abbildung 2.

Neben den Tachymetern sind in der Flurbereinigungsverwaltung auch drei GPS-Systeme im Einsatz, die bei der Technischen Zentralstelle des DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück in Mainz angesiedelt sind. Nachdem schon seit Jahren Erfahrungen im Umfeld von GPS-Messungen gesammelt werden konnten, hat man sich auch hier entschlossen, die Felddatenerfassung auf Basis von GPS-Messungen mit grafischer Unterstützung umzustellen. Damit einher ging eine Ersatzbeschaffung für die veralteten Geotracer-GPS-Systeme: Es wurden drei GPS-Systeme der Firma Trimble gekauft. Ein solches System besteht jeweils aus einem GPS 5700 Basis-Empfänger mit einer großen geodätischen GPS-Antenne und einem GPS 5800 Rover-Empfänger mit kompakteren Abmessungen. Der Trimble 5800 Rover vereint Antenne, Empfänger, Stromversorgung und Funkmodul in einer einzigen kompakten Einheit, die bequem auf dem Lotstock eingesetzt werden kann. Der sonst übliche Rucksack, wie er beispielsweise noch bei den GPS-Systemen der Firma Leica benötigt wird, entfällt und führt damit zu einer spürbaren Entlastung des Außendienstmitarbeiters (*Bild 1* zeigt ein Außendienstszenario im GPS-Umfeld: Der Außendienstmitarbeiter benötigt bei der Messung lediglich den Rover auf dem Lotstock und den Feldrechner). Die Zwei-Empfänger-Lösung macht es möglich, sowohl mit eigener Referenzstation zu messen, als auch im SAPOS®-Umfeld mit dem Rover und angeschlossenem Mobiltelefon.

Die zweite wesentliche Komponente bei der vermessungstechnischen Arbeit im Feld stellt der Feldrechner dar. Er soll die Leistungsfähigkeit eines herkömmlichen PCs möglichst effektiv in den Außendienst transportieren, wobei kompakte Abmessungen, eine effektive Stromversorgung und die Außendiensttauglichkeit weitere wichtige Merkmale darstellen, die dieser Feldrechner in sich vereinen muss.

Schon im Vorfeld der Einführung der grafisch unterstützten vermessungstechnischen Arbeiten im Feld wurden solche Feldrechner in der Flurbereinigung bereits im Bereich der Landespflege eingesetzt. Die Beschaffung der Feldrechner begann im Jahr 1998 mit einem ersten Gerät zu Pilot- und Testzwecken bei der damaligen Luftbild- und Rechenstelle in Mainz.

Nach umfangreichen Marktanalysen und Tests einiger Modelle hat man sich schließlich für den Microport MicroPC Pen der Firma Mettenmeier GmbH entschieden. Dieser Feldrechner ist mit einem berührungsempfindlichen Display mit einer Auflösung von 640 x 480 Pixel, einem 166 MHz Intel Prozessor und 64 MB Arbeitsspeicher sowie einem internen Akku und einem externen Zusatzakku für die Stromversorgung ausgestattet. Außendiensttechnisch vereint der MicroPC Pen kompakte Abmessungen in einem stoß- und spritzwassergeschützten gekapselten Gehäuse. Nachteilig war bei dieser Feldrechner-Generation das schlecht ablesbare Display. Obwohl dieser Feldrechner schon lange nicht mehr Stand der Technik ist, ist er trotzdem noch immer einsetzbar.

Diesem ersten Feldrechner folgten im Jahr 1999 9 weitere Geräte als Erstausrüstung der damaligen Kulturämter im Bereich der Landespflege.



Bild 1: GPS-Messung mit dem Rover Trimble 5800 und einem Feldrechner der Firma Mettenmeier

Im Zuge der Einführung der vermessungstechnischen Arbeiten im Außendienst in Verbindung mit GRIBS wurden im Jahr 2000 weitere 7 Feldrechner des gleichen Typs beschafft. Die vier Geräte, die 2001 gekauft wurden, waren dann bereits das Nachfolgemodell des MicroPC Pen: Der Microport colibri. Die wesentliche Änderung betraf das Display, das jetzt eine deutlich bessere Ablesbarkeit auch bei schlechten Umgebungsbedingungen garantiert. Mit dem Modellwechsel einher ging auch die Verwendung eines aktiven Stiftsystems, eine Verdoppelung des Arbeitsspeichers auf 128 MB und die Einführung von Microsoft Windows 2000 Professional als Betriebssystem. Anstelle einer Beschaffung weiterer Modelle wurde entschieden, die vorhandenen Systeme auf das colibri-Display umzurüsten, wodurch eine verbesserte Ergonomie er-

reicht werden konnte. Zudem stand nach Einführung von Microsoft Windows 2000 Professional auch im Innendienst von wenigen Ausnahmen abgesehen im Innen- wie im Außendienst das gleiche Betriebssystem zur Verfügung.

Eine Erweiterung der vermessungstechnischen Ausstattung auf den Ämtern erfolgte in den Jahren 2002 und 2003 mit der Beschaffung von 10 weiteren Feldrechnern vom Typ Microport colibri C3, dem Nachfolgemodell des colibri. Wesentliche Verbesserungen waren hier die Umstellung auf ein flexibleres Wechselakkusystem und die spürbare Leistungssteigerung auf einen 300 MHz Intel Prozessor und 256 MB Arbeitsspeicher.

Im Rahmen der Komplettierung der Ausstattung bei den Abteilungen Landentwicklung ist man aus Überzeugung den Produkten der Firma Mettenmeier treu geblieben und hat im vergangenen Jahr 11 weitere Feldrechner vom Typ Microport colibri X4 gekauft. Neben einer Leistungssteigerung auf einen 400 MHz Prozessor zeichnet sich der X4 durch ein verbessertes Stiftsystem ohne eigene Batterie und durch das vergrößerte Display mit zuschaltbarer Hintergrundbeleuchtung aus.

Um die Abmessungen zu erhalten, wurde auf die Folientastatur der Vorgängermodelle verzichtet; die Einführung des neuesten Betriebssystems aus dem Hause Microsoft, Windows XP Tablet PC Edition 2005, liefert aber eine virtuelle Tastatur mit, die mit dem Stift bei Bedarf bedient werden kann.

Den derzeitigen Ausstattungsstand im Bezug auf die Feldrechner bildet *Abbildung 3* ab.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Flurbereinigungsverwaltung landesweit im Einsatz sind:

- 35 Tachymeter, davon 21 Geräte neuerer Generation (Geodimeter/Trimble und Leica),
- 3 GPS-Systeme sowie
- 42 Feldrechner, davon 21 Geräte neuerer Generation (colibri C3 und X4).

Darüber hinaus sind zusätzliche „Alt“-Geräte bei jeder Abteilung verfügbar.

Damit steht die grundlegende vermessungstechnische Ausstattung der Flurbereinigungsverwaltung auf dem aktuellen Stand der Technik.

Feldrechner

Microport MicroPC Pen	1
Microport MicroPC Pen „colibri“	16
Microport colibri	4
Microport colibri C3	10
Microport colibri X4	11
gesamt	42

Abb. 3: Feldrechner landesweit

2. Software

Als Software im Bereich der Grafischen Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kommt GRIBS („Grafisches Informations- und Bearbeitungs-System“) zum Einsatz. GRIBS stellt prinzipiell eine Eigenentwicklung von anwendungsspezifischen Arbeitsabläufen in Flurbereinigungsverfahren dar, die auf dem Geoinformationssystem (GIS) DAVID des Ingenieurbüros Rieme (ibR) in Bonn und der darin realisierten Entwicklungsumgebung basiert. Das GIS DAVID besteht wiederum aus einzelnen Programmmodulen, die verschiedene Teilbereiche des Ganzen abdecken:

- PRO-X als Startumgebung und Projektverwaltung
- DAVID als eigentliches GIS
- VPR als vermessungstechnisches Berechnungsmodul

Innerhalb dieser Programmteile können über die integrierte Prozedurensprache eigene Arbeitsabläufe und Umgebungen entwickelt werden.

Das Programmmodul VPR („Vermessungstechnische Programme Rieme“) ist wiederum unterteilt in weitere Programmteile:

- a) Grundschaale: Sie stellt die wesentlichen globalen Grundfunktionalitäten zur Verfügung, wie z.B. die Verwaltung der Punktdaten „DORI“ oder die vermessungstechnischen Berechnungsfunktionen
- b) Tachymeterkopplung: Sie beinhaltet sämtliche Funktionen zur Steuerung der Tachymeter als Messköpfe und Auswertung der Tachymeterdaten

- c) GPS-Kopplung: Ähnlich der Tachymeterkopplung übernimmt sie die Steuerung der GPS-Empfänger sowie die Auswertung der gelieferten Messdaten.

Daneben sind bereits zahlreiche Eigenentwicklungen der Flurbereinigungsverwaltung in dieses Programmmodul und die Umgebung eingearbeitet worden.

GRIBS wird im Rahmen der „häuslichen“ Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG bereits seit vielen Jahren eingesetzt. Die Realisierung der Fachschalen Tachymeterkopplung und GPS-Kopplung durch ibR ermöglichen seit einigen Jahren auch ein Einsatz von GRIBS auf den Feldrechnern im täglichen vermessungstechnischen Außendienst. Der Einsatz gleicher Software im Innen- wie im Außendienst hat einige wesentliche Vorteile:

- Der Arbeiter muss sich nicht in verschiedene Systeme einarbeiten.
- Arbeitsabläufe lassen sich nahezu identisch im Innen- wie im Außendienst abbilden.
- Es werden keine Datenumsetzer oder eigenentwickelte Schnittstellen benötigt.
- Die Datenstruktur bleibt einheitlich erhalten.

Bei der Entwicklung der Arbeitsabläufe innerhalb von GRIBS wurde darauf geachtet, dass Aufbau und Ablauf plausibel, einfach und für den Mitarbeiter nachvollziehbar gehalten sind, sich an der Praxis orientieren, und dass sich der Arbeiter auch im Außendienst in „seinem“ System „wieder findet“. Diese Idee beginnt schon in der Startphase und der Oberfläche und endet in der Tiefe der einzelnen Funktionen. *Abbildung 4* zeigt den Aufbau des Bildschirms von GRIBS, im Hintergrund in der Innendienstversion, im Vordergrund in der Außendienstversion. Wegen des kleineren Feldrechnerdisplays wurde im Außendienst zugunsten einer größeren grafischen Darstellung auf das linksseitige „Wahlmenü“ verzichtet; darüber hinaus ist der Funktionsumfang in den einzelnen Menüs im Außendienst stark eingeschränkt: Der Arbeiter erhält die Funktionen, die er im Außendienst auch tatsächlich braucht, und nicht alle die, die er gebrauchen könnte. Ansonsten wird der gleiche Aufbau sichtbar.

Für den Datenaustausch zwischen dem Innendienst und dem Feldrechner wird eine softwareinterne Schnittstelle verwendet: Das ODA-Format („Offenes Datenaustausch-Format“). Über diese Schnittstelle werden sämtliche Punkte mit allen verfügbaren Informationen aus der Punktdaten-„DORI“ sowie die Vektorgeometrie des Neuen Bestandes aus DAVID vom Innendienst an den Feldrechner abgegeben und dort eingelesen.

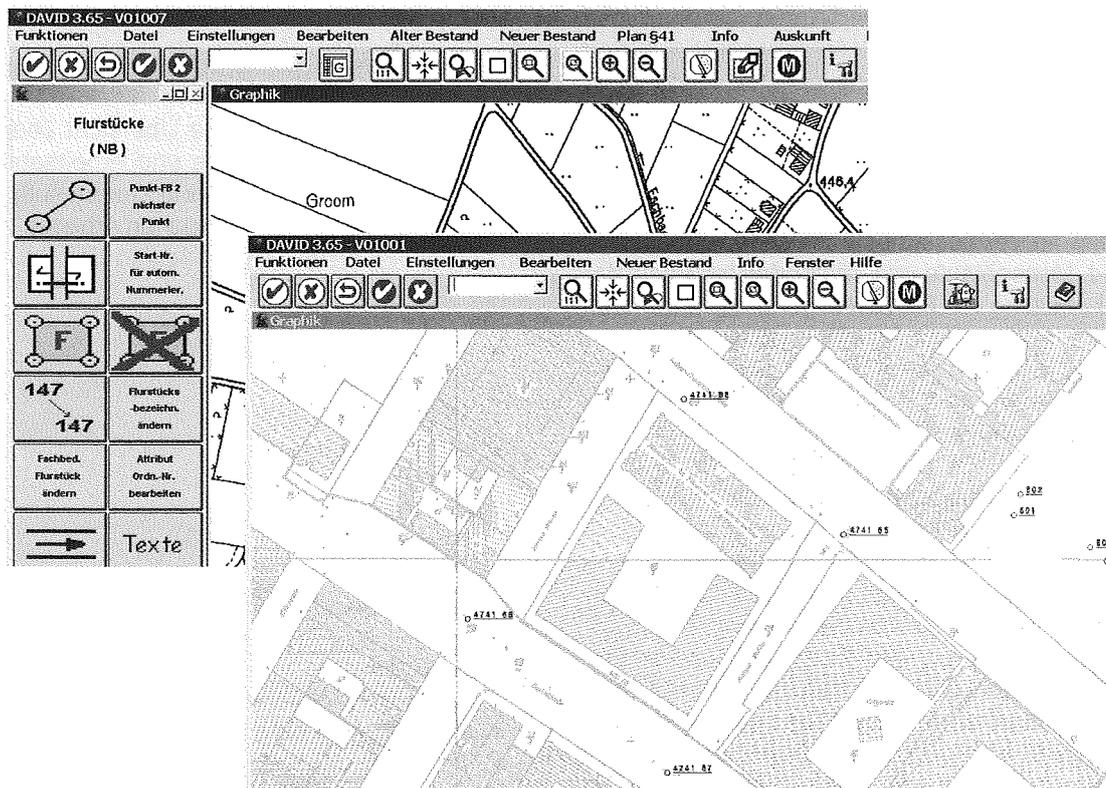


Abb. 4: Bildschirmaufbau im Innen- (Hintergrund) und Außendienst (Vordergrund)

Nach der Bearbeitung im Außendienst erfolgt der Rücktransfer in den Innendienst: Hierbei werden nur Punkte und Punktinformationen (Punktattribute) zurück übertragen, und zwar nur solche, die bei der Bearbeitung im Außendienst neu entstanden oder wesentlich verändert worden sind. Vektorgeometrie kann zurzeit im Außendienst weder erfasst noch an den Innendienst zurückgegeben werden. Die Erfassung und Behandlung von Vektorgeometrie gestaltet sich nicht gerade einfach, wird aber im Laufe der nächsten Entwicklungsarbeiten schrittweise realisiert werden (z.B. im Rahmen der Gebäudeaufnahme im Feld). Eine schematische Darstellung des Datenflusses zeigt *Abbildung 5*.

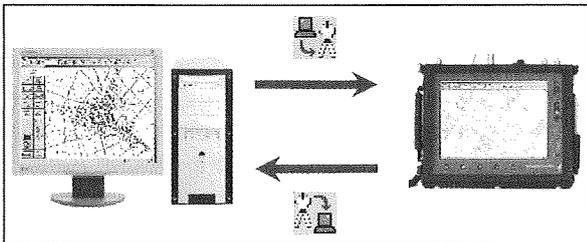


Abb. 5: Datenfluss

Bezüglich der realisierten Vermessungsprogramme lautet die Kernaussage: Die Software GRIBS der Flurbereinigungsverwaltung beinhaltet im Kern die Lösung der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und gewährleistet allein durch diese Tatsache grundsätzlich zunächst katasterkonforme Vermessungsarbeiten. Das Augenmerk muss bei dieser Aussage allerdings auf „grundsätzlich“ und „zunächst“ liegen. Warum gerade diese Worte besonders beachtet werden müssen, bedarf einer genaueren Erläuterung, um Missverständnisse zu vermeiden:

- Die Lösung der Vermessungs- und Katasterverwaltung bezieht sich auf die Grundfunktionalitäten im vermessungstechnischen Arbeitsumfeld. Messabläufe und -methoden innerhalb der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren weichen in einzelnen Schritten leicht von diesen Grundfunktionalitäten ab bzw. bauen auf ihnen auf; teilweise sind es gar eigene Verfahren (beispielsweise Zuteilung oder PuDig).
- Bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren in GRIBS bzw. DAVID sind die Voraussetzungen bezüglich des Datenbestandes und des Funktionsumfangs andere als bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung: Flurbereinigungsverfahren sind großräumig und umfassen im gleichen Projekt mitunter unterschiedliche Qualitätsstufen des Katasters; daneben ist die Bearbeitungszeit eines Verfahrens um ein Vielfaches länger als die der üblichen Katastermessungen.

- Die Übernahme von Neuerungen im Bereich der vermessungstechnischen Programme kann immer nur mit einer gewissen Zeitverzögerung erfolgen, während der die Flurbereinigungsverfahren bei den Abteilungen Landentwicklung weiter bearbeitet werden.

Die Entwicklung und Übernahme vermessungstechnischer Programme beginnt mit der Konzepterstellung und Implementierung der gesetzlichen Vorgaben beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerGeo) in Koblenz. Hierfür wurde eigens eine Projektgruppe eingerichtet (Projektgruppe „Grafischinteraktives Felddatenerfassungssystem für die Vermessungs- und Katasterverwaltung“), zu deren Sitzungen ich als Vertreter der Flurbereinigungsverwaltung regelmäßig eingeladen werde. Innerhalb dieser Projektgruppe werden die Aufträge erstellt, die dann seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung an ibR zur Realisierung weitergegeben werden. Nach der Realisierung durch ibR und der Übernahme der Programmmodule durch das LVerGeo erfolgt die Auslieferung an die Vermessungsdienststellen des Landes Rheinland-Pfalz.

Für die Flurbereinigungsverwaltung werden bei der Technischen Zentralstelle in Mainz die Programmmodule schlussendlich übernommen und an die eigenen Arbeitsabläufe und die spezifische Umgebung angepasst, bevor sie an die Abteilungen Landentwicklung ausgegeben werden.

3. Vermessungstechnische Arbeiten

In diesem Kapitel erfolgt eine Übersicht über die realisierten Programmmodule und Arbeitsabläufe als solche. Zunächst muss eine Unterteilung der einzelnen vermessungstechnischen Arbeiten erfolgen:

1. Standpunktbestimmung
 - Freie Stationierung
 - Polaraufnahme
 - Polygonzugmessung
 - GPS-Messung
2. (Neu-) Punktbestimmung
 - Absteckung
 - Aufnahme
 - Kontrollpunkt
3. Hilfsprogramme
 - Messen im örtlichen System
 - Abstecken in eine Linie
 - Orthogonalaufnahme
 - Spannmaßmessung
 - usw.

Die oben aufgeführte Unterteilung findet der Bearbeiter letztlich auch im Außendienstmenü von GRIBS in VPR wieder (Abbildung 6).

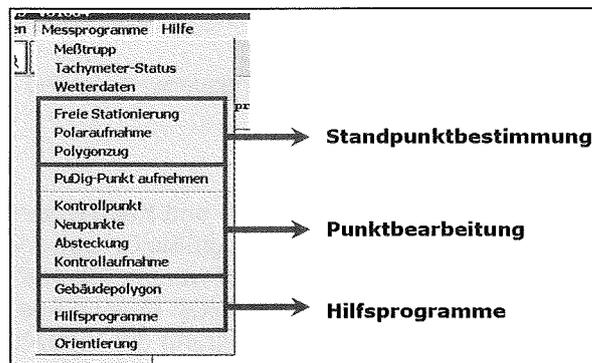


Abb. 6: Aufbau eines Außendienstmenüs

Viele der obigen einzelnen Funktionen sind bereits in GRIBS realisiert, müssen aber im Laufe der Zeit mit den Erfahrungen aus der Praxis heraus noch weiter verbessert und verfeinert werden. So wurden beispielsweise zu Beginn dieses Jahres im Bereich der Absteckung und anschließenden Kontrollaufnahme der Absteckung weitere Programmteile realisiert. Bei den Hilfsprogrammen sind alle möglichen vermessungstechnischen Methoden und Sonderfunktionen denkbar; an dieser Stelle ist zum derzeitigen Standpunkt noch der größte Entwicklungsaufwand zu sehen.

Software-Lösungen und EDV-Unterstützung können dem Bearbeiter vor Ort bei seinen Problemstellungen unterstützen und Fehler vermeiden, trotzdem aber ist der Bearbeiter nach wie vor gezwungen, die aktuelle Rechtslage und die gängigen und vorgeschriebenen Messverfahren und Vorgehensweisen zu kennen und anzuwenden. Er muss sich dessen bewusst machen, dass Software auch in Zukunft niemals alles erledigen können wird. Beispiele hierfür sind u.a.: Bei der Freien Stationierung ist die Lageidentität der verwendeten Anschlusspunkte vorab unabhängig zu überprüfen. Das kann letztlich nur in der Verantwortung des Bearbeiters liegen. Weiterhin ist nach einer unabhängigen Freien Stationierung die Zweitaufnahme vom gleichen Standpunkt aus mit gleichen Anschlüssen zulässig, wohingegen bei dem Messverfahren der Polaraufnahme die Zweitaufnahme vom gleichen Standpunkt aus unzulässig ist. Der Bearbeiter muss entscheiden, wie die Messung zweckmäßig aufzubauen ist und welches Messverfahren letztendlich zur Anwendung gebracht werden kann. Die Software kann, wenn diese Entscheidungen getroffen sind, die komplette Bandbreite der EDV-unterstützten Möglichkeiten ausspielen und den Bearbeiter viele Einzelschritte automatisiert abnehmen und interne Plausibilitätsprüfungen durchfüh-

ren. Nur in dieser Kombination kann im Außendienst ein reibungsloser und möglichst fehlerfreier Ablauf gewährleistet werden.

4. Punktattributierung

Je größer die softwaretechnische Unterstützung im allgemeinen vermessungstechnischen Umfeld ist, desto mehr Informationen müssen innerhalb der Software gespeichert, vorgehalten und ausgewertet werden. Innerhalb der Software spricht man dabei von Attributen. Das sind Speicherplätze, die Informationen als Werte aufnehmen können. Für Punkte gibt es beispielsweise das Attribut „Vermarkungsart“, bei dem als Wert in codierter Form die Art der örtlichen Abmarkung hinterlegt ist, z.B. „011“ für den gemeinen Grenzstein. Attribute speichern aber nicht nur Zustandsinformationen, sondern können auch ganze Arbeitsabläufe steuern und beeinflussen. So wird, wenn ein Punkt im Außendienst innerhalb der Messmodule in GRIBS neu entsteht oder seine Attribute verändert werden, ein Attribut mit der Kennung „PAD“ für „Punkt im Außendienst“ belegt, und zwar mit dem Wert „1“. Dieses Attribut steuert später beim Datentransfer in den Innendienst die Abgabe: Nur Punkte, bei denen der Wert dieses speziellen Attributs auf „1“ sitzt, werden tatsächlich an den Innendienst abgegeben.

Neben diesen beiden gibt es eine Fülle von Attributen, die seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung und seitens der Flurbereinigungsverwaltung vorab definiert werden: Wie heißt dieses Attribut, welchen Zweck hat die darauf hinterlegte Information und welche Werte kann dieses Attribut annehmen.

Bevor man sich mit den Punktattributen eingehender beschäftigt, muss man sich einen Überblick verschaffen, was mit einem Punkt im Laufe der Bearbeitung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem FlurbG passiert und welche Stationen er durchläuft, um dann schrittweise zu erkennen, wo wann und in welcher Form möglicherweise welche Attribute erfasst und geändert werden.

Die zeitlichen Abschnitte, die ein Punkt während der Bearbeitung eines Flurbereinigungsverfahrens durchläuft, sind einfach:

1. Entstehung,
2. Bearbeitung und
3. Abgabe.

Innerhalb dieser nicht klar definierten Zeitpunkte bzw. -räume steht zu jeder Zeit die Attributierung.

Entstehungsmöglichkeiten eines Punktes sind:

- Einlesen über Schnittstellendateien (z.B. ALK¹⁾ über EDBS²⁾
- PuDig (Festlegung von Sollkoordinaten über Digitalisierung)
- Vermessungstechnische Berechnungen
- Neupunktaufmessung im Außendienst

Die Bearbeitungsstufen eines Punktes lassen sich wie folgt grob charakterisieren:

- Übertragung in die Örtlichkeit
- Erfassung zusätzlicher Informationen
- Änderung von Informationen
- Löschen von Informationen (oder des ganzen Punktes)

In GRIBS bzw. VPR werden die Attribute mit einem dreistelligem Kürzel bezeichnet. Die Werte, mit denen ein Attribut belegt werden kann, sind unterschiedlich und werden zuvor definiert. Meist sind die Werte in irgend einer Form codiert, wie beispielsweise bei der Vermarkungsart, damit nicht zuviel textliche Information bei jedem einzelnen Punkt erfasst bzw. abgelegt werden muss.

Die im Folgenden aufgelisteten Attribute beziehen sich auf den aktuellen Stand bei Drucklegung dieser Veröffentlichung. Da sich die Software und die Datenstrukturen ständig weiterentwickeln, können Attribute im Laufe der Zeit verändert oder gar gelöscht werden, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, oder es können neue hinzukommen. Daher sollte unbedingt beachtet werden:

Die nachfolgenden Erläuterungen können nicht als alleinige Grundlage für spätere vermessungstechnische Arbeiten dienen, sondern geben lediglich eine aktuelle Übersicht über die Punktattribute zu Informationszwecken wieder!

Der zum Zeitpunkt der vermessungstechnischen Arbeiten maßgebliche Rechtszustand sowie die softwaretechnischen Voraussetzungen sind stets aktuell abzufragen und zu berücksichtigen.

Um auf die einzelnen Attribute näher eingehen zu können, bedarf es aufgrund der Vielzahl einer ge-

eigneten Strukturierung. Die oberste Einteilung erfolgt in:

- Attribute der Vermessungs- und Katasterverwaltung,
- Attribute der Flurbereinigungsverwaltung und
- Interne Attribute.

Die Attribute der Vermessungs- und Katasterverwaltung stellen zahlenmäßig die größte Gruppe dar und müssen weiter untergliedert werden (die Kürzel in Klammern stehen beispielhaft für eine Auswahl zugehöriger Attribute; aufgrund der Vielzahl können nicht alle Attribute aufgelistet werden):

- Bestimmungsattribute
(PNR = Punktnummer)
(PAR = Punktart)
- Lageattribute
(LST = Lagestatus)
(LGA = Lagegenauigkeit)
(LZK = Lagezuverlässigkeit)
- Höhenattribute
(HST = Höhenstatus)
(HGA = Höhengenaugigkeit)
(HZK = Höhenzuverlässigkeit)
- GPS-Attribute
(PST = Positionsstatus)
(MD9 = Messdatum und Mittelungsdatum)
- Zustandsattribute
(VAT = Vermarkungsart)
(BEV = Bemerkung zur Vermarkung)
- Verwaltungsattribute
(ZST = Zuständige Stelle)
(UNT = Untergang des Punktes)

Viele der oben angegebenen Attribute werden nur von der Vermessungs- und Katasterverwaltung für interne Zwecke belegt und spielen im Rahmen der Bearbeitung bei Flurbereinigungsverfahren keine Rolle. Anderen dagegen muss eine große Bedeutung beigemessen werden, z.B. den Lageattributen. Diese werden später eingehender erläutert.

1) ETRS89 = „European Terrestrial Reference System 1989“ = Festlegung eines europaweit gültigen geodätischen Bezugssystems

2) UTM = „Universale Transversale Mercator-Projektion“; im Gegensatz zu Gauß-Krüger ein anderes, weltweit gültiges Bezugssystem für verebnete Koordinaten

Bezüglich der Flurbereinigungsverwaltung gibt es zurzeit 9 eigene Attribute, die innerhalb des internen Ablaufs der Flurbereinigungsverfahrensbearbeitung benötigt werden. Im Einzelnen sind dies:

- PIK = Punktnummer im Kilometerquadrat
Auf diesem Attribut wird die ursprüngliche Kilometerquadratnummer des Punktes der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach der Umnummerierung vorgehalten.
- IBE = Entstehungs- / Berechnungsart
Auf diesem Attribut wird eine Kennung abgelegt, die angibt, wie bzw. durch welches Verfahren der Punkt entstanden ist.
- JAH = Jahr der Entstehung
Dieses Attribut ist selbsterklärend.
- HUN = Höchste Unternummer
Im Rahmen der Zuteilung wird beim Stamm- punkt auf diesem Attribut die höchste Unternummer abgelegt.
- PBS = Punkt für Berechnungen gesperrt
Das Attribut wird mit „1“ belegt, wenn die Koordinate noch nicht endgültig festgelegt ist und damit nicht für weitere Berechnungen als Anschluss dienen darf (z.B. bei vorläufig digitalisierten Koordinaten).
- KNU = Kennung für Umnummerierung
Dieses Attribut stammt aus KA-Paket-Zeiten und wird nicht mehr ausgewertet.
- PAD = Punkt im Außendienst
Dieses Attribut steuert den Datentransfer in den Innendienst; der Wert ist für alle Punkte, die im Außendienst entstanden sind oder verändert wurden, „1“.
- PAB = Punkt abgemarkt
Dieses Attribut wird mit einem Wert belegt, wenn der Punkt in der Örtlichkeit tatsächlich vermarktet ist.
- PKO = Punkt kontrolliert
Dieses Attribut wird mit dem Wert „0“ belegt, wenn ein Punkt ohne Kontrolle einmal aufgemessen wurde, mit „1“, wenn der Punkt in der Örtlichkeit abgesteckt wurde, und mit „2“, wenn der Punkt ein zweites Mal aufgemessen wurde.

Die Vergabe der einzelnen Attribute erfolgt weitgehend automatisch in Abhängigkeit des angewendeten Messverfahrens und dessen Voraussetzungen (Anschlusspunkte, Fehlergrenzen). Auch die Attribute der Vermessungs- und Katasterverwaltung

werden überwiegend durch die Software automatisiert belegt. Einige sind aber vom Bearbeiter interaktiv zu vergeben (z.B. die Vermarktungsart VAT oder das Attribut „Punkt abgemarkt“ PAB); an entsprechender Stelle wird der Bearbeiter über spezielle Masken dann zu einer Auswahl bzw. Eingabe aufgefordert.

Nicht ganz unkompliziert gestaltet sich der Umgang vor allem mit den Lageattributen „Lagestatus“ (LST), „Lagegenauigkeit“ (LGA) und „Lagezuverlässigkeit“ (LZK), da auch seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung bei den einzelnen Bearbeitern vor Ort noch vieles im Unklaren lag. Im Vorfeld dieser Fortbildungsveranstaltungen bei den Abteilungen Landentwicklung herrschte seit der Einführung der softwareunterstützten genauen Punktattributierung weitgehend große Unsicherheit im Umgang mit den Punktattributen. Aus diesem Grund werden die Lageattribute an dieser Stelle gesondert und genauer betrachtet.

Lagestatus (LST)

Der Lagestatus stellt eine Kennzeichnung von Lagekoordinaten auf der Grundlage eines bestimmten Bezugssystems dar. Im Grunde genommen muss von einem Koordinatenattribut anstelle eines Punktattributs gesprochen werden, da ein einzelner Punkt, eingeordnet durch seine Punktnummer, Koordinaten in unterschiedlichen Lagestatus erhalten kann. Der Lagestatus trifft daher eine Aussage über die Herkunft einer Koordinate und damit auch über deren Qualität. Neben den bei der täglichen Arbeit innerhalb der Flurbereinigungsverwaltung bereits bekannten Lagestatus gibt es seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung einige mehr, die unterschiedliche Qualitätsstufen der zugrunde liegenden Koordinaten repräsentieren:

- LST = „000“ bis „009“
vorläufige Koordinaten
- LST = „101“
Koordinaten auf Basis der Preußischen Landesaufnahme von 1901 und Anschlussmessungen
- LST = „180“
Koordinaten auf Basis der Netzerneuerung Rheinland-Pfalz ab 1980 und Anschlussmessungen
- LST = „389“ (= PST)
GPS-Koordinaten auf Basis von ETRS89¹⁾

¹⁾ ETRS89 = „European Terrestrial Reference System 1989“ = Festlegung eines europaweit gültigen geodätischen Bezugssystems

- LST = „489“
UTM-Koordinaten¹⁾ auf Basis ETRS89

Daneben gibt es weitere Lagestatus, die Koordinaten anderer Bundesländer oder Staaten kennzeichnen, beispielsweise „177“ für Koordinaten aus der Netzerneuerung in Nordrhein-Westfalen ab 1977, „192“ für Koordinaten aus dem erneuerten Baden-Württembergischen TP-Feld oder „430“ als Kennzeichnung für Luxemburgische Gauß-Krüger-Koordinaten.

In laufenden Verfahren werden zurzeit Koordinaten im Lagestatus 101 und 180 verwendet, die Einführung von UTM-Koordinaten und damit des Lagestatus 489 steht im Rahmen der landesweiten Umstellung auf ALKIS kurz bevor.

Softwaretechnisch ist die Bearbeitung von Koordinaten in unterschiedlichen Lagestatus generell kein Problem: In GRIBS bzw. VPR sind jeweils nur die Punkte „sichtbar“ und damit verarbeitbar, die eine Koordinate (Rechtswert, Hochwert, ggf. Höhe) im aktuell eingestellten Lagestatus besitzen. Etwas problematischer gestaltet sich dagegen der Umgang mit Koordinaten im Lagestatus 180.

Das Ziel der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist es, landesweit flächendeckend für alle Punkte Koordinaten mit Anschluss an den vermessungstechnischen Raumbezug zu erhalten. Dieser geodätische oder vermessungstechnische Raumbezug wird durch die übergeordneten Festpunkte (ÜFP) und die SAPOS®-Referenzpunkte (SARP) mit Koordinaten im Lagestatus 180 bereitgestellt. Da dieses Ziel mit Neu- und Anschlussmessungen allein in absehbarer Zeit nicht zu realisieren war, hat man sich dazu entschlossen, alle Koordinaten aus dem Lagestatus 101 über weitmaschige flächenhafte Transformationen mit geeigneten Passpunkten in den Lagestatus 180 zu überführen. Das Ergebnis dieser Transformationen waren letztendlich aber nicht Koordinaten mit direktem Anschluss an den vermessungstechnischen Raumbezug, sondern irgendwie gartete „relative“ Koordinaten, die in ihrer Qualitätsstufe zwischen den ursprünglichen Koordinaten des Lagestatus 101 und Koordinaten von Punkten mit „absolutem“ Anschluss an den vermessungstechnischen Raumbezug, dem Lagestatus 180, einzustufen sind. Aus dieser Tatsache heraus wurden die Begriffskonstrukte *Lagestatus 180 „relativ“* und *Lagestatus 180 „absolut“* geprägt. Diese sprachlichen Konstrukte sind allerdings irreführend und sollen in der Folge vermieden werden.

Rein technisch betrachtet werden beide Koordinaten in ein und demselben Lagestatus geführt. Die

Unterscheidung fällt damit einem anderen Attribut zu.

Lagegenauigkeit (LGA)

Die Lagegenauigkeit ist ein Maß für die Genauigkeit von Koordinaten im Bezug auf die für ihre Bestimmung maßgeblichen Elemente (Anschlusspunkte). Mögliche Werte der Lagegenauigkeit sind:

- LGA = „1“ = höchste Genauigkeit
- LGA = „2“ = mittlere Genauigkeit
- LGA = „3“ = untere Genauigkeit
- LGA = „4“ = unzureichende Genauigkeit
- LGA = „7“ = grafische Genauigkeit
- LGA = „9“ = transformierte Koordinaten
- LGA = „0“ = nicht untersucht

Die Zulässigkeit der Vergabe ist abhängig vom Lagestatus bzw. von der Herkunft der Koordinate; die Genauigkeitsangaben „höchste“ bis „untere“ repräsentieren die Einhaltung der jeweiligen Werte der entsprechenden Fehlergrenze.

1. Für Koordinaten im Lagestatus 101 gilt:

- LGA = „1“ = unzulässig
- alle anderen Werte = zulässig

Im Lagestatus 180 erfolgt jetzt die Unterscheidung zwischen hierhin transformierten Koordinaten aus dem Lagestatus 101 und solchen Koordinaten mit echtem geodätischen Raumbezug:

2. Für Koordinaten mit echtem geodätischen Raumbezug gilt:

- LGA = „1“ = zulässig
- LGA = „2“ = zulässig
- LGA = „3“ = zulässig
- LGA = „4“ = zulässig
- LGA = „7“ = zulässig
- LGA = „9“ = unzulässig
- LGA = „0“ = unzulässig

3. Für aus dem Lagestatus 101 transformierte Koordinaten gilt:

- LGA = „1“ = unzulässig
 - LGA = „2“ = unzulässig
 - LGA = „3“ = unzulässig
 - LGA = „4“ = unzulässig
 - LGA = „7“ = zulässig
- im Lagestatus 101 war LGA = „7“

¹⁾ UTM = „Universale Transversale Mercator-Projektion“; im Gegensatz zu Gauß-Krüger ein anderes, weltweit gültiges Bezugssystem für verebnete Koordinaten

- LGA = „9“ = zulässig
im Lagestatus 101 war LGA = „9“
- LGA = „0“ = zulässig
im Lagestatus 101 war LGA = „2“, „3“, „4“
oder „0“

Auf die Lagegenauigkeit sind zwei Prinzipien anzuwenden:

1. „Vererbungsprinzip“

Die Lagegenauigkeit wird softwareseitig automatisch vergeben und ist abhängig:

- vom Lagestatus,
- von den verwendeten Anschlusspunkten, und
- von der Wahl und Einhaltung der Fehlergrenze.

Das bedeutet, dass die Lagegenauigkeit neu bestimmter Koordinaten niemals besser sein kann als die schlechteste Lagegenauigkeit der verwendeten Anschlusspunkte und die eingehaltenen Fehlergrenzwerte.

Beispiele:

Bei der Neubestimmung von Koordinaten haben die Koordinaten einer der verwendeten Anschlusspunkte als Lagegenauigkeit den Wert „2“, alle anderen den Wert „1“. Die Werte der Fehlergrenze 1 wurden eingehalten. Die neu bestimmten Koordinaten erhalten als Lagegenauigkeit automatisch den Wert „2“!

Bei der Neubestimmung von Koordinaten haben die Koordinaten aller Anschlusspunkte als Lagegenauigkeit den Wert „1“, aber es wurden lediglich die Werte der Fehlergrenze 2 eingehalten, die Werte der Fehlergrenze 1 wurden nicht erreicht. Die neu bestimmten Koordinaten erhalten als Lagegenauigkeit automatisch den Wert „2“!

2. „Verbot der Durchmischung“

Koordinaten in unterschiedlichen Lagestatus dürfen rechnerisch und messtechnisch nicht miteinander verknüpft werden. Dies gilt insbesondere auch für Koordinaten mit Anschluss an den vermessungstechnischen Raumbezug und aus dem Lagestatus 101 transformierte Koordinaten wechselseitig.

Die Durchmischung von Koordinaten im Lagestatus 101 mit Koordinaten im Lagestatus 180 ist softwaretechnisch nicht (mehr) möglich, wohl aber der letztere Fall, da beide Koordinaten, weil

sie technisch im gleichen Lagestatus firmieren, in GRIBS bzw. VPR im gleichen Programmlauf ansprechbar und verwendbar sind.

Lagezuverlässigkeit (LZK)

Weniger problematisch, aber im Vorfeld der Bereinigung der einzelnen Abteilungen ebenso mit Unklarheiten behaftet ist das Attribut der Lagezuverlässigkeit. Die Lagezuverlässigkeit ist ein Maß für die Zuverlässigkeit, mit der eine Koordinate in die Örtlichkeit übertragen bzw. dort bestimmt wurde. Sie gibt Auskunft über das verwendete Messverfahren und die damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Mögliche Werte und deren Bedeutung sind:

- LZK = „1“ = höchste Lagezuverlässigkeit
Diesen Wert können nur Koordinaten von Aufnahmepunkten (AP) erhalten, die mittels GPS und einer Auswertesoftware, die statistische Genauigkeitsberechnungen durchführt und ausweist, dreifach unabhängig bestimmt worden sind.
- LZK = „2“ = mittlere Lagezuverlässigkeit
Diesen Wert erhalten Koordinaten, die durch eine unabhängige Doppelaufnahme bestimmt wurden, bzw. Sollkoordinaten, die erstmals in die Örtlichkeit übertragen und nach der Abmarkung noch einmal zur Kontrolle aufgemessen worden sind (Absteckung und Kontrollaufnahme der Absteckung).
- LZK = „3“ = untere Lagezuverlässigkeit
Diesen Wert erhalten Koordinaten, wenn die Kontrolle über die Messung geeigneter Spannmaße erfolgt (rechtwinklig zueinander bzw. fortlaufend in einer Messungslinie), bzw. Koordinaten von Gebäudepunkten, die sich über die Gebäudegeometrie kontrollieren.
- LZK = „4“ = unzureichende Lagezuverlässigkeit
Diesen Wert erhalten Koordinaten, die ohne jegliche Kontrolle in der Örtlichkeit bestimmt worden sind.
- LZK = „0“ = nicht untersucht
Diesen Wert erhalten Koordinaten aus dem KO-DAU oder Koordinaten von Punkten, die nicht in die Örtlichkeit übertragen werden.

Die Lagezuverlässigkeit wird „halbautomatisch“ belegt. Das heißt, der Bearbeiter hat unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss auf die Vergabe der Lagezuverlässigkeit.

Beispiel:

Bestimmt der Außendienstmitarbeiter eine Koordinate eines Grenzpunktes über eine Freie Stationie-

zung zum ersten Mal, wird die Lagezuverlässigkeit zunächst mit dem Wert „4“ belegt. Entscheidet der Außendienstmitarbeiter, dass der Punkt über Spannmaße kontrolliert wird, muss er an der entsprechenden Stelle in der Maske zur Vergabe der Punktattribute in den Automatismus eingreifen und interaktiv den Wert „3“ vergeben. Die Koordinate gilt damit als mit unterer Zuverlässigkeit in der Örtlichkeit bestimmt. Entscheidet er sich dagegen für eine spätere unabhängige Zweitaufnahme, belässt er den Wert zunächst bei „4“. Bei der späteren Zweitaufnahme wird die Koordinate aus den beiden Ergebnissen der einzelnen Aufnahmen gemittelt und für die Lagezuverlässigkeit automatisch der Wert „2“ vergeben. Darauf hat der Bearbeiter dann keinen Einfluss mehr. Die Koordinate gilt damit als mit mittlerer Zuverlässigkeit in der Örtlichkeit bestimmt.

Die Lagezuverlässigkeit ist damit abhängig von:

- dem angewendeten Messverfahren,
- den damit einhergehenden Kontrollmechanismen,
- von der Punktart (Aufnahmepunkt, Polygonpunkt, Grenzpunkt, Gebäudepunkt, topografischer Punkt) und
- indirekt von der Örtlichkeit (je nach Örtlichkeit sind Messverfahren und Kontrollen möglich oder nicht).

Zusammenfassung

Die Attributvergabe ist ein relativ komplizierter und weit verzweigter Bereich zur Speicherung von Informationen zu Koordinaten. Bei den meisten Attributen braucht sich der Bearbeiter im Außendienst aber nicht den Kopf zu zerbrechen, ob, wann und mit welchem Wert welches Attribut zu belegen ist, denn die Vergabe läuft größtenteils an den richtigen Stellen automatisch ab.

Zudem gewährleistet der geschlossene Datentransfer über die interne Schnittstelle einen verlustfreien Transport sämtlicher Informationen bis hin zurück zum Liegenschaftskataster. Einige Attribute müssen jedoch an den entsprechenden Stellen interaktiv mit plausiblen bzw. richtigen Werten versehen werden. Hierfür benötigt der Bearbeiter im Außendienst den nötigen Überblick und das Wissen über die entsprechenden Informationen. Zudem bleiben Aufbau und Ablauf der eigentlichen außendienstlichen Tätigkeiten, der Messung selbst, nach wie vor im Verantwortungsbereich des Au-

ßendienstmitarbeiters. Dazu muss er nicht nur in der Software, in der er weitgehend automatisiert geführt wird, sondern auch im Bereich der gesetzlichen Vorgaben und allgemeinen Bestimmungen sowie in den einschlägigen Messverfahren nach wie vor „zu Hause sein“. Denn das Ziel sollte nicht der vermessende Informatiker sein, sondern ein vermessungstechnisch versierter und motivierter Außendienstmitarbeiter, der sich durch die Unterstützung modernster Technik und EDV noch effizienter und gezielter in seinem Metier bewegen kann: Der Vermessung.

Nachtrag

Der Vortrag basiert im Wesentlichen auf den „*Richtlinien zur Einrichtung, Führung und Benutzung der Automatisierten Liegenschaftskarte - Punktdaten*“ (RiPunkt) des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 02. Juli 1999 sowie auf Teile des Scriptums „*Verfahren bei und Qualitätsprüfung von Liegenschaftsvermessungen - Script zu den durch den Fachbereich 22 des LVerGeo in den Monaten April bis Juni 2004 für die öffentlichen Vermessungsstellen durchgeführten Informationsveranstaltungen*“ der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland Pfalz.

Nähere Informationen:

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Martin Kirst
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Technische
Zentralstelle, Mainz, Tel.06131/16-5266

GRIBS-Datenaustausch mit anderen Stellen (Kataster, ÖbVI, Bündelungsstelle und TZ) und Katasterberichtigung

Oberamtsrat Ludwig Heinen, DLR Rh.-N.-H., Technische Zentralstelle, Mainz

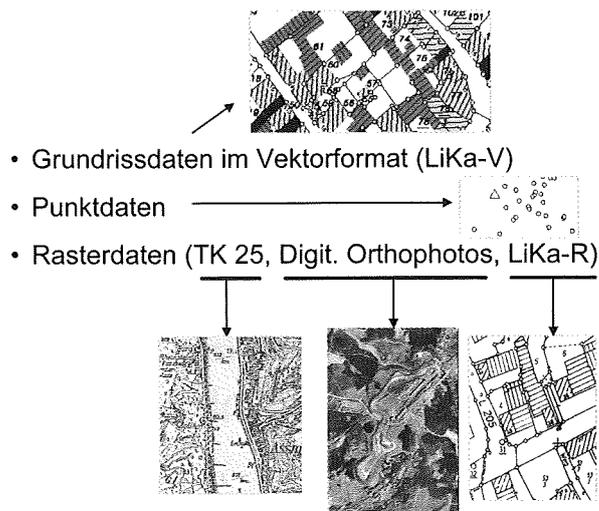
Datenaustausch

1. Allgemeines zum Datenaustausch

1.1 Austauschpartner

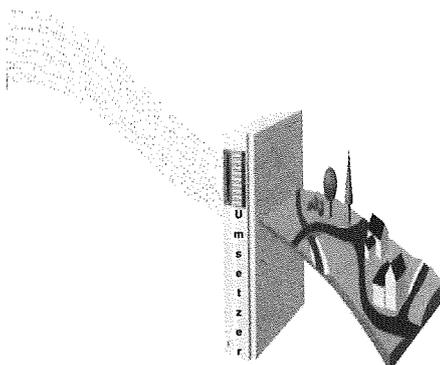
- Vermessungs- und Katasterverwaltung (Verm-KV)
- ÖbVI
- Bündelungsstelle
- TZ
- Sonstige Stellen.

1.2 Geobasisinformationen



1.3 Schnittstellenformate

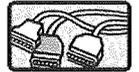
Schnittstellen benötigen einen Umsetzer !



Die Voraussetzung zum Datenaustausch ist ein einheitliches Datenaustauschformat !

Schnittstellenformate in GRIBS

Vektorformate



- **EDBS** (zum Austausch mit Fremdstellen)

Einheitliche Datenbankschnittstelle

Von der AdV definierte deutsche Standard zum Austausch von ALK- und ATKIS-Daten

- **ODA** (DAVID-Format zum Austausch mit Feldrechnern/TZ)

Offene Daten-Austauschschnittstelle

DAVID-Format zum Datenaustausch

Rasterformate

- **TIFF** (zum Austausch von Rasterdaten)

Tagged Image File Format

Ein von der Firma Aldus Corporation entwickeltes Grafikformat.

- **PDF** (zur Abgabe von Plotdateien)

Portable Document Format

Ein von der Firma Adobe entwickeltes plattformunabhängiges Dateiformat zum Austausch von fertig formatierten Dokumenten.

1.4 Übermittlungsmethoden

- Automatisierte Abrufverfahren

- **AMAS**

(Automatisiertes-Mail-Antwort-System)

- **Geobasisdatenserver**



- Datenträger (CD)



- E-Mail

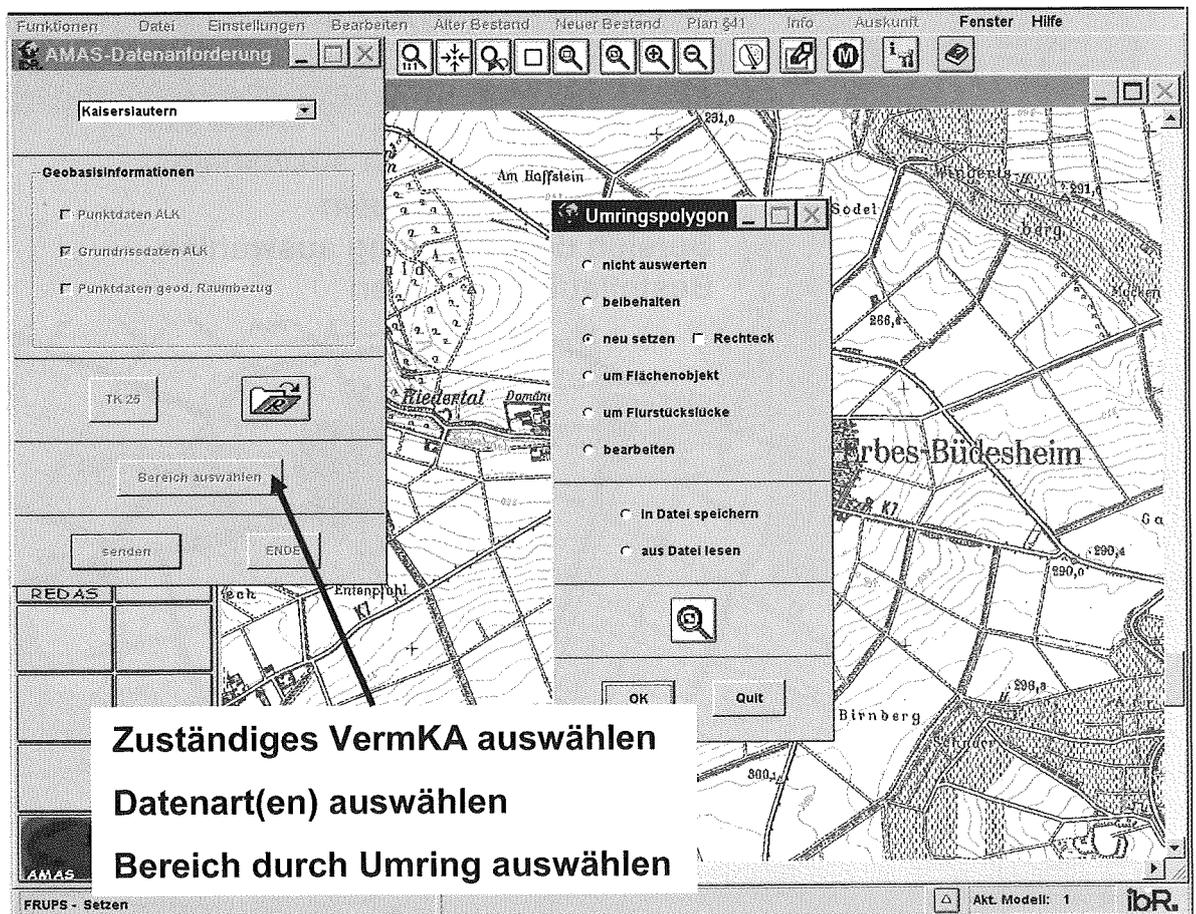


- Papierauszug



1.4.1 Datenanforderung mit AMAS





**Zuständiges VermKA auswählen
Datenart(en) auswählen Bereich durch
Umring auswählen Bestellauftrag senden**

Erstreckt sich das Bodenordnungsverfahren über mehrere
Katasteramtsbezirke, müssen die Daten bei jedem betroffenen Katasteramt
separat bestellt werden.

FRAIG - AMAS Datenanforderung Akt. Modell: 1 ibR.

**Zuständiges VermKA auswählen
Datenart(en) auswählen
Bereich durch Umring auswählen
Bestellauftrag senden**

FRAIG - AMAS Datenanforderung Akt. Modell: 1 ibR.

Beispiel für den AMAS-Posteingang:
(Lotus Notes)

Wer	Datum	Uhrzeit	Größe	Thema
katsteramt.elze	07.10.2004	12:25	9.012	ALKPUNKT Raumbezug_VK2825
katsteramt.elze	07.10.2004	08:31	10.400	ALKPUNKT VK2825
katsteramt.elze	07.10.2004	08:28	4.280	ALKGRUND VK2825
tz.amas	07.10.2004	12:39	3.259	ALKPUNKT Raumbezug_VK2825
tz.amas	07.10.2004	08:28	3.219	ALKPUNKT VK2825
tz.amas	07.10.2004	08:21	3.224	ALKGRUND VK2825

Posteingang AMAS-Postfach

tz.amas@dir.rlp.de
07.10.2004 12:21

An: tz.amas@dir.rlp.de
Kopie:
Blindkopie:
Thema: ALKPUNKT Raumbezug_VK2825

ZWECK=Landentwicklung
AZ_KUND6=Raumbezug_VK2825
DB=GRUDB
MBMAX=5
DATEINAME=ALKPUNKT_Raumbezug_VK2825.edbs
POLYGON=amas_poly.txt

ALKPUNKT für VK2825 bestellt von heck (plu029) beim Vermessungs- & Katasteramt Alzey

katsteramt.elze@vermgoo.rlp.de
07.10.2004 12:24

An: tz.amas@dir.rlp.de
Kopie:
Blindkopie:
Thema: ALKPUNKT Raumbezug_VK2825

Auftrag fuer die ALK-Datenbank
Auftraggeber: tz.amas@dir.rlp.de
Ihre Aktenzeichen: Raumbezug_VK2825
Unser Aktenzeichen: 20041007132744ACRUMENTE
Zweck: Landentwicklung
von KATSTERAMT: ALZEY
OSDien st: tz.amas@dir.rlp.de
Packer: zip
Ausgangsart: Datengewinnung für Punkte und Grundrisse über 800 VZ
Auftragsname: GRU_BELERBEI_90331_25260
Anzahl FB/MiB/SFP: 50
Anzahl FB, AP: 0
Anzahl FB: 0
In der Anlage befindet sich die Datei ausgabe_Z2825.zip

Antwortmail mit Punktdaten des geodätischen Raumbezugs

katsteramt.elze@vermgoo.rlp.de
07.10.2004 12:24

An: tz.amas@dir.rlp.de
Kopie:
Blindkopie:
Thema: ALKPUNKT Raumbezug_VK2825

Auftrag fuer die
Auftraggeber:
Ihre Aktenzeichen:
Unser Aktenzeichen:
Zweck:
von KATSTERAMT
OSDien st an:
Packer:
Ausgangsart:
Auftragsname:
Anzahl FB/MiB/SFP:
Anzahl FB, AP:
Anzahl FB:
In der Anlage befindet sich die Datei ausgabe_Z2825.zip

Daten: ALKPUNKT_Raumbezug_VK2825.edbs
Größe: 22.744
Komprimiert: 11%
Platz: 1.004

Geodätische Anlage ins EDBS-Verzeichnis extrahieren

Antwortmail mit Punktdaten des geodätischen Raumbezugs

1.4.2 Datenanforderung mit Geobasisdatenserver



1.5 Regelungen

- Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und den Flurbereinigungsbehörden in Bodenordnungsverfahren (ZusVerm-Flurb).
- Nutzungsvereinbarung zwischen der VermKV und dem MWVLW zur Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der VermKV Rheinland-Pfalz.
- Datenabgabe an Dritte (RiGRIBS Kap. 3.9).

2. Datenaustauschtermine im Bodenordnungsverfahren

2.1 Übernahme von LiKa-V und LiKa-R bei Projektbeginn

Datenbestellung :

- LiKa-V mit AMAS beim zuständigen VermKA.
- LiKa-R per E-Mail bei der TZ.

2.2 Datenaustausch mit ÖbVI und anderen Stellen

- Grundrissdaten im Umfang des Grunddatenbestands Rheinland-Pfalz im Vektorformat (LiKa-V).
- Punktdaten (mit Attributierung laut RiPunkt).
- Kartenauszug in Papierform oder als PDF-Datei (falls ein Austausch von Vektordaten nicht möglich ist).

Der Austausch erfolgt im EDBS-Format per CD oder E-Mail.

2.3 Datenabgabe an die Bündelungsstelle

- Automatische Aufforderung zur Datenabgabe durch REDAS (wird bei jedem GRIBS-Start geprüft).
- Ausführen der Abgabefunktion in GRIBS
 - Flurstücksabgleich GRIBS <> REDAS
 - Absenkung der Vektorgeometrie ins Raster (Archivierung)

- Prüfung und Bereinigung der Vektorgeometrie
- Erzeugung der Schnittstellen im EDBS-Format
- Eintragen des Erledigungsvermerks in REDAS

Automatische Übertragung der Daten aus REDAS und GRIBS auf den Server der Bundeslandsstelle durch REDAS-Funktion.

Schnittstellendateien:

1. Vektorgeometrie (Verfahrensgebiet)
2. Vektorgeometrie (Verfahrensrand)
3. Flurstücksliste „Alter Bestand“
4. Flurstücksliste „Neuer Bestand“

Transferverzeichnis: G:\david\transfer\[projekt]\nb

Dateinamen (Beispiel) :	
00815TRBO1104.gin	Geometrie Verfahrensgebiet
00815TRBO1104.grd	Geometrie Verfahrensumring
00815TRBO1104.fab	Flurstücksliste „Alter Bestand“
00815TRBO1104.fnb	Flurstücksliste „Neuer Bestand“

Transferverzeichnis: G:\david\transfer\[projekt]\nb

2.4 Datenaustausch mit der TZ

DLR > TZ (Photogrammetrie)

Punktdaten im ODA-Format.

DLR < TZ (Photogrammetrie)

Punktdaten im TZ-Format
Vektordaten (Fahrbahnränder, Maste ...) im TZ-Format.

DLR > Feldrechner (PaPu)

Punktdaten im ODA-Format
Vektorgeometrie im ODA-Format.

DLR < Feldrechner (PaPu)

veränderte/neue Punktdaten im ODA-Format.

2.5 Datenabgabe zur Katasterberichtigung

2.5.1 Automatische Aufforderung zur Datenabgabe durch REDAS (wird bei jedem GRIBS-Start geprüft).

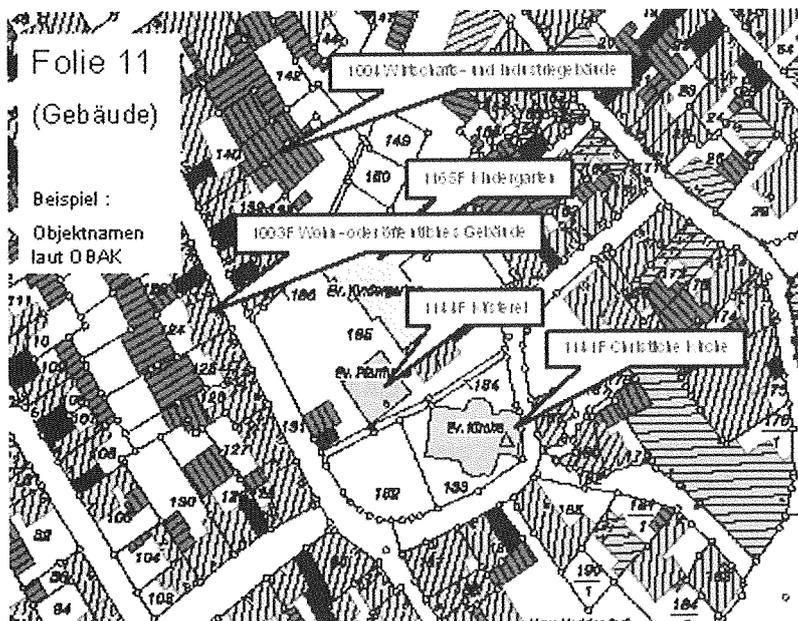
2.5.2 Ergänzung des Datenbestandes bez. „ALK-Grundstufe“.

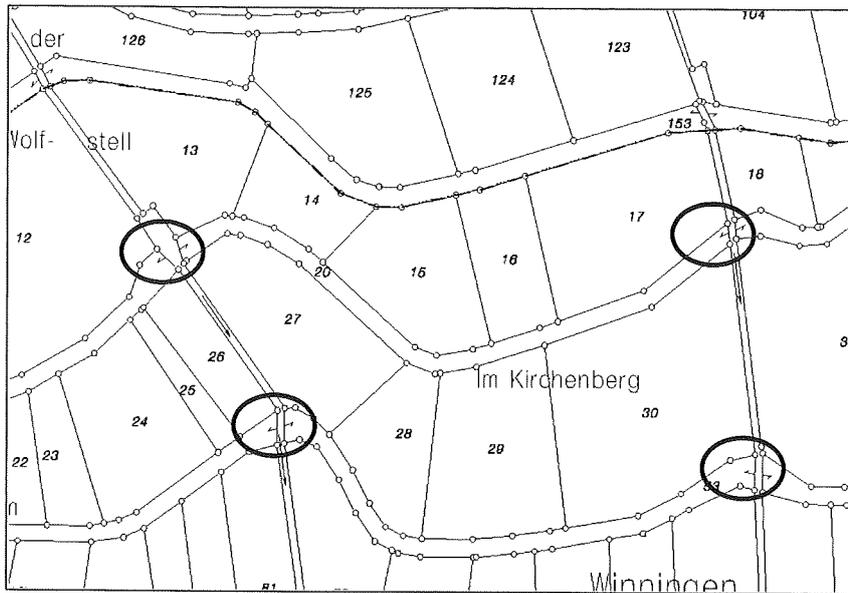
ggfs. Nacherfassen der Folien der ALK-Grundstufe.

Bereinigung der Überhakenflurstücke (wegen ALKIS).

Prüfung des Datenbestandes.

Folien-schlüssel	Langschriftliche Bezeichnung
21	Tatsächliche Nutzung
23	Grenzeinrichtungen
31	Bauplätze
32	Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
33/34	Straßen-/Gewässerflächen
36/37	Öffentlich-rechtliche Festsetzungen nach Bundes-/Landesrecht
62	Grenzen gesetzlicher Belastung
64	Ver- und Entsorgung (überregional)
81	Basistopographie



Bereinigung der Überhakenflurstücke**2.5.4 Abgabe der Schnittstellendateien per CD an das zuständige VermKA**1. Vektorgeometrie
(Verfahrensgebiet)2. Vektorgeometrie
(Verfahrensrand)3. Punktdaten
(Verfahrensgebiet)4. Punktdaten
(Verfahrensrand)Transferverzeichnis:
G:\david\transfer\[projekt]\nb**Funktionsablauf:**

- Ermittlung der Überhakenflurstücke im Verf.-Gebiet
- Bereinigung der Überhakenflurstücke
 - Interaktive Auswahl
 - Erfassung der neuen Nummer des ersten Teilstücks
 - Löschen des alten Flurstücks
 - Autom. Bildung der neuen Flurstücke (inkl. Nummerierung, Verwertung und Vergabe der Ordn.-Nr. analog zum Altflurstück)

Dateinamen (Beispiel) :

12345f_teil_1.gin	Geometrie Verfahrensgebiet
12345f_teil_1.grd	Geometrie Verfahrensumring
12345f_teil_1.pin	Punkte Verfahrensgebiet
12345f_teil_1.prd	Punkte Verfahrensumring

Transferverzeichnis: G:\david\transfer\[projekt]\nb

2.5.3 Ausführen der Abgabefunktion in GRIBS

- Flurstücksabgleich GRIBS <> REDAS
- Prüfung und Bereinigung der Vektorgeometrie
- Erzeugung der Schnittstellen im EDBS-Format
 - Grundrissdaten im Umfang des Grunddatenbestandes im Vektorformat (LiKa-V)
 - Punktdaten der neuen, sowie der auf der Gebietsgrenze liegenden alten Punkte
- Eintragen des Erledigungsvermerks in REDAS

- ✓ Automatische Aufforderung zur Datenabgabe durch REDAS
(wird bei jedem GRIBS-Start geprüft)
- ✓ Ergänzung des Datenbestandes bez. „ALK-Grundstufe“
- ✓ Ausführen der Abgabefunktion in GRIBS
- ✓ Abgabe der Schnittstellendateien per CD an das **zuständige VermKA**

Erstreckt sich das Bodenordnungsverfahren über mehrere Vermessungs- und Katasteramtsbezirke, so ist der Adressat das VermKA mit dem größten Gebietsanteil am Verfahren.

EHRUNGEN

Verabschiedung des Ministerialdirigenten Manfred Buchta^{*)}

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, sehr geehrter Herr Präsident Schartz, sehr geehrter Herr Präsident Blum, liebe Gäste und vor allen Dingen natürlich: Sehr geehrter Herr Buchta!

Mit dem heutigen Tag verliert das Ministerium mit Ihnen einen exzellenten Experten, einen Fachmann mit herausragenden Fähigkeiten.

Sehr geehrter Herr Buchta,

es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich sage: Sie haben Ihren Job wirklich von der Pike auf gelernt. Hinter Ihnen liegt eine einmalige Karriere vom Bundesbahnassistentenanwärter zum Ministerialdirigent.

Das ist alles andere als selbstverständlich.

Eine solche Karriere ist nur dann möglich, wenn man das besitzt, was heute zu Unrecht gerne als Sekundärtugend abgetan wird: Nämlich Fleiß, Disziplin und nicht zuletzt die Leidenschaft für den Beruf.

Genau das zeichnet Sie, sehr geehrter Herr Buchta, aus.

Weit länger als vier Jahrzehnte waren Sie im weiten Feld der Agrarverwaltung und der Agrarpolitik tätig.

Zwar haben Sie Ihre berufliche Karriere bei der damaligen Deutschen Bundesbahn angefangen, aber spätestens seitdem Sie 1962 in die Landeskulturverwaltung des Landes Hessen eingetreten sind, hat Sie die Landwirtschaft nicht mehr losgelassen.

Über Fulda, Kassel, Darmstadt und Wiesbaden haben Sie dann 1991 den Weg zu uns nach Rheinland-Pfalz gefunden - und das war für unser Land ohne Zweifel ein absoluter Gewinn.

Aber auch für Sie persönlich - das haben Sie in Ihrer Einladung für die heutige Feierstunde geschrieben - waren die letzten Jahre in Rheinland-Pfalz die schönsten Ihrer beruflichen Karriere.

Wie sollte es bei dem Chef, den Sie zuletzt hatten, auch anders sein!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer wie Herr Buchta seit über 40 Jahren in Sachen Landwirtschaft tätig ist, verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz.

Anfangen von der Entstehung und Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik, über deren vielfältige Reformen, wie wir sie auch ganz aktuell erleben, bis hin zum weit reichenden Wandel in der Agrarverwaltung, all das haben Sie, sehr geehrter Herr Buchta, nicht nur erlebt, sondern aktiv mitgestaltet.

Gerade in Ihren Jahren als Abteilungsleiter hat in der Agrarpolitik eine besondere Herausforderung die nächste gejagt.

Und obwohl Sie passionierter Jäger sind, haben Sie in dieser Zeit keine Schonzeit eingelegt und auch keinen einzigen „Bock“ geschossen.

Im Gegenteil: Mit Ihrer ruhigen, ausgeglichenen Art und mit Ihrem Fachverstand haben Sie als Abteilungsleiter wesentlich dabei geholfen, die großen Aufgaben, die in den vergangenen Jahren in der Agrarpolitik anstanden, zu beackern und zu bewältigen.

Damit haben Sie auch Wichtiges für das Land Rheinland-Pfalz geleistet, denn unser Land lebt vom ländlichen Raum, und der ländliche Raum lebt - zwar nicht ausschließlich, aber eben doch zu einem ganz gehörigen Maße - von einer gesunden, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.

Einer gesunden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, für deren Erhalt und Ausbau Sie, Herr Buchta, Großartiges geleistet haben.

^{*)} Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hans-Artur Bauckhage, anlässlich der Verabschiedung des Ministerialdirigenten Manfred Buchta am 12. Januar 2005 in Mainz

Ich will hier nur einige wenige Beispiele nennen.

Da ist natürlich die EU-Agrarreform und vor allen Dingen deren nationale Umsetzung.

Sie alle wissen, meine Damen und Herren: Hier hat Rheinland-Pfalz im Bundesrat, bei der Vermittlung zwischen Bund und Ländern und beim Ausgleich der Länderinteressen eine entscheidende und eine sehr erfolgreiche Rolle gespielt.

Wir haben diese erfolgreiche Rolle spielen können, weil wir im Landwirtschaftsministerium eine Abteilung „Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt“ haben, die unter Ihrer Leitung, Herr Buchta, eine fachlich hervorragende Arbeit vollbracht hat.

Die für Rheinland-Pfalz sehr erfolgreiche nationale Umsetzung der GAP-Reform ist eine Leistung, die sich diese Abteilung und ihr Abteilungsleiter völlig zu Recht auf Ihre Fahnen schreiben dürfen!

Aber auch bei anderen agrarpolitischen Großbaustellen - ich denke da etwa an die Agrarverwaltungsreform - haben Sie, Herr Buchta, erfolgreich gearbeitet und für unser Land wichtige Entwicklungen mit gestaltet.

Ganz besonders herausheben will ich auch Ihre positive Rolle, wenn es darum geht, Umweltschutz, Naturschutz und Landwirtschaft in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen.

Sie alle wissen: Wir haben im Bund sowohl eine Landwirtschaftsministerin als auch einen Umweltminister, die unseren Landwirten das Leben leider immer wieder schwer machen.

Wir in Rheinland-Pfalz halten dagegen - ich sehe uns als eine Stimme der Vernunft, die auch und gerade bei Umweltfragen den Schutz des Privateigentums hochhält.

Und wenn wir beispielsweise beim Bundesnaturschutzgesetz für unsere Landwirte und Winzer Schlimmeres verhindern konnten und bürokratische Entlastungen erreicht haben, dann ist das ein weiterer Erfolg der Arbeit Ihrer Abteilung, sehr geehrter Herr Buchta.

Aber auch unseren gemeinsamen Einsatz für eine vernünftige Regelung beim Hochwasserschutz könnte ich hier nennen.

Natürlich haben Sie nicht nur auf der Bundesebene wichtige Akzente gesetzt.

Auch bei uns im Land haben Sie, Herr Buchta, und Ihre Abteilung ganz unmittelbar neue Initiativen auf den Weg gebracht und die richtungweisende Impulse gesetzt.

Ein Beispiel dafür ist - hier ist Ihnen sicherlich Ihr ausgeglichenes Naturell, aber auch das Verständnis für beide Seiten zur Hilfe gekommen - die große Gesprächsrunde zwischen Landwirtschaft und dem Landesjagdverband.

Diese Runde ist auf Ihre Anregung zustande gekommen und hat das - zeitweise ja sehr angespannte Verhältnis zwischen beiden Gruppen - klar entspannt.

Daran wird einmal mehr deutlich: Sie sind jemand, der Menschen zusammenführen kann und hilft, die Balance zu finden.

Weitere wichtige Highlights Ihrer Tätigkeit als Abteilungsleiter, die ich jetzt nur in Stichworten nennen will, waren LEADER+, oder auch die Halbbeitbewertung und kontinuierliche Begleitung unserer Zukunftsinitiative Ländlicher Raum.

Und natürlich hat für Sie, Herr Buchta, als jemand der aus diesem Bereich kommt, die Bodenordnung immer eine besondere Rolle gespielt - zu Recht, schließlich ist die Bodenordnung für Rheinland-Pfalz nach wie vor ein immens wichtiges Thema.

Aber auch die Weiterentwicklung unserer „Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung“ zum „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept“ trägt Ihre Handschrift.

Kurz gesagt, sehr geehrter Herr Buchta:

Sie haben sich mit Ihrer Arbeit dauerhaft um die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz verdient gemacht.

Und wenn hier und heute im Anschluss sowohl Präsident Scharz wie auch Präsident Blum Ihre Arbeit würdigen, dann kann ich heute feststellen: Sie haben auch beim Berufsstand mit Ihrer Arbeit ein hohes Ansehen erlangt - und das völlig zu Recht.

Aber auch das Zusammenspiel mit der ADD und den DLR hat unter Ihrer Ägide, Herr Buchta, immer hervorragend geklappt.

Ich denke, ich darf Ihnen deshalb heute auch im Namen von Herrn Mertes und den Leitern der DLR für Ihre Arbeit, vor allen Dingen für Ihre Zusammenarbeit, danken.

Meine Damen und Herren,

wir verabschieden heute nicht nur den Herrn Abteilungsleiter Buchta.

Wir verabschieden heute auch den Menschen Manfred Buchta.

Ein Mensch, der mit seiner ausgleichenden, ruhigen und ausgesprochen kompetenten Art seine Mitarbeiter hervorragend geführt hat - sonst hätte diese Abteilung nicht so ausgezeichnet gearbeitet, wie sie gearbeitet hat.

Herr Buchta: Sie hinterlassen in Ihrer Abteilung ein gut bestelltes Feld - ich bin mir deshalb sicher:

Die Abteilung „Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt“ wird auch weiterhin für unser Ministerium und vor allen Dingen für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gewinnbringende Erträge liefern.

Sehr geehrter Herr Buchta:

ich habe es ja bereits erwähnt: Sie sind ein passionierter Jäger.

Trotzdem haben Sie mir und Ihren Mitmenschen gegenüber nie im Jägerlatein gesprochen, sondern haben immer das offene Wort gepflegt.

Dafür danke ich Ihnen!

Als Abschiedsgeschenk aus dem aktiven Dienst des Landes Rheinland-Pfalz dürfen Sie mit höchst ministerieller Zustimmung das tun, was Sie sonst nicht tun: Sie dürfen einen „kapitalen Bock schießen!“

Genauer gesagt: Ministerin Conrad hat auf mein Bitten hin Ihnen die Abschussfreigabe für einen Hirsch der Klasse Eins im Forstamt Drohnecken erteilt.

Die Kollegin Conrad hat dies gerne getan, schließlich weiß sie wie ich um Ihre Verdienste, Herr Buchta, für die Landwirtschaft, aber auch für das Jagdwesen in Rheinland-Pfalz.

Als passenden Begleiter zum Hirschen überreiche ich Ihnen, Herr Buchta, zudem Rotwein aus Rheinland-Pfalz.

Sie sehen, meine Damen und Herren:

Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium sind sich hier - was ja nicht immer der Fall ist - absolut einig: Herr Buchta hat unser aller Hochachtung verdient!

Sehr geehrter Herr Buchta,

nach fast fünf Jahrzehnten im Staatsdienst heißt es jetzt bald Abschied nehmen.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Leistungen!

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihr Wirken!

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie Ihr Wissen, Ihre Kompetenz und Ihre Persönlichkeit in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz gestellt haben!

Ich wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt viel Glück, Gesundheit und viel Zeit für die Jagd und vor allen Dingen viel Zeit für Ihre Familie!

Neuer Leiter der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt im rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium ist ab sofort Ralf Hornberger

Der bisherige Stellvertreter tritt damit die Nachfolge von Manfred Buchta an, der mit 65 Jahren in Pension gegangen ist. Das hat Minister Hans-Artur Bauckhage mitgeteilt.

Der 45-jährige Diplom-Agraringenieur wurde in Krottelbach (Landkreis Kusel) geboren und lebt heute in Mainz-Hechtsheim. Von früher Jugend an hat er im landwirtschaftlichen Betrieb des Onkels mitgeholfen und ist bis heute mit der praktischen Seite der Landwirtschaft bestens vertraut. Erste Berufserfahrungen hat er ferner als Betriebshelfer beim Maschinen- und Betriebshilfsring Westpfalz e.V. in Ulmet gesammelt.

Nach einem kurzen Intermezzo bei der Firma Ciba-Geigy GmbH in Frankfurt wurde Hornberger Landwirtschaftsreferendar an der damaligen Berufsschule und Beratungsstelle Landau, 1988 legte er die Große Staatsprüfung ab.

Weitere Stationen einer steilen Karriere waren Grundsatzreferent im Ministerbüro des früheren Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Referent in der Abteilung Agrarpolitik, Arbeit am Kulturamt Kaiserslautern im Rahmen des Personalkonzepts zur Besetzung freier Dienstposten in herausgehobenen Funktionen der Landesverwaltung, Wirtschaftsvolontariat bei den John-Deere-Werken in Zweibrücken, Referent für Grundsatzfragen Entwicklung ländlicher Raum im Landwirtschaftsministerium. Im Juli 2002 wurde er zum Stellvertretenden Leiter der Abteilung 6 Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt ernannt.

Der Leitende Ministerialrat gilt in der Branche als exzellenter Fachmann, verlässlicher Gesprächspartner und engagierter Verfechter landwirtschaftlicher Anliegen. Was für mich aber mindestens genauso wichtig ist: Ralf Hornberger spricht die Sprache der Bauern, sagte Bauckhage.

Herr Ministerialdirigent a.D., früherer Abteilungsleiter Landeskultur, Dr. Otto Jestaedt wurde 80 Jahre alt

Er feierte am 12. Januar 2005 im Kreise seiner großen Familie und einer Gratulantschar ehemaliger und aktiver Mitarbeiter in guter gesundheitlicher Verfassung seinen Geburtstag.

Dr. Otto Jestaedt hat die Landeskulturverwaltung in verschiedenen Kulturämtern, den heutigen Abteilungen Landentwicklung und ländliche Bodenordnung der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum, besonders aber 11 Jahre lang als Abteilungsleiter im damaligen „Landwirtschaftsministerium“ begleitet und gestaltet.

Sein ausgeprägter Arbeits- und Leistungswillen und seine umfassenden Leistungen sind bereits aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand gewürdigt worden (vgl. NLKV Heft 10, S. 4 ff). Auch mehr als 15 Jahre nach Eintritt in den Ruhestand sind seine vielfältigen Leistungen innerhalb des Arbeitsbereiches Landentwicklung und ländliche Boden-

ordnung, vor allem aber auch im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung, unbestritten und verdienen aus Anlass des 80. Geburtstages der würdigen Erinnerung.

Natürlich war es ein besonderer Zufall, dass der jüngste seiner Nachfolger als Leiter der inzwischen zusammengefassten Abteilungsstrukturen, Ministerialdirigent a. D. Manfred Buchta, genau am Tage seines 80. Geburtstags vom Minister in seinen Ruhestand verabschiedet wurde.

Manfred Buchta verstand es dennoch, beide Termine miteinander zu synchronisieren und gratulierte dem Jubilar bereits am zeitigen Morgen um 9.00 Uhr gemeinsam mit Prof. Axel Lorig und Heinz Vogelgesang und überreichte eine Dankurkunde der „Landeskulturverwaltung“ für die langjährigen Verdienste Jestaedt's.



Anschließend blieb noch Zeit genug, um über gemeinsame hessische Wurzeln, Erinnerungen an Fulda und die Zufälle eines langen Lebensweges beider Abteilungsleiter zu diskutieren.

Die Bilder zeigen die beiden Abteilungsleiter a. D. bei der Übergabe der Urkunde und im Gespräch; eine Tochter und die Ehefrau des Jubilars nahmen an der lebhaften Diskussion teil.

Prof. Axel Lorig



Oberamtsrat a.D. Karlheinz Wagner verstarb am 13.8.2004 in Mannheim

Nach einem langen, beruflich erfolgreichem Lebensweg ging Karlheinz Wagner heim zu Gott, im hohen Alter von 92 Jahren.

Der gebürtige Bad Kreuznacher wurde am 1.6.1952 Mitarbeiter im damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Abteilung Landeskultur. Sie war zuständig für den ländlichen Raum mit den Massnahmen Flurbereinigung und Siedlung, die damals einen hohen agrapolitischen Stellenwert hatten. Die Förderung von heimatvertriebenen und einheimischen Bauern gehörte in dieser Zeit, bis hin zu seinem Ausscheiden aus dem Beruf im Januar 1977 zu seinen Aufgaben, die er unter den Agrarministern Stübinger und Meyer sowie den Abteilungsleitern Dr Hahn, Dr. Gries, Mayer und Dr. Jestaedt erfolgreich betreute.

Sein Spezialauftrag in der Unterabteilung Siedlung wurde die Bereitstellung und jährliche Verwaltung der damals sehr umfangreichen Finanzierungsmittel, die aus dem Bodenreformgesetz, dem Bundesvertriebenengesetz, dem Siedlungsförderungsgesetz sowie anschliessend dem Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur bereitgestellt wurden.

In Rheinland-Pfalz, mit seiner unterdurchschnittlichen Agrarstruktur zählten die Massnahmen wie Vergrösserung der Betriebsflächen, der Umbau der

Wirtschaftsgebäude und insbesondere die Aussiedlung ganzer Betriebe zu den wichtigsten Zielen im Land. Entsprechend hoch war die Finanzausstattung, z.B. in den Jahren 1952 bis 1972 mit mehr als 1 Mrd. DM öffentlichen Mitteln zu günstigen Konditionen. Sie wurden in der Unterabteilung Siedlung unter aktiver Mithilfe von Herrn Wagner den Bauern und Winzern, den Land und Forstarbeitern und den Heimatvertriebenen Landwirten aber die Siedlungsgesellschaften „Landsiedlung Rheinland-Pfalz“ und „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ bereitgestellt. Allein im Jahr 1976, dem letzten Arbeitsjahr von Herrn Wagner kamen für 216 Verfahren wie Aufstockung, Aussiedlung, Landarbeiterförderung rund 30 Mio. Bundes- und Landesmittel zum Einsatz, in allen Landesteilen.

Wagner war mit seiner Sachkenntnis, seiner Zuverlässigkeit und ruhigen Art ein sehr geschätzter Mitarbeiter. Er brachte auf Grund seiner Ausbildung als kfm. Angestellter vor dem Krieg, seiner Tätigkeit als Reg. Inspektor in der Kriegszeit und Dolmetscher bei einer französischen Einheit nach Kriegsende gute Voraussetzungen für sein verantwortungsvolles Arbeitsgebiet mit.

Daher bleibt er auch nach seinem Tod, für alle die ihn kannten, ein Mitarbeiter der Abteilung Landeskultur, der eine vorbildliche Lebensarbeit geleistet hat.

NACHRICHTEN UND PRESSEMELDUNGEN

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren schafft Arbeitsplätze

Vermessungsdirektor Ewald Haas, DLR Mosel, Bernkastel-Kues

Im Frühjahr 1999 wurden von der Stadt Wittlich Überlegungen angestellt, wie die Bodenordnung im Bereich eines im Flächennutzungsplan festgelegten Gewerbegebietes im Anschluss an die Ortslage Wengerohr durchgeführt werden kann.



Der Stadt Wittlich wurden durch das Kulturamt Bernkastel-Kues die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten einer Regelung

- durch eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165f Baugesetzbuch,
- einer Baulandumlegung nach §§ 45f Baugesetzbuch bzw.
- eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 dargelegt.

Die Empfehlung des Kulturamtes lautete:

Durchführung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG als Vorschaltverfahren zu einer Baulandumlegung bei Übernahme der Ausführungskosten durch die Stadt Wittlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wittlich sah für das gesamte Verfahrensgebiet eine gewerbliche Nutzung vor. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Erschließung Wengerohr-Süd“ beinhaltete die Erschließung eines vorhandenen Gewerbegebietes, da die bisherige Zufahrt zu diesem Gebiet durch die eng bebaute Ortslage führte. Ein zweiter rechtsverbindlicher Bebauungsplan hatte eine Park & Ride-Platz zum Inhalt, der an der Fernbahnstrecke Trier-Koblenz Parkraum für Zugreisende zur Verfügung stellt. Beabsichtigt war zu diesem Zeitpunkt, einen Bebauungsplan für das gesamte Verfahrensgebiet aufzustellen mit dem Ziel, gewerbliche bzw. industrielle Nutzung zu ermöglichen.

Der Konflikt mit den landwirtschaftlichen Betrieben bestand darin, dass in der so genannten „Wittlicher Senke“ Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung verloren gehen, die bestens geeignet sind, auch Gemüse oder Tabak anzubauen.

Durch das „vorgeschaltete Bodenordnungsverfahren“ sollte in besonderem Maße den Belangen der

Landwirtschaft Rechnung getragen werden, indem die Durchschneidungsschäden, die durch die Erschließungsanlagen entstehen, beseitigt werden und die Flächen mittelfristig weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Der abschnittsweise Übergang von der landwirtschaftlichen Nutzung in gewerbliche oder industrielle Nutzung gibt den landwirtschaftlichen Betrieben ausreichend Spielraum, die notwendigen betrieblichen Anpassungen Zug um Zug vorzunehmen.

Mit Stadtratsbeschluss vom Juni 1999 wurde das Kulturamt beauftragt, ein Bodenordnungsverfahren nach § 86 FlurbG einzuleiten. Die Stadt Wittlich konnte durch vorläufige Anordnung in die Flächen der im Bebauungsplan festgelegten Erschließungsstraße eingewiesen werden und den Ausbau durchführen. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Termine durchgeführt, um die Neueinteilung der Flurstücke vorzubereiten. Nach Fertigstellung der Erschließungsstraße konnte der Flurbereinigungsplan im Dezember 2002 vorgelegt werden. Dieser Neueinteilung lag der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan für das Gesamtgebiet zu Grunde.

Gleichzeitig mit der Neueinteilung wurden mit den Bewirtschaftern der Flächen die neuen Bewirtschaftungsblöcke vereinbart.

Das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG wurde im Jahr 2003 mit der Grundbuchberichtigung, Katasterberichtigung und der Schlussfeststellung abgeschlossen. Die Ausführungskosten die die Stadt im Ganzen übernommen hatte beliefen sich auf rund 52.000 DM. Gleichzeitig wurden die Flächen für die öffentlichen Anlagen aus dem Anspruch der Stadt Wittlich bereitgestellt.

Die Stadt Wittlich hat nunmehr die Möglichkeit Gewerbe- bzw. Industriebetriebe anzusiedeln. Gleichzeitig werden die noch nicht beanspruchten Flächen durch die landw. Betriebe bewirtschaftet.

DLR - Mannschaften in Oberelbert

Teambildende Maßnahme mit Hand und Fuß

Jörg Wagner, Mainz

Als „hervorragende teambildende Maßnahme“ bezeichnete Günter Eymael, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium, alle Arten von Mannschaftssport anlässlich einer Sportveranstaltung in Oberelbert. Unter dem Motto *Neues wagen, Bewährtes erhalten* haben sich 33 Mannschaften aus den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR), erweitert um die Teams des VTG, der ADD, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Landwirtschaftsministeriums sowie der Technischen Zentralstelle zu einem Fußball- und Beachvolleyballturnier im Westerwald getroffen. Ziel der Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage stattgefunden hat, ist mittels Mannschaftssport den Teamgeist untereinander zu fördern, um so mit gestärktem Engagement anvisierte Ziele gemeinsam zu erreichen. Nach Ansicht des Staatssekretärs auch „eine gute Gelegenheit, um sich über Verwaltungsgrenzen und Hierarchieebenen hinaus mal persönlich kennen zu lernen und so gegebenenfalls im Büroalltag schnelle Wege zur Problemlösung zu finden“.

Mit der Agrarverwaltungsreform, die Ende 2003 in die Wege geleitet wurde, sind aus den ehemals 21 Behörden mit den zusätzlich elf Außenstellen inzwischen sechs selbstständige Dienstleistungszentren entstanden. Mit der Zusammenlegung von Bereichen und Bündelung von Kompetenzen für Schule, Beratung, Versuchswesen und Landeskulturverwaltung, bei der jede Region entsprechend ihres speziellen Bedarfs berücksichtigt worden ist, fand teilweise auch eine Neustrukturierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. „Die soziale Integration ist eine wichtige interne Maßnahme zur Motivation der Mitarbeiter und Grundlage für effizientes Arbeiten - und der Sport verbindet“, sagte Eymael. Der Staatssekretär dankte der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz für die Unterstützung des „Motivationstrainings“ in Form von Trikotsponsoring.

Ein Jahr Agrarverwaltungsreform

- Reform greift -

Jörg Wagner, Mainz

Die vor einem Jahr gestartete Reform der rheinland-pfälzischen Agrarverwaltung greift. Dieses Fazit zog Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage auf der Fachtagung „Ein Jahr Agrarverwaltungsreform“ in der Aula des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach.

Einbezogen in die Neuordnung waren 21 Dienststellen mit 32 Standorten, 1 580 Beschäftigten und 80 Millionen Euro Jahreskosten. Bis spätestens 2015 sollen 40 Prozent der Personalkosten und 50 Prozent der Sachkosten eingespart sein, so die Vorgabe vor einem Jahr.

„Das Reformkonzept hat die erste Bewährungsprobe gut bestanden“, betonte Bauckhage. Für eine Reform dieser Größenordnung sei sie ausgesprochen reibungslos „über die Bühne gegangen“. Dies sei dem guten Konzept, vor allem aber der Unterstützung durch die Mitarbeiter und der konstruktiven Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen zu verdanken, betonte der Minister.

Durch den Wechsel in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung oder in ministeriumsnahe Bereiche sowie durch vorzeitigen und regulären Ruhestand ist die Zahl der Mitarbeiter in den Dienstleistungszentren seit dem Start der Reform am 1. September 2003 um 154 gesunken. „Dies ist schon jetzt knapp ein Viertel der Stellen, die in den nächsten Jahren insgesamt eingespart werden sollen. Das ist ein respektables Ergebnis, zumal niemand entlassen werden musste und bisher auch kein einziger reformbedingter Rechtsstreit vorliegt“, so der Minister.

Im ersten Reformjahr wurden außerdem 13 Standorte aufgegeben. Nach Abzug der Mehrkosten in den aufnehmenden Stellen summiert sich die Kosteneinsparung alleine bei den Mieten auf 1,6 Millionen Euro.

Bei den Aufgaben konzentriert sich das Land auf Schule, Agrarförderung, Bodenordnung und Versuchswesen sowie auf die mit dem Versuchswesen eng verbundene Produktionsberatung und die Ernährungsberatung. Alle anderen Aufgaben der Landesagrarverwaltung wurden oder werden neu organisiert.

So wurde beispielsweise die Weinbaudomäne Marienthal verkauft. Die Forschungsbereiche Ökologie und Grüne Gentechnik in Neustadt/Weinstraße werden ab 2005 in eine gemeinnützige GmbH eingebracht, die Stationsprüfung für Schweine in Münchweiler wird ebenfalls zum Jahresende privatisiert und voraussichtlich von einem der Fachverbände übernommen. Bei Bodenkunde und Hauswirtschaft ziehen sich die staatlichen Dienststellen schrittweise zurück und überlassen die Aufgaben anderen Trägern. Auch mit der Universität Bonn im Gartenbau und dem Bezirksverband Pfalz in der Tierhaltung wurden kompetente Partner gesucht und gefunden.

„Ein ganz wichtiger Partner der Landesagrarverwaltung ist die Landwirtschaftskammer“, betonte der Minister. Für die landwirtschaftliche Unternehmensberatung mit Finanz- und Förderberatung, Beratung zu Einkommensalternativen, Direktvermarktung und Dienstleistungen in Fragen des Agrartourismus sei die Selbstverwaltung ein idealer Träger dieser Aufgaben, so Bauckhage.

Gleichzeitig habe die Kammer das Gründlandversuchswesen an das Dienstleistungszentrum Eifel abgegeben, in dessen Aufgabenspektrum es hervorragend passe.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berndorf abgeschlossen

Jörg Wagner, Mainz

Nachdem die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Berndorf (Landkreis Daun) in die öffentlichen Bücher übernommen wurden, fand die Bodenordnung auch formell ihren Abschluss. Das hat Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage mitgeteilt.

Auf 545 Hektar Verfahrensfläche konnten bei einem Zusammenlegungsverhältnis von 4,4 : 1, die Besitzstücke im Durchschnitt auf rund 2,1 Hektar vergrößert werden. Auch die Schlaglängen und das Wegenetz wurden den heutigen Anforderungen angepasst.

Die jetzt abgeschlossene Bodenordnung war die zweite Flurbereinigung in Berndorf. Bereits im Jahre 1909 wurde die Gemarkung das erste Mal auf die damaligen Ansprüche der Landwirtschaft eingerichtet. Entsprechend engmaschig war das Wegenetz und die Besitzstruktur zersplittert. „Um der modernen Landwirtschaft mit wesentlich weniger Betrieben Rechnung zu tragen, haben wir die jetzt abgeschlossene Zweitbereinigung durchgeführt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert und Arbeitsplätze in der Region erhalten“, sagte Bauckhage.

Zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wurden alleine innerhalb der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ 10 000 Gehölze, davon 550 Obstbäume lokaltypischer Sorten, von der Berndorfer Teilnehmergeinschaft zur Verfügung gestellt, um damit die Ortslage einzugrünen. Für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen und zur Sicherung wertvoller Landschaftsteile wurden insgesamt rund 38 Hektar Landespflegefläche zur Verfügung gestellt.

Die zuwendungsfähigen Kosten des Verfahrens betragen 556 000 Euro, Land und EU haben einen Zuschuss von 88 Prozent gewährt. Den Rest teilen sich 330 Grundstückseigentümer.

Neues Internetportal www.landentwicklung.rlp.de

Jörg Wagner, Mainz

„Das neue Internetportal Landentwicklung ist eine Informationsbörse für das Flächenmanagement im ländlichen Raum“, sagte Landwirtschafts- und Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage bei der Freischaltung der neuen Präsentation www.landentwicklung.rlp.de, die auch über www.dlr.rlp.de erreichbar ist.

Notwendig wurde das neue Internetportal durch die Reform der Agrarverwaltung im vergangenen Jahr. Zwei vormals eigenständige Verwaltungen, die Landeskulturverwaltung und die Landwirtschaftsverwaltung, wurden dabei in den sechs neuen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum integriert.

Die zentrale Aufgabe der Landentwicklung Rheinland-Pfalz werde nun auch im Internet auf den ersten Blick deutlich, erläuterte Bauckhage. Ziel sei neben der umfassenden Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Grundlage integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) die Agrarstrukturverbesserung in engem Zusammenwirken mit den Anforderungen der Landespflege. Dazu gehörten beispielsweise moderne ländliche Bodenordnungsverfahren auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes mit der Zusammenlegung der Grundstücke. „Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit in Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft verbessert und der nachhaltige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet. Das Instrumentarium eignet sich auch zum Flächenmanagement bei großräumigen Infrastrukturprojekten“, so der Minister.

In das neue Internetportal werden nach und nach auch Informationen über alle aktuellen Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Damit können sich in Zukunft jederzeit die über 150 000 Verfahrensteilnehmer der über 500 Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz einen Überblick über den aktuellen Stand ihres Verfahrens verschaffen.

Ein modern gestaltetes Lexikon hilft dem Nutzer, schwierige Fachbegriffe zu verstehen. Wer mehr Informationen haben will, kann unmittelbar die Gesetzestexte nachlesen oder wichtige Leitlinien und Verfahrensrichtlinien einsehen oder ausdrucken.

Beispiele aus allen Landesteilen zeigten die Vorgehensweisen in den verschiedenen Regionen und bei den unterschiedlichen Kulturarten. Es werde schnell deutlich, dass man nicht immer ein teures und zeitaufwändiges Vorgehen wählen müsse, so der Minister. „Die Beispiele sollen die Landwirte und Eigentümer zur Eigeninitiative und Gespräch mit den DLR anregen, denn nun stehen die Informationen jederzeit für alle Verfahrensteilnehmer zur Verfügung“, sagte Bauckhage.

Dass diese neue Präsentation auch den „Blick über den Zaun“ ermöglicht, erkennt der geübte Nutzer schnell. Das Internetportal Landentwicklung ist über die Drehscheibe der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung mit allen einschlägigen Präsentationen anderer Bundesländer vernetzt und dient auch als Basis für die internationale Zusammenarbeit.

Naturschutz durch Erhalt des Steillagenweinbaus

Jörg Wagner, Mainz

Aus Sicht des rheinland-pfälzischen Weinbauministers Hans-Artur Bauckhage tragen Bodenordnungsverfahren, wie das vorgesehene Verfahren in Kaub, auf vielfältige Weise dazu bei, den Begriff „Naturschutz durch Nutzung“ mit Leben zu füllen. „Ziel des Verfahrens, für das derzeit die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) erstellt wird, ist es, Wege zum Erhalt des Steillagenweinbaus und der einzigartigen Kulturlandschaft im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal aufzuzeigen“, erklärte der Minister. Die Bodenordnung schaffe einerseits die Voraussetzungen für den Erhalt des Weinbaus und gar dessen Reaktivierung wie auch die extensive Nutzung, beispielsweise durch Weidehaltung, und damit die Offenhaltung von Flächen, so Bauckhage weiter. Durch den Erhalt und die Offenhaltung werde der Lebensraum bedrohter Wärme liebender Pflanzen und Tierarten gesichert, wie die Beispiele verschiedener Orchideen, die Smaragdeidechsen und Schmetterlinge, wie Segel- und Apollofalter, zeigen. „Was an der Untermosel mit dem Erhalt des Weinbaus für den Apollofalter erreicht wurde, ist auch am Mittelrhein möglich“, betonte der Minister während eines Pressegesprächs auf der Burg Gutenfels.

Primäres Ziel sei es, den Weinbau am Mittelrhein als eines der zentralen Elemente der Region zu erhalten und weiter zu entwickeln. „Dabei darf sich diese Region nicht zu einem Freilichtmuseum entwickeln, sondern soll auch in Zukunft ein lebendiger Wohn-, Wirtschafts- und Naturraum bleiben“, sagte Bauckhage. Um für den Weinbau am Mittelrhein mittel- und langfristige Perspektiven zu entwickeln, sei gerade die Bodenordnung für Flächen entscheidend, auf denen hochwertige und für den Mittelrhein charakteristische Weine erzeugt werden. So entsteht Bauckhage zufolge bei den bereits erstbereinigten Weinbergslagen eine bessere Zusammenlegung wieder geschlossener Weinbergareale. „Und bei den noch nicht bereinigten Flächen können durch einfache Erschließungsmaßnahmen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese in Zukunft weiter bewirtschaftet werden“, führte der Minister weiter aus. Auch der Tourismus und die Gastronomie, wie auch die Gemeinden könnten von der Bodenordnung profitieren. So können die Gemeinden beispielsweise Entwicklungsvorhaben, die Flächen beanspruchen, eher umsetzen und damit touristische Infrastrukturmaßnahmen leichter verwirklichen. „Und eine Gemeinde kann - wie hier in Kaub - das Bodenordnungsverfahren mit der Hangsicherung verbinden“, so Bauckhage. Gleichzeitig könnten dabei landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen verwirklicht werden. „Beispielsweise können in Kaub die Chancen genutzt werden, Ausgleichsmittel der Deutschen Bahn zu mobilisieren, wie es beim Verfahren Oberwesel-Oelsberg praktiziert worden ist, um die unvergleichbare und unverwechselbare - vom Weinbau geprägte Kulturlandschaft - am Mittelrhein zu erhalten und weiter zu entwickeln“, so der Minister abschließend.

Stabwechsel in der Schaltstelle / Ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten

Jörg Wagner, Mainz

„Wenn wir den ländlichen Raum in seiner Vielfalt erhalten wollen, müssen wir uns intensiv mit den Entwicklungschancen der ländlichen Räume auseinander setzen, für die ländlichen Räume Zukunftsperspektiven entwickeln und auch nutzen“, sagte Walter Strutz, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium, anlässlich der Staffelübergabe des Vorsitzes der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung von Rheinland-Pfalz nach Bayern. Zentrales Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung sei es daher, den ländlichen Raum als Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum weiterhin „fit für die Zukunft“ zu machen. Die Basis bilde dabei das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung, das bereits 1995 mit der Bildung so genannter regionaler Entwicklungsschwerpunkte eingeleitet worden ist. „Ein zentraler Meilenstein waren damals in Rheinland-Pfalz die Leitlinien ländliche Bodenordnung, in denen die integrierte ländliche Entwicklung ein zentraler Ansatz ist“, resümierte Strutz im Hambacher Schloss in Neustadt/Weinstraße.

Mögliche Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum und der enorme Strukturwandel in der Landwirtschaft sind laut Staatssekretär nur beispielhafte Anforderungsprozesse, die bundesweit durch eine aktive Strukturpolitik für den ländlichen Raum erfüllt werden müssen. Diesen Aufgaben stellt sich die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung - eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, zu deren Mitgliedern das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder zählen. „Wir feiern den Stabwechsel im Hambacher Schloss, weil wir die Aufbruchstimmung nutzen wollen, die von diesem geschichtlich bedeutenden Ort ausgeht.“

Drei Jahre rheinland-pfälzischer Vorsitz in der ArgeLandentwicklung waren unter anderem geprägt von der GAP-Reform, den ersten Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), sowie die Verabschiedung des GAK-Fördergrundsatzes integrierte ländliche Entwicklung, den Nutzungstausch und die Agrarverwaltungsreform in fast allen Bundesländern. „Die in der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung erzielten positiven Ergebnisse haben auf andere Gremien ausgestrahlt. An diesem historischen Ort soll sie den Aufbruch anzeigen, der in den Ländern mit Beginn des neuen Fördergrundsatzes integrierte ländliche Entwicklung angesagt ist“, sagte Strutz abschließend.

Zukunftsperspektiven für Neuerburg / Naturschutz durch Naturnutzung

Jörg Wagner, Mainz

„Mit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung hat die Verbandsgemeinde Neuerburg das Fundament für die erfolgreiche Landentwicklung in der Region gelegt“, sagte Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage in Neuerburg (Landkreis Bitburg-Prüm). Der Abschlussbericht gibt Bauckhage zufolge Aufschluss über zahlreiche Maßnahmen, um die Region dauerhaft zu stärken und dabei ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang zu bringen. „Dabei geht es nicht nur um die Agrarstrukturverbesserung. Wirtschafts- und Infrastrukturförderung, Tourismus, Dorfentwicklung und Naturschutz sowie Landschaftspflege bilden den weiteren Handlungsrahmen“, erklärte Bauckhage. Ziel sei es, den Menschen im ländlichen Raum Zukunftsperspektiven zu bieten. Hierbei stünden die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft, Nachhaltigkeit und die Entwicklung des ländlichen Raumes gleichrangig nebeneinander.

Vier Handlungsfelder sind Bauckhage zufolge entscheidend für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region Neuerburg. In erster Linie müsse bei der Landwirtschaft besonders vor dem Hintergrund der laufenden WTO-Verhandlungen, der EU-Osterweiterung und der Reform der Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessert werden. „Aber auch die Chancen in der Landwirtschaft, beispielsweise die Direktvermarktung und der Agrartourismus, müssen neben der Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit stärker genutzt werden“, erklärte der Minister. Weiterer Handlungsbedarf bestehe auch im Bereich der Dorfentwicklung und den Aktivitäten zur Verbesserung des Dorfumfeldes, um die Attraktivität der ländlichen Gebiete als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum zu erhöhen.

Wichtige Elemente einer nachhaltigen Politik für den ländlichen Raum sind Bauckhage zufolge auch und gerade die Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Solche ökologischen Maßnahmen müssten jedoch nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und unter Beachtung der Interessen aller „Landnutzer“ umgesetzt werden. „Gerade hier kann und hat die AEP Positives bewirkt, indem sie Ansprüche der Flächennutzer mit den Ansprüchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammen bringt“, erläuterte der Minister. Ziel müsse es sein, die regionaltypischen Kulturlandschaften zu erhalten. Dazu gehörten auch Maßnahmen der Gewässerrenaturierung, die ökologische Ziele mit den Zielen des Hochwasserschutzes verknüpfen.

Ein weiteres Handlungsfeld zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes ist laut Bauckhage die Sicherung und der Ausbau möglichst attraktiver Standortbedingungen in der Region. Deshalb dürften Zukunftstechnologien, Datenautobahnen, aber auch echte Autobahnen dabei keinen Bogen um den ländlichen Raum machen. Auch die Ausweisung notwendiger Bau- und Gewerbeflächen und der stärkere Einbezug des gesamten Tourismusbereichs sorgten für eine Stärkung der strukturschwachen Regionen. Gerade die reizvolle Landschaft um Neuerburg bilde ein touristisches Potenzial, das es stärker zu nutzen gilt und auf das Gastronomie und Hotellerie in der Region aufbauen könnten. „Es gilt außerlandwirtschaftliche und wohnstättennahe Arbeitsplätze zu sichern und - wenn immer möglich - neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen“, resümierte Bauckhage. Der Minister zeigte sich zuversichtlich, dass die Region Neuerburg mit seinen engagierten Bürgerinnen und Bürgern hier auf einem guten Weg sei, mit Hilfe der abgeschlossenen AEP die aufgewiesenen Chancen zu nutzen und umzusetzen.

Landwirte gewinnen ein Wirtschaftsjahr

Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat gute Nachrichten für die Landwirte aus der Region Südpfalz. Für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Offenbach a. d. Queich konnte die vorläufige Besitzeinweisung erlassen werden. „Dadurch haben die Landwirte die Möglichkeit erhalten, ein Wirtschaftsjahr früher als vorgesehen, auf den Abfindungsgrundstücken zu arbeiten“ teilte Bauckhage mit. Die endgültigen Regelungen würden später im Flurbereinigungsplan erfolgen.

Bereits 1995 sei das Verfahren für eine Fläche von nahezu 680 Hektar angeordnet worden. Ziel dieses Flurbereinigungsverfahrens sei gewesen, dass die Landwirtschaft günstige Arbeits- und Produktionsbedingungen erhielten, beispielsweise durch Vergrößerung der Bewirtschaftungsgrundstücke und Schlaglängen. „Parallel sind auch Maßnahmen zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft ergriffen worden“, erklärte Bauckhage. Durch ein gutes Zusammenwirken der aller Beteiligten und mit Einsatz modernster Vermessungstechnik seien so neue Wege, Gewässer und Flurstücksgrenzen abgesteckt und soweit erforderlich vermarktet worden. Zeitgleich wurde mit den Baumaßnahmen begonnen, alte Wege wurden rekultiviert und neue Wege geschoben.

„Damit haben wir die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte und rationelle Landbewirtschaftung geschaffen“, so der Minister abschließend.

Neue Wege im Steillagenweinbau beschreiten

Jörg Wagner, Mainz

„Auf Grund der positiven Erfahrungen an der Untermosel soll jetzt auch im Bodenordnungsverfahren Zeltinger Sonnenuhr untersucht werden, ob die Querterrassierung eine zukunftsorientierte Alternative zur traditionellen Bewirtschaftungsform darstellt.“ Das teilte Weinbauminister Hans-Artur Bauckhage heute in Mainz mit.

Vor diesem Hintergrund startet das Weinbauministerium ein Pilotprojekt an der Mittelmosel, bei dem die Bewirtschaftung der Weinberge auf Querterrassen erprobt werden soll. Hierzu werden auf einer circa 70 Ar großen Weinbergsfläche mit circa 55 Prozent Hangneigung Fahrterrassen mit einer Breite von 2,10 Meter quer zum Hang angelegt.

Nach Ansicht des Ministers ergeben sich mit dem neuen Verfahren zahlreiche Vorteile für die Winzer. So können auf den Terrassen alle anfallenden Arbeiten mit bereits vorhandenen Maschinen und Geräten im Direktzug erledigt werden. „Dies spart, Erfahrungen aus Luxemburg zu Folge, im Jahr die Hälfte der Arbeitszeit gegenüber der Bewirtschaftung im Seilzug“, so Bauckhage. Gegenüber der Handarbeit in unerschlossenem Gelände müsse sogar nur mit einem Drittel der Arbeitszeit gerechnet werden. Zudem werde eine Verbesserung der Traubenqualität durch eine bessere Belichtung und Durchlüftung der Rebzeilen erwartet. „Damit verbunden sind höhere Mostgewichte der Trauben sowie eine geringere Krankheitsanfälligkeit der Reben“, betonte der Minister.

Ein weiterer Vorteil liege in der Wasserrückhaltung, die eine Bodenerosion weitgehend vermeide. „In den Böschungen der Terrassen können sich weinbergstypische Lebensräume mit Wärme liebenden Tier- und Pflanzenarten wie die Beispiele verschiedener Orchideen, die Smaragdeidechsen oder Schmetterlinge, weiterhin entwickeln“, betonte der Minister.

Deshalb sollten Bauckhage zufolge so genannte pflegeleichte Begrünungsvarianten auch mit dem Ziel erprobt werden, den ökologischen Beitrag der Bodenordnung weiter zu erhöhen. Um zu prüfen, inwieweit die Qualität des Steillagenweines mit dem neuen Verfahren gesichert und weiter gesteigert werden könne und wie die betriebswirtschaftliche Bilanz für die Winzerbetriebe unter dem Strich aussehen werde, werde das Bodenordnungsverfahren durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel wissenschaftlich begleitet, so Bauckhage.

Der Minister zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass diese Form der Bewirtschaftung neue Impulse für den Steillagenweinbau auslösen und innovative Signale setzen werde.

Weitere Mosaiksteine für familienfreundliche Radwege

Jörg Wagner, Mainz

„Mit dem weiteren Ausbau des Moselradweges im Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel kommen wir unserem Ziel näher, die Mosel durchgängig mit einem familienfreundlichen Radweg zu versehen“, sagte der rheinland-pfälzische Verkehrsminister Hans-Artur Bauckhage.

Ende Februar werde Baubeginn für den Geh- und Radweg zwischen Kattenes und Lehmen längs der B 416 bis zur „Schiefergrube“ sein, so der Minister. Zum gleichen Zeitpunkt werde in Löffelbach von der Moselbrücke bis zur Einmündung „Alte Moselstraße“ mit dem Geh- und Radweg längs der K 41 und der B 416 begonnen.

„Beide Bauabschnitte werden voraussichtlich bis Ende Mai 2005 fertig gestellt sein, so dass sich auch die Beeinträchtigung der anderen Verkehrsteilnehmer durch die geplante halbseitige Sperrung der Fahrbahn in Grenzen halten wird“, sagte Bauckhage.

Die Kosten für die „Schiefergrube“ betragen 142 000 Euro, die vollständig vom Bund übernommen werden. Der Ausbau in Löffelsteden kostet insgesamt 210 000 Euro. Der Bund übernimmt 90 000 Euro, der Kreisanteil von 120 000 Euro wird vom Land Rheinland-Pfalz mit rund 76 000 Euro gefördert, so dass der Kreis netto nur 44 000 Euro selbst „schultern“ muss.

Die Gesamtlänge des Moselradweges beträgt insgesamt 228 Kilometer und ist derzeit noch nicht durchgängig befahrbar. Rund 13 offene Kilometer sollen bis zum Jahr 2010 geschlossen werden. „Die Herausforderung der Lückenschlüsse besteht in der Topographie. Dadurch bedingt sind die Maßnahmen zum Teil sehr aufwendig und auch sehr kostenintensiv“, erklärte Bauckhage.

Der Moselradweg zählt zu den sieben großen Radfernwegen in Rheinland-Pfalz. Als eines der touristischen Kernthemen zur optimalen Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials im Tourismus in Rheinland-Pfalz verfolgt das Land den konsequenten Ausbau von Radwegen. Nach Ansicht des Ministers liegt hier neben anderen touristischen Themen wie Wellness, Wein- und Kulturlandschaft gerade in diesem Bereich ein enormes touristisches Potenzial, um sich im Wettbewerb zu anderen Bundesländern als Urlaubsland zu positionieren. „Radfahren ist bei Jung und Alt beliebt und je nach Schwierigkeitsgrad können wir mit dem Radsport eine sehr breite Zielgruppe ansprechen“, führte der Minister aus. Auch für die heimische Gastronomie böten sich attraktive Ansätze, mit kombinierten Angeboten neue Gäste anzusprechen, so Bauckhage.

Wertvoller Beitrag zum Hochwasserschutz

Jörg Wagner, Mainz

„In der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ist es uns gelungen, mit den verschiedenen Interessengruppen und mit Hilfe des Flächenmanagements der Bodenordnung eine ausgewogene und gelungene Lösung für einen Gewässerpflegeplan zu erarbeiten“, teilte der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage heute in Mainz mit. Damit sei ein wertvoller Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet worden“, so der Minister.

Entsprechend dem Wunsch der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim wurde 1997 eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) mit dem Ziel der Umsetzung des Gewässerpflegeplanes für die Gewässer „Marlach“ und „Stechgraben“ erstellt. Das Ergebnis der AEP führte schließlich 1998 zur Einleitung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens mit dem Ziel, den Gewässerpflegeplan für die „Marlach“ und den „Stechgraben“ umzusetzen. Die darauf folgenden Jahre waren gekennzeichnet durch den Grunderwerb für die Ausweisung der erforderlichen Renaturierungs- und Retentionsflächen sowie die Erstellung eines neuen Wege- und Gewässernetzes. „Das Ziel, im Bereich der „Marlach“ und des „Stechgrabens“ eine zusammenhängende Retentionsfläche von circa acht Hektar zur Verfügung zu stellen, ist somit erreicht. Die neu geordneten Grundstücke können nun an die Bewirtschafter übergeben werden“, erklärte Bauckhage.

Nach Ansicht des Ministers konnten auch erhebliche Verbesserungen für die Landwirtschaft erreicht werden. So seien im Zuge der Neueinteilung die landwirtschaftlichen Flächen in einem Verhältnis von circa 2:1 zusammengelegt worden. „Des Weiteren sind fünf Kilometer Erdwege, ein Kilometer befestigter Weg und je eine Brücke über die „Marlach“ und den „Stechgraben“ in den vergangenen zwei Jahren gebaut worden“, führte der Minister aus. Weiterhin konnten die Betriebsflächen zweier Aussiedlungsbetriebe arrondiert werden und für den Beregnungsverband Vorderpfalz wurde unmittelbar neben dem vorhandenen Speicherbecken eine Fläche zur späteren Erweiterung zur Verfügung gestellt. Ebenso gelang es entlang der A 65 einen fünf Meter breiten Streifen zwecks Verbreiterung der Autobahn für eine Standspur bereitzustellen. „Die geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren konnten somit zur Zufriedenheit aller am Prozess Beteiligten umgesetzt werden“, so das Fazit des Ministers.

Impressum

- Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Hans-Artur Bauckhage
- Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mwwlvw.rlp.de
- Gestaltung: Kirsten Kaufmann
- Ständige Mitarbeiter: Hubert Müllen
Rolf Greib
Reinhard Lichtenthal
Johannes Pick
Gerd Kohlhaas
Gerd Hausmann
Gottfried Neumann
Klaus Wagner
Kirsten Kaufmann
- Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen
- Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
- Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
- Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier